



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

103. Sitzung

5. Wahlperiode

---

Donnerstag, 16. September 2010, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,  
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

## Inhalt

<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	4	Unterrichtung durch die Landesregierung: <b>Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015</b> – Drucksache 5/3453 – .....	12
<b>Fragestunde</b>		Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: <b>Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 – 2015</b> – Drucksache 5/3736 – .....	12
– Drucksache 5/3765 – .....	4, 90	<b>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE</b> – Drucksache 5/3771(neu) – .....	12
Irene Müller, DIE LINKE .....	4, 5	Minister Henry Tesch .....	12
Ministerin Manuela Schwesig .....	4, 5, 6	Mathias Brodkorb, SPD .....	15
Stefan Köster, NPD .....	5, 8	Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE .....	16
Tino Müller, NPD .....	5, 6	André Specht, CDU .....	18
Gino Leonhard, FDP .....	6, 10	Hans Kreher, FDP .....	19
Minister Lorenz Caffier .....	6, 7, 8	Birger Lüssow, NPD .....	20
Toralf Schnur, FDP .....	6, 7, 8	Andreas Bluhm, DIE LINKE .....	22
Michael Andrejewski, NPD .....	7	<b>B e s c h l u s s</b> .....	23
Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	8, 9, 11	<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	23
Ministerin Uta-Maria Kuder .....	8, 9, 10		
Udo Pastörs, NPD .....	9, 10		
Minister Volker Schlotmann .....	10		
Ministerin Heike Polzin .....	11, 12		
Sigrun Reese, FDP .....	11		
Raimund Frank Borrmann, NPD .....	11, 12		

Antrag der Fraktion der FDP: <b>„Rahmenkonzept Gesundheitsmanagement“ für die Polizei Mecklenburg-Vorpommerns vorlegen – Personalentwicklungskonzept aussetzen</b> – Drucksache 5/3730 – ..... 24	Antrag der Fraktion der NPD: <b>Mehrbedarf für allein erziehende Bezieher von Arbeitslosengeld II</b> – Drucksache 5/3747 – ..... 56
Gino Leonhard, FDP ..... 24, 32	Michael Andrejewski, NPD ..... 56, 58
Minister Lorenz Caffier ..... 25	Günter Rühls, CDU ..... 57
Dr. Gottfried Timm, SPD ..... 27	B e s c h l u s s ..... 59
Birgit Schwebs, DIE LINKE ..... 27	<b>Änderung der Tagesordnung</b> ..... 59
Torsten Renz, CDU ..... 29	Antrag der Fraktion der FDP: <b>Modellprojekt Familiencard in Mecklenburg-Vorpommern</b> – Drucksache 5/3733 – ..... 59
Tino Müller, NPD ..... 31	Ralf Grabow, FDP ..... 59, 67
B e s c h l u s s ..... 32	Ministerin Manuela Schwesig ..... 60
Antrag der Fraktion der NPD: <b>Kinder wirksam schützen – erneute Taten von bekannten Sexualstraftätern unmöglich machen!</b> – Drucksache 5/3746 – ..... 33	Beate Schlupp, CDU ..... 63
Tino Müller, NPD ..... 33, 38	Dr. Marianne Linke, DIE LINKE ..... 64
Reinhard Dankert, SPD ..... 35, 37	Tino Müller, NPD ..... 65
B e s c h l u s s ..... 39, 40, 92	Jörg Heydorn, SPD ..... 66
Antrag der Fraktion der FDP: <b>Nein zum sozialen Pflichtjahr</b> – Drucksache 5/3731 – ..... 40	B e s c h l u s s ..... 68
Gino Leonhard, FDP ..... 40, 46	Antrag der Fraktion der NPD: <b>Landesverordnung zur Krankenhaus-Hygiene erlassen</b> – Drucksache 5/3748 – ..... 68
Ministerin Manuela Schwesig ..... 42	Raimund Frank Borrmann, NPD ..... 68
Marc Reinhardt, CDU ..... 43	Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Bedarfsgerechte Regelsätze – chancengleiche Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen sichern</b> – Drucksache 5/3738 – ..... 68
Irene Müller, DIE LINKE ..... 44	Dr. Marianne Linke, DIE LINKE ..... 68
Stefan Köster, NPD ..... 45	Ministerin Manuela Schwesig ..... 70
Martina Tegtmeier, SPD ..... 46	Günter Rühls, CDU ..... 72
B e s c h l u s s ..... 47	Ralf Grabow, FDP ..... 73
Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Keine einseitige Belastung der Versicherten – solidarisches Gesundheitswesen stärken</b> – Drucksache 5/3653 – ..... 47	Martina Tegtmeier, SPD ..... 73
<b>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE</b> – Drucksache 5/3772 – ..... 47	Michael Andrejewski, NPD ..... 74
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE ..... 47	Irene Müller, DIE LINKE ..... 75
Ministerin Manuela Schwesig ..... 49	B e s c h l u s s ..... 76
Günter Rühls, CDU ..... 50	Antrag der Fraktion der NPD: <b>Konsequenzen aus dem Urteil des Saarländischen Verfassungsgerichtshofs ziehen – parteipolitische Neutralität der Landesregierung im Wahlkampf sicherstellen!</b> – Drucksache 5/3750 – ..... 76
Ralf Grabow, FDP ..... 52, 56	
Stefan Köster, NPD ..... 53	
Torsten Koplín, DIE LINKE ..... 53	
Jörg Heydorn, SPD ..... 54, 56	
B e s c h l u s s ..... 56	

Udo Pastörs, NPD .....	76
Michael Andrejewski, NPD .....	77, 80
Heinz Müller, SPD .....	78
<b>B e s c h l u s s</b> .....	81, 93

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Gut vorbereitet auf den Eintritt der  
vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit  
ab dem 1. Mai 2011**

– Drucksache 5/3740 – .....	81
Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	81, 87
Minister Jürgen Seidel .....	82, 88
Jochen Schulte, SPD .....	84
Michael Roolf, FDP .....	85
Wolfgang Waldmüller, CDU .....	86, 87
Tino Müller, NPD .....	88
Regine Lück, DIE LINKE .....	88
<b>B e s c h l u s s</b> .....	89

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Europa- und Bundesangelegenheiten,  
Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung,  
Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten  
(Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss)  
gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten):  
**Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung**

– Drucksache 5/3764 – .....	89
<b>B e s c h l u s s</b> .....	89

**Nächste Sitzung**

Freitag, 17. September 2010 .....	89
-----------------------------------	----

**Beginn: 9.05 Uhr**

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 103. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die heutige Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 25 und 26 zu tauschen.

Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 5/3765 vor.

**Fragestunde  
– Drucksache 5/3765 –**

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales und Gesundheit. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Irene Müller, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Kann ich loslegen? Ja.

Einen wunderschönen guten Morgen, Frau Ministerin. Ich frage, wann Sie ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Einen Moment bitte! Machen Sie doch das Mikrofon ein bisschen niedriger.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Wie möchten Sie es gern, so?

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Müller, vielleicht könnten Sie Frau Müller ein bisschen unterstützen?

(Minister Lorenz Caffier und  
Ministerin Manuela Schwesig  
stellen das Mikrofon ein.)

**Irene Müller, DIE LINKE:** Es wird, denke ich, so reichen.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke für dieses Gemeinschaftswerk.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Danke. Irgendwann werden wir es am frühen Morgen hinbekommen.

Ich fange noch einmal an. Frau Ministerin, guten Morgen!

1. Ich frage Sie, ich frage die Landesregierung, wann wir mit den Informationen rechnen können zu der Problematik Unterstützung der Reduzierung von Schwangerschaftsabbrüchen. Das hatten wir voriges Jahr in der Drucksache. Bis zum 30.06. sollte das geklärt sein.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete Müller, die Frist zur Vorlage wurde bis zum 30.09.2010 verlängert.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Darf ich noch eine Nachfrage stellen?

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Bitte.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Wann wurde diese Frist verlängert, wie wurde darüber informiert und aus welchen Gründen?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Ministerin Manuela Schwesig:** Das Sozialministerium hat beim Ältestenrat die Verlängerung beantragt über die Präsidentin und der Ältestenrat hat die Verlängerung genehmigt.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Frau Abgeordnete, unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass Nachfragen zu stellen sind, aber sie dürfen nicht unterteilt sein. Insofern haben Sie schon drei Nachfragen gestellt. Ich lasse keine weiteren Nachfragen oder Zusatzfragen zu.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Danke.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich bitte Sie, die Frage 2 so vorzutragen, wie sie hier angegeben ist.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Da muss ich fragen: Die Frage 2, da nehmen Sie Bezug auf die Frage ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Die Frage 2, die Sie gestellt haben.

**Irene Müller, DIE LINKE:** ... zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag?

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ja.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Gut.

2. Kann die Landesregierung bestätigen, dass die Änderung zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein Eingriff in den Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung ist?

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Abgeordnete Frau Müller, die Fragestellung, die mir vorliegt, ist eine andere, wenn ich das sagen darf: „Kann die Landesregierung bestätigen, dass im Entwurf zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Aufhebung von Befreiungstatbeständen bezüglich der Erhebung einer Rundfunkgebühr enthalten ist?“

Da ich für die Staatskanzlei rede, würde ich gerne auch darauf die Antwort geben, weil ich mich darauf vorbereitet habe: Die Landesregierung kann bestätigen, dass beim geplanten Modellwechsel auf einen geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag das Befreiungsrecht geändert wird.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Danke, Frau Ministerin, für die Hilfe. Ich hatte hier nicht gleich die richtige Zeile gefunden, weil das für mich ein bisschen dumm zum Lesen ist.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich denke, so kommen wir aber klar.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Danke. Ist eine Nachfrage gestattet?

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ja, bitte.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Hat die Staatskanzlei Ihnen mitgeteilt, wie sie dazu steht, dass das ein Eingriff in den Nachteilsausgleich ist?

**Ministerin Manuela Schwesig:** Es ist so, dass es bisher ein Entwurf ist, der derzeit noch diskutiert wird. Es ist nur beabsichtigt, dass die Befreiungstatbestände modifiziert werden, also dass da, wo die finanziellen Möglichkeiten sind, teilweise Beiträge gezahlt werden müssen, um dieses Geld zu nutzen, um andere Barrieren abzubauen.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Darf ich noch eine Nachfrage stellen?

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ja, bitte.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Inwieweit ist darauf Bezug genommen worden, dass dann die Menschen mit Behinderungen die einzigen sind, die einen Beitrag dafür bezahlen müssen, dass sie überhaupt Zugriff zu den Informationen von Rundfunk und Fernsehen haben?

**Ministerin Manuela Schwesig:** Gelder zu investieren, um Barrieren abzubauen, ist ja letztendlich das Ziel, um den Menschen mit Behinderungen zu helfen.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

**Irene Müller, DIE LINKE:** Ja, das ist der Rundfunkauftrag ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Frau Müller, Sie haben hier bitte keine Bemerkungen zu machen.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Ich stelle diese Frage dann noch einmal schriftlich, Frau Ministerin, weil die Antwort mir nicht reicht. – Danke.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr gerne.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 3** zu stellen.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Ministerin!

3. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Landesregierung die Hilfe und Unterstützung für Kinder von suchtkranken Eltern ausbauen?

**Ministerin Manuela Schwesig:** Herr Abgeordneter, in Mecklenburg-Vorpommern gibt es zwei regionale Netzwerke für Kinder aus suchtkranken Familien, die maßgeblich von Einrichtungen unterstützt werden, die Landesfördermittel erhalten. Ein Netzwerk arbeitet seit 2007 in Rostock, das andere Netzwerk hat mit seiner Arbeit im Januar 2010 in Greifswald begonnen.

In den jeweiligen Netzwerken haben sich Menschen aus verschiedenen Berufsgruppen – Sozialarbeiter, Ärzte, Lehrer, Erzieher, Psychologen – zusammengefunden, um dieser speziellen Zielgruppe die notwendigen Hilfen direkt und unkompliziert zukommen zu lassen. Die Mitarbeiter in den Netzwerken arbeiten verbindlich auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zusammen. Die Landesregierung beabsichtigt, die Unterstützungssysteme in der Suchtberatung und Suchthilfe wie zum Beispiel die Beratungs- und Verhandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke und die Landesstelle für Suchtfragen in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin finanziell zu fördern.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Ministerin, eine Nachfrage: In welcher Art und Weise hat sich die Landesregierung mit der Forderung der Landesstelle für Suchtfragen nach mehr Hilfe für Kinder von suchtkranken Eltern beschäftigt?

**Ministerin Manuela Schwesig:** Herr Abgeordneter, die Frage von Unterstützung für Kinder von suchtkranken Eltern ist für die Landesregierung sehr wichtig. Wir arbeiten mit der Koordinierungsstelle sehr gut zusammen und beraten die Vorschläge. Wir werden immer wieder darauf hingewiesen, dass es darum geht, dass auch die Gesellschaft, die Öffentlichkeit Vorbild sein muss im Umgang mit Alkohol. An der Stelle habe ich dann auch die herzliche Bitte an Ihre Fraktion, bei öffentlichen Tagen wie am „Tag der offenen Tür des Landtages“ möglichst nicht mit Alkohol groß in Erscheinung zu treten.

(Udo Pastörs, NPD: Sie stellen Bierwagen hin. Und die Landtagsverwaltung stellt einen Bierwagen hin, wo das Bier in Strömen fließt.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich bitte jetzt den ...

(Heinz Müller, SPD:  
Sie haben kostenlos verteilt und selber genug davon konsumiert. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Abgeordneter Pastörs!

**Ministerin Manuela Schwesig:** Es scheint Sie sehr zu ärgern.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Wir befinden uns jetzt in der Fragestunde.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Fragen 4 und 5** zu stellen.

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie das dem Innenminister, der soll weniger saufen.)

**Tino Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Frau Ministerin!

4. Inwieweit gewährleistet die Landesregierung eine vorbeugende Aufklärung gegen Kindesmissbrauch an Kinder- und Jugendeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und welche zentrale Stelle koordiniert dies?

**Ministerin Manuela Schwesig:** In diesem Zusammenhang, Herr Abgeordneter, möchte ich auf das Kinderschutzprogramm meines Hauses verweisen. Neben bereits laufenden Aktivitäten wird als nächster Schritt ein Bündnis zum Kinderschutz bei uns im Land zwischen der Landesregierung, den Landkreisen und kreisfreien Städten und einem Träger zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit der Jugendämter geschlossen. Diese Aktivitäten werden gemeinsam durch mein Haus, das LAGuS, den Projektträgern und Vertretern der Jugendämter gesteuert.

Zudem wurde durch die Landesregierung ein landesweites und durch die Landesregierung gefördertes Beratungs- und Hilfenetz gegen Gewalt an Frauen und deren Kinder etabliert, zu dem fünf Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt gehören, für die unsere Gleichstellungsbeauftragte Verantwortung trägt und wo sie sich sehr engagiert. Die Beratungsstellen befinden sich in Bergen/Rügen, Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin. Zu deren Aufgabenbereich gehört neben der Beratung und Unterstützung von Opfern jeden Alters auch Präventionsarbeit. Diese erfolgt auf Veranstaltungen und Workshops durch schriftliche Materialien als auch gezielt in Kindertagesstätten, Schulen, Horten sowie Kinder- und Jugendvereinen.

**Tino Müller, NPD:** Eine Nachfrage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Landkreise und die Gemeinden in diese Arbeit mit einbezogen werden?

**Ministerin Manuela Schwesig:** Die Landkreise und Gemeinden sind in diese Arbeit einbezogen, weil sie durch die Jugendämter auch verantwortlich für dieses Thema sind.

**Tino Müller, NPD:** Wie wird diese Aufklärungsarbeit finanziert?

**Ministerin Manuela Schwesig:** Ich finde, dass ich mit der Ausführung zu Ihrer Frage, die sehr umfangreich war, alles andere beantwortet habe.

**Tino Müller, NPD:** Meine zweite Frage:

5. Welche Behörden/Institutionen/Verbände/Vereine sind darüber hinaus in Mecklenburg-Vorpommern für eine vorbeugende Aufklärung gegen Kindesmissbrauch zuständig?

**Ministerin Manuela Schwesig:** Es besteht ein breiter Konsens, dass alle mit Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe befassten Institutionen sich des auch präventiven Kinderschutzes annehmen. Eine spezielle gesetzlich nominierte Zuständigkeit für vorbeugende Aufklärung lässt sich für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also Landkreise und kreisfreien Städte, aus der Zuständigkeit dieser Gebietskörperschaften gemäß Paragraf 85 Absatz 1 SGB VIII und den in den Paragrafen 2 und 14 SGB VIII nominierten Aufgaben ableiten.

**Tino Müller, NPD:** Eine Zusatzfrage: Halten Sie die Aufklärungsarbeit, die momentan passiert, für ausreichend?

**Ministerin Manuela Schwesig:** Wir sind immer wieder bemüht, den Kinderschutz weiterzuentwickeln. Kinderschutz ist eine breite Aufgabe und insofern werden wir jeden Tag daran arbeiten.

**Tino Müller, NPD:** Danke.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Ministerin.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Innenministers. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Gino Leonhard, Fraktion der FDP, die **Frage 6** zu stellen.

**Gino Leonhard, FDP:** Frau Präsidentin! Herr Minister!

6. Der Probebetrieb des digitalen Polizeifunks Tetra soll in Mecklenburg-Vorpommern ab Mitte 2011 beginnen. Ende desselben Jahres soll der Funkbetrieb komplett umgestellt sein. Aufgrund möglicher gesundheitlicher Risiken hat die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter, ich muss Sie noch einmal unterbrechen.

**Gino Leonhard, FDP:** Frau Präsidentin?

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich denke, das ist eine Vorbemerkung, die Sie jetzt verlesen.

**Gino Leonhard, FDP:** Ja.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist nicht zulässig.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Das haben wir in der Geschäftsordnung festgelegt, dass die Vorbemerkungen nicht verlesen werden. Ich bitte Sie jetzt, die Frage zu verlesen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

**Gino Leonhard, FDP:** Ich stelle die Frage, Frau Präsidentin.

6. Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung zur Verhinderung möglicher Gesundheitsrisiken für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes bis zur Fertigstellung der Studie durch das Bundesamt für Strahlenschutz?

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Abgeordneter Leonhard, die Landespolizei beschafft für die Beamtinnen und Beamten ausschließlich Funkgeräte, Digitalfunkgeräte, die die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Im Rahmen regelmäßiger Workshops der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben mit den Ländern unter Beteiligung

des Bundesamtes für Strahlenschutz zur elektromagnetischen Unverträglichkeit wird der jeweils aktuelle Kenntnisstand zum Strahlenwert bewertet und gegebenenfalls umgesetzt.

Sollte sich im Ergebnis der durch Sie angeführten Studien zum Thema Gesundheitsrisiken für die Beamtinnen und Beamten des Landes ein neuer Kenntnisstand ergeben, wird das Land auf jeden Fall angemessen und schnell reagieren.

**Gino Leonhard, FDP:** Können Sie einschätzen, wann diese Studie vorliegen wird?

**Minister Lorenz Caffier:** Das kann ich nicht.

**Gino Leonhard, FDP:** Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich bitte jetzt den Abgeordneten Toralf Schnur, Fraktion der FDP, die **Frage 7 und 8** zu stellen.

**Toralf Schnur, FDP:** Sehr geehrter Herr Minister!

7. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung für eine Beibehaltung der Unterscheidung in den Wahlbarkeitsvoraussetzungen zwischen dem Amtsinhaber und allen anderen Wahlbewerbern?

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Abgeordneter Schnur, diese Frage haben wir doch erst vor Kurzem in diesem Hohen Hause im Rahmen der Neuordnung des Beamtenrechts für das Haus beschlossen. Hier ist unter anderem auch die Erhöhung der infrage gestellten Altersgrenze reguliert worden. Dabei wurde letztendlich auch eine Begründung aus dem Innenausschuss bereits zitiert. Insofern haben wir die Regulierung der Wahlbarkeit und der Regelaltersgrenze auch nach der Anhebung der Altersgrenze in Artikel 1 Paragraf 35 des neuen Beamtenrechtsneuordnungsgesetzes unverändert zu erhalten. Es ist daraus hervorgegangen, dass auch die Regelaltersgrenzen verändert wurden und die Wahlbarkeitsbedingungen. Auf diesen Grundlagen haben wir Veränderungen vorgenommen.

**Toralf Schnur, FDP:** Gestatten Sie mir eine Nachfrage?

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ja, bitte.

**Toralf Schnur, FDP:** Sehr geehrter Herr Minister, ist Ihnen bekannt, in wie vielen weiteren Bundesländern eine solche Unterscheidung in den Wahlbarkeitsvoraussetzungen überhaupt vorgenommen wird?

**Minister Lorenz Caffier:** Ja, das ist mir bekannt. Aber wir müssen nicht, wenn es so gut wie keiner macht, es deswegen auch nicht machen.

**Toralf Schnur, FDP:** Gestatten Sie mir noch eine zweite Nachfrage?

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ja.

**Toralf Schnur, FDP:** Bei den kommenden Kreistagswahlen und bei den kommenden Landratswahlen sind die Amtsinhaber durch diese Voraussetzung in der Unterscheidung der Wahlbarkeit ja auch beteiligt. Jetzt stellt sich daraufhin die Frage: Wer ist eigentlich Amtsinhaber bei den zukünftigen Landratswahlen?

**Minister Lorenz Caffier:** Gar keiner, Herr Abgeordneter. Jeder Landrat muss die Wahlbarkeitsvoraussetzungen innehaben, sofern Sie über die Landräte reden, weil sie für ein neues Gebilde, was bisher nicht existiert, kandidieren. Insofern sind die Wahlbarkeitsvoraussetzungen

ganz klar geregelt. Von daher ist es egal, ob er 59, 55 oder 50 Jahre alt ist. Aber das stand alles ganz klar und deutlich im Gesetzentwurf drin, was die Wählbarkeitsvoraussetzungen betrifft.

(Heinz Müller, SPD: Das steht auch in einem Erlass, den Herr Schnur kennt.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Fragen 9 und 10** zu stellen.

(Toralf Schnur, FDP: Ich habe noch die Frage 8 gehabt.)

**Minister Lorenz Caffier:** Er hat zwei Fragen.

**Michael Andrejewski, NPD:** Herr Minister!

9. Inwieweit stimmt die Landesregierung mit der Einschätzung der Wolgaster Feuerwehr überein, dass es wegen ihrer unzureichenden Ausrüstung unmöglich sei, Brände in Häusern zu löschen, auf deren Dächern sich Fotovoltaikanlagen befänden, und man diese kontrolliert abbrennen lassen müsse?

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Abgeordneter, bei der Frage bedarf es ausnahmsweise mal einer relativ umfangreichen Vorerklärung. Wie bereits bekannt sind Einsatzkräfte an brennenden Häusern besonders gefährdet, wenn die Hausdächer mit Solarmodulen bestückt sind. Der Grund dafür liegt darin, dass die Solarmodule bei Brandausbruch weiter Strom liefern, sodass Feuerwehrangehörige Gefahr laufen können, bei den Löscharbeiten einen Stromschlag zu erleiden.

Anders als ein herkömmlicher Stromkreislauf über die Normalstromversorgung lässt sich ein Stromkreisverlauf, in den permanent Strom eingespeist wird, nicht ohne Weiteres unterbrechen. Da diese Probleme in der gesamten Bundesrepublik existieren, und nicht nur in Wolgast, und noch weiter zunehmen, hat der Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung der Innerministerkonferenz dieses Problem beraten.

Bei Bränden auf Hausdächern lässt sich jedoch auf den ersten Blick nicht das primäre Risiko erkennen, das von den am Gebäude verlegten Leitungen mit Gleichstrom ausgehen kann. Diese Leitungen stehen immer unter Spannung, solange Licht auf die Module fällt. In letzter Zeit sind in mindestens zwei Fällen, einmal in Nordrhein-Westfalen und einmal in Luxemburg, Feuerwehrleute durch Stromschläge, die durch brandbeschädigte Leitungen mit Gleichstrom ausgingen, zu Schaden gekommen.

Neben Forderungen der Feuerwehren wie Erfassung aller Fotovoltaikanlagen oder einer entsprechenden Kennzeichnung ist daher die Hauptforderung eine sichere Abschaltmöglichkeit des erzeugten Gleichstroms. Die Überlegungen gehen dahin, eine Abschaltung direkt an den Modulen vorzunehmen, sodass die maximal zulässige Spannung von 120 Volt nicht überschritten wird. Die Abschaltung sollte automatisiert bei Störungen in der Anlage oder bei Abschalten der Gebäudeversorgung im Einsatzfall erfolgen.

Man ist daher bemüht, dass die Forderungen nach einer Abschaltung in das bereits vorhandene Regelwerk des Verbandes der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik für Fotovoltaikanlagen und gegebenenfalls ergänzend in die baurechtliche Regelung zu Baupro-

dukten aufgenommen werden. Das ist aber zurzeit noch nicht erfolgt. Die Problematik hängt, wie Sie sehen, von den Fotovoltaikanlagen, nicht von der Ausrüstung der Feuerwehr ab. Vielmehr muss dafür Sorge getragen werden, dass Einsatzkräfte nicht durch herabhängende Leitungen von Fotovoltaikanlagen verletzt werden.

Brände an Fotovoltaikanlagen können gelöscht werden. Allerdings gilt für die Einsatzkräfte derzeit die Regelung, genügend Abstände zu den Strom führenden Leitungen zu halten und somit auch höchste Vorsicht walten zu lassen. In den letzten Jahren haben die Feuerwehren aus den Erfahrungen mit Bränden an Fotovoltaikanlagen gelernt. Eine Zusammenfassung aller Gefahrenpotenziale findet man in dem Merkblatt „Einsätze an Photovoltaik-Anlagen“, das die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes im Januar 2007 als Handlungsanweisung für die Feuerwehren herausgegeben hat.

Darüber hinaus wird in der Führungskräfteausbildung an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern auf die Thematik eingegangen und im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr auch Ausbildung gemacht. Nichtsdestotrotz erhebe ich weiterhin die Forderung, dass die Hersteller von Solaranlagen, also Fotovoltaikanlagen, die technischen Voraussetzungen schaffen, dass hier eine Abschaltautomatik einsetzt.

**Michael Andrejewski, NPD:** Damit wäre Frage 10 auch beantwortet.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Schnur, Fraktion der FDP, die **Frage 8** zu stellen, und bitte um Entschuldigung. Ich bin durch die Zusatzfragen etwas in der Reihenfolge verrutscht. Bitte.

**Toralf Schnur, FDP:**

8. Auf welcher Rechtsgrundlage kann die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, also das Innenministerium, überhaupt eine Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Schwerin über die Konsolidierung des Haushaltes treffen, wenn ihr entsprechend Paragraph 81 Kommunalverfassung nur ein Beanstandungsrecht bei vorliegender Rechtswidrigkeit von Beschlüssen zusteht?

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Abgeordneter, es ist zutreffend, dass seitens des Innenministeriums beabsichtigt wird, in der Landeshauptstadt Schwerin eine sogenannte Konsolidierungsvereinbarung zu schließen. Diese soll verbindliche Zielsetzungen zur Haushaltswirtschaft, Umsetzungsmaßnahmen und Rechtsfolgen bei Einhaltung beziehungsweise bei Verstößen gegen Vereinbarungen im Verhältnis zwischen der Landeshauptstadt und der Rechtsaufsichtsbehörde regeln.

Anliegen ist es, losgelöst vom jährlichen Rhythmus der Haushaltssatzung und deren rechtsaufsichtlicher Bewertung ein längerfristiges verbindliches Verhalten der Landeshauptstadt Schwerin, diesbezügliche Gegenleistungen und die rechtsverbindlichen Reaktionsmöglichkeiten einvernehmlich zu vereinbaren. Dem allgemeinen Grundsatz der Vertragsfreiheit folgend ist es der Rechtsaufsichtsbehörde, hier also dem Innenministerium, gemäß Paragraph 54 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern eröffnet, im Sinne eines kooperativen Zusammenwirkens anstelle eines Verwaltungsaktes auch einen sogenannten öffentlich-rechtlichen Vertrag

zu schließen und damit auch vertragssichere Vereinbarungen sowohl zwischen der Stadt und dem Ministerium zu gewährleisten.

**Toralf Schnur, FDP:** Gestatten Sie mir noch eine Nachfrage? (Zustimmung)

Welche zusätzlichen Leistungen erbringt das Land Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit der Konsolidierungsvereinbarung aus Sicht des Landes, also selber?

**Minister Lorenz Caffier:** Sie müssen die Frage schon konkretisieren. Reden Sie von Schwerin jetzt, sind wir immer noch bei Schwerin?

**Toralf Schnur, FDP:** Ich bin gern bereit, das kurz zu erläutern.

Wenn eine Konsolidierungsvereinbarung abgeschlossen wird, vereinbart man etwas. Deshalb frage ich mich ...

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Kollege Schnur, Sie können sich nur in Ihrer Nachfrage beziehen auf die ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Auf die Frage.

**Minister Lorenz Caffier:** ... Frage, die Ursprungsfrage. Die Frage ist Schwerin gewesen. Insofern kann ich Ihnen ...

**Toralf Schnur, FDP:** Dann frage ich jetzt noch mal: Welche zusätzlichen Leistungen beabsichtigt das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Konsolidierungsvereinbarung zu erbringen?

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter, diese Frage lasse ich nicht zu. Sie steht nicht im Zusammenhang mit Ihrer direkten Frage.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Toralf Schnur, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, wir haben an dieser Stelle einen eindeutigen Bezug auf die Konsolidierungsvereinbarung.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Sie brauchen jetzt nicht mit mir zu diskutieren. Es geht hier ...

**Toralf Schnur, FDP:** Gut, dann danke ich.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Köster, Fraktion der NPD, die Frage 11 zu stellen.

**Stefan Köster, NPD:** Herr Minister!

11. Wie bewertet die Landesregierung die Änderung des Kaufvertrages und den damit einhergehenden geplanten Verzicht der Stadt und des Landkreises Parchim auf einen erheblichen Teil des Kaufbetrages im Zusammenhang mit dem Erwerb des Flughafens Parchim durch die chinesische Firma LinkGlobal?

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Abgeordneter Köster, die Änderung des Grundstücksverkaufsvertrages unterliegt der Genehmigungspflicht nach der Kommunalverfassung. Das Innenministerium ist jetzt nach Sichtung der durchaus umfangreichen Unterlagen und nach Bewertung der Begleitumstände aktuell in eine Anhörung oder in ein Anhörungsverfahren eingetreten.

Der Landkreis hat nunmehr entsprechend dem Gebot zum rechtlichen Gehör die Gelegenheit, alle Argumente, die für die vorgenommenen Vertragsveränderungen sprechen, sowie die vorgenommenen Abwägungen

zu gegebenenfalls bestehenden Alternativen vorzutragen, sodass zum jetzigen Zeitpunkt eine abschließende Bewertung dieses Vorganges aus Sicht meines Hauses und auch von mir selbst noch nicht getroffen wird. Aber Sie können sicherlich erkennen an der umfangreichen Prüfung, dass es sehr intensiv geprüft wird und dementsprechend davon auszugehen ist, dass wir uns mit dieser Entscheidung noch länger befassen werden müssen.

**Stefan Köster, NPD:** Eine Zusatzfrage: Welche Frist hat denn der Landkreis beziehungsweise die Stadt Parchim im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens zu einer Stellungnahme?

**Minister Lorenz Caffier:** Zum Anhörungsverfahren endet die Frist nach meinem Kenntnisstand Ende des Monats.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Minister.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Justizministerin. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Borchardt, Fraktion DIE LINKE, die Frage 12 zu stellen.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:**

12. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Frage, ob eine derartige Beratung in die Zuständigkeit der Landesregierung fällt und somit als Regierungshandeln zu verstehen ist?

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Frau Präsidentin!

Frau Borchardt, mit Ihrer Frage knüpfen Sie an die Pressemitteilung „Justizministerin befürwortet ‚Berliner Modell‘ im Rahmen der Zwangsräumung von Mietwohnungen!“ an. Dabei unterstellen Sie mir, mit dieser Pressemitteilung hätte ich Vermieter bei ihrem Umgang mit Mietern beraten. Und damit, glaube ich, meinen Sie, ich trage dazu bei, Mieter zu benachteiligen.

Sie übersehen dabei oder Sie wollen es nicht sehen, dass ein Räumungstitel ja nur dann vorliegen kann, wenn ein hinreichender Kündigungsgrund vorliegt. Das ist meist nur dann der Fall, wenn ein Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen verletzt hat. Unser Mietrecht, das völlig zu Recht als Mieterschutzrecht ausgestaltet ist, lässt eine wirksame Kündigung nur unter engen Voraussetzungen zu. Ohne wirksame Kündigung kann es gar nicht zu einem Räumungstitel kommen.

Von dieser Feststellung ausgehend habe ich mich mit dieser Pressemitteilung im Rahmen meiner Sommertour zum einen aktiv an der bundesweit geführten rechtspolitischen Diskussion zur Vollstreckung von Räumungstiteln beteiligt. Zum anderen habe ich – wie in der Pressemitteilung der Justizministerien üblich – allgemein verständlich über das geltende Recht informiert, das für Mieter wie Vermieter gilt. Und das, Frau Borchardt, gehört nun ganz ohne Zweifel zu den Aufgaben einer Justizministerin.

Sehr geehrte Frau Borchardt, lassen Sie mich zu der rechtspolitischen Diskussion noch Folgendes anmerken: Die Vollstreckung von Räumungstiteln ist unter anderem in Paragraph 885 der Zivilprozessordnung, in den bundeseinheitlichen Vorschriften der Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher und der Gerichtsvollzieherordnung – insbesondere in Paragraph 180 der Geschäftsanweisung – geregelt. In der Vergangenheit wurden verschiedene Kostensenkungsmodelle entwickelt, unter anderem die „Berliner Räumung“.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Der Bundesgerichtshof hatte zunächst in seiner Entscheidung vom 17. November 2005 die in Rechtsprechung und Literatur umstrittene Frage bejaht, ob der Gläubiger wie in der Berliner Variante die Zwangsvollstreckung nach Paragraph 885 ZPO auf eine Herausgabe der Wohnung beschränken kann, wenn er an sämtlichen in den Räumen befindlichen Gegenständen ein Vermietpandrecht geltend macht.

(Udo Pastörs, NPD: Man versteht hier nichts wegen der Unterhaltungen in der CDU-Fraktion.)

Diese Rechtsprechung hat der Bundesgerichtshof dann mit seinem Beschluss vom 16. Juli letzten Jahres fortgeführt.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Frau Ministerin, ich muss Sie mal unterbrechen.

Ich bitte doch um mehr Aufmerksamkeit, damit man auch die Ministerin hier verstehen kann.

Bitte, Frau Ministerin.

(Harry Glawe, CDU: Oh, Entschuldigung!)

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Mir als Justizministerin war und ist es wichtig, in die aktuellen rechtspolitischen Diskussionen in der Öffentlichkeit oder in Fachkreisen meine Position deutlich zu machen. Die Informationen erläutern, dass das geltende Recht es beiden Parteien eines Mietvertrages ermöglicht, durch frühzeitiges rechtskonformes Handeln beziehungsweise Vereinbarungen im Vorfeld das Erwirken und Vollstrecken von Räumungstiteln im beiderseitigen Interesse zu vermeiden. Und, da bin ich mir sicher, beides ist auch die ureigenste Pflicht und Aufgabe einer Justizministerin.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Darf ich eine Nachfrage stellen?

Danke schön für die Ausführungen. Ich frage dennoch: Sind trotzdem auf der Internetseite die einzelnen Handlungsschritte, ist das auch Aufgabe der Justizministerin, die einzelnen Handlungsschritte auch darzustellen oder nur die allgemeine Information?

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Es sind keine einzelnen Handlungsschritte dargestellt worden, Frau Borchardt, sondern es sind Hinweise im Umgang mit Mietern, wo ein Kündigungsverfahren bereits gelaufen ist, wie man damit umgehen kann, wie man das Ganze aber auch vermeiden kann, dass man gar nicht erst zu Kündigungsverfahren kommt, damit also auch die rechtlichen Verpflichtungen, die beide Seiten in einem Mietvertrag haben, tatsächlich auch miteinander vollzogen werden.

Ich darf aber darauf hinweisen, es gibt auch diverse andere Broschüren, in denen zum Beispiel Handwerker im Hinblick auf das Forderungsmanagement und Ähnliches entsprechende Hinweise bekommen. Das halte ich für völlig selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Pastörs, Fraktion der NPD, die **Fragen 13 und 14** zu stellen.

**Udo Pastörs, NPD:** Frau Ministerin!

13. Wie viele Sexualstraftäter befinden sich derzeit in Mecklenburg-Vorpommern in Haft, Sicherungsverwahrung oder Unterbringung in der Forensik?

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Herr Pastörs, ich halte es zunächst für erforderlich, den von Ihnen verwendeten Begriff des Sexualstraftäters aus rechtsstaatlicher Sicht zu definieren. Es handelt sich hierbei um Personen, die gegen einzelne oder mehrere Paragraphen des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches mit der Überschrift „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ verstoßen haben.

Aus kriminologischer Perspektive verbietet es sich, angesichts einer sehr heterogenen Klientel, welche ein breites Spektrum von Tatabläufen mit sehr unterschiedlichen Motiven abdecken, von dem Tätertyp des Sexualstraftäters zu sprechen. Die verwirklichten Straftatbestände reichen nämlich von gewaltlosen Normverstößen, zum Beispiel exhibitionistische Handlungen, über sexuelle Gewalttaten bis hin zu Straftaten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, zum Beispiel Zuhälterei oder Menschenhandel. Aus diesen Gründen kann auch eine seriöse Aussage zu der statistischen Rückfallwahrscheinlichkeit jeweils nur delikt- und persönlichkeitspezifisch getroffen werden.

Nun zu Ihrer Frage konkret: Wegen Straftaten nach dem 13. Abschnitt des StGB befinden sich derzeit in Mecklenburg-Vorpommern 94 Verurteilte in Haft und ein Verurteilter in Sicherungsverwahrung. In unseren Kliniken für forensische Psychiatrie befinden sich derzeit insgesamt 58 Patienten, die wegen Sexualdelikten eingewiesen wurden.

**Udo Pastörs, NPD:** Zusatzfrage: Gibt es Auffälligkeiten während der Zeit des Strafvollzugs, während der Haftzeit, die speziell dazu führen, dass hier bei den Gefangenen über eine anschließende Sicherungsverwahrung ernsthaft nachgedacht werden muss? Oder woraus schöpfen Sie die Motivation, dann anschließend die Sicherungsverwahrung zu verhängen?

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Herr Pastörs, die nachträgliche Sicherungsverwahrung kann nur verhängt werden, wenn während der Haft neue Tatsachen hinzukommen, die eine nachträgliche Sicherungsverwahrung auch ermöglichen. Das heißt also, egal welcher Täter es auch immer ist, der muss schon während der Haft erneut seine kriminelle Energie und seine weitere hochgradige Gefährlichkeit durch neue Tatsachen in der Justizvollzugsanstalt deutlich machen. Wenn das der Fall ist und die Voraussetzungen vorliegen, wird auch alles getan, um einen entsprechenden Antrag zu stellen.

**Udo Pastörs, NPD:** Nächste Frage:

14. Wie viele Sexualstraftäter werden jeweils voraussichtlich im Laufe der Jahre 2010, 2011 und 2012 aus der Haft, der Sicherungsverwahrung oder der Unterbringung in der Forensik entlassen?

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Im Laufe des Jahres 2010 werden von diesen Personen voraussichtlich noch sechs, im Jahr 2011 voraussichtlich 34 und im Jahr 2012 voraussichtlich 20 Täter aus der Haft entlassen. Maßregeln der Besserung und Sicherung wurden in den vorgenannten Fällen nicht angeordnet. Die Entscheidung darüber obliegt den erkennenden Gerichten, welche die formellen Voraussetzungen jeweils im Einzelfall prüfen.

Für weitere sechs Gefangene endet in den Jahren 2010 bis 2012 die Zeit der Strafhaft. Sie werden jedoch nicht in die Freiheit entlassen. Für fünf Gefangene ist die anschließende Unterbringung in der Sicherungsverwahrung

rung, für einen Gefangenen die anschließende Unterbringung in einer Entziehungsanstalt angeordnet. Eine Entlassung aus der Sicherungsverwahrung ist in den genannten Jahren nicht zu erwarten.

Seitens der Kliniken für forensische Psychiatrie in Mecklenburg-Vorpommern können über die Anzahl der Entlassungen in den einzelnen Jahren keine Prognosen abgegeben werden. Eine Entlassung ist jeweils vom Verlauf der Therapie sowie der Entscheidung der Strafvollstreckungskammer abhängig.

**Udo Pastörs, NPD:** Zusatzfrage: Welchen personellen Aufwand muss die Landesregierung beziehungsweise müssen das Ministerium, die Polizei, die dafür zuständigen Organe aufwenden, um die 118 rückfallgefährdeten Straftäter, Sexualstraftäter in Mecklenburg-Vorpommern zu – in Anführungszeichen – betreuen?

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Welchen Aufwand die Polizei betreibt, kann ich jetzt nicht im Detail erläutern. Das könnte sicherlich der Innenminister tun. Wir in Mecklenburg-Vorpommern haben 80 Bewährungshelfer, davon etwa 20, die gerade im Umgang mit Sexualstraftätern eine besondere Schulung erfahren haben. Insofern können Sie den Umfang in etwa abschätzen.

**Udo Pastörs, NPD:** Zusatzfrage: Ich beziehe mich auf den Fall Neustrelitz mit dem 26-jährigen Sexualstraftäter. Da handelt es sich um einen besonderen Fall, weil der Täter, wie Sie sagen, Heranwachsender ist. Frage: Inwieweit unterscheidet sich die potenzielle Gefährlichkeit eines 26-jährigen Mannes, der nach Jugendstrafrecht verurteilt worden ist, von der eines 26-jährigen Mannes, der nach Erwachsenenstrafrecht abgeurteilt wurde?

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter, die Zusatzfrage lasse ich nicht zu. Die steht nicht im Zusammenhang mit der Frage 14, im konkreten Zusammenhang mit der Frage 14.

**Udo Pastörs, NPD:** Wenn die Frau Ministerin vielleicht doch antworten möchte? Wäre interessant, es interessiert vielleicht nicht nur mich.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Also die Präsidentin entscheidet, welche Zusatzfrage zugelassen wird und welche nicht.

**Udo Pastörs, NPD:** Danke schön.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Frau Ministerin.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministers, der vertreten wird durch den Verkehrsminister Herrn Schlotmann, und bitte hierzu den Abgeordneten Gino Leonhard von der Fraktion der FDP, die **Frage 15** zu stellen.

**Gino Leonhard, FDP:** Frau Präsidentin! Herr Minister!

15. Welche Vorkehrungen hat die Landesregierung zwischenzeitlich getroffen, um im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls Nachbesserungen vorzunehmen, um den Schutz der Schweinswale zu gewährleisten?

**Minister Volker Schlotmann:** Lieber Herr Abgeordneter Leonhard, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur aus Stralsund zur Errichtung und zum Betrieb des Offshorewindparks Baltic 1 vom 31. März 2006 enthält die wesentlichen Nebenbestimmungen zum Schutz der Meeressäuger. Im Schallminderungskonzept in der Fas-

sung vom Mai 2010 wurden vor Beginn der Bauarbeiten alle Maßnahmen zum Schutz der Meeressäuger gemeinsam von der Genehmigungsbehörde und dem Vorhabensträger konkretisiert. Im Wesentlichen sind die folgenden Maßnahmen enthalten:

- a) Erfassung der Meeressäugerpopulation vor Beginn der Errichtungsarbeiten
- b) Bestimmung eines Ausschlussgebietes für Meeressäuger während des Rammens
- c) Schallmessungen während des Rammens
- d) Beobachten der Meeressäuger und Vergrämen der Tiere während der Rammarbeiten und
- e) Einstellung der Rammarbeiten bei Erfassung von Meeressäugern im Ausschlussgebiet

Die Rammprotokolle führen detailliert für jedes Fundament Folgendes auf:

1. die Rammzeiten
2. die Zeit, während der die akustischen Signalgeber ausgebracht waren
3. die Schlagenergie und
4. die Feststellung, ob Meeressäuger beobachtet wurden

Die Rammarbeiten wurden in der Zeit vom 10. Mai 2010 bis zum 30. Juni 2010 durchgeführt. Ein erster Zwischenbericht zu den sogenannten POD-Stationen liegt vor. Die PODs, also Lärmdetektoren, sind Detektoren, die die Geräusche von Schweinswalen aufnehmen. Es wurden zwei dieser PODs am Baufeld und ein weiterer im Abstand von zehn Kilometern ausgebracht. Dem Bericht kann entnommen werden, dass lediglich an einem Tag, dem 16. Mai dieses Jahres, Schweinswale registriert wurden. An diesem Tag wurde jedoch nicht gerammt.

Die POD-Auswertungen liegen noch nicht komplett vor. Laut vorläufiger mündlicher Aussage sollen aber auch in den weiteren Zeiten während der Rammarbeiten keine Schweinswale detektiert worden sein. Der viel zitierte Blasenschleier ist nicht Stand der Technik. Er wurde beim Windpark alpha ventus mit staatlicher Förderung erprobt. Insbesondere der zeitliche Aufwand und die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen der Maßnahme. Es werden weitere Lösungen erprobt, die wirkungsvoller als der Blasenschleier sind.

**Gino Leonhard, FDP:** Damit geht die Landesregierung auch zukünftig davon aus, dass es durchaus durch die Arbeiten an einem Offshorewindpark zum Tod von Schweinswalen kommen kann?

**Minister Volker Schlotmann:** Diese Frage kann ich Ihnen so nicht beantworten. Sie wissen, ich stehe stellvertretend für den Wirtschaftsminister. Ich werde das gerne weiterleiten und ich gehe davon aus, dass das Wirtschaftsministerium Ihnen eine sachlich fundierte Antwort darauf zukommen lässt.

**Gino Leonhard, FDP:** Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, der vertreten wird durch die Finanzministerin, und bitte die Abgeordnete Frau Borchardt, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 16** zu stellen.

**Barbara Borchardt**, DIE LINKE: Ich frage die Landesregierung:

16. Gibt es für landwirtschaftliche Flächen im Landkreis Parchim, die von der LVVG verwaltet werden, Interesse eines Investors, der darauf eine Anlage zur Produktion von Eintagsküken errichten will?

**Ministerin Heike Polzin:** Ja, es gibt im Raum Crivitz-Barnin das Interesse eines Investors, eine Anlage zur Geflügelzucht zu errichten. Dazu gehört ein Antrag, landwirtschaftliche Nutzfläche, die im Eigentum des Landes steht, zu pachten. Eine Entscheidung zur Pachtvergabe ist jedoch noch nicht getroffen.

**Barbara Borchardt**, DIE LINKE: Darf ich eine Nachfrage stellen?

**Ministerin Heike Polzin:** Sie können es versuchen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Barbara Borchardt**, DIE LINKE: Gibt es Alternativstandorte an ehemaligen und noch immer landwirtschaftlich genutzten Flächen?

**Ministerin Heike Polzin:** Ich würde vorschlagen, das geben wir dann an den Ressortminister weiter. Der wird die Frage schriftlich beantworten.

**Barbara Borchardt**, DIE LINKE: Danke.

**Ministerin Heike Polzin:** Bitte.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Reese, Fraktion der FDP, die **Frage 17** zu stellen.

**Sigrun Reese**, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Ministerin!

17. Aus welchen Gründen ist die Eröffnung des Festsetzungsverfahrens für den Naturpark Peenetal noch nicht erfolgt und welche Hindernisse stehen dem entgegen?

**Ministerin Heike Polzin:** Frau Abgeordnete, das Verfahren zur Festsetzung des geplanten Naturparks Flusslandschaft Peenetal ist, wie Sie schon in Ihrer Frage erwähnten, noch nicht eröffnet. Dieser geplante Naturpark geht auf Initiativen vor Ort zurück, die sich namentlich mit der Frage beschäftigt haben, wie zukünftig mit den Flächen und Maßnahmen einschließlich der daraus resultierenden Folgeverpflichtungen des abgeschlossenen Naturschutzgroßprojektes Peenetal/Peene-Haff-Moor umzugehen ist. Träger dieses Naturschutzgroßprojektes war der kommunale Zweckverband Peenetal-Landschaft, an dem neben den betroffenen Landkreisen Demmin und Ostvorpommern eine Reihe von Gemeinden aus der Region beteiligt sind.

Die grundsätzliche Willensbildung vor Ort ist somit abgeschlossen. Nunmehr sind die Voraussetzungen gemäß Paragraph 14 Absatz 2 Satz 2 des Naturschutzausführungsgesetzes zu schaffen, wonach die Landkreise und das Land zusammenwirken sollen, um eine einheitliche und nachhaltige Entwicklung der Naturparke zu gewährleisten, also die gemeinsame Trägerschaft. Das Land hat diesbezüglich seine Hausaufgaben gemacht. Im Haushalt sind dafür die entsprechenden Mittel eingestellt. Aber die hierfür erforderlichen Entscheidungen der kommunalen Gremien liegen dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz bislang noch nicht vor. Sobald dies der Fall ist, wird das Ministerium

diese Erklärungen prüfen und – sofern sie ausreichen – auf dieser Basis das Rechtsetzungsverfahren einleiten.

**Sigrun Reese**, FDP: Ich habe da noch eine Zusatzfrage: Von welchen Kommunen liegen die notwendigen Entscheidungen nicht vor?

**Ministerin Heike Polzin:** Ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind, dass das schriftlich beantwortet wird.

**Sigrun Reese**, FDP: Selbstverständlich. Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich bitte jetzt den Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, die **Fragen 18 und 19** zu stellen.

**Raimund Frank Borrmann**, NPD:

18. Auf welcher rechtlich fundierten Interpretationsgrundlage des Gentechnikgesetzes erfolgte die Sicherstellung der im Müritzkreis geernteten Genkartoffeln, die erst eine Woche zuvor werbewirksam durch Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle unter Hinweis auf die zukunftsweisende Technologie eröffnet wurde, obwohl der Landesregierung, auch durch die Vorgänge um den kanadischen Farmer Percy Schmeiser, nicht zuletzt durch die zahlreichen warnenden Hinweise der NPD im Landtag, schon seit Jahren bekannt sein musste, dass Verunreinigungen von in der Natur frei angebauten gentechnisch veränderten Organismen schon allein technologisch nicht zu verhindern sind?

**Ministerin Heike Polzin:** Der Bescheid beruht auf Paragraph 26 Absatz 1 Gentechnikgesetz. Danach kann die zuständige Landesbehörde im Einzelfall Anordnungen treffen, die zur Beseitigung festgestellter oder zur Verhütung künftiger Verstöße gegen dieses Gesetz oder gegen die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen notwendig sind.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern ist gemäß der Landesverordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Gentechnikgesetz zuständige Landesbehörde für den Vollzug des Gentechnikgesetzes und seiner Verordnungen. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit teilte dem Ministerium am 3. September 2010 mit, dass von BASF auf Feldern der gentechnisch veränderten Kartoffelsorte Amflora in Schweden einige Pflanzen der gentechnisch veränderten Kartoffellinie AM 04 1020 gefunden wurden.

Die Kartoffelsorte Amadea ist nicht zum In-Verkehr-Bringen in der EU genehmigt. Es ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht zweifelsfrei auszuschließen, dass die in der Gemeinde Zepkow aufgewachsenen Kartoffeln der Sorte Amflora auch mit der gentechnisch veränderten Kartoffelsorte Amadea verunreinigt sind. Dies gilt insbesondere, als dass das in Zepkow eingesetzte Pflanzgut ebenfalls aus Schweden bezogen wurde. Ein weiteres In-Verkehr-Bringen nach der Ernte wird so lange untersagt, bis keine Zweifel mehr an der Verkehrsfähigkeit der in der Gemeinde Zepkow aufgewachsenen Kartoffeln der Sorte Amflora bestehen.

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Zusatzfrage: Wie stellt sich die Landesregierung konkret eine Überprüfung und Umsetzung des Gentechnikgesetzes bei der Analyse dieser Ernte vor?

**Ministerin Heike Polzin:** Der Minister wird die Frage schriftlich beantworten.

**Raimund Frank Borrmann, NPD:** Frage 19:

19. Inwieweit befördert die rechtlich radikale Maßnahme der Landesregierung, die in Zepkow angebaute Genkartoffel Amflora sicherzustellen, Bestrebungen von sogenannten Feldbefreiern – damit letztlich auch das Bemühen der NPD um ein generelles Anbauverbot von gentechnisch veränderten Pflanzen –, sich durch Stoppeln auf abgeernteten Feldern von gentechnisch veränderten, aber nicht zugelassenen Kartoffeln wie etwa der Genkartoffel Amadea in den Besitz derselben zu bringen, um damit gezielt Bestände von zugelassenen gentechnisch veränderten Kartoffeln wie etwa der Genkartoffelsorte Amflora so zu verunreinigen, damit deutsche Landesregierungen dann rechtlich gezwungen sind, eine Sicherstellung anordnen zu müssen?

**Ministerin Heike Polzin:** Ich werde mich kurzfassen. Die vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz verfügte Maßnahme ist sachgerecht und dient der Verhütung künftiger Verstöße gegen das Gentechnikgesetz.

(Udo Pastörs, NPD:  
Dann ist ja alles in Ordnung.)

**Raimund Frank Borrmann, NPD:** Zusatzfrage: Was will die Landesregierung gegen gezielt vorgenommene Verunreinigungen durch Feldbefreier unternehmen?

**Ministerin Heike Polzin:** Ich denke, diese Frage wird der Landwirtschaftsminister Ihnen beantworten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Raimund Frank Borrmann, NPD:** Nächste Zusatzfrage: Wird es bei Feldbefreiern künftig strafrechtliche Maßnahmen geben, die eine wirtschaftliche Benachteiligung der geschädigten Unternehmen verhindern sollen?

(Udo Pastörs, NPD: Das weiß sie doch nicht.)

**Ministerin Heike Polzin:** Sie reichen das sicher ein.

Fertig?

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ja. Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut, sehr gut.)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** a) Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015, Drucksache 5/3453, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 – 2015, Drucksache 5/3736.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:  
Eckwerte der Hochschulentwicklung  
2011 bis 2015  
– Drucksache 5/3453 –**

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:  
Eckwerte der Hochschulentwicklung  
2011 – 2015  
– Drucksache 5/3736 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 5/3771(neu) –**

Zunächst hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur um das Wort gebeten. Bitte, Herr Tesch.

**Minister Henry Tesch:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gemäß Paragraf 15 Absatz 2 Landeshochschulgesetz für Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf der Grundlage der Hochschulentwicklungspläne und in Abstimmung mit den Hochschulen die Eckwerte der Hochschulentwicklung. Und diese Eckwerte mit Bezugszeitraum 2011 bis 2015 liegen Ihnen auf der Drucksache 5/3453 vor.

Sehr geehrte Abgeordnete, die Eckwerte der Hochschulentwicklung sind in einem intensiven und sehr konstruktiven Beratungsprozess entstanden, wofür mein Dank allen Beteiligten, vor allen den Rektoren und Kanzlern gilt. Insgesamt ist es gelungen, die Eckwerte gemeinsam mit den Hochschulen zu formulieren. Dabei waren die Ansprüche der Wissenschaft und die Interessen des Landes miteinander zu verbinden. Dass dies im Einzelfall komplexe Abwägungen erforderlich machte, liegt auf der Hand. Die Wissenschaft folgt nun einmal ihren eigenen Systemgesetzen und lässt sich von der Politik mit Recht nicht vereinnahmen. Daher wird in der Drucksache mit Bedacht zwischen den wissenschaftsimmanenten und den übergreifenden Hochschul- beziehungsweise wissenschaftspolitischen Zielsetzungen unterschieden.

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Sache!)

Die neue Planungsperiode hat beide Seiten, die Hochschulen wie das Land, veranlasst, den bisherigen Entwicklungsweg entsprechend der geltenden Zielvereinbarungen zu überdenken und neue Ziele sowie Aufgaben in den Blick zu nehmen. Sie tun dies im Kontext tief reichender nationaler, aber auch internationaler Herausforderungen. Auf nationaler Ebene lauten die Stichworte Aufstieg durch Bildung sowie Fortführung des Hochschulpaktes einschließlich Qualitätspakt und Exzellenzinitiative.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Pastörs, wir wissen doch, Sie wären so gern ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir wissen doch, Sie wären so gern ein Lübtheener, Sie wären so gern ein Lübtheener, und ich kann Ihnen sagen, Sie waren keiner, Sie sind keiner und werden auch nie einer sein.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

Und danach können Sie im Übrigen auch die Uhr stellen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Also insofern hat die neue Planungsperiode beide Seiten, die Hochschulen wie das Land, veranlasst, den bisherigen Entwicklungsweg entsprechend der geltenden Zielvereinbarungen zu überdenken und neue Ziele sowie Aufgaben in den Blick zu nehmen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie tun dies im Kontext tief reichender nationaler und internationaler Herausforderungen und ich habe dies bereits erwähnt.

Auf europäischer Ebene ist die Fortschreibung des Lisbon-Prozesses bis 2020 unter dem Motto „Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ der wesentliche Bezugsrahmen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Damit sind neue Qualitäten benannt. Einerseits sollen möglichst viele junge Menschen an Wissenschaft und Hochschulbildung partizipieren, andererseits verschärft sich der Wettbewerb der Hochschulen um Studierende, Professoren und Ressourcen ganz erheblich. Sowohl der Hochschulpakt in seiner 2011 beginnenden zweiten Phase als auch die Exzellenzinitiative sind wettbewerblich angelegt. Und garantierte Mittelzuflüsse des Bundes gehören der Vergangenheit an. In der Forschung war dies immer schon so, jetzt greift dieses Prinzip auch auf Studium und Lehre über. Ob wir dies gutheißen oder nicht, wir sind mit diesem wettbewerblichen Föderalismus konfrontiert, das heißt, der Druck auf das Land wächst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Hochschulen und das Land sind sich der Herausforderungen, vor denen sie stehen, ganz und gar bewusst.

(Udo Pastörs, NPD: Das habe ich mir gedacht.)

Ich nenne, ohne hier auf die ganze Breite des Themas eingehen zu können, die drei wichtigsten Zielstellungen für die künftige Entwicklung:

#### 1. Qualität in Studium und Lehre sichern

Durch ein möglichst attraktives Angebot in Studium und Lehre sowie durch flankierende Werbemaßnahmen müssen die im Hochschulpakt vereinbarten Kapazitäten ausgelastet werden. Ziel ist es, wesentlich mehr Studieninteressierte aus den anderen bundesdeutschen Regionen sowie aus dem Ausland zu gewinnen. Die Signale, die wir in der gegenwärtigen Bewerberlage haben, sind sehr verheißungsvoll, aber es liegt noch ein hartes Stück Arbeit vor uns.

(Udo Pastörs, NPD: Verheißungsvoll, in diesem Zusammenhang! Sie sind Lehrer!)

Die Mittel aus dem Hochschulpakt fließen in der von uns avisierten und von den Hochschulen erwarteten Höhe nur, wenn bundesweit 275.000 zusätzliche Studienanfänger gegenüber 2005 erreicht werden und wenn das Land zumindest, und da ist die nationale Komponente für uns, die Zahlen der Kultusministerkonferenzprognose, das heißt also für uns jährlich mindestens 5.000 Studienanfänger erreicht. Es geht aber nicht nur um Quantitäten. Die gute Qualität von Studium und Lehre, die uns immer wieder in Rankings attestiert wird, muss gehalten werden und an dieser Stelle kann ich von einem steten und intensiven Austausch mit den Hochschulen über die weitere Umsetzung des Bologna-Prozesses berichten.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Das Land wirkt darauf hin, dass der Prozess zum Abschluss gebracht, dabei zeitgleich noch studienfreundlicher gestaltet wird.

(Udo Pastörs, NPD: Noch studienfreundlicher!)

Die einschlägigen Kultusministerkonferenzbeschlüsse, die unter der Präsidentschaft Mecklenburg-Vorpommerns gefasst wurden, sind richtungweisend. Vor allem geht es dabei um bessere Studierbarkeit, um eine verstärkte Anrechnung und Anerkennung von Teilen des Studiums und von Abschlüssen und um eine flexiblere

Gestaltung des Übergangs zum Masterstudium im Rahmen vorhandener Ressourcen und verbindlich eingeplanter Auslandsaufenthalte, und dies bereits möglichst beim Bachelorstudium. Und die entsprechenden Regelungen und die notwendigen Verweise auf die überregionale Beschlusslage sind in dem Ihnen ebenfalls vorliegenden Entwurf des Landeshochschulgesetzes eingearbeitet.

Ein bedeutsamer Teil von Studium und Lehre ist auch die Lehrerausbildung, die wir angesichts der jetzt erkennbaren Bedarfslage und der gestiegenen Qualitätsanforderungen des Landes neu ordnen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

#### 2. Forschung weiter profilieren

Die Profilierung der Forschung ist weiter voranzutreiben. Wir sind hier auf einem sehr guten Wege.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Weg der Konzentration und Fokussierung macht sich bezahlt. Das erfordert den Mut, Prioritäten zu bilden. Und wer in allem gleich exzellent sein will, wird sich, so ist unsere Überzeugung, verzetteln und am Ende nirgendwo erfolgreich sein können. Das haben die Hochschulen verstanden. Beide Universitäten sind hervorragend aufgestellt und können greifbare Erfolge vorweisen, darunter allein vier Projekte aus dem Exzellenzförderprogramm Ost.

Auch die Fachhochschulen sind überdurchschnittlich forschungsaktiv. Die an den Universitäten bewilligten Exzellenzforschungsbauten bestätigen ihrerseits, dass die intern ergriffenen Organisations- und Zuweisungsmaßnahmen – namentlich will ich an dieser Stelle auch die Gründung der interdisziplinären Fakultät in Rostock nennen – in die richtige Richtung weisen. Und sie bilden auch den Hintergrund für die mittlerweile eingereichten Skizzen der Universitäten zur dritten Runde der Exzellenzinitiative. Die beiden Universitäten werden alles daran setzen, in diesem besonders beachteten Wettbewerb erstmals erfolgreich zu sein. Das Land wird sie nach Kräften unterstützen und damit wird nach meiner Überzeugung zugleich ein Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf höchstem Niveau gesichert und geleistet.

#### 3. Hochschulen und Wissenschaft im Dienst von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur

Neben diesen der Wissenschaft immanenten Zielen sind die Hochschulen in übergreifende Zielstellungen des Landes eingebunden, darunter die Sicherung des Fachkräftenachwuchses unter schwieriger werdenden demografischen Bedingungen, die Öffnung der Märkte und die damit wachsende Internationalisierung und die Entwicklung der Hochschulstandorte sowie der umliegenden Regionen zu kreativen Wissensregionen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mit Blick auf Letzteres ist es erforderlich, den Wissenstransfer zu verbessern, um auf diesem Wege zur Transformation und Modernisierung der überwiegend mittelständischen Wirtschaft beizutragen.

Ich habe gerade vor wenigen Tagen mit den Vorständen der Unternehmensverbände aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg in Hamburg zusammengesessen und auch sie haben mit ihrem hochschulpolitischen Papier genau diesen Weg

mit aufgezeichnet. Und dabei haben wir insbesondere die Menschen im Blick, die aus dem Beruf heraus, und das ist auch der Wirtschaft wichtig, und berufsbegleitend ein Studium – vornehmlich in den sogenannten MINT-Fächern, also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – aufnehmen und damit ganz direkt als Träger von Innovation wirken. Für sie sind spezielle Angebote erforderlich.

Technologieorientierte Unternehmensgründungen aus den Hochschulen stehen weiterhin auf dem Plan. Forschung, Innovation und Entwicklung sind die wesentlichen Voraussetzungen für wirtschaftliche Prosperität. Und daher verdienen alle hier einschlägigen Wissenschaftsgebiete höchste Beachtung. Sie tragen dazu bei, neue Kristallisationskerne und wirtschaftliche Entwicklung letztendlich zu verzahnen, und das sind Ansatzpunkte für die in Gang gesetzte Verbundforschung. Auch das sei an dieser Stelle betont.

So weit zu den Zielstellungen für die künftige Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund – Studium und Lehre, Forschung und Nachwuchskräfteversicherung – haben die Hochschulen und das Land ihre Vorstellungen zur fachlichen Strukturierung der Hochschulen abgeglichen und ein zusammenhängendes, zugleich aber auch entwicklungsoffenes System geformt. Als überwölbender und viele andere Bereiche integrierender Schwerpunkt gelten dabei die Gesundheitswissenschaften, deren Förderung eine ressortübergreifende Aufgabe ist. Ich glaube, das ist uns in Mecklenburg-Vorpommern sehr bewusst.

Auf der anderen Seite konnte notwendigerweise nicht jede fachliche Spezifität der einzelnen Hochschulen aufgenommen werden. Auch das ist kein Geheimnis. Vielmehr wurde ein Katalog von Schwerpunkten formuliert, innerhalb derer die künftige Entwicklung verlaufen wird. Hierauf sind die Ressourcen besonders zu konzentrieren. Nicht alle Entwicklungswünsche der Hochschulen werden sich also realisieren lassen, wie in den derzeit laufenden Zielvereinbarungsverhandlungen bisweilen deutlich wird. Dies hat im Einzelfall bereits zu Kritik der Hochschulen geführt, die, wie ich weiß, auch an Mitglieder des Landtages herangetragen wurde. Ich will darauf sozusagen noch bei den Zielvereinbarungsverhandlungen eingehen.

Und, sehr geehrte Abgeordnete, lassen Sie mich jedoch zuvor einen Punkt ansprechen, der in den vergangenen Wochen auch in der Öffentlichkeit besonderes Interesse geweckt hat und im Antrag der Koalition zu diesem Tagesordnungspunkt eine herausragende Rolle spielt, nämlich die künftige Gestaltung der Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern. Ich kann sagen, die künftige Gestaltung der Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern ist dieser Regierung und ist mir ganz persönlich ein besonderes Anliegen. Von vornherein war mir klar, dass sich auf diesem Gebiet schon rein im Quantitativen etwas ändern muss. Die Länder müssen ihre Lehrbedarfsplanung auf den Tisch legen. Dabei ist jedes Land an den Grundsatz der Selbstversorgung gebunden. Und das habe ich als Präsident der Kultusministerkonferenz den Ländern gleichsam ins Stammbuch geschrieben.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

In Umsetzung dieses Kultusministerkonferenzbeschlusses in Stralsund habe ich erstmalig eine Lehrerbedarfsprognose für Mecklenburg-Vorpommern erstellen lassen,

(Udo Pastörs, NPD:

Nur ein bisschen spät, ne?)

die für den allgemeinbildenden Bereich mittlerweile bis 2030 und, das ist eben das Besondere, lehramts- und fächerbezogen ausgearbeitet vorliegt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Für den berufsbildenden Bereich wird die Bedarfsanalyse mit einem Zeithorizont bis 2025 zurzeit erarbeitet.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch ganz logisch, dass man das so macht.)

Und an dieser Stelle will ich hinzufügen, Gleiches fordern wir – und ich glaube, das sollten wir als Land tun, das werde ich sozusagen auch in der Kultusministerkonferenz tun – von allen anderen Ländern ein. Nur das ist sozusagen dann Zukunftsplanung, wenn dies alle anderen Länder genauso unternehmen. Gleichzeitig habe ich im November 2007 erstmals ein Programm für Junglehrer gefordert. Das ist nun Realität und hat Auswirkungen auf die Lehrerbildung. Auch liegen nun erste prognostische Zahlen auf dem Tisch, die uns einen klaren Handlungsbedarf anzeigen.

Warum dieser weite Blick in die Zukunft? Ganz einfach, weil unter anderem die Ausbildungszeit künftiger Lehrer eben sieben bis acht Jahre beträgt. Gegen Ende dieses Jahrzehnts jedoch ergeben sich bereits deutliche Veränderungen der Bedarfslage, vor allem werden vorübergehend deutlich mehr Lehrer – und das ist das Besondere eben auch, was wir durch die Analyse herausfinden und untersetzen können – sowohl in den Grundschulen sowie in den Regionalen Schulen gebraucht. Auch der Bedarf an Berufsschullehrern wächst. Für all dies muss heute Vorsorge getroffen werden. Die Ausbildungskapazitäten der Universitäten sind neu zu justieren und möglichst bedarfsgerecht auf die Lehramter und Fächer zu verteilen. Und es bleibt auch dabei, dieser Kompromiss ist ein Erfolg. Rostock ist der Hauptstandort der Lehrerbildung im Lande und das dortige Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung übernimmt koordinierende Funktionen. Greifswald trägt zur Lehrerbildung im Lande im Rahmen der gegenwärtig angebotenen Lehramter und Fächer bei. Und dabei ist die Qualität oberstes Prinzip.

Wir müssen auch im Rahmen des noch vorzulegenden Lehrerbildungsgesetzes hier zu deutlich mehr pädagogischer und didaktischer Professionalität im Lehrerberuf kommen. Im Rahmen dieser Grundsätze, die allesamt engstens mit unserem Haus abgestimmt sind und die ich für eine exzellente Arbeitsgrundlage halte, werden die Zielvereinbarungsverhandlungen jetzt auch mit den Universitäten aufgenommen und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir hier zum Abschluss kommen. Ich sage auch vor diesem Hohen Haus, eine solche Chance, dieses heiße Eisen zu schmieden, erhalten wir alle gemeinsam so schnell nicht wieder. Wir sollten also hier gut zusammenarbeiten und dieses nutzen.

Sehr geehrte Abgeordnete, da ich gerade von den Zielvereinbarungen spreche, Sie wissen, dass die nächste Zielvereinbarungsrunde mit allen Hochschulen für 2011 bis 2015 in vollem Gange ist. Im Juni fanden bereits die politischen Auftaktgespräche zu den Zielvereinbarungen statt. Nachfolgend wurden mit allen Hochschulen mehrere Arbeitsgespräche geführt. Mittlerweile liegen auch, und das finde ich ebenfalls sehr gut, mit dem Finanzministerium abgestimmte Arbeitsfassungen von Zielvereinbarungsentwürfen vor.

Die abschließenden Verhandlungen zwischen Hochschulen und Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur – einschließlich der Klärung der noch offenen Punkte – laufen derzeit. Ich kann Ihnen sagen, dass nach der Ressortabstimmung, die durchgeführt wird, die Zielvereinbarungen unterzeichnet werden und dann noch dem Landtag im Dezember zugeleitet werden können.

So ist aus meiner Sicht, glaube ich, der Fahrplan gut gestrickt. Soweit es an mir liegt, sollte nach den Eckwerten auch das Thema Zielvereinbarungen konform mit den Regelungen des Landeshochschulgesetzes rasch abgeschlossen werden, damit die notwendige Planungssicherheit für die weitere gedeihliche Entwicklung der Hochschulen und der Lehrerausbildung im Lande gegeben ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Minister.

Herr Abgeordneter Köster, Ihren Zwischenruf weise ich als unparlamentarisch zurück.

Zum Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3736 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3771(neu) vor.

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU hat der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

**Mathias Brodkorb, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das wird heute aller Voraussicht nach eine sehr ruhige und unaufgeregte Debatte. Das ist im Bereich der Verhandlungen mit den Hochschulen nicht immer so gewesen. Ich erinnere an die letzte Legislaturperiode. Da wurden hier sehr kontroverse Diskussionen geführt. Und das hatte sicherlich mit der damaligen Entscheidung zu tun, auch zur Strukturreform an den Hochschulen zu kommen. Ich möchte anhand der Tatsache, dass wir für heute wohl eine sehr ruhige und konstruktive Debatte zu erwarten haben, noch mal darauf hinweisen, dass der Grundstein dafür eben in der letzten Legislaturperiode gelegt wurde dadurch, dass mit den Hochschulen eine langfristige Vereinbarung getroffen wurde darüber, in welche Richtung sie sich entwickeln sollen, welche Stellenzahl und welche Finanzausstattung sie erhalten werden. Und an der Stelle zeigt sich aus meiner Sicht, dass genau das sinnvoll war, eine solche langfristige Abmachung mit den Hochschulen zu treffen.

Dennoch schlagen die Fraktionen von SPD und CDU Ihnen nicht nur vor, den Eckwerten zuzustimmen, hierzu sind wir ja laut Landeshochschulgesetz Paragraf 15 Absatz 2 aufgefordert, sondern auch noch einige Präzisierungen und Bestimmungen vorzunehmen. Das betrifft im Wesentlichen zwei Punkte, zunächst, dass das Land in den Zielvereinbarungen seine Rechte gegenüber den Hochschulen dadurch wahren sollte, dass auch in Zukunft die Fächer, die hier im Land mindestens einmal angeboten werden, festzuschreiben sind. Dies war schon in den letzten Zielvereinbarungen der Fall. Dies ist laut Entwurf der Regierung auch in Zukunft Bestandteil des Landeshochschulgesetzes, also sollte es auch in den nun abzuschließenden Zielvereinbarungen festgehalten werden, denn so etwas wie eine kulturelle Grundversorgung, eine Grunddifferenziertheit des Hochschulsystems ist aus unserer Sicht eben genau die andere Seite der Medaille zur Profilierung, dass man aus einer Profilierung

und Stärkung bestimmter Bereiche nicht eine kulturelle Armut am anderen Ende herauskommen lässt.

Herr Minister Tesch hat bereits darauf hingewiesen, der eigentliche Knackpunkt dieser Zielvereinbarungen sind letztlich die Fragen zur Lehrerbildung. Und deswegen erlauben Sie mir vielleicht, noch ein paar Worte dazu zu sagen, zumal dies aus unserer Sicht ja auch den Hauptteil unseres Antrages ausmacht. Die Landesregierung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass langfristig etwa 4.000 Studienplätze ausreichend sein dürften, um den Bedarf an Lehrern in Mecklenburg-Vorpommern zu decken.

Allein hieraus resultiert die Tatsache, dass man nicht vollständig darauf verzichten kann, dass Greifswald Lehrer ausbildet. Rostock hat im Moment etwa 2.800 Studienplätze, das sind weniger als 4.000, also wird man, um den langfristigen Lehrbedarf zu decken, beide Standorte aufrechterhalten müssen. Die Alternative würde ja darin bestehen, dass Greifswald seine Lehrerbildung vollständig abbaute und Rostock dementsprechend 1.000 bis 1.200 Studienplätze zusätzlich aufbauen würde, und zwar aus dem Bestand an Stellen, denn das gehört zum Hochschulpakt der letzten Legislaturperiode. Es wäre nicht machbar ohne massive Struktur Eingriffe an der Universität Rostock an anderen Stellen und ich kann mir persönlich kaum vorstellen, dass die Universität eine solche Absicht hegt.

Dennoch unterstützen auch wir die Entscheidung der Landesregierung, zumal sie auch den Geist der laufenden Zielvereinbarungen atmet, Rostock zum eindeutigen Hauptstandort der Lehrerbildung auszubauen und Greifswald doch mit empfindlichen Abbauvorgaben zu konfrontieren.

Dazu sollte man aus meiner Sicht vielleicht auch noch einmal ein paar klärende Worte sagen, da in Mecklenburg-Vorpommern doch einige Gerüchte im Umlauf sind. Es wird zum Beispiel behauptet, der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hätte beschlossen, in Greifswald die Lehrerbildung vollständig abzuschaffen, und in Rostock wäre beschlossen worden, dort die Juristenausbildung vollständig abzuschaffen. Beides ist falsch. Richtig ist, dass beschlossen wurde, Rostock zum Hauptstandort der Lehrerbildung zu machen und Greifswald zum Hauptstandort der Juristenausbildung. So, wie es in Rostock noch juristische Professuren und Studiengänge gibt, war auch in Greifswald nie geplant, eine vollständige Einstellung der Lehrerbildung herbeizuführen, sondern wenn ich mich recht entsinne, steht in den laufenden Zielvereinbarungen, Greifswald möge seine Ausbildung oder solle seine Ausbildung im Rahmen eines Bachelor-Master-Systems auf den Bachelor im Bereich des gymnasialen Lehramts reduzieren oder beschränken, was ja etwa 60 Prozent der Ausgangskapazitäten entsprechen würde.

Noch einmal zu der Zahl: Wie kommt man eigentlich auf 4.000 bei einem langfristigen Lehrbedarf von 300 pro Jahr? Ich halte diese Annahme von 4.000 für seriös und sinnvoll, weil sie ausreichend Spielraum bietet, auch noch mit Schwund zu rechnen. Wenn Sie 300 Absolventen im Jahr in Mecklenburg-Vorpommern perspektivisch nach 2020 oder 2025 einstellen müssen und Sie von einer Ausbildungszeit von fünf Jahren ausgehen, kommen Sie auf etwa 1.500 Studienplätze. Nun ist es aber so, dass es während des Studiums einen Schwund von 30 Prozent gibt in den lehrerbildenden Bereichen. Das ist so, das kann man nicht ignorieren.

Es ist so, dass nach dem ersten Staatsexamen viele, die eigentlich aus anderen Bundesländern kommen, in ihre Heimatbundesländer zurückkehren und dort ein Referendariat aufnehmen. Das ist im Bereich des gymnasialen Lehramts bis zu 50/60 Prozent. Auch das kann man nicht ignorieren. Und es gibt auch nach dem Referendariat immer noch Abwanderungstendenzen. Dabei belasse ich es mal. Und wenn man das quasi addiert und dann einen Korridor von 4.000 Studienplätzen vorsieht, glaube ich, ist das eine Zahl, die auch nie zu Engpässen führen wird, sondern ausreichend Manövriermasse bereithält, um den langfristigen Lehrbedarf des Landes zu decken.

Allerdings muss man vielleicht Folgendes präzisieren oder klarstellen: Diese Zahl von 4.000 und die Festlegung auf zweieinhalbtausend in Rostock und anderthalbtausend in Greifswald in der langen Frist kann gar nicht im eigentlichen Sinne Gegenstand der derzeitigen Zielvereinbarungen sein. Der Minister hat darauf hingewiesen, das Hochschulgesetz sieht vor, dass die Eckwerte eine Planungsperiode definieren, die Zielvereinbarungen für diese Planungsperiode abgeschlossen werden. Und diese Planungsperiode endet im Jahr 2015. Der Lehrbedarf, über den wir hier sprechen, von 300 pro Jahr nach 2025 kann damit aber gar nicht erreicht werden. Und selbst, wenn man die Ausbildungszeit von Lehrern von acht Jahren, die der Minister genannt hat, davon abzieht, dann sind wir beim Jahr 2017 und nicht beim Jahr 2015.

Warum dennoch diese langfristige Perspektive? Um schon frühzeitig festzulegen, so ist jedenfalls meine Position, auf welchen Wert sich Greifswald einstellen muss, dass man schon heute sagen kann, mehr als anderthalbtausend Studienplätze können es nicht sein. Und um der Zielvereinbarung der letzten Legislatur entgegenzukommen oder ihr gerecht zu werden, muss Greifswald schon jetzt zeitnah seine Kapazitäten deutlich abbauen, während wir in Rostock, der Minister hat das gesagt, im Bereich der Mangelfächer und Schularten eher über Hochschulpaktmittel von einem Ausbau reden, aber auch das rein rechtlich, das sei hier an dieser Stelle klargestellt. Und wenn man vor diesem Hintergrund diese Debatte führt, glaube ich, kann man das auch in aller Sachlichkeit und ohne Emotionen tun.

Zwei, drei Dinge sind hier noch wichtig, dann möchte ich auch schon schließen:

Erstens wollen wir uns hier heute festlegen und schlagen vor, dass wir die Lehrerbildung dahin gehend verändern, dass die Regelstudienzeit für Lehrer auf zehn Semester ausgeweitet wird von acht beziehungsweise neun auf zehn Semester. Für diejenigen, die jetzt befürchten, die Gesamtausbildungszeit der Lehrer würde sich dadurch verlängern, sei angemerkt, es geht darum, das Referendariat um den entsprechenden Betrag zu verkürzen und bereits mehr Praxis und pädagogisch orientierte Anteile in die Erstausbildung zu integrieren. Es geht also um eine Qualitätssteigerung, nicht um eine Verlängerung der Ausbildung.

Wir halten es zweitens für erforderlich, dass die Regierung insbesondere mit der Universität Rostock darüber verhandelt, dass die Berufsschullehrerausbildung wieder eingeführt wird. Dies ist ein nicht hinnehmbarer Zustand.

Und drittens, den Punkt möchte ich – von dem Minister ausgesprochen – auch noch mal deutlich pointieren: Es muss zu einer massiven Qualitätsverbesserung

im Bereich der Lehrerbildung kommen und da möchte ich insbesondere den Standort Greifswald ansprechen. Der Senat der Universität Greifswald hat sich dafür ausgesprochen, einstimmig, die Lehrerbildung fortzuführen. Wenn die Universität Greifswald dieses will, muss sie auch bereit sein, die Ressourcen und Stellen zur Verfügung zu stellen, um dort die Pädagogik entsprechend auf hohem Niveau anzubieten. Es gibt derzeit berechtigte Zweifel, dass das in ausreichendem Umfang der Fall ist. Und die Universität Greifswald – ich nehme an, da sind wir uns einig – muss sich dieser Aufgabe stellen. Wer das eine will, muss auch zu dem anderen bereit sein.

In diesem Zusammenhang könnte es auch hilfreich sein, vielleicht die eine oder andere Flexibilisierung in der Bewirtschaftung von Stellenplänen vorzunehmen. Dies ist aber eine sowohl rechtlich als auch politisch durchaus nicht unproblematische Angelegenheit und deswegen schlagen wir Ihnen vor, dass wir uns, was dies angeht, zunächst auf einen Prüfauftrag an die Regierung beschränken und dies dann einfach konstruktiv in den Ausschüssen weiter begleiten.

Sie merken schon, meine Rede war sehr unemotional und ohne große Pointen. Ich habe also versucht, dem sachlichen Geist, in dem wir uns befinden, einigermaßen gerecht zu werden. Deswegen möchte ich nur noch eine formale Anmerkung machen, und zwar bitte ich Sie oder möchte ich den Antrag mündlich ändern, nämlich den ersten Satz verändern. Der lautet im Moment, Zitat: „Der Landtag stimmt den in Drucksache 5/3453 getroffenen Aussagen zur Entwicklung der Hochschullandschaft von Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2015 zu.“ Zitatende. Im Sinne des Hochschulgesetzes sachlich präziser wäre die Formulierung, die ich Ihnen anstelle dessen vorschlagen möchte, Zitat: „Der Landtag stimmt den in Drucksache 5/3453 enthaltenen Eckwerten der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 zu.“ Zitatende.

Ich hoffe, dass es für diesen Änderungsvorschlag zu einer breiten Zustimmung zu unserem Antrag hier in der Beratung kommt, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Brodkorb.

Ich denke, die Änderung können Sie auch noch mal schriftlich einreichen, damit wir das noch mal abstimmen.

Das Wort hat jetzt der Professor Dr. Methling von der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Professor.

**Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, in dem Geist, den Herr Brodkorb beschrieben hat, fortzuführen in der Beschäftigung mit den Eckwerten für die Hochschulentwicklung 2011 bis 2015.

Diese Verhandlung der Eckwerte im Landtag ist ja zurückzuführen auf das Landeshochschulgesetz Paragraph 15 Absatz 2, der Minister hat darauf hingewiesen. Und ich denke, es ist auch richtig so, dass der Landtag sich mit diesen Eckwerten beschäftigt, denn einerseits dokumentiert die Landesregierung ihre Vorstellungen zu den wesentlichen Entwicklungslinien der Hochschulen des Landes für einen Zeitraum von fünf Jahren auf der Grundlage der Hochschulentwicklungspläne, andererseits sind die Eckwerte die Grundlage für die Ziel-

vereinbarungen mit den Hochschulen. Wir wissen aus Erfahrung, dass dieser Prozess komplex, kompliziert und nicht ohne Konflikte ist. Auch wenn die Diskussion um die Eckwerte recht ruhig verlaufen ist, wenn ich das so sagen darf, wird es wohl spätestens bei den Zielvereinbarungen auf der Ziellinie anders sein.

Bedingt durch die Festschreibung der Stellenzahl bis 2020 sind die Gestaltungsspielräume der Hochschulen eng. Insoweit ist kritisch zu hinterfragen, welche Auswirkungen zusätzliche Aufgaben des Landes haben werden.

Die Hochschulen machen geltend, dass zusätzliche Aufgaben oder die Steigerung der Qualität in Lehre und Forschung ohne zusätzliche Mittel nicht zu machen sind. Dass man dies ernst nehmen muss, zeigen, um nur drei Beispiele zu nennen, die Studierendenproteste zur Umsetzung des Bologna-Prozesses, die Probleme mit den kleinen geisteswissenschaftlichen Fächern und die aktuellen Diskussionen um die Lehrerbildung. Die Landesregierung hält dem entgegen, ich zitiere: „Andererseits ist und bleibt die Finanzplanung für die Hochschulen als staatliche Einrichtungen Teil der Finanzplanung des Landes insgesamt und muss daher übergeordnete Gesichtspunkte berücksichtigen. Dieses Spannungsfeld ist unaufhebbar.“ Ende des Zitates.

Meine Damen und Herren der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen, unaufhebbar ist in der Politik gar nichts. Wenn politisch etwas gewollt ist, wird es auch finanziert, Alternativen gibt es immer. Die Verweise auf die Sammelbüchse oder die Spekulation auf Mittel aus dem Hochschulpakt, von denen man gegenwärtig noch gar nicht weiß, ob und in welcher Höhe sie aufgestockt werden, lösen die Probleme nicht. Es darf nicht vergessen werden, dass die landesweite Bedeutung unserer Hochschulen nicht nur in ihrem Bildungs- und Forschungsauftrag besteht, sondern dass sie auch wichtige regionale Wirtschaftsfaktoren sind. Der Minister hat ja in seinem Punkt 3 der Zielstellung auch darauf hingewiesen.

Der unverminderte Zulauf von Studierenden auch zu diesem Semesterbeginn zeugt letztendlich von ihrer nationalen und internationalen Reputation. Der Antrag der Koalitionsfraktionen weist in den Ziffern 3 und 4 zumindest auf die drängendsten Probleme hin. Wir werden sehen, wie sie bei den Zielvereinbarungen berücksichtigt werden. Mit den Fragen der Lehrerbildung wird sich mein Kollege Andreas Bluhm anschließend intensiver befassen.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen deutlichen Mangel an der Unterrichtung will ich erwähnen, zumindest aus unserer Sicht. Die Einschätzungen zur Erfüllung der Zielvereinbarungen für den Planungszeitraum 2005 bis 2010 umfassen nicht mehr als zwei Seiten oder wenig mehr als zwei Seiten. Für die Bewertung eines Entwicklungsprozesses von fünf Jahren ist das aus unserer Sicht ziemlich dürftig. Dies gilt insbesondere deshalb, weil diese Zielvereinbarungen 2005 erstmalig eingeführt wurden und eine Bewertung dieser Instrumente wohl angemessen gewesen wäre. Eine umfängliche kritische Analyse und Bewertung zu Inhalt, Struktur und Zweckmäßigkeit, zum Erfüllungsstand und daraus resultierende Schlussfolgerungen wären aus unserer Sicht nötig gewesen.

Die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen von Herrn Brodkorb im November 2007 zum

Zwischenstand waren da erheblich informativer als die Darlegungen in den Eckwerten. Es entsteht der Eindruck, dass die Unterrichtung mit einer ziemlich heißen Nadel gestrickt worden ist. Es gibt aus meiner Fraktion eine Reihe von Fragen zu einzelnen Aussagen, die wir im Bildungsausschuss bereits eingereicht haben. Ich gehe davon aus, dass mit der Behandlung der Zielvereinbarungen die Eckwerte noch mal eine Rolle spielen werden.

Lassen Sie mich ein paar Beispiele nennen, wo aus der Sicht der Hochschulen beziehungsweise nach unserer Einschätzung Klärungs- beziehungsweise Änderungsbedarf im Rahmen der Verhandlungen des Bildungsministeriums mit den Hochschulen über die Hochschulvereinbarung 2011 bis 2015 besteht:

Da geht es zum einen um das Einvernehmen, das hoffentlich angestrebt wird, über die Bewertung von Zielen und Ergebnissen der Entwicklung und Profilbildung der Hochschulen, dass es nicht zu Stellungnahmen kommt, dass es zu großen Unterschieden in der Bewertung, der Entwicklung und der Profilbildung an den Hochschulen kommt.

Ich nenne auch die Rückkehr zu Diplomstudienabschlüssen in bestimmten ingenieurtechnischen, natur- und geisteswissenschaftlichen Studiengängen, wie es teilweise in anderen Bundesländern, an anderen Hochschulen praktiziert wird. Dazu gibt es ja auch Erklärungen aus unseren Hochschulen.

Ich nenne auch die Doppelbezeichnung Master/Diplom, die immer wieder in der Diskussion ist und die von anderen durchaus hergestellt wird.

Ich nenne den freien Zugang von Bachelorabsolventen zum Masterstudium, die Realisierbarkeit und Richtigkeit der Erhöhung des Anteils der Juniorprofessuren auf ein Drittel aller Professuren, was von den Hochschulen als sehr problematisch betrachtet wird aus verschiedener Sicht.

Ich nenne unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Sachmittelzuschläge zur Verbesserung der Literatur- und Medienversorgung an den Hochschulen, die Möglichkeiten zur kostenneutralen, ich betone, kostenneutralen Steigerung der fachlichen Bandbreite der Ausbildung an den Hochschulen, die Ausstattung der als Grundangebot vorgehaltenen Fächer oberhalb der kritischen Grenze. Ich weiß nicht, wer die kritischen Grenzen festgelegt hat für diese Ausstattung. Es würde mich interessieren, ob es dazu dann einheitliche Auffassungen gibt. Uns interessiert auch, wie es sein kann, dass einerseits eine knapp bemessene Ausstattung vorhanden ist, aber angeblich kein struktureller Handlungsbedarf bei den Geisteswissenschaften existiert.

Uns interessiert der Ausbau des didaktischen Zentrums für die Hochschullehrerbildung, Herr Brodkorb hat auch darüber gesprochen. Wie dieses vorangehen soll, das muss ja dann entsprechend auch vereinbart werden, möglicherweise dann auch in Abstimmung oder ganz bestimmt in Abstimmung zwischen den Hochschulen.

Und schließlich will ich nennen die flächenbezogenen Ausbauziele und Schwerpunkte im Hochschulbau an den Universitäten und Hochschulen, zum Beispiel die Sanierung der Gebäude an der FH Neubrandenburg oder auch die Lehr- und Übungsräume für die Hochschule für Musik und Theater Rostock.

Ich bin sicher, meine Damen und Herren, dass diese und andere Problemfelder Gegenstände der Verhandlungen sein werden, möglicherweise schon geklärt sind. Der Herr Minister hat ja über den Verhandlungsstand grob informiert. Unsere Fraktion wird darauf achten, dass die Zielvereinbarungen einerseits anspruchsvolle, andererseits realisierbare, vor allem, aber nicht nur am Bedarf des Landes orientierte Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele beinhalten. Das Instrument der Zielvereinbarungen hat sich, ich glaube, da sind wir uns einig, grundsätzlich bewährt. Allerdings sind teilweise mehr Zielgenauigkeit und Erfüllung der vereinbarten Aufgaben notwendig.

Gestatten Sie abschließend eine redaktionelle Korrektur der Nummer 2 unseres Änderungsantrages. Der Anfang des Satzes 1 der Ziffer 2 des Entschließungsantrages der SPD sollte lauten – das habe ich auch mit den Kollegen abgestimmt und ich hoffe, dass Sie dann auch da zustimmen können –: Der Landtag „hält die Absicht der Landesregierung für richtig“, und dann geht es so weiter, wie es nach dem Komma formuliert ist. Herr Bluhm wird in seinem Beitrag erläutern, was wir in Nummer 3 unseres Änderungsantrages unter zeitnaher Vorlage eines Lehrerbildungsgesetzes verstehen.

So weit, meine Damen und Herren, unsere Positionierung zu den Eckwerten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Professor Methling.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Specht von der Fraktion der CDU.

**André Specht, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle ganz kurz die drei wesentlichen Ziele, die in den Eckwerten enthalten sind, noch einmal benennen. Zum einen geht es darum, mehr Studentinnen und Studenten aus dem In- und auch aus dem Ausland in unser Land und an die Hochschulen zu ziehen, das vor allem auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung unseres Landes und den immer weniger werdenden Landeskindern, die an unseren Hochschulen studieren.

Es ist wichtig, dass sich unsere Hochschulen und insbesondere dabei die Universitäten international aufstellen und wettbewerbsfähig bleiben beziehungsweise dort, wo sie es noch nicht sind, wettbewerbsfähig werden. Daher ist es auch wichtig, ausländerfeindliche, gar rassistische Tendenzen oder intolerante und demokratiefeindliche Tendenzen im Keim zu ersticken. Ich möchte an dieser Stelle noch mal die beispielgebende Hausordnung der Universität Greifswald erwähnen, die hier auf dem richtigen Weg ist.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir brauchen mehr Ketzerverbrennungen. –  
Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Wir brauchen eine Kleiderordnung. –  
Stefan Köster, NPD: So ein Schwachsinn.)

Die zweite wesentliche Zielstellung aus den Eckwerten ist die Qualitätssteigerung in Forschung und Lehre. Auch hierauf wurde bereits hingewiesen. Wer aufhört, besser sein zu wollen, hört auf, gut zu sein, und insofern ist es folgerichtig und notwendig, auch zukünftig weiterhin hier an der Qualitätssteigerung unserer Hochschulen zu arbeiten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Als Drittes, auch das hat der Bildungsminister bereits erwähnt, muss es uns darum gehen, die Verknüpfung unserer Hochschulen mit der Wirtschaft und insbesondere den mittelständischen Unternehmen in unserem Land weiter zu verstärken. Forschung und Lehre dürfen niemals nur reiner Selbstzweck sein, sondern müssen letztendlich auch der regionalen Entwicklung unseres Landes dienen. Wir brauchen also keine Elfenbeintürme in unserem Land, sondern wir wollen Leuchttürme entwickeln und wir möchten, dass in Rostock, Greifswald, Wismar, in Stralsund, Güstrow und Neubrandenburg diese Leuchttürme stehen. Der Bildungsminister hat bereits darauf hingewiesen, Forschung, Innovation und Entwicklung sind wesentliche Vorbedingungen für wirtschaftliche Prosperität. Diesen Satz kann man nicht deutlich genug unterstreichen.

Meine Damen und Herren, zuweilen ergaben sich im Zusammenhang auch mit der Entwicklung dieser Eckwerte die divergierenden Interessen, die zweifelsohne da sind: auf der einen Seite die wissenschaftsimmanenten Ziele, die seitens der Hochschule in den Vordergrund gestellt werden, zum anderen aber auch die politischen Zielstellungen. Erwähnt ist bereits, dass unsererseits der Beitrag der Hochschulen zur Ausschöpfung von Bewerbungsreserven und zur wirtschaftlichen regionalen Entwicklung unterstrichen werden muss. Die vorliegenden Eckwerte werden diesen beiden Interessen gerecht und darüber bestand in den wesentlichen Punkten auch im Ausschuss so weit Einigkeit. Insofern gehen wir davon aus, dass wir hier eine breite Zustimmung für die vorgelegten Eckwerte erhalten. Wir von der CDU, und hier spreche ich auch für unseren Koalitionspartner SPD, stimmen jedenfalls den Aussagen in den Eckwerten uneingeschränkt zu.

Meine Damen und Herren, die Bedeutung dieser Eckwerte ist keineswegs zu unterschätzen. Es sind zwar nur Eckwerte, das sagt schon der Name, gleichwohl sind sie schließlich das wichtige Bindeglied zwischen den Hochschulentwicklungsplänen und den zu verhandelnden Zielvereinbarungen, die bis Ende des Jahres mit den Hochschulen abgeschlossen werden sollen. Die Gespräche befinden sich in der heißen Phase, auch darauf wurde bereits hingewiesen, und insofern lassen Sie mich an dieser Stelle nur kurz einen Vorgriff auf die Zielvereinbarungen nehmen, der sich auch in dem Antrag von SPD und CDU widerspiegelt.

Unstreitig ist, dass es vor dem Hintergrund der Lehrbedarfsprognose 2030 in Bezug auf die Lehrerausbildung zwingend zu einer Neuordnung kommen muss und die bisherigen Zielsetzungen nicht aufrechterhalten bleiben können.

Es ist daher richtig, erstens Lehrer weiterhin in den Studiengängen mit erstem Staatsexamen auszubilden und die Umstellung auf Bachelor und Master aufzugeben.

Genauso wichtig ist es zweitens, die Kapazitäten der Lehramtsstudiengänge so auszurichten, dass unter Berücksichtigung von Schwundquoten, hierauf hatte der Kollege Brodkorb ja bereits hingewiesen, der Bedarf des Landes an Lehrern langfristig selbst gedeckt werden kann.

Als Drittes ist es wichtig, die Berufsschullehrerausbildung in unserem Land wieder einzuführen. Federführend, und das entspricht ja auch der Zielsetzung der bisherigen Zielvereinbarung, soll hier die Universität Rostock sein.

Schließlich, als vierter wichtiger Punkt, muss es dazu kommen, dass, wenn es zu Reduzierungen der Studienplatzzahlen kommt, die Verringerung des Personalbedarfs, der sich daraus ergibt, dann für die Verbesserung der Qualität der Ausbildung eingesetzt wird, insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der Betreuungsrelation und der pädagogischen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen.

Meine Damen und Herren, als Rostocker muss ich zugeben, dass ich, als sich dieser Kompromiss, der derzeit in den Zielvereinbarungen verhandelt wird, als Zielkompromiss abzeichnete, zunächst reflexartig mir die Frage gestellt habe: Ja, wieso behält Greifswald jetzt Lehrerausbildung, Rostock hat ja Juristen abgegeben? Herr Brodkorb hatte darauf hingewiesen, das ist eine Sichtweise, die im Land durchaus verbreitet ist. Aber in der Tat, wir dürfen unsere Hochschulen und speziell unsere Universitäten nicht in einen falschen, von Neid und Missgunst genährten Konkurrenzkampf stürzen. Natürlich ist es richtig, in Greifswald vorerst die vorhandenen Kapazitäten zu nutzen und aufrechtzuerhalten und nicht mehr auf die hundertprozentige Umsetzung der bisherigen Zielvereinbarungen zu pochen. Dieser Kompromiss, der bereits gefunden worden ist, sollte daher auch bereits jetzt hier durch einen entsprechenden Beschluss im Landtag verankert werden.

Meine Damen und Herren, sowohl die Hochschulen wie auch das Land müssen jetzt die Zeit nutzen, die neuen Ziele und Aufgaben zu definieren und sich aufgrund nationaler und internationaler Herausforderungen diesen neuen Aufgaben zu stellen. Dies wurde von unserem Bildungsminister bereits dargelegt. Unsere Aufgabe wird es in diesem Zusammenhang sein, die Zielvereinbarungen bis Jahresende kritisch zu begleiten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle anmerken, dass es eine Aufgabe sein muss, die Kontrolle und letztendlich auch die Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der Zielvereinbarungen zu definieren, und dass wir so zu dem Ziel kommen müssen, mehr Verlässlichkeit bei der Einhaltung der Zielvereinbarungen zu bekommen. Auch hierauf sollten wir dann in den anstehenden Beratungen einen Schwerpunkt setzen.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen, den Kollege Brodkorb bereits vorgestellt hat, zuzustimmen und auch die Unterrichtung der Landesregierung so weit dann zur Kenntnis zu nehmen.

Lassen Sie mich abschließend zu dem Änderungsantrag der LINKEN noch sagen, wir werden hier beantragen, getrennte Abstimmung nach drei Ziffern vorzunehmen.

Zu der ersten Ziffer muss man sagen, dass wir diese nicht teilen werden, denn wir stimmen den Eckwerten, so, wie sie vorgelegt wurden, vollumfänglich zu.

Dass es in Ziffer 2 jetzt zu der sprachlichen Korrektur kommt, werden wir akzeptieren, das ist nicht das Problem.

Interessant wird natürlich die Frage mit dem Lehrerbildungsgesetz. Herr Kollege Bluhm wird dazu gleich noch was sagen. Natürlich brauchen wir ein Lehrerbildungsgesetz, das ist allseits Konsens. Auch das Bildungsministerium hat bereits angekündigt, dass dies in Kürze vorliegen wird, sodass wir auf jeden Fall noch bis zum Abschluss der Legislaturperiode in diesem Land ein Lehrerbildungsgesetz haben werden. Das ist ein Zeitrahmen, der nicht nur realistisch ist, sondern eben auch tat-

sächlich anzustreben ist. Insofern werden wir vor diesem Verständnis Ihres Begriffes zeitnah auch Ihrer Ziffer 3 des Änderungsantrages zustimmen können.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Specht.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

**Hans Kreher, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eckwerte und Zielvereinbarungen zur Hochschulplanung sind wichtig. So weit sind wir uns im Landtag, denke ich, einig. Die Frage ist, wie man solche Vereinbarungen zwischen den Hochschulen und der Landesregierung versteht. Sind die Hochschulen in erster Linie Dienstleister, die die Wünsche der Landesregierung nach quantitativem Output befriedigen? Gemeint sind Größen wie die Zahl der Absolventen oder der Studierenden im Lehramt. Diese Zahlen sind sicher interessant, aber sie sagen wenig bis gar nichts über die Qualität der Hochschularbeit aus, weder in der Lehre noch in der Forschung und schon gar nicht in der Zielstellung bei der Profilbildung im nationalen und internationalen Wettbewerb der Hochschulen. Hochschulen sind Bildungseinrichtungen mit äußerst komplexen Aufgaben und äußerst komplexen Auswirkungen auf die Landesentwicklung.

(Egbert Liskow, CDU:  
Ganz neue Erkenntnisse.)

Lehre und Forschung stehen dabei im Mittelpunkt. Es geht aber auch um das Selbstbild eines Landes und um die Gestaltung von Zukunftsoptionen. In der Lehre ist es nach liberaler Ansicht sicher interessant, wie viele Studierende an unseren Hochschulen studieren, was sie studieren und wie viele ihren Abschluss schaffen. Diese Zahlen sagen aber wenig darüber aus, welchen Ertrag diese Zahlen für das Land und die Menschen liefern. Mit Ertrag meine ich den Mehrwert, den sowohl Studierende aus ihrer Investition an Mühe und Zeit erfahren, wenn sie im Land studieren, als auch das Land, welches viel Geld und Ehrgeiz in die Förderung der Hochschulen investiert. Der Mehrwert könnte zum Beispiel gemessen werden an der erfolgreichen Vereinnahmung von Mitteln im Hochschulhaushalt, die geeignet wären, künftig wegfallende Stellen zu refinanzieren.

Diese Bemühungen von Hochschulen im Land werden zwar in die Eckwerte aufgenommen, aber offenbar zwischen Hochschulen und Landesregierung völlig unterschiedlich bewertet. Wenn es weniger die Zahlen sind, die hier recht eindeutig zugunsten der Bemühungen der Hochschulen interpretiert werden können, dann frage ich Sie, Herr Minister, und die Verantwortlichen im Bildungsministerium, warum dieses Engagement nicht stärker gelobt und gefördert wird.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist nicht die Aufgabe von Zielvereinbarungen.)

Hier scheint es eher Scheuklappen in der Hochschulabteilung des Ministeriums zu geben, sich mit dem eigenen Erwerb von Mitteln einer Hochschule auseinanderzusetzen. Dies ist tragisch, denn der Erwerb von Eigenmitteln ist für die Zukunft eines Hochschulstandortes von entscheidender Bedeutung. Will man sich hier aus ideologischen Gründen mit diesem Thema nicht auseinander-

setzen? Sollen Hochschulen nicht betriebswirtschaftlich denken?

Ein anderes Thema sind die Bewertung beziehungsweise das Vorhandensein von Disziplinen wie zum Beispiel Wirtschaftswissenschaft am Standort Wismar oder Naturwissenschaft am Standort Greifswald. Beides wird von den Hochschulen und der Landesregierung völlig unterschiedlich gesehen. Man fragt sich als Abgeordneter, der bei den Gesprächen der Hochschulen mit dem Ministerium nicht dabei gewesen ist, ob man überhaupt miteinander geredet hat, geschweige denn, wie man einvernehmlich Eckwerte und Zielvereinbarungen treffen konnte.

Interessant ist in diesem Falle auch die Lehrerausbildung an den Standorten Rostock und Greifswald. Auch hier drängt sich der Verdacht auf, dass es nicht die Landesregierung war, die den Prozess der Eckwerte und Zielvereinbarungen steuert, sondern der Zufall und bestenfalls das Engagement der Studierenden vor Ort. Daher wirft der sogenannte Kompromiss, wenn es denn einer ist, mehr Fragen auf, als er beantwortet, Fragen wie: Was hat die Konzentration der Lehrer- und Juristenausbildung eigentlich gebracht? Welche Ziele sollten damit verfolgt werden? Werden diese Ziele nachvollziehbar erfüllt?

Am Ende, meine Damen und Herren, bleibt der Eindruck, dass man zwar gerne steuern möchte, aber man weiß nicht wohin, oder man will zwar Hochschulautonomie, aber nur, wenn es nicht anders geht, oder erst dann, wenn die Planwirtschaft versagt, meine Damen und Herren. Unser Fazit: Die Landesregierung schränkt die Hochschulautonomie in struktureller und finanzieller Hinsicht weiter ein und schätzt Rahmenbedingungen der Standorte falsch ein. Diese teilweise beliebig wirkenden Ansätze der Landesregierung behindern eine autonome Hochschulentwicklung und Profilbildung. Ja, sie gefährden damit die Hochschulstandorte und damit verbundene Entwicklungschancen der Regionen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Das sind aber starke Vorwürfe.)

Die vorliegenden Eckwerte lassen stattdessen einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand erwarten. Zusammen mit einer nach wie vor unzureichenden Finanz- und Personalausstattung verbleibt den Hochschulen nur ein geringer Spielraum zur Entwicklung und Profilbildung. Die Landesregierung steuert die Hochschulen mit theoretischen Zahlenvorgaben am kurzen Zügel, auch wenn die fraglichen Variablen wie die Absolventenquote und der Ausländeranteil nur zum geringen Teil von den Hochschulen beeinflusst werden können. Hochschulentwicklung wird so zur Planwirtschaft. Anstatt den einzelnen Standorten Freiraum und Motivationshilfen mit auf den Weg zu geben, engt der politische Wille den Blick auf das komplexe Ganze ein.

Wir sind daher skeptisch, wie die Zielvereinbarungen aussehen werden, und sind an vielen Stellen enttäuscht, was den Entwurf des neuen Landeshochschulgesetzes angeht. Alle Instrumente, die einer Landesregierung in der Hochschulbildung zur Verfügung stehen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

müssen genutzt werden, um den Hochschulen möglichst viel Gestaltungsspielraum zu geben, denn Hochschulen wissen in der Regel besser, was von ihnen sowohl vonseiten der Studierenden als auch von der Seite der Forschung und der Wirtschaft erwartet wird.

(Egbert Liskow, CDU: Und von der Politik.)

Diese Erwartungen werden nicht durch Zahlenvorgaben erreicht, sondern durch mehr Freiheit. Ich wünsche mehr Mut zur Freiheit an den Hochschulen. Da es der Landesregierung hier an Mut fehlt, können wir dem Antrag der Koalitionsfraktionen nicht zustimmen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Was würden Sie als Bildungsminister machen, Herr Kreher?  
Oh, oh! – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Beim Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE halten wir zwar Punkt 3 für erforderlich,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Nicht was die Hochschulen wollen, sondern was der Gesetzgeber will.)

aber da der Antrag insgesamt nicht dadurch besser wird, werden wir auch Ihrem Antrag nicht zustimmen können, sondern werden wir uns bei Ihrem Antrag der Stimme enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Oh, das ist aber schlecht.)

Meine Damen und Herren, es ist auf jeden Fall wichtig, dass endlich das Lehrerbildungsgesetz hier vorliegt. Viele Dinge können wir ja noch gar nicht richtig beurteilen. Die Landesregierung spricht zwar seit Langem vom Lehrerbildungsgesetz, aber ich habe davon noch nichts gesehen und kann deshalb auch in diesem Zusammenhang meiner Fraktion nicht sagen, jawohl, wir stimmen dem zu, obwohl wir noch gar nicht wissen, was da auf uns zukommt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Wir wollen doch nur, dass ein Gesetz vorgelegt wird. Sie nicht?)

Also insofern ist das alles unvollständig, was hier gebracht wurde, und eigentlich eine Zumutung, wenn wir einer Sache zustimmen sollen, die wir noch gar nicht richtig kennen. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Egbert Liskow, CDU: Jetzt haben wir das Problem erkannt. – Zuruf von  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

**Birger Lüssow, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal einige Anmerkungen zur Unterrichtung durch die Landesregierung: Ihre europa-bezogenen Rahmenrichtlinien gipfeln in der Feststellung, dass die Orientierung an Europa unumgänglich sei,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

wobei Sie die Zielsetzung mit der Strategie des neuen Leitbildes Europa 2020 unterlegen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Bei Ihrer Feststellung, dass 1989/1990 eine Zeitenwende darstelle, haben Sie recht, wenn Sie die ab dann erfolgte Halbierung der Geburtenrate meinen. In der Folge

schwafeln Sie von der unumgänglichen europäischen Integration gerade im Bildungsbereich. Sie verdeutlichen den sogenannten Bologna-Prozess und thematisieren die Feststellung des noch verhängnisvolleren Lissabon-Zieles.

Mit dem sogenannten Lissabon-Prozess und der Strategie mit dem Titel Europa 2020 unterstreichen und untermauern Sie insoweit Ihre Europabegeisterung. Sie ignorieren eiskalt die Proteste der Studenten und Professoren gegen den völlig verkorksten Bologna-Prozess.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das stimmt doch überhaupt nicht.)

Die Unterrichtung durch die Landesregierung trieft nur so von einer regelrechten Europatrunktheit, wobei Sie natürlich nicht vergessen zu betonen, dass sich Mecklenburg-Vorpommern zur föderalen Struktur Deutschlands bekennt. Ein solches Bekenntnis ist verräterisch, wenn Sie sich zuvor zu dem Ziel des Lissabon-Prozesses mit Europa 2020 bekennen. Es ist deshalb verräterisch, weil Sie in wesentlichen Teilen die Zuständigkeit für die Bildung, welche den Ländern nach dem Grundgesetz zusteht, an eine europäische Monsterbürokratie regelrecht abgetreten haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Haben Sie so lange Zeit, dass Sie über anderes reden können als über Zielvereinbarungen?)

Nur, all dies passt nicht zusammen. Wer es noch nicht einmal vermag, in Deutschland insgesamt national einheitliche Bedingungen für die Schulausbildung bis hin zum Abitur zu schaffen, ist auf europäischer Ebene zum Scheitern verurteilt. Wer europäische Standards will, aber nationale Standards in der Bildungspolitik beharrlich ablehnt, kann keinen Erfolg haben. Wer glaubt, die deutsche Nation übergehen zu können, und eine erträumte europäische Integration herbeisehnt, muss erst einmal sagen, was europäische Integration überhaupt sein soll. Aber das wissen Sie wohl selbst nicht so genau.

Sie haben die Studiengänge mit Diplom nach und nach abgeschafft. Dies wird sich noch verheerend auswirken.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Das merken Sie auch selbst. Ansonsten ist es nicht zu verstehen, dass SPD und CDU in ihrem Antrag zum Thema „Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 – 2015“ feststellen wollen, dass gerade bei der Lehrerausbildung auf eine Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge zugunsten einer grundständigen Lehrerausbildung verzichtet werden soll.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

Einerseits postupulieren Sie

(Heinz Müller, SPD: Was? Wie?)

Europa 2020 als Ziel, um dann mit einem Antrag zu sagen,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

nein, nein, bei der Lehrerausbildung soll das aber nicht gelten. Was wollen Sie denn nun eigentlich?

(Heinz Müller, SPD: Nicht Prostata.)

In dem aufgezeigten Fall widersprechen sich die Unterrichtung durch die Landesregierung und der vorgelegte Antrag der Koalitionsfraktionen. Die grundständige Aus-

bildung an den Universitäten mit einem Diplomabschluss haben Sie immer stärker reduziert, nur um europäisch modern zu sein. Sie verschulen die Studiengänge, um es Ausländern einfacher zu machen, bei uns zu studieren. Gleichzeitig verlassen immer mehr gut ausgebildete Universitätsabsolventen Deutschland. Bei der Lehrerausbildung scheint Ihnen langsam klar zu werden, dass Ihre Europabegeisterung korrigiert werden muss.

Eine solche Schaukelpolitik macht die NPD nicht mit.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Sie müssen erst mal klar sagen, was Sie denn jetzt wollen, entweder Bildungsziel Europa 2020 oder eine Bildungspolitik, die an deutschen, hergebrachten, grundständigen Zielen ausgerichtet ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Deutschnational, natürlich.)

Beides zusammen ist nur schwer umzusetzen, aber das werden Sie noch früh genug merken.

Der vorgelegte Antrag steht im Widerspruch zu der Unterrichtung durch die Landesregierung. Zu der Feststellung im Bericht der Landesregierung, dass seit 1990 sich die Geburten im Land halbiert haben, kann man nur sagen, dass dies das Ergebnis Ihrer völlig verfehlten Familienpolitik ist. Wer Politik nicht im Interesse des eigenen Volkes betreibt,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
„Eigenen“ heißt das, „eigenen“!)

versündigt sich an der Zukunft unseres Volkes. Sie betreiben eine Politik immer mehr orientiert an dem Wohl von Ausländern. So wollen Sie auch, ich zitiere aus dem Bericht der Landesregierung, Seite 25 oben, Zitat: „Insgesamt soll der Anteil der ausländischen Studierenden und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, deutlich gesteigert werden.“ Zitatende.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Und das ist ja auch gut so. – Zuruf von  
Wolfgang Griesse, DIE LINKE)

Genau das wollen wir nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist doch gut, dass Sie das hier so sagen. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Gut, dass wir uns unterscheiden.)

von den selbsternannten sogenannten demokratischen Parteien. Die zitierte Aussage aus der Unterrichtung der Landesregierung zeigt, was Sie wollen und was Ihr Noch-Genosse Sarrazin in eine griffige Formel gepackt hat. Ja, der SPD-Spitzenpolitiker Sarrazin sagt, was Sie an konkreter Politik auch im Bildungsbereich betreiben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Na, der ist ja nicht gerade spitze, ne?)

Sarrazin sagt, Deutschland schafft sich ab. Man hat den Eindruck, dass genau dies das Ziel Ihrer Politik ist. Und eine solche Politik wird von der NPD bekämpft. Das machen wir nicht mit. Erst sorgen Sie dafür, dass sich die Geburten halbieren, dann holen Sie massenhaft Fremde ins Land und jetzt wollen Sie an den Hochschulen den Anteil von Ausländern deutlich steigern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Und das ist gut so.)

Aber es wird unruhig in Ihren Reihen. Werfen Sie Sarrazin, der das Ziel Ihrer verhängnisvollen Politik plastisch ausgeplaudert hat, ruhig aus der SPD raus! Es wird Ihnen nichts nutzen. Sie unterstreichen damit nur, dass es in der SPD

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

keine Meinungs- und Diskussionsfreiheit gibt. In unserem Volk und gerade auch in Mecklenburg und Pommern wenden sich immer mehr Bürger von Ihrer Politik ab.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ach, Sie mit Ihren Floskeln hier! Das hat ja einen langen Bart inzwischen.)

Uns Nationalen geht es auch in der Frage der Bildungspolitik um das Grundsätzliche. Da Sie Ihre Politik der Umvolkung auch an den Universitäten rigoros fortsetzen wollen und Sie bei der Lehrerausbildung selbst nicht wissen, was Sie wollen, lehnt die NPD-Fraktion den vorgelegten Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

**Andreas Bluhm,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie angekündigt etwas Näheres von meiner Seite aus zu der Frage der zukünftigen Gestaltung der Lehrerbildung bei uns im Land. Und ich möchte Ihnen natürlich die Gründe erläutern, warum wir mit unserem Änderungsantrag unter anderem vorschlagen, das Lehrerbildungsgesetz mit in die Entschließung aufzunehmen.

Nun muss man allerdings feststellen, dass natürlich die Modernisierung der Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern auch schon eine Dauerbaustelle ist, dass im September 2007 – und daran möchte ich erinnern – dieser Landtag, vor also genau zwei Jahren, einen Antrag von CDU und SPD beschlossen hat, der die Landesregierung beauftragte, Zitat, „bis spätestens 2010 ... eine grundlegende Modernisierung der Lehrerbildung zu konzipieren und umzusetzen“. Ende des Zitats.

Seit 1. April ist eine Veränderung der zweiten Phase der Lehrerbildung, dem Referendariat, in Kraft getreten, aus unserer Sicht ohne die dafür rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

(Hans Kreher, FDP: Genau. Genau. Genau.)

Nun sollen die im vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen genannten Grundsätze für die Lehrerbildung an den Hochschulen Bestandteil der Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen der neuen Periode 2011 bis 2015 werden. Wie gesagt, auch mein Kollege Professor Dr. Methling hat darauf hingewiesen, wir halten diese Entschließung in diesen Punkten für richtig.

Aber, meine Damen und Herren, bisher ist eben kein einigermaßen schlüssiges Konzept für die Lehrerbildung erkennbar. Die einzelnen Bausteine ergeben eben noch kein tragfähiges Bauwerk. Sie sind immer noch Ansammlung von Einzelteilen. Deswegen ist es zwingend, dass möglichst umgehend

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

und zeitnah das Lehrerbildungsgesetz den Landtag als Entwurf von der Landesregierung erreicht und möglichst umgehend verabschiedet werden kann.

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

Von Herrn Reinhardt im vorigen Jahr bis spätestens 31. Dezember 2009 angekündigt, warten wir immer noch,

(Hans Kreher, FDP: Jawoll.)

und wir haben bald wieder Ende des Jahres.

(Hans Kreher, FDP: Marc, kündige hier nicht so viel an!)

Dabei wird ein geschlossenes Gesetzeswerk für die Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung immer dringlicher.

Für die Zielvereinbarungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind zwar die im Antrag genannten Grundsätze nicht falsch, aber sie beziehen sich vor allem auf strukturelle Fragen, die sich vor allen Dingen auch aus der Lehrbedarfsplanung bis 2020 beziehungsweise 2030 ergeben.

(Hans Kreher, FDP: Nur nicht die inhaltlichen.)

Das ist ohne Frage wichtig. Inhaltliche Fragen allerdings

(Hans Kreher, FDP: Die hat er nicht dabei.)

wie zum Beispiel die nach der Passfähigkeit und der gegebenenfalls zu erfolgenden Neuordnung der Lehrämter zum Schulsystem, wie es sich heute darstellt bei uns im Land, die nach der Gestaltung eines früheren Praxisbezugs mit den Konsequenzen für die Gestaltung des Studiums, für die Frage der Stärkung der Fachdidaktiken und der Fachinhalte und den dafür erforderlichen Rahmenbedingungen an den Universitäten selbst und die nach den Kosten und Stellenbedarfen für die Hochschulen, die sich aus dieser gesetzlichen Neuordnung der Lehrerbildung ergeben, werden im Moment nicht annähernd beantwortet. Auch die Frage, welche inhaltlichen, personellen und finanziellen Konsequenzen mit der Einführung eines Studiums für Berufsschullehrkräfte zum Wintersemester 2011/2012 verbunden sind, ist im Moment nicht beantwortet. Das gilt auch für die geplante Kooperation mit den Fachhochschulen für diesen Ausbildungsgang.

So richtig gerade dieses Anliegen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr als den Termin gibt es nicht, und der Termin liegt in der nächsten Legislaturperiode. Es zeigt sich also deutlich, wir brauchen die rechtlichen Grundlagen der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung in einem Guss. Einzelne Maßnahmen führen aus unserer Sicht nicht weiter. Bitte nehmen Sie den von Ihnen formulierten eigenen Ansatz zur Modernisierung der Lehrerausbildung ernst! Ein modernes Lehrerbildungsgesetz ist zwingend erforderlich, um in Einheit mit den hier heute zu verabschiedenden Eckpunkten der Hochschulentwicklung und den sich daraus ableitenden Zielvereinbarungen eine zukunftsfähige Bildung und eine zukunftsfähige Lehrerbildung in diesem Lande auch umzusetzen, und ich füge hinzu: auch die der Erzieherinnen und Erzieher.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aus unserer Sicht dem Änderungsantrag insbesondere zum Punkt 3 (neu) zuzustimmen, damit zeitnah, also so rechtzeitig der Gesetzentwurf durch die Landesregierung in den Landtag eingebracht wird, dass ein Beratungsverfahren hier im Parlament unter Beachtung der Rechte des Parlaments noch in dieser Legislaturperiode erfolgreich zu Ende gebracht werden kann.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte schon von der Einführung der neuen Regelung für das

Referendariat ab April dieses Jahres gesprochen. Ich will wegen eines anderen Zusammenhanges darauf noch einmal zurückkommen. Die rechtliche Grundlage für das Referendariat ist die Lehrervorbereitungsdienstverordnung vom 8. April 1998, zuletzt geändert 2005. Sie hätte zum 1. April 2010 entsprechend den neuen Bedingungen aus unserer Sicht novelliert werden müssen. Im Bildungsausschuss wurde im März angekündigt, dass man daran arbeitet. Jetzt haben wir September und die Aussage ist, dass diese neue Verordnung, die sich im Moment in der Anhörung befindet, noch Ende September dann veröffentlicht werden kann. Damit wären – aus unserer Sicht zumindest – die zum 1. April und 1. Juli eingestellten Referendarinnen und Referendare bis jetzt in einem praktisch rechtsfreien Raum tätig. Daran ändern auch die Vereinbarungen mit den Referendaren nichts.

Ich stelle fest, zum wiederholten Male werden vom Bildungsminister vollendete Tatsachen ohne die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen.

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Die Verordnungsermächtigung nach Paragraf 21 Absatz 2 Satz 4 des ersten Schulreformgesetzes, die im Ausschuss als Rechtsgrundlage angeführt wurde, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist mit dem Gesetz 2006 außer Kraft getreten. Nach wie vor gilt also die erwähnte Verordnung von 1998 in der Fassung von 2005.

Eine Verordnungsermächtigung, Herr Minister, zur Neuregelung der Lehrerlaufbahnverordnung gibt es im gültigen Schulgesetz zurzeit nicht.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Aus unserem Rechtsverständnis führt deshalb die rechtskonforme Änderung der Lehrerlaufbahnverordnung nur über den Weg eines Lehrerbildungsgesetzes oder die Einarbeitung einer entsprechenden Verordnungsermächtigung in das geltende Schulgesetz, also ein Änderungsgesetz zum Schulgesetz. Hier steht nun langsam allerdings die Frage, wie das Justizministerium als Rechtsprüfstelle der Landesregierung denn ihre Verantwortung für die Einhaltung von gesetzlichen Normen in dieser Frage wahrnimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie dringend bitten, der entsprechenden Änderung, dem entsprechenden Änderungsantrag meiner Fraktion auch in der eben genannten Erläuterung des Begriffs „zeitnah“ zuzustimmen, also so zu agieren, dass wir in einem geordneten Verfahren in dieser Legislaturperiode noch ein Lehrerbildungsgesetz verabschieden können. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

(Mathias Brodkorb, SPD: Nee, ist nicht.)

Keine Wortmeldung mehr. Es liegt dann keine Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den folgenden vom Abgeordneten Brodkorb mündlich vorgetragenen Änderungsan-

trag abstimmen: „In Ziffer 1 wird Satz 1 wie folgt gefasst: „Der Landtag stimmt den in Drucksache 5/3453 enthaltenen Eckwerten der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 zu.“ Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Änderung in Ziffer 1 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Nunmehr lasse ich über die einzelnen Ziffern des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3771(neu), der liegt Ihnen jetzt auch vor, abstimmen.

Ich rufe auf die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3771(neu). Wer der Ziffer 1 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3771(neu) mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der,

(Stefan Köster, NPD: Ja, wir haben abgelehnt.)

der Fraktion der NPD, ja, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3771(neu). Wer der Ziffer 2 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3771(neu) zustimmend angenommen mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Ich rufe auf die Ziffern 3 und 4 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3771(neu). Wer den Ziffern 3 und 4 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Ziffern 3 und 4 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3771(neu) mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3736 mit den soeben beschlossenen Änderungen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3736 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der NPD und der Fraktion der FDP angenommen.

Meine Damen und Herren, mit Annahme des Antrages erfolgte die Zustimmung gemäß Paragraf 15 Landeshochschulgesetz zu den in der Unterrichtung auf Drucksache 5/3453 vorgelegten Eckwerten der Hochschulentwicklung.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Beratung des Tagesordnungspunktes 22 entfällt, da der Antrag-

steller den Antrag auf Drucksache 5/3737 zurückgezogen hat.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 23**: Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – „Rahmenkonzept Gesundheitsmanagement“ für die Polizei Mecklenburg-Vorpommerns vorlegen – Personalentwicklungskonzept aussetzen, auf Drucksache 5/3730.

**Antrag der Fraktion der FDP:  
„Rahmenkonzept Gesundheitsmanagement“  
für die Polizei Mecklenburg-Vorpommerns  
vorlegen – Personalentwicklungskonzept aussetzen  
– Drucksache 5/3730 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

**Gino Leonhard**, FDP: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im März dieses Jahres wurde in einer Unterrichtung der Landesregierung der sogenannte Leitfaden für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung veröffentlicht. Ich denke, dass dieser auch den Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

(Vizepräsident Andreas Bluhm  
übernimmt den Vorsitz.)

Auf 35 Seiten wird dort von der Gesundheit als Managementaufgabe, über die Erfolgsfaktoren für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement bis zu der ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung aufgelistet, wie sich die Landesregierung eine zukünftige Gesundheitspolitik in der Verwaltung in diesem Land vorstellt, meine Damen und Herren.

Das darin beschriebene Szenario ist geradezu dramatisch. Zutreffend heißt es: Es gehe auch darum, die „eigene Zukunftsfähigkeit als moderne Verwaltung zu sichern“. Und weiter heißt es: Man habe sich „mit dem Personalkonzept 2010 enge personalwirtschaftliche Vorgaben auferlegt. In der Realität heißt das, die Aufgaben der nächsten Jahre mit immer weniger und immer älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bewältigen. ... Der fortschreitende Personalabbau stellt an das für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehende Personal erhöhte Anforderungen.“

Meine Damen und Herren, diese Beschreibung eignet sich auch für die Situation bei der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern. Bereits mit den Beratungen zu dem Gesetzentwurf für die zukünftige Polizeistruktur haben wir die grundsätzlichen Probleme aufgezeigt. Im Grunde sind nicht die Strukturen der Polizei das Problem, sondern aus unserer Sicht die Mangelverwaltung innerhalb der Polizei. Die Gewalt gegenüber Polizisten nimmt zu, die Zahlen und die Schwere der Polizeieinsätze belegen das.

In dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Personalstrukturreform heißt es dazu wörtlich: „Bereits in alltäglichen Einzelsituationen ist aufgrund eines gestiegenen Aggressionspotentials ... und einer gesunkenen Akzeptanz des staatlichen Gewaltmonopols, ein erhöhter Kräftebedarf zu verzeichnen.“ Und weiter heißt es: „Die Aufgaben der Polizei erfordern hinsichtlich der Erledigung zum Teil auch einen deutlich erhöhten Aufwand. Der Ermittlungsaufwand bei der Durchführung verdeckter bzw. technischer Maßnahmen sowie durch die neuen Kriminalitätsformen der Internetkriminalität hat sich signifikant erhöht.“

Meine Damen und Herren, diesen Entwicklungen stehen die bekanntermaßen außerordentlich dünne Personaldecke, der steigende Altersdurchschnitt bei den Beamten und eine teilweise nicht zufriedenstellende Ausrüstungssituation gegenüber.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt teilweise. Ja, im Antrag steht es ja noch extremer, jetzt teilweise.)

Dass die Mehrbelastungen nicht gerade förderlich für die Motivation und gegen einen hohen Krankenstand sind, liegt auf der Hand. Dies war Anlass für die FDP-Fraktion, vor der Sommerpause in einer Kleinen Anfrage zum Thema „Krankenstand bei der Polizei“ nachzufragen. Und die Antwort der Landesregierung ist sehr eindeutig, meine Damen und Herren: Der Krankenstand der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und die Zahl der dienstunfähigen Beamten in Mecklenburg-Vorpommern sind dramatisch angestiegen. Dieser Umstand gefährdet die Sicherheit und Ordnung massiv. Wer das negiert, der verweigert sich den Realitäten vor Ort.

Meine Damen und Herren, einige Krankenkassen veröffentlichen regelmäßig Zahlen zu den Krankenständen der Beschäftigten insgesamt. Deutschlandweit steigen die Krankenstände seit rund drei Jahren kontinuierlich an. Die Fehlzeiten in Mecklenburg-Vorpommern liegen sogar noch über dem Bundesdurchschnitt.

Die Situation bei der Landespolizei, meine Damen und Herren, ist allerdings ungleich dramatischer. Nach den vorliegenden Zahlen ergeben sich die Krankheitstage für 2009 rechnerisch daraus, dass neben den 325 Beamtinnen und Beamten, dauerhaft nicht dienstunfähigen Beamten noch 620 Beamte ebenfalls im Dienst fehlen. Nimmt man noch die Ausfallzeiten durch Erziehungszeiten hinzu, kommt man auf etwa 1.000 Beamte, die in 2009 nicht für den Polizeidienst zur Verfügung stehen. Im Ergebnis bedeutet das, dass von circa 6.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land etwa 1.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht dauerhaft zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, Unternehmen, die so hohe Krankenstände aufweisen, müssen sich schwere Vorwürfe wegen schlechter Arbeitsbedingungen und miserabler Unternehmensführung gefallen lassen. Bei der Polizei hingegen redet die Landesregierung alles schön und

(Torsten Renz, CDU: Na, na, na, na, na!)

doktert mit einer Strukturreform an den Symptomen herum.

(Harry Glawe, CDU:

Jetzt reicht's aber wieder! –

Torsten Renz, CDU: Sachlich bleiben! –

Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir als FDP wundern uns sehr wohl – und auch das ist vor 14 Tagen gerade wieder durch einige Kurverwaltungen der Fremdenverkehrsorte in Mecklenburg-Vorpommern angesprochen worden –,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dass wir überhaupt noch die gesamte Polizeidecke in Mecklenburg-Vorpommern abdecken können.

(Michael Andrejewski, NPD:

Kann man dann nicht mehr.)

Im Juni dieses Jahres hatte der Landtag gegen die Stimmen der FDP-Fraktion eine Polizeireform verabschiedet.

Wie üblich soll dadurch angeblich mehr Effizienz erreicht werden.

(Harry Glawe, CDU: Was soll das nun wieder?!)

Die Realität sieht allerdings anders aus. Den weiteren Personalabbau bei der Polizei bis 2015 um 200 Beamte wird man kaum kompensieren können, meine Damen und Herren. Auch die Anhebung des Pensionsalters von 60 auf 62 Jahre

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wird ihren Teil beigetragen haben beziehungsweise zukünftig beitragen. Nach den vorliegenden Zahlen meldeten sich im vergangenen Jahr besonders viele der älteren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten krank. Durchaus bemerkenswert auch die Ursachen von der GdP in diesem Zusammenhang. Es handele sich vermutlich um eine spätere Nachwirkung der GroÙeinsätze zum Besuch von US-Präsident Bush im Jahr 2006 und des G8-Gipfels im Jahr 2007. Viele hätten sich später auskurieren lassen, so die GdP.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion fordert die Landesregierung auf, ein entsprechendes Rahmenkonzept Gesundheitsmanagement für die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen. Nach den Zahlen zu dem aktuellen Krankenstand bei der Polizei ist dies aus unserer Sicht notwendig, um die Ursachen, aber auch etwaige Möglichkeiten der Abhilfe aufzuzeigen. Offenkundig sieht das der Innenminister anders, denn dem Vernehmen nach gibt es entsprechende Überlegungen, so etwas eventuell auch zu erarbeiten und zu überarbeiten.

Wenn dem so sein sollte, Herr Minister, dann machen Sie hier und heute entsprechend Nägel mit Köpfen! Legen Sie bis Jahresende ein solches Konzept vor, wie wir es als FDP-Fraktion fordern! Der seinerzeitige Sportlerlass Ihres Hauses, demzufolge die Beamten mehr Sport machen sollen, taugte allenfalls als Scherzerklärung. Auch das ist uns bestätigt worden. Fitnessstraining mit Caffier dürfte jedenfalls ungeeignet sein, um die Zahl der Krankenstände bei der Polizei signifikant zu verringern, meine Damen und Herren.

(Harry Glawe, CDU: Das war aber nicht freundlich, was Sie da erzählen. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Uns geht es mit dem Antrag auch darum, in Erfahrung zu bringen, ob es bei der Personengruppe der Polizistinnen und Polizisten im Vergleich zu den anderen Landesbediensteten abweichende Ursachen für den hohen Krankenstand gibt. Wenn ja, wie können diese beseitigt werden? Die Beantwortung der von der FDP-Fraktion genannten Anfrage hat hierzu keine Antworten liefern können.

Schon die Fürsorgepflicht – und die ist gesetzlich vorgeschrieben, meine Damen und Herren – des Dienstherrn bringt es mit sich, Abhilfe zu schaffen, soweit das eben nötig ist. Die unbestritten zunehmende Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten wird vermutlich auch nur bedingt als Erklärung tauglich sein. Kann also allein durch vergleichsweise einfache Änderungen zum Beispiel der konkreten Arbeitsplatzgestaltung schon Abhilfe geleistet werden? Auch diese Frage haben wir dann im Zweifel zu beantworten. Genügt es also, einen Bürostuhl nach neuesten medizinischen Erkenntnissen zu beschaffen, um etwaige Rückenleiden zu verhindern, oder liegen die Ursachen eher in den Arbeitsabläufen, oder ist es

schlichtweg eine Überbelastung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten?

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die hohen Überstundenzahlen, die viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten angesammelt haben.

(Harry Glawe, CDU: Das ist eine Arbeitsschutzfrage, Herr Kollege.)

Meine Damen und Herren, solange die Ursachen für die hohen Krankenstände nicht hinlänglich geklärt sind, ist ein Personalkonzept oder besser das Personalabbaukonzept schlichtweg auszusetzen. Dies gilt jedenfalls, soweit der Personalbestand weiterhin reduziert werden soll. Nehmen Sie die Fürsorgepflicht der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ernst! Wir sehen da ausdrücklich den Innenminister dieses Landes in der Pflicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aus diesem Grund bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Leonhard.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat um das Wort gebeten der Innenminister des Landes Herr Caffier. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Leonhard, nur weil man in der Verwandtschaft mehrere Polizisten hat, heißt das noch lange nicht, dass alles, was da als Informationen kommt, so der Realität entspricht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion  
der CDU – Vincent Kokert, CDU:  
Wasserschutzpolizisten.)

Und was die Frage der Tourismusbetriebe betrifft, dazu kann ich sagen, ich kann nur Schreiben vorweisen, in denen sich die Tourismuseinrichtungen des Landes – sprich in dem Fall die jeweiligen Orte, die Tourismuszentralen haben – außerordentlich bedanken für den Einsatz, den insbesondere die Bäderpolizei geleistet hat. Und das wird auch in Zukunft so bleiben, dass sie diese Arbeiten leistet.

Insofern ist es richtig, dass Sie gehört haben, dass in meinem Haus ein Managementplan zur Frage Gesundheitskonzeption erarbeitet wird. Aber es gehört sich nun mal so, dass er mit den zuständigen Organisationen, das sind bei mir auch der Hauptpersonalrat und die Gewerkschaften, dementsprechend erarbeitet werden muss. Deswegen werde ich Ihnen hier und heute nicht zusagen können, ob er bis zum Jahresende in Kraft ist. Es ist nun mal so, bei mir ist er fertig und alles andere wird sich zeigen. Es gehört aber auch dazu, dass die entsprechenden Organisationen daran beteiligt werden, damit es hinterher nicht heißt, dass es nicht funktioniert.

Mit Ihrem Antrag wollen Sie ein Rahmenkonzept mit dem Ziel vorlegen, den Krankenstand in der Landespolizei signifikant zu senken sowie das Personalentwicklungs-

konzept auszusetzen. Es werden allerdings hier zwei Schwerpunkte angesprochen, die schon seit längerer Zeit Gegenstand meiner Arbeit sind. Natürlich habe auch ich ein großes Interesse daran, den Krankenstand in der Landespolizei zu senken. Ich habe ein großes Interesse daran, das von der Landesregierung beschlossene Personalentwicklungskonzept für die Landespolizei so umzusetzen, dass die Sicherheit und Ordnung im Land weiterhin auf einem hohen Niveau gewährleistet werden können.

Vor diesem Hintergrund hatte ich der Polizeiabteilung den Auftrag erteilt, ein Rahmenkonzept für ein Gesundheitsmanagement zu erarbeiten. Der Entwurf – und die Information ist richtig – liegt mir in der Tat vor. Ziel soll es sein, für die Landespolizei, für die Beamtinnen und Beamten der Landespolizei Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sie sich offensiv mit ihrem jeweiligen Gesundheitszustand auseinandersetzen können, und ihnen Hilfestellung zu geben, gesundheitliche Beeinträchtigungen jeglicher Art zu überwinden. Dabei bauen wir auf die Erfahrungen von größeren Unternehmen und anderen Bundesländern, die bereits ein Gesundheitsmanagement haben.

Die Kernpunkte des Gesundheitsmanagements der Landespolizei werden sein: die Förderung der persönlichen Gesundheitskompetenz der Polizeivollzugskräfte, die polizeiärztliche Vorsorge und Betreuung, die sozialpsychologische Betreuung, die Sensibilisierung der Führungskräfte für körperliche und seelische Belastungen ihrer Mitarbeiter und der Dienstsport, der stärker Gesundheits- und letztendlich Präventionssport beinhaltet. Darüber hinaus ist vorgesehen – auch das ist richtig und hat hier schon viele Diskussionen ausgelöst –, die Polizeivollzugsbeamten anzuhelfen, das Deutsche Sportabzeichen abzulegen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

Natürlich ist es auch mein Ziel, den Krankenstand innerhalb der Landespolizei zu senken. Ob man ihn allerdings allein mit einem Gesundheitsmanagement, wie es die FDP hier fordert, signifikant verringern kann, das wage ich nun mal zu bezweifeln. Diese hohe Forderung scheint mir doch ein wenig realitätsfern. Ich habe es schon in der letzten Sitzung gesagt, wir dürfen nicht negieren, dass wir 1990 hier im Parlament eine Entscheidung getroffen haben, die natürlich auch gewisse Konsequenzen hat. Wir haben 1990 entschieden, dass wir die Polizisten, sofern sie nicht der Stasi zugehörig waren, übernommen haben, und zwar mit einem hohen Personalüberhang. Und wenn Sie 20 Jahre ins Land ziehen lassen, dann werden die Polizisten natürlich älter. Ich war auch zu Beginn damals 35 Jahre, jetzt bin ich 55.

(Ralf Grabow, FDP: Ehrlich?!  
Mensch, ich dachte, er wäre jünger! –  
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und wie heißt es so schön? Wir werden immer knackiger. Jeden Morgen knackt es an einer anderen Stelle, wenn man aufsteht. Das gilt natürlich auch für die Polizisten. Das muss man bei der Gesamtsituation natürlich auch berücksichtigen.

Um die angestrebten Ziele zu erreichen, finden gegenwärtig Gespräche statt, um die Einführung und Umsetzung des Gesundheitsmanagements in der Landespolizei durch die Universität Rostock gleichzeitig wissenschaftlich begleiten zu lassen. Wir wollen auch von deren Erfahrungen und deren Wissen profitieren.

Entscheidend für den Erfolg eines Gesundheitsmanagements ist es aber, dass das nicht von oben und an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbei beschlossen wird. Deshalb ist es mir wichtig, dass die Interessenvertretungen, also in dem Fall die Gewerkschaften und die Personalräte, in die Entwicklung des Managements eingebunden werden. Es helfen hier keine Schnellschüsse, die die Mitarbeiter nicht mittragen, und es helfen keine überstürzten Alleingänge, die nicht wirklich überzeugen.

Ich bin der Überzeugung, dass wir mit dem Management auf einem guten Weg sind. Die von mir ausgelöste Diskussion hat in der Landespolizei bereits erste Früchte getragen. In einigen Dienststellen fanden bereits Gesundheitstage statt. Und Polizeibeamtinnen und -beamte haben zur Stärkung ihrer sportlichen Fitness bereits freiwillig das Deutsche Sportabzeichen abgelegt. Ich begrüße diese Aktivitäten außerordentlich. Es zeigt, dass die Beamtinnen und Beamten sehr wohl wissen, dass sie für eine gute Gesundheit und damit auch zur Bewältigung des Alltagsstressses vieles selbst beitragen können.

Aber eines will ich an dieser Stelle auch deutlich sagen: Das beste Gesundheitsmanagement nützt gar nichts, wenn sich die Beamtinnen und Beamten unserer Landespolizei der weiterhin steigenden und brutaler werdenden Gewalt gegen Polizisten ausgesetzt sehen, wenn es für Extremisten, egal von welcher Seite, ein Sport wird, Polizisten anzugreifen und sie zu verletzen. Auch hier wäre es hilfreich und im wahrsten Sinne des Wortes gesundheitsfördernd, wenn es der gesellschaftlichen Debatte gelingt, dass den Polizistinnen und Polizisten auf der Straße wieder mehr Respekt entgegengebracht wird. Polizisten sind kein Freiwild!

Meine Damen und Herren, mit dem 2001 begonnenen Personalentwicklungskonzept, welches wir für die Jahre 2011 bis 2015 fortgeschrieben haben, wurde die Personalstärke der Landespolizei Schritt für Schritt reduziert. Mit umfangreichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gelingt es uns erfolgreich, die Beamtinnen und Beamten der Landespolizei an die höheren Herausforderungen des Polizeivollzugsdienstes heranzuführen. Diese Steigerung der Qualität unserer Arbeit hatte zur Folge, dass wir in den Jahren 2001 bis 2009 insgesamt 4.464 Beförderungen durchführen konnten. Des Weiteren konnten wir 832 junge Beamtinnen und Beamte für die Landespolizei gewinnen. Um den gestiegenen Anforderungen an den Polizeivollzugsdienst gerecht zu werden, haben wir in den vergangenen Jahren den Stellenanteil im ehemaligen gehobenen Dienst von circa 32 Prozent aller Stellen in der Landespolizei jetzt bereits auf circa 50 Prozent der Stellen erhöht. Auch das sind Kennzahlen, die belegen, dass die Stellenausstattung bei der Landespolizei gerade noch auskömmlich ist.

Sie wissen, dass wir uns in intensiven Verhandlungen in der zurückliegenden Haushaltsdebatte auf einen Personalabbau bis auf 5.800 im Jahr 2015 verständigt haben und dementsprechend den so stark wie ursprünglich vorgesehenen Stellenabbau nicht zu erbringen haben. Wir werden aber 2015 eine Evaluierung durchführen. Vor diesem Hintergrund haben wir eine Personalstärke, die entsprechend der Bevölkerungssituation dieses Landes und der Kriminalitätsentwicklung hier die Voraussetzung miteinbringen kann, um unabhängig von der Altersstruktur die an sie gestellten Aufgaben zu gewährleisten.

Unter Abwägung der finanziellen Situation unseres Bundeslandes und den Anforderungen an die innere Sicher-

heit haben wir uns darauf verständigt, diesen Haushaltsansatz so bis 2015 zu planen. Darüber hinaus ist sich die Landesregierung darin einig, dass die Stellenanzahl für die Landespolizei anhand der polizeilichen Entwicklungszahlen und dem Kenntnisstand für die Jahre 2015 und darüber hinaus überprüft wird.

Vor diesem Hintergrund entbehrt der von Ihnen gestellte Antrag, das Personalentwicklungskonzept auszusetzen, der Grundlage, da sich erstens kurzfristig der Krankenstand eines Personalkörpers nicht durch ein Gesundheitsmanagement ändern lässt, denn Gesundheitsmanagement kann nur langfristig erfolgreich sein und nicht von heute auf morgen, und zweitens das Personalentwicklungskonzept bis 2015 läuft und 2011 im Übrigen gar keine Reduzierung der Stellenzahl erfolgen wird. Aus diesem Grund ist der Antrag der FDP nicht notwendig und aus meiner Sicht abzulehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Timm. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Dr. Gottfried Timm, SPD:** Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Der Antragsteller, die FDP, verfolgt mit diesem Antrag ein aus meiner Sicht nicht völlig unberechtigtes Anliegen. Es hat sich mir allerdings nicht erschlossen, warum wir dies in der Öffentlichkeit diskutieren müssen. Herr Kollege Leonhard, Sie wissen selbst, auch aus unseren Gesprächen und Erörterungen im Innenausschuss bei der Novelle des Landesbeamtengesetzes, dass gerade die Daten über die Gesundheit der Polizeibediensteten dem Datenschutz unterliegen und wir sie ohnehin hier nicht ausdiskutieren können. Wir können gegebenenfalls in einer nicht öffentlichen Sitzung im Innenausschuss da ein bisschen weiterkommen, indem wir nämlich den Polizeiarzt befragen und andere Experten, die sich in dieser Fragestellung anonym äußern könnten.

(Gino Leonhard, FDP: Das kann passieren.)

Aber das haben Sie ja nicht beantragt. Insofern können wir es in der Öffentlichkeit tatsächlich nicht miteinander vernünftig und dem Anliegen entsprechend diskutieren.

Sie selbst haben auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage, die Sie gestellt und auch schon erwähnt haben, genau dieses noch einmal nachlesen können, dass eben diese Daten und Hinweise auf die einzelnen Gründe dafür, dass der Krankenstand bei der Polizei so ist, wie er ist, tatsächlich nicht hier ausgebreitet werden können.

Meine Damen und Herren, jeder Bewerber für den Polizeiberuf in unserem Bundesland, das gilt für alle Polizeien, weiß, dass dies nicht nur einer der gefährlichsten, sondern auch mit Blick auf die Gesundheit des Bewerbers für sein Leben lang einer der herausforderndsten Berufe sein wird, die hier in Mecklenburg-Vorpommern vergeben werden. Demzufolge ist es auch eine Frage an die Person des Polizisten, wie er mit seiner Gesundheit im Dienst umgeht.

Genau das ist auch das Thema, das wir bei der Novelle des Landesbeamtengesetzes – Herr Leonhard, Sie werden sich erinnern – erörtert haben. Da heißt es in Para-

graf 109: „Im Rahmen der gesundheitlichen Vorsorge ist der Polizeivollzugsbeamte zum Erhalt der Polizeidienstfähigkeit verpflichtet, sich regelmäßig ärztlich untersuchen zu lassen.“ Gestrichen hatten wir im Innenausschuss die Formulierung, dass dies auf Veranlassung des Dienstherrn zu geschehen hat. Das heißt, jetzt muss er es sozusagen per Gesetz regelmäßig von sich aus tun. Und das ist hier nicht nur unser Wille, sondern auch vernünftig so.

(Torsten Renz, CDU: Genau dazu wollte ich auch sprechen.)

Herr Renz, dazu wollten Sie auch sprechen?

(Torsten Renz, CDU: Das Beispiel wollte ich auch bringen. Da stehe ich auch voll hinter.)

Wollten Sie? Ja, umso kürzer werden die Redezeiten.

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

Herr Caffier hat ja im Grunde genommen auch schon alles hierzu gesagt, meine Damen und Herren.

(Gino Leonhard, FDP: Hättet ihr euch mal abgesprochen vorher! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Na, es gibt auch nicht viel mehr dazu zu sagen.

Ich bin ebenso wie der Innenminister dafür, dass wir dies jetzt hier in der Öffentlichkeit nicht weiter erörtern, weil wir es nicht weiter erörtern können. Wenn Sie den Wunsch haben, meine ich, kommt man tatsächlich bei einer nicht öffentlichen Sitzung ein wenig weiter, weil man dann durchaus ein paar Dinge miteinander besprechen kann, die wegen verschiedener anderer Vorschriften im Datenschutz hier nicht hergehören. Demzufolge bin ich der Ansicht, dass das, was im Gesundheitsmanagement der Polizei zu erfolgen hat, erfolgen muss, völlig unabhängig davon, wie sich die Personalstärke der Polizei nach dem Personalentwicklungskonzept entwickeln wird. Wir sind dafür, dass wir diesen Antrag ablehnen und, wie gesagt, gegebenenfalls an anderer Stelle das Thema neu aufgreifen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Dr. Timm.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Schwebs. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Birgit Schwebs, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kollege Leonhard, jede Initiative zur Senkung des Krankenstandes unter den Landesbeamtinnen und -beamten ist es wert, näher betrachtet und ernst genommen zu werden. Deshalb nehmen wir auch den heutigen Antrag ernst und stimmen einer Überweisung in den Innenausschuss zur weiteren Beratung zu.

(Gino Leonhard, FDP: Vielen Dank.)

Die beiden angesprochenen Themen „Entwicklung des Krankenstandes bei der Polizei“ und „Personalentwicklungskonzept der Landesregierung“ sind uns so wichtig, dass selbst nicht ganz durchdachte Anträge der FDP

(Heinz Müller, SPD: Gibt es auch andere?)

von uns mit großem Interesse behandelt werden.

(Torsten Renz, CDU: Was?)

Der FDP ist insofern zuzustimmen, als dass die Zunahme der Krankentage bei der Landespolizei ein echtes Problem ist. Es wäre geradezu töricht, dies zu ignorieren oder kleinzureden. Besorgniserregend ist vor allem die Entwicklung des Krankenstandes bei den über 50-jährigen Beamtinnen und Beamten. Hierzu liegen uns die Zahlen der Landesregierung vor.

Die ungesunde Personalstruktur der Polizei, immer weniger und immer ältere Polizistinnen und Polizisten sowie die zunehmende Arbeitsbelastung waren für meine Fraktion bereits bei den letzten Haushaltsberatungen Grund genug zu sagen, es reicht. Es reicht, die dauernden Personaleinsparungen bei der Polizei müssen ein Ende haben.

(Torsten Renz, CDU: Oh Gott, oh Gott, oh Gott!  
Wo waren Sie denn die letzten Jahre?  
Was passiert denn jetzt wieder?)

Das Personalentwicklungskonzept für die Polizei 2001 bis 2010 kann nicht einfach fortgeschrieben werden.

(Torsten Renz, CDU: Das glaubt Ihnen doch kein Mensch mehr. Ich fasse es nicht!)

Herr Renz, lassen Sie mich doch bitte mal ausreden, Sie haben noch Zeit.

(Torsten Renz, CDU: Nein, nein.)

Genau das sind die nächsten Sätze, die ich Ihnen hier erklären werde.

(Torsten Renz, CDU: Das kann nicht wahr sein! Nee, nee, nee!)

Viel zu vage sind mir die Festlegungen von SPD und CDU, erst bis 2015 zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie die pauschale Einsparquote für die Polizei mit Wirkung ab 2016 zu modifizieren ist, so, wie es im Haushaltsplan des Innenministeriums aufgeschrieben ist. Damals und sicher auch heute konnten oder wollten SPD und CDU uns nichts Näheres verraten. Aufgabenkritik? – Fehlanzeige. Warum ein pauschaler Stellenabbau in Höhe von zwei Prozent? – Fehlanzeige.

Herr Kollege Leonhard und Herr Kollege Renz, vor diesem Hintergrund

(Torsten Renz, CDU: Ich bin aber nicht Antragsteller.)

hatte das rot-rote Personalentwicklungskonzept, was Sie ja so brennend interessiert, jedenfalls Hand und Fuß und war vor allen Dingen transparenter. Das wird Ihnen sicherlich auch der ehemalige Innenminister und jetzige Koalitionspartner Dr. Timm bestätigen können.

(Torsten Renz, CDU: Habe ich jetzt was anderes behauptet? Habe ich was anderes behauptet jetzt?)

Aber, meine Damen und Herren, der Antrag der FDP gibt uns damit zumindest die Gelegenheit,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

beim Innenminister zu bestimmten Fragen noch einmal nachzufassen.

Und, meine Damen und Herren, lieber Kollege Leonhard, ich sprach eingangs von einem nicht zu Ende gedachten Antrag der FDP, weshalb wir heute dem Antrag nicht ohne Weiteres zustimmen können.

(Gino Leonhard, FDP: Nicht ohne Weiteres! – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Nicht ohne Weiteres.

Die FDP wäre nicht die FDP, wenn sie nicht mit ihren Initiativen auch hinreichend Anlass zu Kritik oder zumindest Kopfschütteln geben würde. Deshalb noch einmal unsere grundsätzliche Kritik an dieser Stelle: Mit dem vorliegenden Antrag folgt die FDP einem bewährten Muster. Das eigentliche Ziel der Politik ist ja der schlanke Staat.

(Heinz Müller, SPD: Der magersüchtige.)

Der Staat habe kein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem, so das Glaubensbekenntnis ihres Bundesvorsitzenden Westerwelle.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Was aber tut die FDP mit schöner Regelmäßigkeit? – Sie fordert weniger Steuern, gleichzeitig jedoch bei jeder sich bietenden Möglichkeit hier im Parlament höhere öffentliche Investitionen.

(Gino Leonhard, FDP: Sie haben das Personalentwicklungskonzept mit unterstützt.)

Ich nenne nur einige jüngere Initiativen, allesamt natürlich ohne Gegenfinanzierungsvorschlag der FDP. Sie forderten in diesem Haus, und das ist nur eine Auswahl:

- „Lehrernachwuchs in Mecklenburg-Vorpommern stärken“
  - „Freie Schulwahl und Mobilität für Mecklenburg-Vorpommern“
  - „Finanzieller Ausgleich für Landkreise und Gemeinden bei Umstufung von Landes- und Kreisstraßen“
  - „Sicherstellung einer flächendeckenden Luftrettung für Mecklenburg-Vorpommern“
- (Gino Leonhard, FDP: Kommt noch.)
- „Fonds für frostbedingte Straßenschäden einrichten“
- (Gino Leonhard, FDP: Abwarten!)
- „Stipendiensystem stärken“
  - ein „Programm für ländliche Dienstleistungszentren und Markttreffs initiieren“
  - „Flächendeckende medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern langfristig sicherstellen“

Und so weiter und so fort. Und im Hintergrund, da ist er ja, der Antrag vom September 2009, als die FDP die Landesregierung tatsächlich auffordern wollte, „sich auf Bundesebene für ein einfaches, niedriges und gerechtes Steuersystem mit dem Ziel der Steuerentlastung für alle Bürgerinnen und Bürger einzusetzen“.

(Heinz Müller, SPD: Ja. – Torsten Renz, CDU: Das muss man anerkennen. Sehr treffend ausgeführt.)

Irgendwie ist das ein bisschen widersprüchlich, Herr Leonhard.

(Hans Kreher, FDP: Aus Ihrer Sicht. Aus Ihrer Sicht.)

Meine Damen und Herren ...

Nicht nur aus meiner Sicht.

Meine Damen und Herren, heute hören wir von der FDP den Ruf nach der Aussetzung des Personalentwicklungskonzepts,

(Torsten Renz, CDU: Sehr treffend.  
Sehr treffend die Situation beschrieben.)

zumindest so lange, bis ein tragfähiges Rahmenkonzept Gesundheitsmanagement für die Landespolizei vorliegt. Aber was würde das bedeuten? – Natürlich unkalkulierbare Ausgaben für den Landeshaushalt.

(Gino Leonhard, FDP: Stimmt gar nicht.)

Ich frage Sie, Herr Leonhard, wie wollen Sie eigentlich die steigenden Ausgaben im Haushalt auffangen? Gar nicht? Einsparungen an anderer Stelle? Neuverschuldung? Sie sagen, es stimmt nicht. Ich bin gespannt. Dazu finde ich kein Wort im Antrag und habe auch heute noch nichts darüber gehört.

Ich frage die FDP aber auch, warum nur für die Polizei ein Konzept vorgelegt werden soll? Warum nicht für die gesamte Landesverwaltung?

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Ich denke da nur an Ihren Fachbereich, den Strafvollzug. Dort ist der Krankenstand aus ähnlichen Gründen wie bei der Polizei auch nicht von schlechten Eltern. Das wissen Sie auch, Herr Leonhard. Und das hätte natürlich gut in diesen Antrag hineingepasst.

(Gino Leonhard, FDP:  
Das hätten Sie ändern können.)

Es ist daher zu überlegen, ob nicht anstatt einzelner Ministerien für die gesamte Landesregierung ein Rahmenkonzept Gesundheitsmanagement erarbeitet werden sollte. Auch diese Frage wollen meine Fraktionskollegen im Innenausschuss diskutieren, deswegen unser Überweisungswunsch. Ich denke, damit, Herr Kollege Leonhard, können Sie bei allen Nebenbemerkungen gut leben, nicht wahr?! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Schwebs.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Torsten Renz, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Schwebs, ich muss sagen, Sie haben treffend viele Dinge hier beschrieben, gerade was die finanziellen Hintergründe betrifft.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Hört, hört!)

Ich habe vor, es ähnlich noch einmal zu unterstreichen. Das will ich vorwegschicken. Wo ich Ihnen aber ganz klar widersprechen muss – und mich wunderte schon, dass sich in dem Punkt kein Widerstand hier im Hause bei Ihren letzten Ausführungen ergeben hat –, ist, wenn Sie jetzt hier fordern, dass wir uns für die gesamte Landesregierung mit dem Gesundheitsmanagement befassen.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:  
Da sehen Sie mal, wie recht sie hat.)

Dazu sage ich Ihnen nur, ich stelle Ihnen zumindest das Deckblatt zur Verfügung, Frau Schwebs, und zwar wurde die Unterrichtung durch die Landesregierung „Leitfa-

den für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung“ vom 15.03.2010 vorgelegt.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Das haben wir sehr genau gelesen.)

Für mich ist es unverständlich, dass Ihnen das anscheinend nicht bekannt ist. Und was man dann auch konstatieren muss, ist die Tatsache, dass keine Fraktion – vor allem jetzt angesprochen hier die Opposition –

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

jemals den Versuch gestartet hat, diese Unterrichtung im Innenausschuss oder auch in allen anderen Ausschüssen zu thematisieren.

(Egbert Liskow, CDU: Hört, hört! –  
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Insofern lassen Sie diese Show, das hat hier nichts zu suchen!

(Irene Müller, DIE LINKE: Das war  
jetzt Ihr pädagogischer Einsatz.  
Den wollen wir Ihnen lassen.)

Zum anderen will ich auch vorwegschicken, dass ich eine etwas andere Wahrnehmung habe als mein Kollege Timm, der noch davon ausgegangen ist, dass hier eine inhaltliche Debatte von der FDP gewünscht ist. Ich will Ihnen ganz klar sagen, ich sehe das anders. Aus meiner Sicht soll hier so eine Art politische Show abgezogen werden. In dem Sinne will ich mich auch nur bedingt mit den Inhalten hier auseinandersetzen.

(Hans Kreher, FDP: Das sehen  
die Polizisten etwas anders. Das sehen  
die Polizisten anders, denke ich schon.)

Ich gehe mal davon aus, dass vielleicht das Umfrage-tief bei der FDP die Ursache ist. Aber da kann ich Ihnen sagen, die CDU steht im Moment auch nicht so günstig da. Aber die Frage ist die Lösung: Wie kommen wir aus so einem Dilemma dann wieder heraus?

(Irene Müller, DIE LINKE: Na, indem  
Sie auch so eine Show machen.)

Und ob uns dann Klamauf und politische Anträge voranbringen, da habe ich meine Zweifel, aber ich bin auch nicht Ihr Berater in dem Sinne.

(Hans Kreher, FDP:  
Gott sei Dank! Gott sei Dank! –  
Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Ich sage Ihnen nur, wir als CDU arbeiten fundiert und solide fachlich weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Ich glaube, das ist der bessere Weg, um die Probleme in diesem Land zu lösen und auch wieder bei den Wählern besser anzukommen.

(Egbert Liskow, CDU: Auch clever!)

Aber ich will hier doch noch ganz konkret auf Ihren Antrag zu sprechen kommen. Ziel ist bei mir eigentlich immer, mich inhaltlich damit auseinanderzusetzen.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

In diesem Fall fällt es mir doch sehr, sehr schwer, das muss ich ganz offen gestehen, hier inhaltlich etwas herauszufinden.

(Hans Kreher, FDP: Nur in diesem Fall?)

Ich möchte einmal mit der Begründung anfangen, mit der Sie hier beginnen. Und zwar schreiben Sie in Ihrem ersten Absatz als Kernbotschaft tatsächlich rein, dass die Ordnung und Sicherheit massiv in diesem Land gefährdet ist.

(Stefan Köster, NPD: Das stimmt.)

Ich frage mich, wie Sie zu dieser Aussage kommen und was Sie damit bezwecken.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Ganz einfach, das stand sogar in  
der Zeitung mit dem Krankenstand.)

Ich finde es, ehrlich gesagt, ja, eigentlich fehlen mir da die Worte. Ich will Ihnen einfach sagen, Mecklenburg-Vorpommern ist sicher. Es ist zwar ein platter Spruch, wir wollen das Land nicht schlechtreden, aber genau das tun Sie mit solchen Formulierungen. Ich sage Ihnen: Mecklenburg-Vorpommern ist sicher, und zwar, weil wir gute Polizisten haben,

(Hans Kreher, FDP: So sicher  
wie seinerzeit die Renten.)

die den Schutz der Bürger hier gewährleisten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da lassen wir als CDU auch keine Luft in dem Sinne ran.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Irene Müller, DIE LINKE: Das sieht  
sogar die Polizei ganz anders laut  
„Schweriner Volkszeitung“.)

Solche Formulierungen, die machen das Land schlecht, Herr Leonhard. Das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen. Umsonst haben wir als Koalitionäre hier nicht das SOG gestern auf den Weg gebracht, um genau diese Zielstellungen in unserem Land, Schutz der Bürger und geeignete Mittel für die Polizei zu schaffen, um Ordnung und Sicherheit im Land weiterhin auf hohem Niveau zu gewährleisten. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, das ist ganz klar, ob es das Personalentwicklungskonzept ist, ist es einfach so, dass die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern dazu in der Lage ist. Darauf dürfen wir, glaube ich, in diesem Parlament und auch die Bürger in diesem Land stolz sein.

Im zweiten Absatz, wenn Sie von einer unbefriedigenden Ausrüstungssituation sprechen, haben Sie schon in Ihrem Redebeitrag – wahrscheinlich ist Ihnen das jetzt selbst peinlich gewesen – von „teilweise“ gesprochen und versucht, das zu relativieren. Da muss ich auch sagen, das, was Frau Schwebs gesagt hat, kann ich ganz klar unterstützen.

Wir wollen alle mehr für unsere Polizei, es ist aber kein Wunschkonzert. Hier entstehen Kosten auf der einen Seite. Wir haben als Koalitionäre schon sehr viel auf diesem Gebiet gemacht, das sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen! Und wenn Sie solche Vorschläge machen, dann bleiben Sie realistisch und sagen Sie: Wo wollen Sie denn sparen? Sagen Sie es einfach! Hier einfach so zu tun, als wenn das alles möglich wäre, wie Frau Schwebs Ihnen anhand von Beispielen deutlich gemacht hat, dazu kann ich nur sagen, das ist nicht so redlich.

Und wenn wir dann auf Ihren Beschlusstext zu sprechen kommen, wo Sie nun alles hineingeworfen haben, Personalentwicklungskonzept soll ausgesetzt werden, dazu

muss ich ganz ehrlich sagen – ich bin ja auch in einer Gemeindevertretung, in der Stadtvertretung Güstrow zu Hause –,

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

ich finde das gut, dass in der Kommunalverfassung auch festgeschrieben ist, wenn Anträge gestellt werden müssen oder werden, dass wir finanzielle Deckungsquellen angeben müssen. Ich weiß, dass das hier nicht der Fall ist. Aber wenn ich so einen Antrag lese, dann würde ich fast sagen, es sollte hier auch bald mal darüber nachgedacht werden, ob das nicht Sinn macht,

(Gino Leonhard, FDP:  
Dann macht das mal selber!)

so etwas einzuführen, damit uns solche Anträge erspart bleiben. Es macht ja auch Sinn, finanzielle Deckungsquellen anzugeben, weil es dazu führt, dass man über das, was man formuliert hat, auch mal nachdenkt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dann würde man, wenn man über diesen Antrag nachdenkt, einfach zu dem Schluss kommen, ihn zurückzuziehen. Ansonsten müssten Sie nämlich ganz klar hier die Frage beantworten,

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,  
und Ralf Grabow, FDP)

wie Sie das kompensieren wollen. Was wollen Sie? Wollen Sie Lehrerstellen kürzen? Dann müssen Sie das so sagen. Wollen Sie im Bereich der Justiz die Vollzugsbeamten kürzen?

(Gino Leonhard, FDP: Sie müssen mal  
weiterlesen, ganz einfach weiterlesen! –  
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Dann müssen Sie das sagen! Wollen Sie in der gesamten Landesverwaltung weiter Personal abbauen? Das wäre die Konsequenz, wenn Sie in diesem Bereich gegensteuern wollen. Dann müssen Sie das so sagen, wenn das Ihre Politik ist.

(Ralf Grabow, FDP: Sie finden  
doch sonst auch Geld über Nacht.  
Über Nacht findet ihr 'ne Million!)

Ich kann Ihnen auch Alternativen zur Verfügung stellen.

(Ralf Grabow, FDP: Ja danke,  
dann machen Sie das doch!)

Wenn Sie ins KiföG hineinwollen, wenn Sie da sparen wollen, gerade Sie als Sozialpolitiker, Herr Grabow, dann müssen Sie das sagen!

(Ralf Grabow, FDP: Sie haben doch  
auch eine Million über Nacht gefunden.  
Woher haben Sie denn die genommen?)

Oder auch Herr Roof, auch wenn er jetzt nicht da ist, dann muss er sagen, er will im Bereich der Wirtschaftsförderung sparen. Das ist solide Politik.

(Ralf Grabow, FDP: Sie finden  
immer nur was, wenn Sie das wollen.)

Deswegen kann ich Sie nur auffordern als FDP, hier zu einer soliden Haushaltspolitik zurückzukehren und nicht einzelne Bereiche hier herauszugreifen und dann in dieser Art und Weise hier zu agieren.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. Ich will das auch nicht mehr strapazieren.

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,  
und Irene Müller, DIE LINKE)

Aber ich muss es an dieser Stelle doch noch mal sagen, Frau Schwebs hat es zwar schon gesagt, das passt einfach alles nicht, wenn Sie dann im Gegenzug noch Steuern senken wollen.

(Ralf Grabow, FDP: Das wollt ihr auch.)

Also hören Sie auf mit solchen Dingen! Das bringt uns gar nichts.

(Zurufe von Ralf Grabow, FDP,  
und Hans Kreher, FDP)

Wir sollten aber auch ganz klar sagen, meine Vorredner haben das getan, dass wir steigende Krankenstände haben bei der Polizei. Das ist in dem Sinne kein offenes Geheimnis.

(Hans Kreher, FDP: Gut zuhören!)

Wir sollten aber nicht so tun, als wenn wir hier auf einer einsamen Insel wären und das nur in Mecklenburg-Vorpommern der Fall sei. In der gesamten Bundesrepublik ist das so.

(Irene Müller, DIE LINKE: Deswegen  
brauchen wir ja auch überhaupt nichts zu tun.)

Insofern ist es richtig, dass man sich mit diesem Umstand befasst und auseinandersetzt.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Wenn das überall so ist, ist es ja gut.)

Gesundheitsmanagement ist ein richtiges Mittel. Auch das wurde durch den Minister hier entsprechend ausgeführt. Aber ich sage es noch einmal, es ist in allen Bundesländern so.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Schöne Entschuldigung.)

Das Interessante ist auch, wenn man mal kurz googelt, dann wird man recht schnell feststellen,

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

dass die Opposition in allen Bundesländern gerade dieses Thema auf die Tagesordnung setzt und thematisiert. Das ist sicherlich ihr gutes Recht, bringt uns natürlich inhaltlich in der Sache wenig weiter. Da stimme ich dem Kollegen Timm zu.

Was mich bei der Tatsache so ärgerlich macht, ist – und ich gehe ja davon aus, so, wie ich Herrn Leonhard kennengelernt habe als gewissenhaften Kollegen,

(Ralf Grabow, FDP: Da  
haben wir ja Glück gehabt.)

dass er auch das „Polizei-Journal“ der GdP liest in unserem Lande, die Ausgabe 1/2010, das ist also die vom Januar und da ist extra ein Artikel schon mal formuliert worden: „Gesundheitsmanagement wird neu geregelt“ –, ein Mitarbeiter des Innenministeriums beschreibt hier lang und breit die Ziele. Es wird darauf hingewiesen, dass – schon bevor die Landesregierung die Unterrichtung auf den Weg gebracht hat – das Innenministerium seit fast einem Jahr an diesem Thema dran ist. Ich will die Ziele und die Schwerpunkte hier nicht noch mal anführen, weil das alles bekannt ist. Das ist in der Umsetzung.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das sieht  
die Polizeigewerkschaft aber kritischer.)

Ich glaube, wer ein bisschen was von Verwaltung versteht – und der Innenminister hat das hier auch richtigerweise beschrieben, wie so ein Prozess in der Verwaltung abläuft –,

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

dass das nicht von oben aufoktroiert wird, sondern die Mitarbeiter einbezogen werden und dann ein rundes Ganzes entsteht. Das ist der richtige Weg. Und dieser Prozess läuft, Herr Leonhard. Ich gehe davon aus, das war Ihnen bekannt. Insofern kann ich auch nur sagen, ziehen Sie den Antrag zurück!

(Egbert Liskow, CDU: Aber schnell!)

DIE LINKE braucht dann auch der Überweisung nicht zuzustimmen. Das könnten wir uns dann auch sparen.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Zum Abschluss will ich Ihnen sagen: Dieser Antrag, das ist für mich ganz klar hier das Märchen von Hase und Igel: „Ich bin schon da.“ – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Renz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Tino Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Ihre Kleine Anfrage, Herrschaften von der FDP, zum Thema „Krankenstand in der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern“ ist zehnmal besser als der hier vorliegende Antrag.

Die Anzahl der Krankentage hat – und das ist ja mit der Anfrage zweifelsfrei bewiesen worden – von 2006 bis zum vergangenen Jahr deutlich zugenommen, etwas weniger bei den unter 39-jährigen Polizeiangehörigen, schon mehr bei den 40- bis 49-jährigen und sehr deutlich von rund 40.000 auf rund 63.000 Tage bei den 50- bis 59-jährigen Beamten.

Pech für Sie von der FDP, dass Ihnen das Innenministerium nunmehr mit einer eigenen gleichlautenden Initiative offenbar zuvorgekommen ist. Wie die Deutsche Presseagentur am 13. August 2010 meldete, arbeitet das Haus Caffier bereits an einem „Rahmenkonzept Gesundheitsmanagement“. Da dürfen wir schon jetzt gespannt sein.

Im Ernst, ein „Rahmenkonzept Gesundheitsmanagement“ ist aus Sicht meiner Fraktion ein Herumpfuschen an den Symptomen. Die Prinzipien des Raubtierkapitalismus, den auch Sie von der FDP letztendlich hochleben lassen, haben schneller, als so mancher von Ihnen es lieb haben will, auch die Polizei in Mecklenburg und Vorpommern erreicht. Man könnte auch sagen, immer weniger sollen immer mehr arbeiten. Zum einen wird dabei immer wieder auf die Zunahme der Aufgaben für die Polizei hingewiesen und zum anderen werden Stellen gestrichen, was zwangsläufig zu einer Arbeitsverdichtung für die Verbliebenen führen wird.

Zwar soll dies durch die mehr als fragliche Freisetzung von 2.070 Stabsmitarbeitern für operative Aufgaben ausgeglichen werden, doch wurden seit 2001 weit über 500 Stellen gestrichen. Benötigt werden, schaut man sich die Altersentwicklung an, schätzungsweise 1.000 neue Beamte. Das sagt die Gewerkschaft der Poli-

zei im Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern, denn das Durchschnittsalter der Polizei stieg nach Angaben aus dem Hause Caffier von 42,9 Jahren in 2006 auf 44,1 Jahre im vergangenen Jahr. Laut Angaben der Gewerkschaft der Polizei würde sich durch eine allgemeine Überalterung die vernachlässigte Personalplanung noch einmal verschärfen, und das angesichts einer vermehrten Zahl von Einbrüchen, Diebstählen und Menschenschmuggel, Delikte, die seit der Grenzöffnung zu Polen

(Heinz Müller, SPD: Ah, da sind wir wieder beim Thema.)

vom 21. Dezember ...

Genau, Herr Müller.

... 2007 eine rasante Zunahme erfahren haben.

(Michael Andrejewski, NPD: Reiner Zufall natürlich. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Geht die Entwicklung so weiter, werden in absehbarer Zeit in die Jahre gekommene Beamte Verbrechern nachjagen, die jung, dynamisch und hochgerüstet sind. Hier liegt der Hund begraben.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Da können Sie noch so viele Gesundheitskonzepte ausarbeiten beziehungsweise fordern, Nachwuchs muss her! Alles andere, wie etwa die Forderung nach mehr Dienstsport, ist geradezu zynisch.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Unsere Forderung nach einer ausreichend finanziellen Ausstattung der Polizei als Bestandteil der öffentlichen Grundversorgung bleibt ebenso bestehen wie die nach der Einstellung von jüngeren Polizisten und jene nach Wiedereinführung der stationären Grenzkontrollen sowieso.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Vincent Kokert, CDU: Wir ziehen diesen Antrag jetzt zurück. – Torsten Renz, CDU: Nicht so doll jetzt!)

**Gino Leonhard, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Definitiv werden wir diesen Antrag nicht zurückziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Egbert Liskow, CDU: Warum seid ihr denn jetzt bockig?)

Das hat mit Bockigkeit gar nichts zu tun.

Offensichtlich haben wir ein Thema angesprochen, was im Innenministerium – das haben wir ja vom Innenminister gehört – dazu Anlass gegeben hat, sich intensiv mit diesem Thema zu beschäftigen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das war schon vorher der Fall.)

denn es arbeitet das Ministerium an so einem Gesundheitsmanagement.

(Torsten Renz, CDU: 2009 haben die schon angefangen. – Ralf Grabow, FDP: Ach, wirklich?! Woher weißt du das? – Torsten Renz, CDU: Da wusstet ihr noch gar nicht, was Gesundheitsmanagement ist.)

Weiterhin will ich eines feststellen, sehr geehrter Kollege Renz: Um einen ...

(Torsten Renz, CDU: 2009 haben die schon angefangen zu arbeiten. – Ralf Grabow, FDP: Das steht in Ihrem Antrag jetzt aber auch nicht drin. – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Kollege Renz, wenn Sie schwach werden, was die Umfragewerte angeht, dann ist das Ihr Problem.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Hans Kreher, FDP: Jawohl.)

Und als Zweites will ich feststellen,

(Heinz Müller, SPD: Werden die Umfragen noch geführt? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass sich der Kollege Renz auch von dem CDU-Landesvorsitzenden offensichtlich jetzt davon verabschiedet hat, für das bürgerliche Lager über Steuersenkungen zu sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Hans Kreher, FDP: Jawohl.)

Auch das hat Herr Renz hier und heute wortwörtlich so gesagt,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

um das einfach noch mal hier in aller Deutlichkeit anzusprechen.

(Udo Pastörs, NPD: Bei Ihnen gibt es gar keine Steuerzahler.)

Und, meine Damen und Herren, dem Vorsitzenden des Innenausschusses Herrn Kollegen Timm bin ich dankbar dafür, dass er darüber gesprochen hat, dass wir uns sehr wohl auch im Innenausschuss mit diesem Thema beschäftigen können. Das ist im Übrigen auch die Linie,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

die ich von der Kollegin Schwebs hier heute gehört habe, dass wir uns durchaus inhaltlich mit diesem Antrag im Innenausschuss beschäftigen wollen. Deswegen, meine Damen und Herren, werde ich namens der FDP-Fraktion hier beantragen, unseren Antrag der FDP-Fraktion in den Innenausschuss zu überweisen, um sich inhaltlich und richtig mit diesem Antrag zu beschäftigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Irene Müller, DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Leonhard.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3730 an

den Innenausschuss zu überweisen. – Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung des Antrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3730 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3730. Wer dem Antrag der Fraktion der FDP zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3730 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und NPD sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und einer Jastimme vonseiten der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Kinder wirksam schützen – erneute Taten von bekannten Sexualstraftätern unmöglich machen!, auf der Drucksache 5/3746.

**Antrag der Fraktion der NPD:  
Kinder wirksam schützen –  
erneute Taten von bekannten  
Sexualstraftätern unmöglich machen!  
– Drucksache 5/3746 –**

Das Wort zur Begründung für die Fraktion der NPD hat der Abgeordnete Herr Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Tino Müller**, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Kinder brauchen größtmöglichen Schutz. Die schwächsten Glieder unseres Volkes sind gleichzeitig unser höchstes Gut. Sie benötigen unseren Mut und unsere Erfahrung, denn genau dies haben unsere Kleinsten noch nicht. Denn vielerlei Gefahren bedrohen unsere Kinder, Gewalt im Elternhause ist nicht die einzige, Gefahren lauern an jeder Ecke.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Von Ihnen, ja!)

Sexueller Missbrauch ist eine der häufigsten Formen von Gewalt gegenüber Kindern. Man sollte die Augen auch nicht davor verschließen, dass im vergangenen Jahr zum Beispiel das Bundeskriminalamt rund 11.400 Fälle von Kindesmissbrauch in der BRD zählte. Kriminologen schätzen die Dunkelziffer mindestens zehnmal so hoch.

Jedes Jahr werden in Mecklenburg und Vorpommern durchschnittlich 400 Kinder sexuell missbraucht. Hierzulande sind zurzeit auch etliche Sexualstraftäter auf freiem Fuß.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nach Angaben von „NDR Online“ sind derzeit 150 verurteilte Sexualstraftäter in Mecklenburg-Vorpommern auf freiem Fuß und unter Führungsaufsicht gestellt. Unter Führungsaufsicht stehen nach Aussagen der Justizministerin alle Sexual- und Gewalttäter,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

die zumindest zu zwei Jahren Haft verurteilt wurden und wegen schlechter Sozialprognose nicht vorzeitig auf Bewährung entlassen werden konnten.

Mithilfe des Konzepts FoKuS – kurz für: Für optimierte Kontrolle und Sicherheit – soll der Polizei ab April 2010 ein Instrument gegeben worden sein, alle nötigen Infor-

mationen über die Täter von der Justiz zu bekommen, um die Einhaltung von Auflagen der Führungsaufsicht zu kontrollieren. Der Innenminister versprach sich von FoKuS eine deutliche Erhöhung des Kontrolldrucks und erklärte öffentlich, Zitat: „Den Personen wird sehr deutlich gemacht, dass sie der Staat im Visier hat, dass sie nicht nur bei der Justizbehörde im Fokus stehen, sondern auch bei der Polizei.“ Zitatende.

Wie wirksam das System FoKuS unsere Kinder schützt, zeigt indes die Realität. Skandalös bleibt, dass in Neustrelitz ein 9-jähriger Junge von einem vorbestraften, unter Führungsaufsicht stehenden Sexualstraftäter missbraucht wurde.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das ist noch nicht erwiesen.)

Das perverse Schwein unterstand der Auflage, sich von Kindern fernzuhalten. Dennoch bezog er unter polizeilicher Aufsicht eine Wohnung in der Nähe einer Kindereinrichtung.

**Vizepräsident Andreas Bluhm**: Herr Abgeordneter Müller, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die Würde des Hauses hier gewahrt bleiben und auch in der Äußerung eine entsprechende Art und Weise erfolgen sollte.

**Tino Müller**, NPD: Wenig später lockte er dann einen kleinen Jungen in seine Wohnung und missbrauchte ihn dort schwer.

Nun stellt sich jedoch die Frage, wie ein vorbestrafter und rückfallgefährdeter Sexualverbrecher in Neustrelitz leben konnte, ohne dass die Nachbarschaft etwas von seinen pädophilen Neigungen wusste. Wo bleibt das Eingeständnis von Politik und Justiz, dass ihr System „Kontrollaufsicht“ gescheitert ist und versagt hat?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Hetzjagd.)

Wo bleiben die Konsequenzen der Politik zum Schutze unserer Kinder?

(Udo Pastörs, NPD:

Das wäre schön, 'ne Hetzjagd. –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Kann ich  
mir vorstellen, dass Sie so was wollen.)

Die CDU-Justizministerin Frau Kuder handelt nach diesem Vorfall einfach nicht. Sie begnügt sich mit selbstgefälligem und sinnlosem Gerede.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Auch wenn die Landespolitik nunmehr willens sein würde, die Effizienz ihres Kontrollmodells FoKuS zu prüfen, kommt die Erkenntnis, dass FoKuS schlichtweg versagt hat, für die Opfer und die Eltern zu spät. Es wird besorgten Kindern und Eltern auch kein Trost sein, dass sich die verantwortlichen Politiker sehr wohl der Tatsache bewusst sind, dass bis zu 80 Prozent der Sexualstraftäter als rückfallgefährdet eingestuft werden und nichts anderes als FoKuS zustande gebracht haben. Auch die Veröffentlichung von Sexualstraftätern im Internet wird weiterhin vom Justizministerium mit der Begründung, Eltern wissen auch nicht, wenn ein Tourist aus einem anderen Bundesland in der Stadt ist und Straftaten begeht, abgelehnt.

(Udo Pastörs, NPD: Lächerlich!)

Wir Nationalisten hingegen wollen den größtmöglichen Schutz für unsere Kinder, und dies sofort.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Deshalb sind wir am letzten Wochenende in Ferdinandshof mit unserer Forderung auf die Straße gegangen: „Todesstrafe für Kinderschänder –“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

„Volksabstimmung jetzt!“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und wir werden auch in einigen Tagen mit dieser Forderung hier in Schwerin auf die Straße gehen.

In Ferdinandshof wohnte bis dato unbehelligt in der Gießereistraße der aus der Ueckermünder Forensik entlassene Kinderschänder André K. Obendrein arbeitete dieses pädophile Subjekt in Torgelow in einer Gastronomie, also genau dort, wo Eltern mit ihren Kindern essen gehen und nicht wissen, von wem sie da bedient werden.

(Udo Pastörs, NPD: Von welchem Ferkel sie da bedient werden!)

Dem Arbeitgeber war dies unbekannt, bis er den Kinderschänder angeblich entließ.

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Behördlicherseits wurde André K.'s Umwelt bewusst in Unkenntnis gelassen. Nicht einmal die Polizei wusste über den entlassenen Sexualstraftäter Bescheid, der wegen mehrfachen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt wurde. Erst als uns ein Brief aus der Forensik erreichte, dessen Inhalt vor diesem warnte, kam dies an das Tageslicht und konnte somit von uns öffentlich gemacht werden.

(Udo Pastörs, NPD: Das wird auch weiter so laufen. –  
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

In den Zeitungen versucht man nun, den Fall schönzureden, indem Journalisten schreiben, dass die meisten Ferdinandshofer offensichtlich bislang keine Probleme mit dem Ex-Häftling hatten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

da es keine öffentliche Erregung über dessen Anwesenheit gab.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Weil alles totgeschwiegen wird.)

Fakt ist, dass vor unserer Veröffentlichung niemand etwas über diesen entlassenen Sexualstraftäter wusste, nicht einmal die Polizei.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Nach dem Bekanntwerden des Sachverhalts wollte die Polizei dann eine Veröffentlichung vermeiden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Auch das Justizministerium erfuhr erst nach dem veröffentlichten Brief von diesem Fall.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Erst daraufhin wurde umgehend durch das Gericht eine Führungsaufsicht für den Sexualstraftäter angeordnet. Doch was für Sicherheit solche Aufsicht unseren Kindern bietet, mussten wir vor Kurzem auf schmerzlichste Art und Weise in Neustrelitz feststellen. Nach uns vorliegenden Informationen sollen sich im Amt Torgelow-

Ferdinandshof drei weitere aus der Forensik entlassene Straftäter aufhalten.

(Udo Pastörs, NPD: Wir finden die. –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ja, Sie finden die.)

Auch dies wird uns vorsätzlich verschwiegen. Diese Kuscheljustiz mit Kinderschändern muss sofort aufhören,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

denn der Täterschutz darf niemals vor den Opferschutz gestellt werden. Für uns steht fest, für die Täter darf es kein Vergeben und kein Vergessen geben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ja, ja, Kopf ab, ne? – Zuruf von  
Stefan Köster, NPD)

Aber nicht nur für die Täter, Herr Methling, kein Vergeben und kein Vergessen,

(Michael Andrejewski, NPD: Bei Ihnen kriegen sie das Bundesverdienstkreuz.)

sondern auch für die politisch Verantwortlichen, die dies alles zulassen.

(Udo Pastörs, NPD: Und die Richter, die sie freilassen.)

Gerade sie sind dafür verantwortlich, dass einige Kinder-  
augen nicht mehr lachen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wissen Sie,  
was Ihre Vorgänger gemacht haben?  
Die haben die Kinderaugen getötet.)

weil diese Sexualstraftäter ohne Bedenken wieder freigelassen werden.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Gerade sie sind Repräsentanten eines Staates, welcher es nationalen Systemkritikern verwehrt, sich ehrenamtlich oder auch fest angestellt als Tagesmütter oder als Kindererzieherinnen in Kindergärten für unsere Kinder zu engagieren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das sind ja keine deutschen Kinder gewesen.)

Sie sind Stützen eines Systems, welches einerseits Schulhof-CD's verbieten lässt

(Irene Müller, DIE LINKE: Mit Recht.)

und nationale Jugendarbeit wie einst in der HDJ verhindert, und dies mit dem Jugendschutz begründen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja,  
was haben Ihre Vorgänger gemacht?  
Millionen Kinder haben sie ermordet. –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Andererseits nimmt die BRD keinen Anstoß daran,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass Triebtäter in die Nähe unserer Kleinsten gelangen können.

(Stefan Köster, NPD: Milliarden! Milliarden! –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Angesichts dessen müssen sich viele Eltern fragen, ob bei den derzeit Herrschenden überhaupt der Wille zu einem ausreichenden Kinderschutz vorhanden ist.

(Michael Andrejewski, NPD: Natürlich nicht.)

Der Staat gibt sich sorglos.

(Irene Müller, DIE LINKE: Auf jeden Fall nicht der Kinderschutz, den Sie meinen.)

Die Landesjustiz hilft Opfern und Eltern nicht, Frau Müller.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, das habe ich ganz deutlich verstanden.)

Und, Herr Caffier, – leider nicht anwesend –:

(Udo Pastörs, NPD: Ja, der ist abwesend, der versteckt sich wieder.)

Geistige Kinderschänder sind Leute, die Jugendliche in ihrer freien Meinungsbildung

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und Meinungsäußerung, Frau Müller, beschneiden, so, wie es das Haus Caffier tut.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Als Schutzherrin für Kinderschänder könnte man auch das Justizministerium von Mecklenburg-Vorpommern unter der Führung von Frau Kuder bezeichnen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Abgeordneter Müller, für die Herabwürdigung eines Verfassungsorgans erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

(Stefan Köster, NPD: Jetzt erzählt er uns wieder was von Datenschutz.)

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dankert. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Reinhard Dankert,** SPD: Ich spreche auch für die anderen Fraktionen.

Eigentlich kann ich mir meinen Beitrag sparen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, setzen!)

Herr Müller hat ja,

(Udo Pastörs, NPD: Setzen!)

Herr Müller hat doch sehr deutlich gesagt, worum es ihm ging.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ihm ging es überhaupt nicht um die Kinder.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Ach, zufällig hat er welche.)

Ihm ging es um die Diffamierung des Staates und darum, das alte Feindbild, was Sie ständig predigen,

(Udo Pastörs, NPD: Wir haben die Todesstrafe für Kinderschänder gefordert.)

das Sie immer predigen, hier noch mal zu bestätigen.

(Stefan Köster, NPD: Sie lassen doch diese Objekte auf die Straße.)

Sie wollen jeden, der da etwas anders ...

(Udo Pastörs, NPD: Sie stellen sich doch schützend vor diese Leute.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Meine Herren von der NPD, ...

**Reinhard Dankert,** SPD: Genau das ist das Ziel.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** ... das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dankert.

**Reinhard Dankert,** SPD: Herr Pastörs findet Zuschauer, ...

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dankert.

**Reinhard Dankert,** SPD: ... insbesondere auch jüngere ...

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Dankert, einen kleinen Moment!

(Stefan Köster, NPD: Seien Sie doch nicht so nervös!)

Meine Herren von der NPD, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dankert. Auch Ihr Redner durfte hier in diesem Parlament frei seine Rede halten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Und das war schon genug.)

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Dankert.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Vor allen Dingen unerträglich.)

Ich bitte Sie, auf Zwischenrufe weitestgehend zu verzichten oder wenn, dann sie kurz und sozusagen dem normalen Ablauf der Beratung hier dienend zu machen.

(Udo Pastörs, NPD: Prägnant.)

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Stefan Köster, NPD: Ganz in Ruhe!)

**Reinhard Dankert,** SPD: Ja, da diese Zwischenrufe eben auch nicht hinten zu verstehen sind, will ich sie wiederholen. Herr Pastörs rückt mich in die Funktion, dass ich Täter, die Verbrechen begehen an Kindern und Jugendlichen, schütze.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. Das tun Sie.)

Das ist eine ungeheure Unterstellung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Michael Andrejewski, NPD: Sie nennen uns Kinderschänder. – Irene Müller, DIE LINKE:  
Das haben wir hier bis jetzt ja auch schon begriffen.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Abgeordneter Pastörs, für die persönliche Diffamierung des Abgeordneten Dankert erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Reinhard Dankert,** SPD: Es ist klar und ich kann es nur noch mal wiederholen, an anderer Stelle habe ich es bereits getan: Die schwächsten Teile unserer Gesellschaft, die Kinder, müssen vom Staat wirksam vor Straftaten geschützt werden.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Das machen Sie aber nicht.)

Das tun wir,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Nein.)

so gut es geht, Herr Borrmann. Einen absoluten Schutz,

(Udo Pastörs, NPD: Die Fallzahlen  
zeigen, dass es nicht so ist.)

einen absoluten Schutz gibt es nicht.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Und das wissen Sie genauso gut wie alle anderen.

(Stefan Köster, NPD: Warum lassen  
Sie die Bestien wieder auf die Straße?)

Vor Tätern, die rückfällig werden und bei deren Therapie  
keine Erfolge zeigen, sofern Therapien überhaupt Erfolge  
zeigen können, muss sich die Gesellschaft schützen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

beispielsweise durch die Sicherungsverwahrung.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Machen Sie das mal!)

Und Sie wissen auch ganz genau, dass daran zurzeit  
gearbeitet wird.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Viel zu spät.)

Die Bundesregierung ist dabei,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Schlampig.)

diese Fragen zu lösen. Und ich bin optimistisch, dass  
das auch bald gelingen wird.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Ja, die nächsten 30 Jahre.)

Sie behaupten in Ihrem Antrag unter anderem, in der  
Regel sind Sie bisher zumindest nicht darauf einge-  
gangen, immer häufiger werden aus der Haft oder aus  
der Sicherungsverwahrung entlassene Sexualstraftäter  
rückfällig. Diese Aussage lässt sich nicht belegen,

(Udo Pastörs, NPD: Die lässt  
sich belegen, das wissen Sie.)

ist durch alle Statistiken nicht gemacht.

Sie haben FoKuS und InStar und diese ganzen Sachen  
kritisiert. Sie sagen, wenn es dort Fehler gibt, dass sich  
das grundsätzlich erledigt hat. Und ich sage ganz ein-  
deutig, wir machen da mehr als alle anderen

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

und wir bleiben dabei, dass dieses System weitergeführt  
wird.

(Michael Andrejewski, NPD: FoKuS ist ein  
Witz. – Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Ist ein Luftschloss.)

Ja, Ihr Urteil steht schon längst fest. Ich muss mir ja lei-  
der große Mühe geben. Ich sage es doch nicht den  
anderen. Halten Sie doch einfach nur mal die Klappe!

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Das ist auch so im Ausschuss  
übergekommen, der ist ja geheim.)

FoKuS ist trotz alledem richtig und wichtig und ich  
erwähnte schon vorhin, dass es absoluten Schutz nicht  
gibt, auch nicht durch FoKuS. Das ist aber bei der Ein-  
führung dieses Programms auch sehr deutlich gesagt  
worden. Sie kriegen keine absolute Sicherheit hin, es sei  
denn, man verfährt nach dem Modell der NPD: Jeder,  
der wiederholt straffällig wird in diesem Bereich, Rübe  
ab und Kopf runter

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und damit ist das Problem gelöst.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Wie in  
den USA. – Dr. Margret Seemann, SPD:  
Selbst in den USA hat man damit die  
Fallzahlen nicht senken können.)

Ich weise auch noch mal darauf hin, dass es eindeutig  
Expertenmeinungen gibt,

(Stefan Köster, NPD: Wieder nur Experten.)

und auch meine ganz persönliche Meinung ist es, abge-  
sehen von der ...

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Nein, ich bin kein Experte in dem Thema, ganz sicher-  
lich nicht.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das ist ein Schimpfwort.)

Ich bin auch nur ein ganz normaler Mensch bei dem  
Thema

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,  
und Michael Andrejewski, NPD)

und insofern brauchen Sie mich nicht als Experten zu  
vereinnahmen.

(Udo Pastörs, NPD: Dann  
sollten Sie sich gar nicht äußern.)

Dann dürften Sie sich,

(Udo Pastörs, NPD: Dann sollten Sie hier  
aus Ihren Reihen Fachleute schicken.)

dann dürften Sie sich, Herr Pastörs, zu gar keinem  
Thema äußern.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Sie sind Nachfolger einer Partei, die  
Millionen Menschen und Kinder getötet hat. –  
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
Michael Andrejewski, NPD, und  
Stefan Köster, NPD)

Aber Sie merken,

(Udo Pastörs, NPD:  
Bleiben Sie bei den Realitäten!)

Sie merken es ja ganz genau, die NPD will ja gar keine  
Diskussion über das Thema, Sie will eigentlich ein Thema  
instrumentalisieren.

(Tino Müller, NPD: Dann  
reden Sie auch mal zum Thema!)

Sie merken das an der Aufgeregtheit bei den sechs Leu-  
ten. Und deswegen gehe ich auch mal darauf ein, warum,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

warum,

(Stefan Köster, NPD: Was wollen Sie konkret machen?)

warum die NPD sich gerade bei diesem Thema besonders herausragend engagiert.

(Udo Pastörs, NPD: Sie stammeln da rum seit zehn Minuten.)

Es ist so, dass Sexualstraftaten eine enorm große Öffentlichkeit hervorrufen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Warum auch nicht?)

aufgrund ihrer Widerwärtigkeit, aufgrund ihrer Abscheulichkeit. Und wenn es überhaupt mal erlaubt sein darf, bei so einem schrecklichen Verbrechen mal mit Statistiken zu arbeiten, die Experten sagen, 0,2 Prozent von Verbrechen sind Sexualverbrechen.

(Udo Pastörs, NPD: Na, dann ist ja alles in Ordnung.)

0,2 Prozent erreichen aber ein Übermaß und ein nicht unberechtigtes Übermaß an Aufmerksamkeit, weil gerade diese Fälle so besonders schwer sind.

Und genau auf diesen Zug wollen Sie aufspringen, weil Sie mit geringer Fallzahl eine sehr große Wirkung erzielen wollen. Und immer wieder, wo Sie auftreten, erscheint dann der Ruf – und gerade haben wir es gehört – nach der Todesstrafe für Kinderschänder.

(Udo Pastörs, NPD: Für diese Delikte ja.)

Das wird natürlich auch durch den Antrag wieder befördert.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist unsere Position. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das ist klar, das ist Ihre Position, kann auch jeder nachlesen, wer es will, die NPD will Sexualstraftäter umbringen.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht umbringen.)

Das ist Ihre Position.

(Udo Pastörs, NPD: Die Straftäter bringen Kinder um, nicht wir. Wir sühnen. – Gelächter bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Udo Pastörs, NPD: Mit der Todesstrafe, das ist der Unterschied.)

Die NPD,

(Heinz Müller, SPD: Ihr sühnt! Das nennt man dann wohl Lynchjustiz, oder was?)

die NPD zeigt ...

(Heinz Müller, SPD: Ihr sühnt! Sie sühnen, Herr Pastörs?! Was soll denn das?)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf darum bitten ...

(Heinz Müller, SPD: Hier sühnen, wenn überhaupt, staatliche Organe, und nicht Sie. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Also wenn wir hier nicht, wenn wir hier jetzt ...

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

**Reinhard Dankert,** SPD: Ich mache gleich weiter.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten und bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen hier zu mir nach vorne.

**Unterbrechung: 12.10 Uhr**

**Wiederbeginn: 12.11 Uhr**

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Das Wort hat weiterhin der Abgeordnete Dankert. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Reinhard Dankert,** SPD: Die NPD zeigt bei der ganzen Diskussion, und das haben wir auch eben bemerkt in der bemerkenswerten Rede vom Abgeordneten Müller, wenig Interesse für die Opfer, deren Familien, auch an deren Lebensumfeld.

(Michael Andrejewski, NPD: Die wollen wir schützen.)

Ihre Debatte konzentriert sich ausschließlich auf die Tatverdächtigen

(Udo Pastörs, NPD: Nein, auf die Täter.)

und deren gewaltsame Auslöschung: Täter weg, Thema weg.

(Udo Pastörs, NPD: Erst nach Verurteilung sind sie Täter. Vorher sind sie keine Täter.)

So ist Ihre Debatte.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Vorher sind sie noch nicht verurteilt, aber Sie wissen ja schon, dass sie Täter waren. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Hinzu kommt, dass Sie das Thema immer wieder benutzen, sich über die Polizei und das Rechtssystem auszulassen. Das ist bekannt, das wissen wir von Ihnen. Sie nutzen jede Gelegenheit, um diesen Staat schlechtzureden. Und da schrecken Sie nicht einmal vor dem Thema Kindesmissbrauch zurück.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Angeblich und nach NPD ist schuld die zunehmende Individualisierung, die Internationalisierung, der Kapitalismus schlechthin, die moderne Gesellschaft. Sie haben das Modell dagegengestellt, das sich nennt Volksgemeinschaft.

(Stefan Köster, NPD: Jawoll.)

Deswegen macht sich auch die NPD stark für den Schutz deutscher Kinder, aber nur, weil Ihre Kinder Mittel zum Zweck des Erhalts Ihres Volkstums sind.

(Stefan Köster, NPD: Ja, natürlich. Jedes Kind ist ein Teil des Volkes.)

Für nicht deutsche Kinder oder deutsche Kinder mit Migrationshintergrund gelten Ihre Forderungen explizit nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Gewaltverherrlichung ist der NPD nichts Neues, deswegen nutzen Sie auch dieses Thema, um mit Gewaltforderungen Ihr Weltbild durchzusetzen.

(Stefan Köster, NPD: Was für ein Unfug!)

Natürlich, Herr Köster, rede ich Unfug in Ihren Augen. Das kenne ich alles schon.

(Stefan Köster, NPD: Kinderschänder gehören entweder hinter Schloss und Riegel ...)

Ja, das sagen Sie.

(Stefan Köster, NPD: ... oder auf den Friedhof.)

Ja, das lass mal alles schön zu Protokoll geben! Aber wie gesagt, es ist nichts Neues, was Sie hier erzählen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das kennen wir auch alles schon irgendwie.)

Es ist absolut nichts Neues. Insofern überrascht mich das auch nicht, macht mich auch nicht besonders wütend.

(Udo Pastörs, NPD: Was Sie da loslassen, ist aber auch nichts Neues.)

Insofern arbeiten wir hier Ihren Antrag ab und ich versuche, das einigermaßen hinzukriegen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie holen nichts Neues her, wenn das Alte noch gut genug ist. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wut und Rachedgedanken gegenüber Tätern sind verständlich, dürfen aber nicht in unserem demokratischen Rechtsstaat Grundlage sein für den Umgang mit Tätern. Selbst Menschen, die aufgebracht vor Türen und Toren von Sexualstraf Tätern stehen, weisen Sie dann wieder weg letztendlich. Das wissen Sie.

(Udo Pastörs, NPD: Das haben wir gesehen letzte Woche.)

Das Ziel von der Strafe ist, die Bevölkerung vor weiteren Straftaten zu schützen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir nehmen die Verantwortung wahr. Ich sagte vorhin, es gibt keine absolute Sicherheit, und das Mögliche, was wir tun, kann man tun. Es hat auch zahlreiche Veränderungen des Sexualstrafrechts gegeben. Experten sagen, das gegenwärtige Recht reicht aus, insbesondere Opfer sagen, es müsste Verschärfungen des Rechts geben. Die Diskussion ist in vollem Gange.

(Stefan Köster, NPD: Sie wollen doch nur Ihre Pädagogen beschäftigen.)

Wir hatten in der vorletzten Woche die Anhörung zum Thema Opfer von sexualisierter Gewalt, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Die Auswertung steht noch bevor, und auch da gab es eine Reihe von sehr vielen Positionen, nützlichen Hinweisen, die wir ordentlich und sicher aufarbeiten werden.

(Udo Pastörs, NPD: Wer lacht da?)

Abschließend noch einmal: Diese absolute Sicherheit, man kann es gar nicht oft genug betonen, und das ist keine Schutzbehauptung, sondern eine ganz objektive Wahrheit, gibt es nicht.

(Michael Andrejewski, NPD: Aber eine optimierte.)

Beim Thema sexualisierte Gewalt stehen die Verlierer von vornherein fest. Das sind die Opfer, die Betroffenen von menschenverachtenden Verbrechen. Nun will aber

ausgerechnet eine Gruppe Gewinner bei diesem Thema werden, bei der Menschenverachtung Grundsatz ihrer Politik ist.

(Udo Pastörs, NPD: Hier geht's nicht um Gewinnen.)

Doch, Sie wollen das Thema gewinnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –

Udo Pastörs, NPD: Das ist eine klare Forderung. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir sagen wie die Bürger, die Sie von der Straße weisen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nein zu Ihnen, wir sagen Nein zu Ihrem Thema und wir sagen Nein zu Ihrem Antrag. So einfach ist das.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –

Udo Pastörs, NPD: Ach, so einfach machen Sie sich das!)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Dankert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es hat noch einmal das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Tino Müller,** NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Dankert, Kinderschänder müssen unabhängig von Hautfarbe und Parteibuch der gerechten Strafe zugeführt werden. Ob die gerechte Strafe für Kinderschänder die der Todesstrafe sein soll, hat einzig und allein das Volk mit einer Volksabstimmung zu entscheiden.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: So ist es.)

Mitja, Carolin, Nico, Jessica – dies sind Namen von Kindern, es sind Namen von Opfern, die nur deshalb Opfer wurden, weil die Politik einfach die Augen vor aussagekräftigen Studien wie die der Berliner Charité verschließt, die die Rückfallquote von bereits verurteilten Sexualstraf Tätern bei 80 Prozent ansiedelt.

(Udo Pastörs, NPD: Hören Sie gut zu! – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Anne Frank, ne? Und viele andere.)

Viele Kinder mussten qualvolle Schmerzen erleiden, wurden vergewaltigt, gequält, verstümmelt, erdrosselt, erstickt oder erschlagen,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und das nur, weil es immer wieder Richter und Psychologen gibt, die entscheiden, diese kranken, rückfallgefährdeten Bestien auf die Menschheit loszulassen. Während diese Leute sinnbildlich mit dem Bösen praktizieren,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Paktieren! – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

sucht sich vielleicht irgendwo in Deutschland ein entlassener Kinderschänder

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Lassen Sie mal Ihre Rede von anderen vorlesen!)

sein nächstes Opfer und vergeht sich an diesem.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

In mehreren Anträgen mahnte die nationale Opposition bereits seit Jahren hier im Landtag die schnellstmögliche Einrichtung einer bundesweiten Datenbank für Sexualstraftäter und Kinderschänder an.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Somit sollte auch sichergestellt werden, dass die Verantwortlichen in Sportvereinen, bei den Jugendfeuerwehren und in anderen Organisationen, welche mit Kinder- und Jugendarbeit betraut sind, mit dem Zugriff auf ein solches Zentralregister prüfen können, ob Mitarbeiter und Bewerber für die Jugendarbeit in dieser Datenbank registriert sind.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Alle Vorstöße lehnten Sie, Damen und Herren Abgeordneten von LINKE, SPD, CDU und FDP ab. Selbst die NPD-Forderung, dass Sexualstraftaten niemals verjähren sollten, fand in diesem sogenannten Hohen Hause keinen Zuspruch.

Doch nicht nur auf Landesebene scheint ein Kinderschicksal nicht viel zu zählen. Alle Kleinen Anfragen und Nachfragen auch an den Landkreis Uecker-Randow wurden mit der Begründung von Persönlichkeitsrechten und Rechten auf Datenschutz für die Täter abgewiegt.

(Beate Schlupp, CDU:  
Aus Angst vor Lynchjustiz.)

Was muss noch alles passieren,

(Zurufe von Beate Schlupp, CDU,  
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

bevor Lokal- und Landespolitiker endlich aufwachen?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Gibt der jüngste Vorfall in Neustrelitz etwa keinen Anlass dazu?

(Stefan Köster, NPD: Nehmen  
Sie die bei sich zu Hause auf!)

Weshalb werden weiterhin die Daten,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das sind Helden der Bundesrepublik.)

weshalb werden weiterhin die Daten von behördlich bekannten Kinderschändern der Öffentlichkeit vorenthalten? Wir Nationalisten wollen aber unsere Kinder sofort geschützt wissen, anstatt dem Täter Persönlichkeitsrechte und Datenschutz zuzugestehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Hingegen sehen die demokratischen Parteien noch keinen Handlungsbedarf, wie wir eben gehört haben.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das stimmt doch nicht.)

Sie scheinen Namen wie Mitja und Carolin schon längst vergessen zu haben.

(Reinhard Dankert, SPD: Wir lehnen  
Ihren Antrag ab. Das haben Sie vergessen.)

Uns Nationalisten aber, Herr Dankert, haben sich diese Namen bis in alle Ewigkeit eingeprägt.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Ja, um sie auszuschlachten.)

Die ungezählten Kinder, die jedes Jahr in Deutschland geschändet und ermordet werden, mahnen zur Tat. Darum fordern wir heute den größtmöglichen Schutz für unsere Kinder und deshalb eine Volksabstimmung über die Todesstrafe für Kinderschänder.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Nur so können wir sichergehen, dass diese Bestien nie wieder durch einen Richter- oder Psychologenbeschluss auf die Menschheit losgelassen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Denn wer das Leben unserer Kinder zerstört, der hat das Recht auf sein eigenes Leben verwirkt.

Wer dem vorliegenden Antrag seine Zustimmung versagt, dem sei gesagt, selbst Sauen treffen mehr Schutzvorkehrungen für ihre Ferkel als Sie es, Damen und Herren Abgeordnete, unseren Kindern zugestehen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,  
Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Abgeordneter Müller, ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf für die Beleidigung der Abgeordneten des Hauses und weise Sie darauf hin, dass bei einem dritten Ordnungsruf Sie das Wort entzogen bekommen.

**Tino Müller, NPD:** Ich beantrage im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,  
und Irene Müller, DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf der Drucksache 5/3746. Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 der Geschäftsordnung zum Antrag auf der Drucksache 5/3746 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen jetzt mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer zu meiner Linken, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Die namentliche Abstimmung  
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Rudolf Borchert und  
Helmut Holter werden nachträglich  
zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Gibt es noch ein Mitglied des Hauses ...? – Gut, das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und unterbreche die Sitzung kurz für eine Minute oder zwei zur Feststellung des Ergebnisses.

**Unterbrechung: 12.25 Uhr**

**Wiederbeginn: 12.26 Uhr**

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. An der Abstimmung beteiligten sich insgesamt 53 Abgeordnete. Für den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3746 stimmten 6 Abgeordnete, 47 Abgeordnete stimmten mit Nein, es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3746 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Nein zum Sozialen Pflichtjahr, auf der Drucksache 5/3731.

**Antrag der Fraktion der FDP:  
Nein zum sozialen Pflichtjahr  
– Drucksache 5/3731 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Gino Leonhard, FDP:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion will mit ihrem Antrag „Nein zum sozialen Pflichtjahr“ heute einen Pflock für die Berufsfreiheit der jungen Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern und insgesamt in Deutschland einschlagen. Wir wollen den Diskussionen um ein soziales Pflichtjahr, ein obligatorisches Dienstjahr oder wie auch immer der vom Staat verordnete Zwangsdienst in der Debatte bezeichnet wird, mit einem ausdrücklichen Negativvotum des Landtages entgegenen, meine Damen und Herren. Das ist offensichtlich nötiger, als mir das als Liberaler, als es jedem Bürger mit gesundem Menschenverstand und vor allem aber, als es jedem Jugendlichen, der seinen Lebensweg selber bestimmen möchte, lieb ist, meine Damen und Herren.

Um es vorwegzunehmen: Ein wie auch immer geartetes, ein wie auch immer bezeichnetes Pflichtjahr, ein sogenanntes Pflichtjahr für junge Menschen als Ersatz für den ausgesetzten Wehr- und damit auch den Zivildienst verstößt gegen unser Grundgesetz und verstößt gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, ist gesellschaftspolitisch falsch und letztlich auch volkswirtschaftlicher Nonsens, meine Damen und Herren. Und aus diesem Grunde lehnen wir als Liberale ein obligatorisches Dienstjahr kategorisch ab.

Ich möchte Ihnen gern sagen, wie es zu dieser Einschätzung kommt seitens der FDP-Fraktion.

(Egbert Liskow, CDU:  
Das müssten Sie ja wissen.)

Anfang August gab der Innenminister des Landes, der CDU-Landesvorsitzende Lorenz Caffier, einer Landeszeitung ein Sommerinterview.

(Hans Kreher, FDP: Sommerloch.)

Dabei sinnierte er über die Probleme der sozialen Dienste, die ohne Zivildienstleistende auskommen müssten, wenn die Wehrpflicht wegfällt. Als Lösung forderte er ein obligatorisches Dienstjahr für alle jungen Menschen nach der Ausbildung oder dem Abitur. Nur zwei Tage später stimmte der SPD-Landesvorsitzende, unser Ministerpräsident Erwin Sellering, in diese Forderung ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sorgen des Innenministers klingen zunächst einmal nachvollziehbar. Der gesellschaftliche Nutzen und die positiven Effekte sozialer Dienste für die persönliche Entwicklung junger Menschen sind im Allgemeinen sehr hoch. Viele

Jugendliche berichten über prägende Erfahrungen im Zivildienst. Der Umgang mit Behinderten, mit Pflegebedürftigen, mit Kindern oder in anderen sozialen Bereichen kann ungemein befriedigend sein.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Man hilft, man schafft etwas, man ist für andere da, man stellt sich sozusagen für den guten Zweck in den Hintergrund und kümmert sich um die Bedürfnisse anderer,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Und das ist Dienst für Deutschland.)

das Ganze zu einer übersichtlichen Bezahlung, das dürfen wir dabei nicht vergessen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber dieser Dienst, meine Damen und Herren, erfolgt ausschließlich freiwillig.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir reden über einen freiwilligen Dienst, meine Damen und Herren.

(Harry Glawe, CDU: Zutiefst menschlich.  
Die FDP zieht falsche Schlussfolgerungen.)

Diese Zivildienstleistenden haben sich in einem ersten und entscheidenden Schritt gegen den Wehrdienst, also für den Zivildienst entschieden. Die Wahl mag beschränkt sein, aber sie hatten zumindest eine Wahl. Sie haben sich in den meisten Fällen selbst eine für sie passende Tätigkeit ausgesucht und gehen meist hoch motiviert an ihre Arbeit für die Gesellschaft. Das Thema Ausmusterung wegen fehlender Tauglichkeitsstufe, also Zivildienstunfähigkeit, Antrag auf Aussetzung der Dienstpflicht wegen familiärer oder beruflicher Gründe, das will ich hier heute mal außen vor lassen.

Sehr geehrter Herr Caffier, was glauben Sie eigentlich, mit welcher Energie ein Jugendlicher einen Zwangsdienst hinter sich bringen würde? Was haben die Gesellschaft, die Pflegebedürftigen im Altenheim, die Kinder im Kindergarten oder die gemeinnützige Organisation von jemandem, der seinen Dienst absolut zwangsweise, also unmotiviert meistern soll? Die Erfahrungen im Bereich vom Freiwilligen Sozialen Jahr ...

(Egbert Liskow, CDU: Sie haben eine schlechte Meinung von der Jugend.)

Sie müssen zuhören, lieber Kollege Liskow.

... und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr belegen doch gerade, dass hier besonders hohe Motivation, besonders hoher persönlicher Einsatz zu verzeichnen ist. Und genau die Zahlen in diesem Jahr belegen das. Ich kann das nur noch einmal deutlich machen, dass sich auf 130 Stellen im Freiwilligen Ökologischen Jahr 500 Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern beworben haben, meine Damen und Herren. Es spricht also schon aus praktischen Gründen alles für den Ausbau der freiwilligen Dienste und gegen die Einführung eines sogenannten verpflichtenden Dienstes.

Sehr geehrte Damen und Herren, in seinem Interview hat der Innenminister entlarvenderweise gleich ausgeführt, dass es vor allem finanzielle Gründe seien, die ihn zu seinen Überlegungen bewegt haben. So führte er aus, ich zitiere: „Der Altersdurchschnitt der Bevölkerung steigt, und wir müssen die Frage beantworten, wie Betreuung und Pflege weiterhin bezahlbar bleiben.“ Diese Feststellung mag ja in dem Detail dann zutreffen. Für uns

als Liberale liegt die Lösung dafür aber nicht in einem schlecht bezahlten Zwangsstaatsdienst. Die Befürworter des Pflichtjahres wollen nichts anderes als billige Arbeitskräfte für die Altenpflege.

(Egbert Liskow, CDU:  
Das ist eine Behauptung.)

Was ist eigentlich mit der abnehmenden Anzahl von Landärzten, mit dem Fachkräftemangel bei den Handwerkern? Wie wollen Sie dieses Problem lösen? Durch Zwangshandwerksdienst? Durch Zwangsversetzung von Medizinern? Was ist mit den Nachwuchssorgen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr? Ich erspare mir hier die weiteren Aufzählungen. Die Zeiten, meine Damen und Herren, sozialistischer Planwirtschaft gehören jedenfalls nach unserer Auffassung, nach Auffassung der FDP berechtigt der Vergangenheit an.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Liberalen sind Verfechter der Freiheit. Deshalb muss ich hier auch nicht weiter darauf eingehen, dass wir den Zwangsdienst als Widerspruch zu unserem Gesellschaftsbild sehen. Diese Freiheitsrechte muss ich auch gar nicht lange gesellschaftspolitisch begründen, denn sie sind zum Glück in Recht und Gesetz gemeißelt, meine Damen und Herren. Ein verpflichtendes Dienstjahr außerhalb des Wehrdienstes widerspricht sowohl dem Grundgesetz als auch der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Nach Artikel 12a Grundgesetz gibt es eine gesonderte Ermächtigungsnorm für den Wehr- und den Wehrersatzdienst als unabdingbare Ausnahme von den im Grundgesetz verankerten Freiheitsrechten und als klare Ausnahme von der grundgesetzlichen Berufs- und Arbeitsfreiheit nach Artikel 12 Grundgesetz. Dort heißt es nämlich: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen“, meine Damen und Herren. Und so ist die Wehrpflicht laut ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur als Konkretisierung des Verfassungsgrundsatzes der militärischen Landesvereinbarung zur Landesverteidigung verfassungsgemäß.

Im Übrigen führt das Bundesverfassungsgericht in einem jüngeren Urteil von 2009 zum Thema „Wehrerechtigkeit“ aus, dass nach Paragraph 3 Absatz 1 Satz 1 Wehrpflichtgesetz die Wehrpflicht auch durch diejenigen Wehrdienstfähigen erfüllt ist, die den Zivildienst ableisten. „Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen sind gemäß Art. 12a Abs. 2 GG in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 GG von Verfassungs wegen vom Wehrdienst befreit. Der Ersatzdienst tritt dabei nur an die Stelle des im Einzelfall rechtmäßig verweigerten Wehrdienstes und ersetzt diesen“, meine Damen und Herren. Und weiter sagt das Bundesverfassungsgericht: „Eine Umdeutung der Ersatzdienstpflicht in eine selbständige, neben der Verpflichtung zur Ableistung des Wehrdienstes stehende Alternativpflicht ist nicht möglich“, um das auch noch mal ganz klar hier festzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Wehrpflicht als eine in die Verfassung aufgenommene Ausnahme von der grundgesetzlichen Berufs- und Arbeitsfreiheit des Artikels 12 Grundgesetz anzusehen ist, so findet die verfassungsrechtlich zulässige Inanspruchnahme der Pflicht durch den Staat dann ihre Grenzen, wenn die Gründe für ihre Ausnahme entfallen, meine Damen und Herren. Die Rechtfertigung für die Inanspruchnahme der Wehrpflicht durch den Staat unter Einschränkung der Berufsfreiheit ergibt sich allein aus

der Notwendigkeit einer sogenannten effektiven Landesverteidigung. Mir wäre neu, es wäre neu seitens der FDP-Fraktion, dass die drohenden Pflegeengpässe ein Fall der Landesverteidigung wären.

Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog, zuvor Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, hat aus Anlass des 40-jährigen Bestehens der Bundeswehr zu der Frage „Wozu überhaupt Wehrpflicht?“ ausgeführt: „Die vielfältigen Vorteile für Staat und Streitkräfte reichen aber m. E. nicht als Begründung aus, ebensowenig wie wolkige Rufe nach mehr Pflichtgefühl der jungen Leute.“ Zitatende.

Die Wehrpflicht ist also ein so tiefer Eingriff in die individuelle Freiheit des jungen Bürgers, dass ihn der demokratische Rechtsstaat nur fordern darf, wenn das die äußerste Sicherheit des Staates wirklich gebietet. Sie ist also kein allgemeingültiges ewiges Prinzip, sondern sie ist auch abwegig und abhängig von der konkreten Sicherheitslage.

Sehr geehrte Damen und Herren, glauben Sie den Ausführungen, Roman Herzog würde einen tiefen Eingriff in die Grundrechte für die Behebung von Pflegeengpässen begrüßen? Man kann sich also jederzeit fragen, ob die Wehrpflicht noch benötigt wird oder die Sicherheitsstruktur eine Berufs- beziehungsweise Freiwilligenarmee rechtfertigen könnte. Diese Frage muss offen diskutiert werden. Wer dagegen eine weitergehende obligatorische Dienstpflicht fordert, bewegt sich verfassungsrechtlich aus unserer Sicht auf ganz dünnem Eis, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Auch die Europäische Menschenrechtskonvention – sehr geehrter Herr Kollege, eine Europäische Menschenrechtskonvention werden wir hier aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern schlecht ändern können – verbietet die Zwangs- und Pflichtarbeit,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

mit Ausnahme für Wehr- und Ersatzdienste sowie Notlagen. So einfach, schnell und abschließend kann man die Frage nach der rechtlichen Umsetzbarkeit des Vorschlages beantworten. Es ist schlicht aus meiner Sicht, es ist schlicht aus Sicht der FDP-Fraktion unmöglich, meine Damen und Herren. Warum Ihnen das als Innenminister offensichtlich unklar ist, bleibt zumindest uns als FDP-Fraktion im Moment schleierhaft.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Schluss will ich noch eine kurze volkswirtschaftliche Betrachtung anstellen, denn es wird ja immer wieder von den Vorteilen der kostengünstigeren Zivildienstleistenden gesprochen. Ich kann keine Einsparung erkennen, wenn ein Jugendlicher ein Jahr später mit dem Medizinstudium anfängt, also zwölf Monate später Patienten behandelt und Leben rettet.

(Harry Glawe, CDU:  
Interessante Argumentation.)

Und schon aus diesem Grund gehen wir davon aus, dass ein verpflichtendes Dienstjahr weder ökonomisch noch gesellschaftspolitisch Sinn macht und sich auf ganz dünnem juristischen Eis bewegt. Aus diesem Grund bitten wir um Unterstützung für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Leonhard.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Immer dann, wenn es um die Zukunft der Wehrpflicht geht, gibt es automatisch eine Debatte. Was ist denn eigentlich mit dem Zivildienst? Was ist denn eigentlich mit dem Engagement der Zivildienstleistenden im sozialen Bereich? Wie geht man damit um? Weil ich es schwierig finde, dass immer die Fragen des Zivildienstes, des Dienstes im sozialen Bereich und auch der Freiwilligendienste abhängig sind von dieser Debatte um die Wehrpflicht, habe ich schon vor Langem in diesem Hohen Hause die Position vertreten, dass wir deswegen stark auf die Freiwilligendienste setzen sollten, damit wir dauerhaft hier eine Unabhängigkeit erreichen von dieser Debatte um die Wehrpflicht und um den daran anknüpfenden Zivildienst, der dann eben zu diesen verschiedenen Vorschlägen führt: Macht man ein soziales Pflichtjahr? Wie geht man damit um?

Allein die Absenkung des Zivildienstes auf ein halbes Jahr bringt in der Praxis große Probleme, weil, sich in einen sozialen Bereich einzuarbeiten, die wirklichen Fähigkeiten zu erlangen und auch in den Betrieb reinzukommen, das Vertrauen von den Menschen zu gewinnen, da fängt man an und dann ist das halbe Jahr knapp rum und man konnte noch gar nichts so richtig tun. Das ist die Kritik, die es jetzt am Zivildienst gibt nach der Absenkung, die es ja auch im Bereich der Wehrpflicht gibt. Und deswegen möchte ich mich auch darauf konzentrieren, auf den Vorschlag, die Freiwilligendienste zu stärken, weil das bereits die Landesregierung so forciert hat, und Ihnen dazu berichten.

Dazu kommt, was die FDP-Fraktion eben ausgeführt hat, obwohl ich die Schärfe und die Kritik an dem Innenminister nicht teile. Ich habe es eben erklärt, die Debatte kommt immer wieder hoch, auch wenn es um die Wehrpflicht geht. Aber Sie haben hier die rechtlichen Bedenken bei einem sozialen Pflichtjahr dargestellt. Die sind da, da kommt man nicht dran vorbei. Und deswegen werbe ich dafür, auch für die Landesregierung, dass wir uns auf die Freiwilligendienste fokussieren und weiter fordern, dass es hier Verbesserungen gibt.

Warum? Für mich steht gar nicht so im Vordergrund, dass es jetzt darum geht, jeden Jugendlichen und jede Jugendliche zu verdonnern, die muss jetzt aber was für das gesellschaftliche Engagement tun. Denn gerade im sozialen Bereich ist es natürlich wichtig, dass das soziale Engagement freiwillig passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Gino Leonhard, FDP: So ist es.)

Wir haben viele Jugendliche im ganzen Land, die das auch wirklich wollen. Und wir haben leider nicht für alle Jugendlichen, die sich im Freiwilligen Sozialen Jahr, Freiwilligen Demokratischen Jahr oder Ökologischen Jahr engagieren wollen, auch wirklich einen Platz.

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist das Problem.)

Wir als Land sind bundesweit vorbildlich mit der Finanzierung, weil wir die Mittel nutzen aus dem Europäischen Sozialfonds. Aber Sie wissen auch, die laufen 2013 aus, die sind degressiv. Wir zahlen daraus auch die Schulsozialarbeit, an der wir festhalten wollen, und die Produktionsschulen, an denen wir festhalten wollen. Also ist es auch in unserem Interesse, für die Freiwilligendienste dauerhaft eine wirklich gute Lösung zu finden.

Die Debatte, dass die angestoßen worden ist, finde ich gut. Die Debatte ist jetzt die Chance, im Grunde das einzufordern. Und das haben wir auch bereits getan. Unsere Forderung als Land ist, dass wir jedem Jugendlichen, der es möchte, der ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr machen möchte, auch einen Platz zur Verfügung stellen können und dass die Bedingungen, also die finanziellen Bedingungen bei diesen Plätzen auch besser ausgestattet werden. Das entspricht auch dem Beschluss des Landtages, der hier am 12. März 2010 – dazu hatten wir eben auch schon die Debatte – beschlossen worden ist.

Ich darf erinnern: Die Vielfalt der Jugendfreiwilligendienste beim Freiwilligen Sozialen Jahr und beim Freiwilligen Ökologischen Jahr ist ein unverzichtbarer Teil des gemeinwohlorientierten bürgerschaftlichen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Beschluss ist gefasst worden. Ich beziehe jetzt mal noch das Freiwillige Demokratische Jahr mit ein. Sie haben sicherlich selbst schon Erfahrungen gemacht, dass die Jugendlichen davon auch großen Gebrauch machen.

Ich halte es aus zwei Gründen für wichtig: Jugendliche brauchen heute mehr denn je nach ihrer Schulzeit eine Zeit zur Berufsorientierung. Und uns gelingt es durch das Freiwillige Jahr, insbesondere das Freiwillige Soziale Jahr, Jugendliche zu gewinnen für viele soziale Berufe, wo wir dringend Nachwuchs brauchen, so im Pflegebereich.

(Gino Leonhard, FDP: Ohne Zweifel.)

Am Tag der Pflege haben hier die Pflegeeinrichtungen die Türen geöffnet für Jugendliche. Und machen wir uns nichts vor, in der Schule – 9./10. Klasse – kommt heute nicht jeder Jugendliche auf die Idee, ich will Altenpfleger oder Altenpflegerin werden. Wir brauchen aber diese wichtigen Berufe. Und zur gesellschaftlichen Anerkennung dieser Berufe gehört auch, dass wir sozusagen diese Berufe in den Mittelpunkt rücken, sie auch bei Jugendlichen als wertvoll ansehen und – ich sag es mal salopp – schmackhaft machen.

Der Tag der offenen Tür zur Pflege hat es getan. Ich habe dort mit Jugendlichen, die jetzt Auszubildende in diesem Pflegebereich sind, gesprochen und habe sie gefragt, wie sie denn auf die Idee gekommen sind, diesen Berufsweg zu gehen. Und – es waren wirklich fast hundert Prozent – fast alle haben gesagt, ich habe vorher hier ein Freiwilliges Soziales Jahr gemacht und da hat es mir gefallen. Das ist auch eine große Chance, gerade in unserem Land für diese Berufe – der Pflegeberuf war jetzt beispielhaft von mir, das gilt für viele andere – Nachwuchs zu gewinnen. Deswegen bin ich persönlich ein großer Fan von den Freiwilligendiensten.

Das ist der eine Vorteil. Und der andere liegt natürlich auf der Hand wie beim Zivildienst, gleichzeitig wird bürgerschaftliches Engagement, ein Engagement für die Gesellschaft geleistet. Das ist auch möglich für Frauen und Männer.

Deswegen noch mal von mir: Wir sollten die ganze Debatte losgelöst von der Zukunft der Wehrpflicht machen und wirklich auf die Freiwilligendienste gehen. Da sind wir uns auch in der Landesregierung einig und deswegen haben wir natürlich selbstverständlich eine Bundesratsinitiative mit unterstützt und der Bundesrat hat dazu am 9. Juli 2010 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Ich würde mich freuen, wenn das jetzt wirklich in der Bundesregierung Fahrt aufnimmt. Da ist die Debatte mir auch noch nicht so richtig klar, in welche Richtung es geht. Die Bundesregierung sollte den Gesetzentwurf oder die rechtlichen Möglichkeiten auf den Weg bringen, dass wir wirklich jedem Jugendlichen in Deutschland einen Platz zur Verfügung stellen können.

Wir haben derzeit knapp 19.000 geförderte Plätze im Freiwilligendienst. Wie gesagt, nur jeder dritte Jugendliche bekommt so einen Platz. Also hier besteht noch eine große Bereitschaft bei den Jugendlichen. Insofern, glaube ich, brauchen wir uns um die ganze Frage „Pflicht“ jetzt auch nicht zu streiten. Es wäre schon gut, wenn wir die ganzen Freiwilligen bedienen könnten mit einem Freiwilligen Sozialen, Demokratischen oder Ökologischen Jahr. Die Landesregierung forciert die Sache. Jetzt ist die Bundesregierung am Zug. So könnten die Mittel, die im Zivildienst frei werden, wenn man den abschafft

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

und sich nur auf die Freiwilligendienste stürzt,

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig. Genau. –  
Rudolf Borchert, SPD: Das ist es.)

die frei werdenden Mittel da reingepackt werden. Und wir hätten nicht mal ein Finanzierungsproblem. Das ist der Weg, den wir gehen sollten. Und wenn das dieses Haus unterstützt, dann würde ich mich sehr freuen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Beifall Egbert Liskow, CDU –  
Harry Glawe, CDU: Hast du  
den Beifall organisiert?)

**Marc Reinhardt, CDU:** Ja natürlich, Harry.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass die FDP mir die Möglichkeit eröffnet, von dieser Stelle für die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht zu werben. Ich hoffe, dass viele Kollegen hier im Haus, ob von SPD, LINKE oder auch von der FDP, sich mit dieser Idee mehr und mehr anfreunden können.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist bei  
der LINKEN eher unwahrscheinlich.)

Denn es ist ja so, in immer mehr Parteiprogrammen finden wir dort das Wort von der solidarischen Gesellschaft, von der Verantwortung und auch von dem Miteinander.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber doch nicht  
als Zwang. – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Meine Damen und Herren, hören Sie doch erst mal zu! Vielleicht sind Sie am Ende klüger.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass inzwischen nicht einmal mehr die Hälfte eines Jahrganges zur Bundeswehr eingezogen wird. Deshalb gibt es seit Jahren die Diskussion, ob diese Einberufungspraxis noch gerecht ist. Hinzu kommt, dass die Wohlfahrtsverbände nach der mehrfachen Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes – wir haben das eben von der Ministerin gehört – auf diese wachsenden Anforderungen in der Pflege und in den Behinderteneinrichtungen hinweisen. Auch diese dürfen wir nicht einfach an uns abprallen lassen.

Die Debatte um die Zukunft der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes und der verschiedenen bereits heute möglichen Ersatzdienste, wie beim THW oder im ökologischen Jahr oder in der Entwicklungshilfe, wird zurzeit geführt. Wir können uns dieser nicht verschließen. Als Vorsitzender der Jungen Union Mecklenburg-Vorpommern habe ich daher die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht angeregt. Niemand sollte diesen Vorschlag, der von jungen Menschen zwischen 14 und 30 erarbeitet und vorgetragen wird, pauschal und abwertend vom Tisch weisen. Wer dies tut, macht damit deutlich, dass er die gern vorgetragenen Appelle für mehr Gemeinsinn, zur Übernahme von Verantwortung, zu Toleranz und Mitmenschlichkeit nicht wirklich ernst meint.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Dass die FDP eine allgemeine Dienstpflicht für die Gesellschaft mit einem lediglich zwei lapidare Zeilen umfassenden Antrag ablehnt, wundert mich nicht. Die Begründung, die unüberschaubare Kosten behauptet, die von entgangenen Steuereinnahmen spricht und sogar den Landarzt noch ins Spiel bringt, ist gelinde gesagt an den Haaren herbeigezogen. Dies gilt heute schon für den Wehrdienst, den Zivildienst und die bestehenden Freiwilligendienste.

Wollen Sie ernsthaft jenen jungen Menschen vorwerfen, die sich in einem freiwilligen Jahr orientieren oder auch selbst finden, Zeit zu vergeuden, Steuern nicht zu zahlen oder das Studium zu spät zu beginnen?

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Nein, die machen es freiwillig.)

Wer so argumentiert, der will unsere Gesellschaft unter das Diktat der Ökonomie stellen. Das genau wollen wir nicht. Wir wollen dies nicht, weil wir wissen, dass nicht die Ökonomie allein unsere Gesellschaft zusammenhält, sondern Verantwortungsbewusstsein, Sorge um die Mitmenschen und ehrenamtliches Engagement. Darum geht es uns auch mit der Forderung nach einer allgemeinen Dienstpflicht.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Als unterbezahlter Zwangsdienst.)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine echte Weiterentwicklung der Wehrpflicht und der heute bereits breiten Palette von Ersatz- und Freiwilligendiensten. Als Landtagsabgeordneter und Vorsitzender der Jungen Union in Mecklenburg-Vorpommern bin ich sehr dafür, dass es zu einer allgemeinen Dienstpflicht für alle jungen Männer und Frauen kommt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Sieht das Ihre Fraktion auch so? –  
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Diese soll keineswegs auf den sozialen Bereich beschränkt sein.

Herr Holter, ich komme ja noch dazu.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Ach, Sie gehen gleich noch weiter.  
Prima! Ist ja nicht zu fassen!)

Es ist ja auch bei uns seit 20 Jahren möglich, dass man in einer Partei unterschiedliche Meinungen vertreten hat. Wir hören das ja auch bei dieser Geschichte sowohl bei SPD und CDU.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Die spannende Frage ist ja: Für wen reden Sie jetzt, für die CDU, für die Union, für sich, für die Koalition?)

Es wäre gut, Herr Holter, wenn Sie mich aussprechen lassen, da wäre ich Ihnen auch sehr dankbar. Wir versuchen Ihnen ja auch immer zuzuhören.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es wäre gut, wenn jede junge Frau und jeder junge Mann frei wählen könnte,

(Rudolf Borchert, SPD: Doch freiwillig.)

ob er bei der Bundeswehr, im sozialen Bereich, in Natur- und Umweltschutz, im Denkmalschutz oder in der Entwicklungshilfe etwas für andere und unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft tun möchte.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, freiwillig ist gut.)

Im Grunde würden wir so die heutige Wehrpflicht, die bislang möglichen Ersatzdienste sowie die breite Palette von Freiwilligendiensten zusammenführen. Für viele junge Menschen wäre dies eine echte Chance, einen eigenen Beitrag zur Sicherheit unseres Landes zu leisten, soziale Kompetenzen zu erwerben oder sich neue Berufsfelder zu erschließen, mit denen sie anderenfalls nicht in Berührung kommen würden.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Als Billigarbeitskräfte.)

Insoweit hilft ein solches Jahr sogar dabei, die richtige Berufswahl zu treffen. Und Argumente, die bei dieser Diskussion immer kommen, dass es heißt, es ist vom Grundgesetz her nicht gedeckt oder es ist verfassungswidrig, sind für mich reine Totschlagargumente.

(Rudolf Borchert, SPD: Aus gutem Grunde. –  
Irene Müller, DIE LINKE: Na ja, dann ändern wir halt mal schnell das Grundgesetz.)

Zu solchen Diskussionen, zu so was kann man am Ende einer Debatte kommen. Da kann man sicherlich dazu kommen. Und wir haben auch in diesem Land das Grundgesetz schon wegen kleinerer Probleme geändert.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, kleine Probleme. –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass ein Pflichtjahr den Gemeinsinn und die Verantwortung für die demokratische Gesellschaft in unserem Land stärkt.

(Rudolf Borchert, SPD: Wir sollten das Grundgesetz mal etwas ernster nehmen.)

Ich würde mir wünschen, dass wir die Diskussion um interessante Alternativen zur Wehrpflicht, gerade vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderungen, nicht wie Sie von der FDP einfach abschneiden, sondern auch tatsächlich führen. Nichts anderes tun wir hier. Und deshalb lehnen wir Ihren Antrag auch ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Reinhardt.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Müller. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Werter Herr Landtagspräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen des Parlamentes!

Liebe Frau Schwesig, ich danke Ihnen für die Worte, die Sie hier gefunden haben, um das Problem zu benennen in seiner ganzen grundlegenden Art und Weise, wie es auf uns zukommt, wie wir eine Möglichkeit finden müssen, Hilfe, Abhilfe zu schaffen, und auch dafür, dass Sie mal dargestellt haben, auf welche Art und Weise wir diese Gesundheits- und sozialen Probleme vom Zivildienst an sich abkoppeln müssen. Da liegt für unsere Fraktion eigentlich die Grundlage dafür, wie gedacht werden muss.

Und, Herr Reinhardt, Sie haben wirklich für mich auf eindringliche Art und Weise festgestellt und argumentiert, dass Sie von diesen Dingen überhaupt nichts verstanden haben.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Nicht nur, dass Sie darstellen, das Grundgesetz wurde schon für kleinere Sachen geändert. Das finde ich wirklich maßgeblich Ihre Politik jetzt dokumentierend, wie Sie es auch im Bund machen. Wenn es gesetzlich passt, mache ich eben eine Grundgesetzänderung. Auch die Sache, in welcher Art und Weise Sie Freiwilliges Ökologisches, Soziales, Kulturelles, Demokratisches Jahr in den Wehersatzdienst einfügen beziehungsweise zusammenbringen möchten, ist weit entfernt von Gut und Böse.

(Vincent Kokert, CDU: Oh ja!)

Ich sage ganz eindeutig, dass der Zivildienst in Deutschland

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

in der Zwischenzeit schon als etwas angesehen wird, was völlig selbstverständlich ist. Und was viel schlimmer ist, der Zivildienst wird angesehen, als ob er die Aufgabe hätte, hier in Deutschland Sozial- und Gesundheitswesen am Leben zu erhalten.

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Diese Aufgabe hatte der Zivildienst nie und nimmer und überhaupt nicht. Das hat sich dazu ausgeweitet, weil wir in ganz Deutschland in allen Bundesländern, vielleicht auch durch ähnliche Sozialhilfefinanzierungsgesetze, wie wir hier gestern beschlossen haben,

(Harry Glawe, CDU: Auweia!)

nicht auskömmlich finanziert sind, dass die Vereine, die Verbände, die Träger nach anderen Wegen suchen müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Eine Frage der Wehrgerechtigkeit. –  
Harry Glawe, CDU: Unglaublich, was hier wieder zusammengewürfelt wird! Das ist nicht zu fassen!)

Richtig. Es geht ums Geld. Und da würfeln wir alles zusammen, Herr Glawe, wenn Sie es auch nicht hören wollen.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,  
und Marc Reinhardt, CDU)

Demzufolge muss ich dann feststellen, wenn dieses Jahr im März 47.400 Zivildienstleistende hier in Deutschland arbeiteten, dagegen nur 32.600 Personen im Wehrdienst, kann man schon sehen, was das für eine Verschiebung war. Frau Schwesig hat darauf aufmerksam gemacht, dass selbst da schon Probleme waren, alle Stellen zu besetzen, die eigentlich besetzt werden sollten. Die Träger haben ganz eindeutig gesagt, dass sie auf andere Möglichkeiten nicht zurückgreifen können, weil die Zivildienstleistenden für sie willige und vor allen Dingen auch billige Arbeitskräfte sind. Das ist kein Satz von mir. Der ist entnommen von Zeitungsartikeln. Darauf gehe ich gleich näher ein.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wie sieht es aus mit der Bezahlung von Zivildienstleistenden? Da müssen wir feststellen, sie bekommen in den ersten drei Monaten 9,41 Euro pro Tag, nicht pro Stunde. Sie bekommen ab dem vierten Monat 8,41 Euro, also durchschnittlich 10 Euro am Tag. Wenn wir allein schauen, was eine Pflegekraft hier in Mecklenburg-Vorpommern verdient, im Osten verdient, stellen wir fest, Mindestlohn Ost: 7,50 Euro, West: 8,41 Euro, nicht pro Tag, sondern pro Stunde.

Natürlich sind das, und darauf hat Frau Schwesig aufmerksam gemacht, Einnahmen für den Staat, für die Rentenkasse zum Beispiel, um da mal hinzuzuführen. Es sind also billige, willige Arbeitskräfte, die bei Weitem nicht mehr so eingesetzt werden, wie es eigentlich mal geplant war. Sie sollen nämlich arbeitsmarktpolitisch neutral eingesetzt werden.

Das ist das eine. Und zum anderen sollen sie eingesetzt werden über die normalen Aufgaben hinaus. Was ist „über die normalen Aufgaben hinaus“? Sie können gern in den entsprechenden Internetseiten nachschlagen, wo Zivildienstleistende sich darüber beschwerten, nicht dass sie arbeiten müssen, sondern dass sie im ganz normalen Alltag der Einrichtungen integriert sind und dass es ohne sie gar nicht geht. Also nichts mit Arbeitsaufgaben obendrauf zusätzlich, sondern Aufgaben, die in den allgemeinen Arbeitsalltag reingehören.

(Vizepräsident Hans Kreher  
übernimmt den Vorsitz.)

Die Kosten und diese ganze Darstellung lässt natürlich jetzt ganz genau sehen, warum Träger so fürchterlich entsetzt darüber sind, dass die Zivildienstleistenden a) nur noch sechs Monate da sind – die Diskussion hatten wir voriges Jahr – und b), dass sie nun ganz wegfallen sollen. Aber die Lösung, dass diese billigen Arbeitskräfte nicht mehr da sind, dass ein adäquater Ausgleich geschaffen werden muss und dass wir deshalb ein soziales Pflichtjahr einführen, ist völlig verkehrt. Das sagt Ihnen unsere Fraktion ganz deutlich. Sie ist falsch.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Warum? Warum, Frau Müller?)

Und die Stärkung der sozialen Freiwilligendienste ist genau das, was auch wir favorisieren. Ob das nun das Soziale Jahr ist, ob das das Kulturelle, Ökologische, Demokratische Jahr ist, ist dabei ganz egal, denn diese Freiwilligendienste haben wir eingeführt, damit die Jugendlichen auch eine Findungsphase haben können, wo sie sich dafür entwickeln können, was sie wirklich einmal machen wollen. Das ist überhaupt nicht verkehrt,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

wird aber freiwillig gemacht und demzufolge ist es für die Stellen, wo das freiwillige Jahr absolviert wird, auch ein wahrer Reichtum für die Jugendlichen für diese Stellen.

(Harry Glawe, CDU: Das freut mich.)

Diese Argumentation, die übrigens auch die Diakonie hatte, dass sie der festen Überzeugung sind, dass das Freiwillige Soziale Jahr vieles kompensieren kann, was durch den Zivildienst ausfällt, aber nicht alles, sollte doch für uns wirklich Anlass sein, zu überlegen, wie freiwillige Jahre zu unterstützen sind.

Und da bin ich ganz oft bei Frau Schwesig – auch unsere Fraktion –, indem sie ja gesagt hatte, nehmen wir das Geld, was für den Zivildienst gegeben wird, stärken wir damit die freiwilligen Jahre für die jungen Leute, helfen wir ihnen damit, ihren Weg zu finden in ihr künftiges Leben. Und machen wir nicht das, was Herr Reinhardt hier gerade gesagt hat, was wir nicht wollen. Wir lassen sie zwölf Monate irgendwo arbeiten, wo sie eigentlich gar nicht sein wollen, und dann haben wir ihnen wieder die Zeit weggenommen. Und sie gehen zum Studium,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

ohne dass sie vorher das Jahr gemacht haben, was sie wirklich interessiert hat.

Unsere Auffassung also ganz klipp und klar: Die freiwilligen Jahre müssen gestärkt werden, sie sind zu unterstützen für das ...

(Harry Glawe, CDU: Die freiwilligen Jahre?)

Ja, freiwilligen Jahre, einmal kulturell, einmal ökonomisch, einmal Justiz, einmal Demokratie, einmal sozial, das sind bei mir verschiedene Momente,

(Stefan Köster, NPD: Und einmal national.)

die man auch dann als Jahre im Plural bezeichnen kann.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

Also das wäre die Lösung, die wir hier anstreben sollten. Einen Zivildienst – der in der Zwischenzeit längst die Art und Weise verloren hat, die er eigentlich haben sollte nach der Definition der Aufgabe – durch ein Zwangsjahr zu ersetzen, ist nicht richtig, ist nicht gerecht, ist grundgesetzwidrig, widerspricht der Europäischen Menschenrechtskonvention

(Vincent Kokert, CDU: Jo.)

und widerspricht auch sehr vielen demokratischen Kräften quer durch alle Parteien. DIE LINKE ist für die Stärkung der Dienste, der Freiwilligendienste und auf keinen Fall für die Einführung eines Zwangsjahres. – Danke.

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

**Stefan Köster, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Dienst für die Gemeinschaft befindet sich in der politischen Diskussion, so wie am heutigen Tag hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Fraglich ist allerdings, ob die Vorschläge zur Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für Männer und Frauen wirklich ernst gemeint sind oder es sich, wie so häufig bei Ihnen, wieder nur um einen vorzeitigen Wahlkampfgerausch handelt.

Die NPD begrüßt allerdings letztlich die geplante Einführung eines allgemeinen Dienstjahres, dient dieses Pflichtjahr doch dazu, der eisigen Kälte Ihrer egoistischen Ellenbogengesellschaft zu begegnen und endlich wieder Stück für Stück die Volksgemeinschaft als eine raumorientierte, ökologische und sozialverpflichtende Gemeinschaftsordnung wiederherzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wir halten es für zwingend notwendig, dass junge Frauen und Männer die Möglichkeit erhalten, Gemeinwohl zu erleben und dem Gemeinwohl zu dienen. Ein Pflichtdienstjahr würde zudem die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Frauen und Männer unterstützen. Hinzu kommt, dass unser Land endlich an die guten Erfahrungen mit den dem Gemeinwohl dienenden Diensten anknüpfen kann.

Es verwundert daher nicht, dass sich vor allem die Lobbyistenpartei FDP gegen ein Dienstjahr ausspricht. Die FDP steht für uns Nationalisten stellvertretend für all jene, die die staatliche Ordnung abschaffen oder zumindest weitgehend reduzieren wollen, um dennoch bei jeder kommenden Gelegenheit staatliche, also Steuergelder abzugreifen. Zu befürchten ist es aber, dass die jungen Frauen und Männer allerdings weniger dem Gemeinwohl, sondern wirtschaftlichen Interessen dienen sollen, also statt Dienst am und fürs Volk zu leisten, von sogenannten Sozialverbänden ausgenutzt werden, damit diese wiederum weniger Fachkräfte einstellen müssen. Dieses ist ja in dieser Parteiendiktatur die Regel. Ein am Volkswohl ausgerichtetes Dienstjahr kann jedoch den Zusammenhalt in unserem Volk wieder wachsen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird den Antrag der FDP ablehnen, aber nicht etwa, weil wir uns der zuletzt vertretenen Meinung anschließen oder auch weil ich dem Kollegen Reinhardt hier vollumfänglich beipflichten möchte, ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich sprach von dem Abgeordneten Reinhardt, nicht von der CDU-Fraktion.

... ganz im Gegenteil.

Aber eines hat die Diskussion eben gezeigt: Es ist sehr nötig, diese Diskussion zu führen, aber nicht nur in diesem Parlament, sondern weit darüber hinaus, denn ich denke mal, viele Menschen gucken sehr befremdlich auf den Umstand, dass die Wehrpflicht eingefroren werden soll. Wir haben in den letzten Jahren ja sowieso das ständige Zurückfahren miterleben können. Und der soziale Dienst an der Gesellschaft ist ein Gut, das sich nicht immer nur auf den Zivilersatzdienst beschränken soll. Das Freiwillige Soziale Jahr und auch andere freiwillige Dienste haben sich in der Tat sehr bewährt. Aber ich denke, in der Gesellschaft gibt es durchaus viel Verständnis dafür oder gäbe es durchaus viel Verständnis dafür, die jungen Menschen mehr in die Pflicht zu nehmen, als das bislang der Fall ist.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Da sind wir uns ja einig.)

Aber man kann so einen Umbau überhaupt nur ins Auge fassen, wenn man einen ganz breiten gesellschaftlichen Diskurs auch in dieser Angelegenheit führt. Diesem „immer nur der Aspekt der Finanzierbarkeit“ – und das ist ja auch ein Grund mit, warum die Bundeswehrpflicht jetzt eingefroren wird, denke ich mal – darf man in diesem Zusammenhang nicht immer den Vorrang geben.

Herr Leonhard hat sich natürlich mit den Argumenten Berufsfreiheit und dem wirtschaftlichen Aspekt eindeutig positioniert, wo für ihn das Grundübel in einem Pflichtjahr liegt. Ich denke mal, ein Pflichtjahr hat natürlich Vor- und Nachteile, aber das freiwillige Engagement muss in jedem Fall auf stabilere Füße gestellt werden. Dazu hat die Sozialministerin hier konkrete Aussagen gemacht. Das kann man sich nur wünschen, dass das eine sehr breite Basis vom Bund mitfinanziert und mitorganisiert.

Ob man dann auf jegliche soziale Dienste junger Menschen an der Gesellschaft in Form von Zwang verzichten kann und will, das muss die Zukunft eigentlich zeigen. Festgestellt haben hier aber alle unisono, dass der freiwillige soziale Dienst am Gemeinwesen der Entwicklung junger Menschen sehr förderlich zugute kommt, das sehe ich ganz genauso. Trotz alledem würde ich zu diesem Zeitpunkt nicht für die Einführung eines sozialen Jahres als Pflichtjahr plädieren, glaube aber, die Diskussion ist in keiner Weise abgeschlossen. Deswegen kann man zum jetzigen Zeitpunkt so einem Antrag, den ich ganz schön schlicht gehalten finde, nicht zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

**Gino Leonhard, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dem Grunde nach, das will ich auch für meine Fraktion hier feststellen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

haben wir uns in den Ausführungen der Sozialministerin durchaus wiederfinden können als FDP-Fraktion, denn aus meiner Sicht hat sie durchaus klargestellt, warum wir eben die Unterstützung der Freiwilligendienste insbesondere hier in Mecklenburg-Vorpommern benötigen.

Allerdings will ich durchaus noch mal kurz auf die volkswirtschaftliche Betrachtung dieses Themas eingehen, denn es wird ja immer wieder von den Vorteilen der sogenannten kostengünstigeren Zivildienstleistenden gesprochen. Ich kann, die FDP-Fraktion kann keine Einsparungen erkennen, wenn ein Jugendlicher ein Jahr später mit dem Medizinstudium anfängt, also zwölf Monate später Patienten behandelt und Leben rettet.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist aber ein eigenartiger Vergleich.)

Die FDP-Fraktion kann keine Einsparungen erkennen, wenn ein zukünftiger Ingenieur ein Jahr später Maschinen plant oder Erfindungen anmeldet. Und wir können keine Einsparungen erkennen, wenn ein junger Handwerksgehilfe nach seiner Lehre ein Jahr ausbildungsfremd eingesetzt werden sollte.

(Marc Reinhardt, CDU: Der Zusammenhalt hat für die FDP keinen Wert. –  
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Angesichts des wachsenden Fachkräftemangels in allen Bereichen, gerade in unserem Bundesland – wir reden hier über Mecklenburg-Vorpommern –, ist die Forderung nach einem Pflichtjahr geradezu absurd. Es gibt Experten, die von – und lassen Sie uns einfach mal auf die Zahlen gucken – 20 Milliarden Euro jährlich entgangener Produktivität der jungen Dienstleistenden ausgehen und 7,5 Milliarden Euro Kosten für die notwendige Bereitstellung von Dienststellen errechnet haben. Und aus diesem Grund, meine Damen und Herren, ist ein verpflichtendes obligatorisches Dienstjahr weder ökonomisch noch gesellschaftspolitisch ...

(Harry Glawe, CDU: Wir geben in Mecklenburg-Vorpommern 3,5 Milliarden für Gesundheit aus.)

Ich habe die Zahlen hier, denke ich, deutlich zum Tragen gebracht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es haben sich Leute mit diesem Thema beschäftigt und wir reden hier nicht über sechsstellige Summen, sondern wir reden über Milliarden, die hier offensichtlich im Rennen stehen.

(Harry Glawe, CDU: 3,5 Milliarden geben wir in Mecklenburg-Vorpommern aus. Das ist ja nicht zu glauben! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und aus diesem Grund, meine Damen und Herren, macht ein verpflichtendes Dienstjahr sowohl ökologisch als auch volkswirtschaftlich aus Sicht der FDP-Fraktion keinen Sinn

(Harry Glawe, CDU: Für FSJ geben wir 800.000 aus.)

und bewegt sich – und das will ich vielleicht auch noch mal ganz kurz ansprechen, weil es immer so unterschwellig gesagt wird – rein verfassungsrechtlich, rein juristisch auf ganz dünnem Eis. Und aus diesem Grund bitten wir Sie, uns zuzustimmen in unserer Auffassung, denn wir werden so ein Dienstjahr mit aller Deutlichkeit ablehnen, meine Damen und Herren.

(Marc Reinhardt, CDU: Wenn sich alle freiwillig entscheiden, dann sind die Kosten ja auch ganz schön.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Leonhard.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3731. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3731 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der FDP, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Es wurden 30 Minuten für die Mittagspause vorgesehen. Das heißt, wir fangen dann 13.45 Uhr hier wieder an.

**Unterbrechung: 13.12 Uhr**

**Wiederbeginn: 13.49 Uhr**

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Keine einseitige Belastung der Versicherten – solidarisches Gesundheitswesen stärken, Drucksache 5/3653.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:**  
**Keine einseitige Belastung der Versicherten – solidarisches Gesundheitswesen stärken – Drucksache 5/3653 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/3772 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Marianne Linke,** DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich hoffe nicht, dass der Kreis, der jetzt hier ist, allein die gesetzlich Krankenversicherten des Landtages sind, denn um dieses Thema geht es ja hier.

(Reinhard Dankert, SPD:  
Ich bin es auf alle Fälle.)

Ja, ist okay, Herr Dankert, Herr Grabow, okay. Ich freue mich, wir sind schon drei.

Frau Präsidentin, Verzeihung, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Vertreter der CDU/CSU und der FDP haben es sich mit ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, die guten alten bismarckschen Regeln der Solidarität und Parität in der gesetzlichen Krankenversicherung durch den ordnungspolitischen Grundsatz des Wettbewerbs zu ersetzen. Die in der Öffentlichkeit kontrovers und mitunter nebulös geführte Debatte der Koalitionspartner um die Kopfpauschale ist bekannt. Nun hat sich der Nebel gelichtet und das Ziel liegt in Gestalt des Entwurfs eines Gesetzes auf dem Tisch, woraus sich im Übrigen auch unser Änderungsantrag herleitet.

Das Bundesministerium für Gesundheit bekennt in diesem Gesetzentwurf, dass Deutschland ein gut funktionierendes Gesundheitswesen hat, das sich übrigens allen historischen Widrigkeiten zum Trotz in den vergangenen 130 Jahren durch eine starke gesetzliche Krankenversicherung, also beitrags- und nicht steuerfinanziert, sowie durch starke Selbstverwaltungen entwickelt hat. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dieses Fundament, an dem ja schon die rot-grüne und schwarzrote Koalition gewaltig gekratzt haben, von den Politikern gesprengt werden, ungeachtet der hohen Wertschätzung durch die Betroffenen, die Versicherten nämlich.

In Deutschland sind 72 Millionen Menschen gesetzlich krankenversichert, die ihre Kasse, ihre Kassen gerade wegen des gesetzlich verankerten Solidarprinzips schätzen. Gesetzliche Krankenversicherung, das war bisher solidarische Umverteilung der Beiträge unter den Versicherten, von den Beziehern höherer Einkommen zu denjenigen Versicherten mit niedrigeren Einkommen, von niedrigen zu hohen Gesundheitsrisiken, von Alleinstehenden zu Familien mit Kindern und von jungen zu älteren beziehungsweise alten Menschen. Einkommensumverteilung, Risikoausgleich, Familienlastenausgleich, Generationenausgleich gleich Solidarität. Jeder zahlt nach seinen finanziellen Möglichkeiten und erhält im Bedarfsfalle Leistungen entsprechend der Schwere seiner Erkrankungen und nicht nach der Höhe der eingezahlten Bei-

träge. Solidarität, verehrte Abgeordnete, so wenige wir jetzt auch gerade sind, Solidarität, so merken wir uns beim Blick in den Gesetzentwurf, das war einmal.

Am zweiten Grundsatz, dem der Parität der Beitragszahlung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wurde ebenfalls schon seit Jahren herumgebohrt. Zuzahlungsregelungen großen Ausmaßes sind eingeführt worden, wodurch die Arbeitgeber immer weiter entlastet wurden und gegenwärtig weniger als 40 Prozent der Kosten für das Gesundheitswesen tragen. Eine Zahl: Im Jahr 2005 betrug das Gesamtaufkommen der gesetzlichen Krankenversicherung 150 Milliarden Euro. 15 Milliarden Euro zahlten die Arbeitgeber damals weniger als die Versicherten durch diese Schieflage.

Jährlich werden im Gesundheitswesen etwa 250 Milliarden Euro umgesetzt, davon im Jahr 2009 etwa 167 Milliarden allein über die gesetzliche Krankenversicherung. So, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, erschließt es sich schnell, dass das Gesundheitswesen nicht nur dem einzelnen Bürger lieb und teuer ist, sondern auch jedem im Gesundheitswesen tätigen Unternehmer, sei er Arzt, Apotheker, Hersteller von Arzneimitteln, Heil- und Hilfsmitteln und so weiter und so weiter. Wer möchte nicht gerade in Krisenzeiten gern und dauerhaft eine stabile Nachfrage, gesicherte Umsätze und hohe Gewinne erzielen?

Diesen Wunsch hat die neue Bundesregierung nun zu ihrer Herzensangelegenheit gemacht, sich auf zwei weitreichende, die Parität und die Solidarität zerstörende Eingriffe verständigt und sich dabei als Lobbyistin erwiesen sowohl der Arbeitgeber, die Beiträge entrichten, als auch der Unternehmer, die medizinische Leistungen unterschiedlichster Art erbringen und sich damit ihre Gewinne sichern. Anders als die vorhergehenden Regierungen, die ihre Maßnahmen des Sozialabbaus mit einer angeblichen Kostenexplosion im Gesundheitswesen und daraus erwachsenden Gefährdungen im Wettbewerb um den Wirtschaftsstandort Deutschland wegen zu hoher Lohnnebenkosten begründeten, bringen die gegenwärtig regierenden Parteien diese Prosa nur noch in Nebensätzen unter und kommen gleich zur Sache. Es heißt: „Die Versicherten sollen auf der Basis des bestehenden Leistungskatalogs soweit wie möglich ihren Krankenversicherungsschutz selbst gestalten können.“ Nachzulesen im Koalitionsvertrag, und so wird es im Gesetzentwurf umgesetzt.

Ja, verehrte Abgeordnete, ihren Gesundheitsversicherungsschutz selbst gestalten, heißt ja für die Versicherten nichts anderes, als selbst zu zahlen. Was soll denn der Versicherte, der kein Medizinstudium absolviert hat, im Krankheitsfalle sonst selbst gestalten? Ja, so hat sich die Regierung entschieden, die Beitragssätze gesetzlich festzuschreiben. Das ist ein Novum, seit es den Gesundheitsfonds gibt. Zuvor waren die Beitragssätze durch die Selbstverwaltungorgane festgelegt, abgewogen, damit alle Belastungen vertretbar blieben, auch die Unterschiede zu anderen Krankenkassen.

Das war von unseren Altvordern klug eingefädelt. Solange die Arbeitgeber und die Versicherten selbst entscheiden, also aushandeln, was sie zu zahlen haben, werden sie Vorkehrungen treffen, die Kosten zu minimieren oder, noch besser, die Kosten zu optimieren, und zwar über die Möglichkeiten des betrieblichen Gesundheitsmanagements – wir hatten das Thema bereits heute, ich weiß, der Herr Innenminister ist leider nicht da –, also durch gesundheitsfördernde Vorsorgemaß-

nahmen am Arbeitsplatz, und das kann man jetzt einfach noch mal einschieben, an den Herrn Innenminister, das heißt eben, auch bei der Polizei. Und das war aus vielerlei Gründen immer im gemeinsamen Interesse von Dienstherren und Beamten beziehungsweise von Arbeitgebern und Beschäftigten.

Wir erinnern uns, in den 70er-Jahren des vorvergangenen Jahrhunderts erlebte die Industrie einen gewaltigen Aufschwung bei katastrophalsten Arbeitsbedingungen. Und Bismarck, der schlaue Fuchs, brachte die allein von den Arbeitgebern zu entrichtende Unfallversicherung in dieser Zeit auf den Weg. Auch hieran wird ja heute kräftig die Axt angelegt, aber das soll später zu einem gesonderten Thema betrachtet werden.

Das System hat also gut und lange funktioniert. Dann merkte der Bund, dass man wegen sinkender Löhne, Gehälter und Renten – Stichwort Hartz IV –, dem Abwandern Besserverdienender in die PKV und so weiter in diesem lohnzentrierten System nicht Herr der Kosten wird. Risiken wurden privatisiert in Gestalt von Zuzahlungen bei Medikamenten, Heilbehandlungen, in Gestalt von Ausgliederungen, die allein durch die Versicherten zu zahlen sind, wie zum Beispiel beim Zahnersatz, oder gar als Streichung aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen, wie bei den Brillen.

Für 2011 hat der Bund ein Defizit bei den gesetzlichen Krankenkassen von 11 Milliarden Euro ausgemacht. Der Bundesminister bringt Lösungen, die er, wie schon alle seine Vorgänger, als nachhaltig bezeichnet, um damit anzudeuten, dass sie nach mindestens zwei Jahren wieder verschärft werden.

Was also kommt nun auf uns zu? Die Beitragssätze sollen um 0,6 Prozent steigen, also auf den Stand, um den sie im Rahmen des Konjunkturprogramms reduziert wurden. Dieser Beitrag wird zu gleichen Teilen von den Arbeitgebern und den Versicherten in Abhängigkeit vom Einkommen entrichtet. Pflichtversicherungsbeitrag, Bemessungsgrenzen sollen nicht verändert werden. Der Sonderbeitrag für Zahnersatz ist auch künftig allein von den Versicherten zu zahlen. Die Disparität bleibt erhalten.

Dramatisch jedoch ist die Entscheidung, den Arbeitgeberbeitrag bei genau diesem Anteil festzuschreiben, also die Hälfte von 14,6 Prozent. Das ist tatsächlich ein nachhaltiger Schritt, denn auch in naher Zukunft wird man feststellen, dass das Geld nicht ausreicht. Die Arbeitgeber müssen sich nicht um Kostenentwicklungen scheren und die Kassen dürfen, sobald sie nicht mit den verfügbaren Mitteln auskommen, einen Zusatzbeitrag erheben, den allein die Versicherten zahlen. Aber nicht nur das. Der Zusatzbeitrag ist einkommensunabhängig und der Höhe nach nicht begrenzt, also in einem Krankenhaus wird die Krankenschwester ebensoviel zahlen wie der Arzt an Zusatzbeitrag, es sei denn, er ist privat krankenversichert. Überschreitet der individuelle Zusatzbeitrag eines Versicherten zwei Prozent seines Bruttoeinkommens, dann erhält der Versicherte einen Sozialausgleich bezogen auf den durchschnittlichen Zusatzbeitrag. Die Differenz wird dann über eine Absenkung des Versichertenbeitrages ausgeglichen.

Die Proteste der Arbeitgeber über den erhöhten Verwaltungsaufwand lesen wir täglich in den Zeitungen. Das Verfahren ist kompliziert, überdies gerade durch diesen Sozialausgleich nicht in der Lage, die finanziellen Probleme der Kassen zu lösen. Die Versicherten werden

durch diesen Zusatzbeitrag gewaltig zur Kasse gebeten. Die Kosten steigen dennoch weiter. Der Staat kann mit Steuermitteln helfen, aber auch das nur begrenzt, denn es wirkt ja die Schuldenbremse.

Summa summarum wurde immer, sobald man an diesem Punkt angelangt war, weiter privatisiert. Ist bei den Versicherten kein Geld zu holen, werden Leistungen nach dem Beispiel der Brillen ausgegliedert und man darf sich dann als gesetzlich Krankenversicherter ergänzend privat versichern.

Meine Fraktion lehnt diesen Systemwechsel von einem noch weitestgehend solidarisch paritätisch finanzierten Gesundheitswesen hin zu einem wettbewerbsorientierten System ab, in dem die Versicherten zunehmend ihren Krankenversicherungsschutz selbst tragen sollen. Mit der Beitragsentlastung der Arbeitgeber ergeht an sie das eindeutige Signal, dass sie künftig für die Entwicklung der Gesundheitskosten und damit für gesundheitsfördernde Strukturen keine Verantwortung mehr tragen. Wir können uns also alle klugen Reden, gerichtet jetzt mal an die Kollegen von der CDU, bezüglich eines betrieblichen Gesundheitsmanagements sparen. Der geplante Einsatz von Steuermitteln ist angesichts der Staatsverschuldung und der Schuldenbremse ein fauler Trick, der allein der Beschwichtigung dient, in der Realität wieder ein Gesundheitswesen nach Kassen oder, besser müsste man sagen, nach Klassenlage zu etablieren. Die 20er-Jahre lassen grüßen!

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Diese Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Privilegierungen der privaten Krankenversicherungen schwächen die gesetzlichen Krankenversicherungen, sind kontraproduktiv für Menschen in der gesetzlichen Krankenversicherung, für 72 Millionen Frauen und Männer, Kinder und Erwachsene in unserer Gesellschaft.

Nach einer WiSo-Umfrage aus dem Jahr 2010 sind 77,7 Prozent der Befragten mit ihrer Krankenversicherung – mit der gesetzlichen Krankenversicherung – zufrieden. Diese Umfragen werden seit Jahren mit immer gleichen Ergebnissen durchgeführt. Das ist nicht erstaunlich. Erstaunlich vielmehr ist, wie die überwiegend wahrscheinlich privat versicherten Politiker und Beamten diesen Tatbestand ignorieren.

**Vizepräsident Hans Kreher:** Frau Abgeordnete ...

**Dr. Marianne Linke,** DIE LINKE: Unser Antrag richtet sich deshalb an die Landesregierung, diesen Gesetzentwurf, der demnächst im Bundesrat ist, die soziale Spaltung der Gesellschaft gravierend befördern wird, abzulehnen. Ich bitte Sie, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3772 vor.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit ihrem Antrag bezieht sich die Fraktion DIE LINKE auf den sogenannten Gesundheitskompromiss der CDU-FDP-Koalition auf Bundesebene vom Juli 2010. Seit Ende August 2010 liegt dazu der Entwurf eines GKV-Finanzierungsgesetzes vor. Das Bundeskabinettt wird diesen Gesetzentwurf voraussichtlich am 22. September 2010 beschließen. Er soll dann bereits zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Das Bundesratsverfahren wird voraussichtlich bereits im Oktober stattfinden. Das Gesetz, so ist es angekündigt, soll so ausgestaltet werden, dass es möglichst nicht zustimmungspflichtig ist, weil die Bundesregierung weiß, dass es in den Ländern erhebliche Widerstände gegen die Vorschläge gibt. Wenn es zustimmungspflichtig wäre, würde es unsere Zustimmung nicht bekommen, denn in dem Vorschlag sind Punkte, die den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land schaden würden, die dem Gesundheitswesen in unserem Land nicht dienlich sind. Ich möchte auf zwei eingehen:

Sie wissen, wenn man die Menschen im Land fragt, was ist ihnen wichtig, dann kommt immer an TOP 1 die Familie und gleichzeitig Gesundheit. Und deswegen ist es für alle Bürgerinnen und Bürger wichtig, dass es eine gute Gesundheitsversorgung gibt und vor allem, dass sie sich diese auch leisten können. Immer mehr Bürger haben in unserem Land den Eindruck, dass es bereits schon eine Zweiklassenmedizin gibt, und deswegen sehe ich mit Sorge, dass es durch den Gesetzentwurf weitere Belastungen für Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für Bürgerinnen und Bürger, insbesondere mit kleinen Einkommen, geben wird. Deswegen wird der Gesetzentwurf den Versprechungen des Bundesgesundheitsministers, dass seine Reform unbürokratischer wird, dass sie gerechter wird und dass sie vor allem die Gesundheitsleistung beibehalten wird, nicht gerecht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und  
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Genau.)

Zum einen sehe ich mit großer Sorge die Belastungen für Bürgerinnen und Bürger durch die Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags und durch den Wegfall der Deckelung der Zusatzbeiträge. Es ist seit Jahrzehnten gute Tradition in Deutschland, dass die gesetzliche Krankenversicherung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanziert wird. Wirtschaftskrise, Finanzkrise hin und her, dieses System hat bewiesen, dass es trägt. Die Gesundheitsversorgung wurde in Krisenzeiten nicht eingeschränkt. Es ist alles weiter so gut gelaufen für die Bürgerinnen und Bürger.

Wir diskutieren ja immer hier in diesem Hohen Hause, wie man gute Gesundheitsversorgung im Land gestalten kann. Dafür brauchen wir natürlich Geld. Deswegen haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass der Gesundheitsfonds mit dem morbiditätsorientierten Ausgleich bleibt. Also übersetzt heißt ja dieses Wortungemäß: Das Geld aus dem Gesundheitsfonds soll da hin, wo die kranken Menschen sind. Und die sind bedauerlicherweise zu großen Teilen in unserem Land. Deswegen ist es wichtig, dass wir dieses Geld behalten. Aber die Frage ist: Wie kommt Geld ins System? Und Sie wissen es aus der öffentlichen Debatte, dass die Krankenkassen unterfinanziert sind, und deswegen muss mehr Geld ins System.

Der Bundesgesundheitsminister will durch die Einführung einer kleinen Kopfpauschale dieses Geld ins System spülen, indem er den Arbeitgeberbeitrag einfriert und nur die Arbeitnehmer zahlen lässt. Also alle Kos-

ten, die zukünftig kommen, muss die Arbeitnehmerseite, Rentnerseite et cetera zahlen, und die Zusatzbeiträge werden eben nicht mehr gedeckelt. Hier wird ja versprochen, dass es einen Sozialausgleich geben soll, der dann irgendwie über die Rentenversicherung zurückkommt.

Ich kann nur sagen, wir haben uns dieses System angeguckt. Es ist ein Bürokratiemonster. Mit Bürokratieabbau hat das gar nichts zu tun und mit sozialer Gerechtigkeit schon gar nicht. Und es wird besonders unsere Menschen im Land treffen, weil die oftmals eben nur ein kleines Einkommen haben. Ich denke an die vielen Rentnerinnen und Rentner mit ihrem kleinen Einkommen, die jetzt schon den Zusatzbeitrag, 8 Euro im Monat, der für viele vielleicht auch in diesem Raum klein erscheint, als große Belastung empfinden, zumal sie keine zusätzlichen Leistungen bekommen.

Ich sehe ein zweites Problem bei der Einfrierung des Arbeitgeberbeitrags. Jetzt haben immer Arbeitnehmerseite und Arbeitgeberseite, also auch Unternehmer, zusammen mit den Gesundheitsfachleuten, mit uns, mit dem Ministerium an einem Tisch gesessen und waren auch daran interessiert, dass wir die Kosten irgendwo in einem, sagen wir mal, bezahlbaren Rahmen halten. Jetzt braucht die Arbeitgeberseite gar kein Interesse mehr zu haben, weil sie eben nicht mehr bei den Kosten mit am Tisch sitzt und schnell umschwenken und sagen kann, wir sollten mal noch dieses und jenes bezahlen. Also dieser, ich sage mal, natürliche Ausgleich, der irgendwo da ist, wenn man mit den Kosten am System beteiligt ist, auch hinzuschauen, wofür wird es denn ausgegeben, der wird auch hier durchbrochen, und das ist nicht gut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sehr richtig, Frau Ministerin.)

Der zweite Kritikpunkt, den ich hervorheben möchte – über alle Kritikpunkte kann man hier sowieso nicht reden –, ist die geplante Verteilung der Ärzthonorare. Sie wissen, dass es uns gelungen ist, mit der alten Bundesregierung eine Reform auf den Weg zu bringen, die eine Ost-West-Angleichung der Ärzthonorare bringt. Und es war dringend notwendig. Wir reden immer über Ärztemangel in Mecklenburg-Vorpommern, gerade bei den Landärzten, und da ist es natürlich erforderlich, dass man mindestens hier die Ärzthonorare genauso gut bezahlt wie im Westen. Es war ein großer Fortschritt bei dem Thema „Ost-West kommt zusammen“, weil dadurch eben die Ärzte hier gehalten werden. Sie wissen auch aus Zeitungsberichten, dass zum Beispiel sogar aus Schleswig-Holstein ein Arzt zu uns hier nach M-V gewechselt ist.

Und der Entwurf des Bundesgesundheitsministers enthält nun eine Regelung, wonach Länder, die durch diese Honorarreform keine Honorarsteigerung erhalten haben – das sind die reichen Länder wie Bayern oder Baden-Württemberg –, einen Aufschlag haben sollen. Und diese Ausgestaltung ist noch völlig offen. Über diese Regelung wird derzeit gestritten und hier müssen wir natürlich aufpassen. Denn Grundsatz des jetzt geltenden Honorarsystems ist, dass ärztliche Leistungen überall gleich vergütet werden sollen und dass dort, wo mehr Leistungen erbracht werden, eben auch mehr gezahlt wird. Und das muss so bleiben. Es kann nicht sein, dass es wieder einen Rückschritt gibt, eine Spaltung gibt zwischen Ost und West. Das haben wir jetzt überwunden. Und ich fordere auch hier den Bundesgesundheitsminister. Er kommt hier groß her, beklagt Ärztemangel und legt dann Gesetzentwürfe vor, die den

Ärztemangel wieder forcieren. Das kann nicht sein und das müssen wir im Interesse unseres Landes verhindern, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Ich habe zwei Beispiele herausgepickt, auf drei kommt man eigentlich. Der Gesetzentwurf kann zu mehr Bürokratie führen bei dem vermeintlichen Sozialausgleich, der keiner ist. Er bringt nicht mehr Netto vom Brutto, sondern, im Gegenteil, eine Mehrbelastung für viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land mit kleinem Portemonnaie. Und es ist auch ungerecht, dass nur ein Teil der Versicherten die Kostensteigerung im Gesundheitswesen zu tragen haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, so sind sie.)

Und der dritte Punkt, ist, dass eben der Arbeitgeberbeitrag eingefroren wird und die Ärzthonorare auf unsicheren Füßen stehen. Ich kann Ihnen versichern, dass alleine diese Punkte ausreichen, dass ich mich in den Gremien als Gesundheitsministerin dafür einsetzen werde, dass es diese Verschlechterung für unser Land, für die Menschen in unserem Land nicht geben wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Deswegen wollen wir den Antrag der LINKEN nicht.)

Da, wo wir die Möglichkeiten haben, werden wir uns einsetzen, und deswegen ist der Antrag, sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, gut gemeint, aber es ist nicht notwendig, mich an der Stelle zum Jagen zu tragen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha, das ist ja interessant. Wie war das mit dem Dringlichkeitsantrag?)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühls von der Fraktion der CDU.

**Günter Rühls, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worüber reden wir heute?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zum 97. Mal!)

Wir reden über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, der bisher lediglich als Referentenentwurf mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung“, kurz: GKV-Finanzierungsgesetz, vorliegt.

(Jörg Heydorn, SPD: Das ist weder nachhaltig noch sozial ausgewogen!)

Was ist nun der Inhalt dieses Referentenentwurfs, aus dem sich DIE LINKE lediglich einen einzigen Aspekt herausgegriffen hat und damit das gesamte Reformgesetz insgesamt für nicht unterstützenswert erachtet? Ich möchte hingegen den Bogen vielmehr etwas weiter schlagen und das Thema von allen Seiten und im Detail beleuchten.

Deutschland hat ein leistungsfähiges Gesundheitswesen, das allen Bürgern Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung bietet. Das deutsche Gesundheitssystem gewährleistet auch im internationalen Vergleich eine hohe Qualität der Leistungen. Damit dies so bleibt, muss das deutsche Gesundheitssystem jetzt vor allem im Hinblick auf eine nachhaltige und sozial ausgewogene Finanzierung weiterentwickelt werden.

Zum einen besteht ein unmittelbarer Handlungsbedarf im Hinblick auf das anderenfalls für das Jahr 2011 zu erwartende Defizit in Höhe von bis zu 11 Milliarden Euro. Dieses Defizit würde beim heutigen Finanzierungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung die Krankenkassen vor große Schwierigkeiten stellen. Die Reform ist zudem notwendig, um die strukturellen Probleme des heutigen Finanzierungssystems im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung zu beheben. Damit die Leistungsfähigkeit und die Qualität der medizinischen Versorgung trotz des steigenden Anteils älterer Menschen und der Möglichkeiten des medizinischen Fortschritts auch weiterhin erhalten werden kann, muss damit begonnen werden, die Finanzierungsgrundlagen für die gesetzliche Krankenversicherung auf eine solide Basis zu stellen.

Seit vielen Jahren wachsen die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen schneller als die beitragspflichtigen Einnahmen. Steigende Beitragssätze führen zu steigenden Lohnkosten und gefährden damit Arbeitsplätze im internationalen Vergleich. Konjunkturelle Schwankungen führen zu einer Instabilität auf der Einnahmeseite der gesetzlichen Krankenversicherung. Zur Bewältigung der Probleme sollen daher gemäß dem derzeitigen Referentenentwurf der Bundesregierung die Arbeitgeberbeiträge festgeschrieben und die Einkommensabhängigkeit der Beiträge vermindert werden. Eine nachhaltige Finanzierung kann darüber hinaus nur in einem System mit einem funktionierenden Wettbewerb gelingen.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, das heutige Finanzierungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung wettbewerbsfreundlicher auszugestalten. Dies setzt unverzerrte Preissignale und eine Stärkung der Beitragsautonomie der Krankenkassen voraus. Zudem ist ein funktionsfähiger Sozialausgleich notwendig, der dafür sorgt, dass jeder Bürger unabhängig von der persönlichen finanziellen Situation über einen guten Krankenversicherungsschutz verfügt, der ihm im Krankheitsfall eine hochwertige Gesundheitsversorgung garantiert.

Über den Sozialausgleich wird die so wichtige Solidarität mit denjenigen hergestellt, die nur über begrenzte finanzielle Mittel verfügen. Die Menschen sollen auch in Zukunft für eine gute medizinische Versorgung auf Basis des medizinischen Fortschritts vertrauen können. Hierfür ist es erforderlich, die Ausgaben zu stabilisieren, die Finanzierung auf eine solide Basis zu stellen, die Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Wettbewerb zu schaffen und für einen zielgenauen und gerechten Sozialausgleich zu sorgen.

Das Gesetzespaket der Bundesregierung besteht somit gemäß dem Referentenentwurf insgesamt aus drei Teilen:

- der Ausgabenbegrenzung
- der Stärkung der Finanzierungsgrundlagen und
- dem gerechten Sozialausgleich

#### 1. Ausgabenbegrenzung

Eine Reform der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung kann nicht nur die Einnahmeseite betrachten, sondern muss ebenfalls mit notwendigen Maßnahmen auf der Ausgabenseite verbunden sein. Die Leistungserbringer und die Krankenkassen müssen ihren Teil zur Konsolidierung beitragen. Ausgabensteigerungen sollen daher nur dort begrenzt werden, wo

das verantwortbar ist, ohne dass dies zu Leistungseinschränkungen oder Qualitätsverlusten führt. In folgenden Bereichen werden gemäß dem Referentenentwurf ab 2011 die Ausgaben stabilisiert:

Die Verwaltungskosten der Krankenkassen dürfen in den nächsten beiden Jahren im Vergleich zum Jahr 2010 nicht ansteigen. Für Leistungen, die Krankenhäuser im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr zusätzlich vereinbaren, sogenannte Mehrleistungen, wird ein Abschlag festgelegt, dessen Höhe im Jahr 2011 bei 30 Prozent liegt und der ab dem Jahr 2012 vertraglich zu vereinbaren ist. Die Preise für akutstationäre Krankenhausleistungen und die Krankenhausbudgets von psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen dürfen in den Jahren 2011 und 2012 lediglich in Höhe der halben statt der vollen Grundlohnrate wachsen. Durch verschiedene Regelungen wird der Ausgabenzuwachs bei der Vergütung in der vertragsärztlichen Versorgung in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt begrenzt.

Kostenrisiken aus Preiserhöhungen und bestimmten Mengenzuwächsen werden ausgeschlossen. Medizinisch nicht begründbare Ausgabenentwicklungen, die sogenannten extrabudgetär zu vergütenden vertragsärztlichen Leistungen, werden begrenzt. Das Vergütungsniveau in der hausarztzentrierten Versorgung wird begrenzt. Es gilt Vertrauensschutz für Verträge, die bis zum Kabinettsbeschluss rechtsgültig sind. Die Punktwerte und Gesamtvergütungen für die vertragszahnärztliche Behandlung ohne Zahnersatz dürfen sich in den Jahren 2011 und 2012 jeweils höchstens um die Hälfte der für das jeweilige Jahr festgelegten Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen erhöhen.

#### 2. Stärkung der Finanzierungsgrundlagen

Um die Krankenversicherung langfristig zu stabilisieren, Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Wettbewerb zu schaffen und die Bedingungen für den Erhalt versicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zu verbessern, sind ebenfalls Maßnahmen auf der Einnahmeseite erforderlich. Die vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise mit Steuermitteln im Jahr 2009 erfolgte vorübergehende Absenkung des Beitragssatzes der Krankenkassen um 0,6 Prozentpunkte läuft zum Jahresende 2010 aus. Damit wird der paritätisch finanzierte Beitragssatz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder auf 14,6 Prozent wie vor der Senkung durch das Konjunkturpaket II angehoben, zuzüglich des mitgliederbezogenen Beitragsanteils von 0,9 Prozentpunkten. Der Arbeitgeberbeitrag wird auf der Höhe von 7,3 Prozent festgeschrieben. Damit wird der Automatismus durchbrochen, dass Ausgabensteigerungen zwangsläufig zu steigenden Lohnkosten führen.

Unvermeidbare, über die Einnahmeentwicklung hinausgehende Ausgabensteigerungen werden durch einkommensunabhängige Zusatzbeiträge der Mitglieder finanziert. Kassenindividuell festgelegte, sozial ausgeglichene, einkommensunabhängige Zusatzbeiträge dienen darüber hinaus der Sicherung einer guten Versorgung, die auch den medizinischen Fortschritt berücksichtigt. Die Krankenkassen erhalten mit der Weiterentwicklung des Zusatzbeitrags wieder mehr Finanzautonomie. Der einkommensunabhängige Zusatzbeitrag wirkt als transparentes Preissignal. Er verleiht den gesetzlichen Krankenkassen Spielräume, um gute Verträge zu gestalten und den regionalen Besonderheiten gerecht werden zu können.

(Jörg Heydorn, SPD: Wie sieht es denn aus mit den Rabattverträgen?)

Mit der Weiterentwicklung des Zusatzbeitrags wird die für eine wettbewerbliche Ausrichtung unerlässliche Beitragsflexibilität gewährleistet.

### 3. Gerechter Sozialausgleich

Damit die Beitragszahler vor einer unverhältnismäßigen Belastung geschützt sind, wird ein unbürokratischer und gerechter Sozialausgleich eingeführt. Übersteigt der durchschnittliche Zusatzbeitrag zwei Prozent des individuellen sozialversicherungspflichtigen Einkommens, erfolgt ein Sozialausgleich. Die Umsetzung findet für Arbeitnehmer direkt bei den Arbeitgebern und für Rentner bei den Rentenversicherungsträgern statt, indem der einkommensunabhängige Beitrag entsprechend reduziert wird. Diese Regelung ist im Rahmen der EDV-gestützten Abrechnung von Löhnen, Gehältern und Renten leicht handhabbar, denn der Ausgleich wird automatisch durchgeführt.

Der Sozialausgleich erfolgt aus Bundesmitteln. In den Jahren 2011 bis 2014 kann der Sozialausgleich aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds gedeckt werden, dessen Aufbau durch den weiteren Bundeszuschuss in Höhe von 2 Milliarden Euro im Jahr 2011 beschleunigt wird. Ab dem Jahr 2015 sollen zur Finanzierung des Sozialausgleichs weitere Zahlungen aus Bundesmitteln gewährt werden. Die Höhe dieser Zahlungen wird im Jahr 2014 gesetzlich festgelegt.

Dies bedeutet den Einstieg in einen gerechteren Ausgleich, denn ein steuerfinanzierter Sozialausgleich berücksichtigt die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bürger.

Sie sehen somit, das Gesundheitspaket enthält mehr, als Sie in Ihrem Antrag suggerieren. Insbesondere der Sozialausgleich findet bei Ihnen in Ihrem Antrag sowohl im Text als auch in der schriftlichen Begründung keinerlei Erwähnung. Wir lehnen daher Ihren Antrag ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Rühs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

**Ralf Grabow, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen!

Herr Rühs hat eben sehr genau ausgeführt, was in dem Entwurf steht. Ich erspare mir jetzt, noch mal das Gleiche vorzutragen.

Meine lieben Kollegen der LINKEN!

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Liebe LINKE!)

Sie haben ja gehört, auch die Ministerin hat gesagt, wir reden immer noch über einen Entwurf. Und auch das haben wir in Mecklenburg-Vorpommern gelernt: Es sind Entwürfe, Referentenentwürfe, die sind ins Kabinett gekommen, und selbst nach 24 Stunden ist was geändert worden. Also schauen wir ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber nicht vom Grundansatz her. Vom Grundansatz her sind sie immer durchgegangen.)

Schauen wir uns doch mal an, was da am Ende herauskommt.

Das Nächste ist: Was haben wir denn geerbt? Wir haben einen Gesundheitsfonds geerbt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und es ist doch eins klar, soll einer mir was Besseres sagen: Mit dem Gesundheitsfonds haben wir auch nicht das Goldene erfunden. Wir haben genauso viele Probleme immer noch an der Backe, die wir auch nicht gelöst haben.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Insofern sage ich mal ehrlicherweise: Bitte warten Sie ab, was das Kabinett beschließt, was der Bundestag beschließt, und dann würdigen Sie auch, so, wie Herr Rühs es sagt, auch den Sozialausgleich.

Wenn vorhin die Sprache war von den Hausärzten, kann ich Ihnen sagen, dass unser Hausärzterverband im Augenblick keine Klagen hat, auch die drei aus den neuen Bundesländern nicht. Das ist in dem Gespräch, als wir hier mit Minister Rösler unterwegs waren bei Hausärzten, deutlich auch von unseren Hausärzten gesagt worden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Bestimmt FDP-Ärzte.)

Was unsere Hausärzte haben, war die Budgetierung, dadurch, dass sie mehr Patienten in ihren Praxen behandeln wie in den alten Ländern, weil sie ein höheres Aufkommen ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Also durch Mehrarbeit.)

Genau, und da hat er auch Hilfe zugesagt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Die sind so richtig froh darüber,  
dass sie noch mehr Arbeit haben.)

Also schauen wir mal, was dann ...

Ja, über die Mehrheit werden Sie auch nicht überkommen. Wenn wir Ärztemangel haben, seien wir froh, wenn es dann Ärzte gibt, die mehr arbeiten und nicht Sonnabend frei machen. Zum Beispiel die Landärztin, wo wir waren, Frau Elgeti, wo auch Herr Glawe zu Gast war, arbeitet zum Beispiel am Samstag, weil ein Teil ihrer Patienten auswärts wohnt und nur am Samstag zu Hause ist. Also können wir froh sein, wenn wir da wenigstens ermöglichen, dass diese Hausärzte die Patienten, die sie behandeln, auch bezahlt bekommen. Da hat der Minister deutlich Hilfe zugesagt in diesem Gespräch.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Also, liebe LINKE, warten Sie doch mal ab!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Da kann man nicht abwarten.)

Ich denke, wir werden diesen Antrag noch dreimal haben, dann können wir uns streiten über konkrete Sachen. Heute sind das ungelegte Eier. Warten wir ab, wie wir da noch zu Rande kommen. – Wir lehnen den Antrag ab.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ganz schöner Murks, der dabei herauskommt. –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

**Stefan Köster, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie die LINKEN lehnt auch die NPD-Fraktion das Herumdoktern des Herrn Dr. Rösler am Gesundheitssystem auf Kosten der Versicherten grundsätzlich ab. Wir setzen uns für ein volkssolidarisches Gesundheitssystem mit einer Volksgesundheitskasse ein, da nur hierdurch ein Kassenwesen entsteht, dass die Versorgung der Kranken sicherstellt und die Gesundheitsvorbeugung und somit die Gesunderhaltung des Volkskörpers im Blickwinkel hat. Ich weiß, Sie bekommen bei der Nennung der Begriffe „Volk“ und „Volkskörper“ Gänsehaut. Aber die Erkenntnisse der Naturwissenschaften sind nun einmal Wirklichkeit und nicht Ihre abstrusen Theorien.

Die Krankenkassen sollen also zukünftig Zusatzbeiträge erheben können, die der Höhe nach nicht mehr begrenzt werden. Hinzu kommt, dass der allgemeine Beitrag zum 1. Januar 2011 ohnehin schon auf 15,5 Prozent des Bruttomonatseinkommens steigen soll. Arbeitnehmer müssen dann 8,2 Prozent des Gehaltes abführen und die Arbeitgeber 7,3 Prozent, wobei – das kommt auch noch hinzu – der Arbeitgeberanteil bei diesem Prozentsatz dann festgeschrieben werden soll. Das bedeutet also, dass die Arbeitnehmerbeiträge durchaus steigen können, während der Arbeitgeberbeitragsatz unverändert bleiben soll.

Das ist die Sozialpolitik nach FDP-Manier. Die FDP verkündet stolz, dass die Gesundheitskosten von den Arbeitskosten entkoppelt werden. Steht nicht unter anderem im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien, dass krisenbedingte Einnahmeausfälle nicht alleine den Versicherten aufgebürgt werden dürfen sowie Beitrag und Leistung in einem adäquaten Verhältnis stehen müssen? Und Ihre Gesundheitspolitik ist doch eine Krise am laufenden Band.

(Angelika Peters, SPD: Wo ist denn die FDP überhaupt?)

Wie sieht aber die Wirklichkeit aus? „Koalition gibt Kassen Lizenz zum Abkassieren“, schrieb beispielsweise „Der Spiegel“ am 6. Juli.

Mit unserem Antrag „Ausbeutung des Volkes beenden“ haben wir von der NPD-Fraktion Ihnen bereits im April aufgezeigt, welche notwendigen Schritte im Gesundheitswesen einzuleiten sind, damit das Gesundheitssystem sozial gerecht ausgerichtet ist. In diesem Zusammenhang wurde in den letzten Monaten deutlich, dass auch Sie nicht mehr an einem grundlegenden Systemwechsel im Gesundheitsbereich vorbeikommen. Sie haben unsere Sozialversicherungssysteme in nur 60 Jahren zugrunde gerichtet, indem Sie unter anderem Beitragsgelder zweckentfremdet haben.

Aber betrachten wir uns einmal einige Krankheiten des Gesundheitswesens: So sind die Medikamente in Deutschland teils mehr als 500 Prozent, also mehr als das Fünffache teurer als in anderen europäischen Ländern. Vor dem Hintergrund, dass die Krankenkassen im Jahre 2009 mehr als 32 Milliarden Euro für Arzneien aufgewendet haben, ist Gesundheitspolitik der rot-schwarzen und der schwarz-gelben Bundesregierung ein absoluter Skandal.

Die Hilflosigkeit und offensichtliche Hörigkeit der politischen Klasse gegen die Lobbyverbände im Gesundheitswesen ist zugleich ein Beleg für den Chaosbetrieb Bundestag. Dass die schwarz-gelbe Koalition bei der Ausgestaltung des Sparpakets für die Pharmahersteller offenkundig von der Pharmaindustrie abgeschrie-

ben hat, ist doch nur die Spitze des Eisberges. Unser Land benötigt dringend einen radikalen Wechsel in der Gesundheitspolitik. Erst wenn der Mensch und die Gesunderhaltung sowie die Gesundung im Mittelpunkt aller Handlungen steht sowie der Einfluss beziehungsweise die beherrschende Stellung der Lobbyverbände stark zurückgedrängt beziehungsweise beendet wird, kann wieder von einer Gesundheitspolitik zum Wohle der Versicherten gesprochen werden. Erst dann ist soziale Gerechtigkeit im Gesundheitswesen möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um auf den letzten Redebeitrag einzugehen, will ich schon sagen, dass, wenn von „Volkskörper“ die Rede ist, es mir kalt den Rücken herunterläuft,

(Stefan Köster, NPD: Beim Spitzel kann ich es mir auch denken. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

denn diese Philosophie des Volkskörpers ist ja eine Philosophie der Vermassung, der Nivellierung von Individualität, und wir stehen für Selbstbestimmung, Individualität und Freiheit, Herr Köster.

(Stefan Köster, NPD: Individualität, Sie reden von Individualität, als Spitzel! Sie haben andere Menschen ausgehorcht und an die Staatssicherheit weitergegeben.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte gerne anknüpfen an den Beitrag von Frau Dr. Linke

(Unruhe bei Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Stefan Köster, NPD – Glocke des Vizepräsidenten)

und Sie wissen aus diesem Redebeitrag, aber nicht erst seit heute, dass DIE LINKE für ein solidarisches Gesundheitssystem steht, für ein sozial gerechtes Gesundheitssystem und für eine zuzahlungsfreie, qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung.

Der Weg, den die Bundesregierung geht, beziehungsweise Herr Grabow gehen will, ist genau gegenteilig. Vor einigen Tagen hat Professor Dr. Wasem einen Vortrag gehalten in Groß Breesen vor dem Serahner Kreis –

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Herr Glawe und Herr Rose, wir haben gehofft, Sie kommen noch dazu – und er hat sehr interessant ausgeführt, dass die Politik der FDP oder, besser gesagt, die Politik des FDP-geführten Gesundheitsministeriums eine, so wörtlich, „systemsprengende Kraft“ hat.

Im Juni, Herr Grabow, sind ja die Eckpunkte zu diesem Gesetzentwurf bereits veröffentlicht worden und es ist Augenauswischerei zu meinen, wenn der Gesetzentwurf beschlossen ist, werden wir mal sehen, was dann geschehen ist. Das ist, denke ich, überhaupt nicht angebracht, denn mit den Eckpunkten ist konzipiert worden, was sich jetzt im Entwurf wiederfindet, ist also eine Linie geführt worden. Und die zentralen Ziele, die in dieser Linienführung enthalten sind, allein die werden ja nicht einmal realisiert. Das ist absehbar. Ich werde das an drei Punkten beweisen:

Erstens sagen die Koalitionäre auf Bundesebene, wir werden die Ausgaben stabilisieren. Ist dem so? Nein, antworten wir seitens der LINKEN. Denn die dem Bundesministerium vorliegenden Zahlen besagen – ich habe die, wer da Einsicht nehmen möchte, am Platz, ist ganz interessant –, die Ausgaben werden in diesem Jahr voraussichtlich 173,4 Milliarden Euro betragen, 2015 207,9 Milliarden Euro und im Jahr 2020 sage und schreibe 253 Milliarden Euro. Also von Ausgabenstabilisierung kann da nicht die Rede sein. Das ist auch nicht der Punkt, davon mal abgesehen.

Zweitens. Wir werden, sagen die Koalitionäre auf Bundesebene, die Finanzierungsgrundlagen stärken. Die dem Bundesministerium vorliegenden Zahlen besagen, die Deckungslücke zwischen den besagten Ausgaben und den Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds wird sich aber weiter vergrößern. 2010 ist von einer Deckungslücke von 3,1 Milliarden Euro auszugehen, 2015 von 18,6 Milliarden Euro und 2020 von 45,4 Milliarden Euro.

Drittens. Wir werden den Sozialausgleich gerecht gestalten, sagen die Koalitionäre in Berlin. Und um die Deckungslücke zu schließen, wollen sie den Beitragssatz anheben und den Zusatzbeitrag ausdehnen. Bezogen auf jeden Versicherten im Land, in der Bundesrepublik, beträgt er bereits jetzt – und wir wissen, nicht alle Kassen erheben diesen Zusatzbeitrag – 5 Euro. Er wird voraussichtlich 2015 nach vorliegenden Schätzungen, und die sind sehr solide und sehr belastbar, 30,3 Euro betragen und 2020 73,80 Euro.

Das heißt, Herr Rühs, aus einer kleinen Kopfpause – oder Zusatzbeitrag korrekterweise – wird ein großer Zusatzbeitrag, so groß, dass Herr Grabow sagt, man solle erst mal sehen, wie der Sozialausgleich dann funktioniert, und solle das würdigen. Dieser Sozialausgleich, der da angeschoben werden soll, den die Arbeitgeber und die Rentenversicherung dann letztendlich zu bewerkstelligen haben, der wiederum ist so bürokratisch monströs, dass er letztendlich keine Effekte zeigen wird.

Eine Deckelung der Zusatzbeiträge bei zwei Prozent wird es nicht bringen. Jetzt ist es doch schon so, dass wir es mit einer Entsolidarisierung per Gesetz zu tun haben. Wer bis zu 3.750 Euro brutto hat, zahlt 7,9 Prozent Beitrag zurzeit, wer 7.000 Euro brutto hat, nur 4,1 Prozent und wer 10.000 Euro hat, 2,9 Prozent. Also die, die viel haben, werden durch die jetzige Systematik und auch zukünftig belohnt.

Was sind die Alternativen aus Sicht der LINKEN?

1. Wir wollen eine solidarische Bürgerversicherung, in der alle Mitglied werden, auch Politikerinnen und Politiker,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Beamte, Selbstständige und bisher Privatversicherte, Herr Glawe.

2. Wir wollen, dass alle nach ihrer Leistungsfähigkeit in diese solidarische Bürgerversicherung einzahlen. Die Solidarität darf nicht weiter bei einem Einkommen von derzeit 3.750 Euro haltmachen. Damit würde jeder Mensch prozentual das Gleiche einzahlen. Das ist, meinen wir, gerecht.
3. In die solidarische Bürgerversicherung werden alle Einkommensarten einbezogen – Löhne, Gehälter, Einkommen von Selbstständigen, Honorare, Mieten,

Pachten, Kapitalerträge. Damit wird die Finanzierung des Gesundheitswesens an die Entwicklung der gesamtgesellschaftlichen Wertschöpfung gekoppelt und nicht allein an die Lohnsummenentwicklung.

4. In der solidarischen Bürgerversicherung wird die paritätische Finanzierung wieder hergestellt. Die sogenannten Arbeitgeber tragen die Hälfte des Krankenversicherungsbeitrages und die Beschäftigten die andere Hälfte.
5. Die solidarische Bürgerversicherung wird flankiert von Gesundheitsförderung und Prävention, was als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird.
6. Eine solidarische Bürgerversicherung wird ohne Praxisgebühr, Zuzahlung für Krankenhausaufenthalte, Arzneimittel und Therapien auskommen. So entfällt die Gefahr, dass viele, vor allem Geringverdienerinnen und Geringverdiener, notwendige Inanspruchnahmen medizinischer Leistungen hinauszögern.
7. Mit einer solidarischen Bürgerversicherung wird es eine qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung auf der Basis einer Positivliste in Verbindung mit einer Kosten-Nutzen-Bewertung geben, die verbindlich ist. So wird sichergestellt, dass nur Präparate verordnet werden, die nach aktuellem Stand des Wissens sinnvoll sind.

Das sind unsere Alternativen, die wollte ich Ihnen gern ans Herz legen. Der Antrag enthebt sich nicht seiner selbst, wenn die Ministerin sagt, also wir machen das, aus zwei Gründen, Frau Ministerin, denn es geht nicht, Sie können aus diesem Antrag und der Begründung nicht entnehmen, dass wir Ihre Arbeit oder die Arbeit der Landesregierung kritisieren und meinen, Sie hätten nichts getan. Auf bundespolitischer Ebene und landespolitischer Ebene wird sehr wohl verfolgt, was getan wird und was nicht. Der erste Punkt unseres Antrages zielt auf eine Positionierung des Landtages ab, der zweite Punkt ist eine Willensbekundung und beides liegt in der Souveränität des Parlaments. Und wer Demokratie ernst nimmt, der muss selbstverständlich das Parlament – also wir uns selber – ernst nehmen. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist doch ein Witz, Herr Koplín.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Um das Wort hat jetzt noch einmal gebeten der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD. Herr Heydorn, Sie haben das Wort.

**Jörg Heydorn, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mein Beitrag war eigentlich gar nicht vorgesehen, aber ich musste hier Ausführungen zur Kenntnis nehmen, die doch einige Fragen aufwerfen.

Ich habe sowohl von dem Redner der FDP als auch von dem Redner der CDU vernommen, dass bisher nur ein Referentenentwurf vorliegt und man sich Mühe gibt, das alles besonders runterzukochen, zu sagen, ja, das ist ja alles noch nicht entschieden und es kann ja noch ganz anders kommen. Es ist ja immer so, dass bis zuletzt noch gearbeitet wird. Aber es wäre spannend gewesen zu erfahren, welchen Einfluss Sie darauf nehmen, dass noch was verändert wird, dass es zu mehr sozialer Gerechtigkeit auch im Gesundheitswesen kommt oder zumindest es so weit dabei bleibt. Solche Ausführungen haben Sie nicht gemacht und damit kann man ja

eigentlich davon ausgehen, dass das, was auf der Bundesebene jetzt vorgesehen ist, zumindest von CDU und FDP, in diesem Hause so mitgetragen wird, und es wäre doch schön gewesen, wenn Sie sich dazu auch bekannt hätten.

Und eins ist auch noch klarzustellen: Ich kann mich an die FDP noch gut erinnern vor der letzten Bundestagswahl, da haben sie zur Gesundheitspolitik gesagt, der Gesundheitsfonds, das ist das Erste, was wir abwickeln.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das war ein derartig kardinaler Fehler, so ein Mist muss weg. Das waren die Ausführungen der FDP. Heute ist der Gesundheitsfonds zum Kernstück der FDP-Gesundheitspolitik geworden.

(Heinz Müller, SPD: Schau an! –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schau! Schau!)

Insofern verstehe ich Herrn Grabow überhaupt nicht, was er an der Stelle kritisiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist offensichtlich an Herrn Grabow vorbeigelaufen.)

Auch dazu wäre ja vielleicht noch mal ein Hinweis erforderlich,

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

wie dieser Meinungswandel blitzartig,

(Ralf Grabow, FDP: Das können wir ja im Ausschuss machen, Selbstbehandlung im Ausschuss.)

scheinbar über Nacht zustande gekommen ist. Das heißt, der Gesundheitsfonds bringt keine Probleme.

(Ralf Grabow, FDP: Nein, bringt er nicht.)

Er hilft auch der heutigen CDU- und FDP-Regierung scheinbar gut weiter.

(Ralf Grabow, FDP: Nein, der Gesundheitsfonds hat keine Probleme gehabt. Wo haben Sie denn gelebt? Wo haben Sie denn gelebt in letzter Zeit?)

Mit dem Gesundheitsfonds ist

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,  
und Ralf Grabow, FDP)

der morbiditätsorientierte Strukturausgleich eingeführt worden. So was gab es vorher nicht.

(Ralf Grabow, FDP: Habe ich gesagt, das ist was Schlechtes?)

Wir hatten zwar auch einen Strukturausgleich, aber Morbiditätskriterien waren dem völlig fremd.

(Ralf Grabow, FDP: Sie sagen doch jetzt, das ist auch alles schlecht.)

Der war fast auf beiden Augen blind. Der kannte so was wie Alter, aber mehr kannte der nicht.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Und dieser von uns eingeführte morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich führt im Ergebnis dazu,

(Zurufe von Ralf Grabow, FDP,  
und Michael Andrejewski, NPD)

dass wir richtig Geld nach Mecklenburg-Vorpommern kriegen.

(Ralf Grabow, FDP: Ja, und? –  
Heinz Müller, SPD: Was heißt hier, na und?  
Das ist ja gut. – Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Ich sehe Herrn Lack da hinten von der AOK. Den können wir doch mal fragen und der wird uns sagen, was dieser morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

für die AOK in Mecklenburg-Vorpommern an Geld, an Mark und Pfennig und Euro und Cent gebracht hat. Das ist eine Sache, die darf man auch nicht unbetont lassen.

Und nun ...

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Abgeordneter Heydorn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grabow?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Mach dich nicht unglücklich!)

**Jörg Heydorn,** SPD: Das würde ich gerne an den Schluss stellen.

Es gibt noch eine andere Geschichte. Wir haben noch ein anderes Gesetz in der Pipeline, das ist das sogenannte Arzneimittelneuordnungsgesetz. Wir haben hier gerade sowohl von dem Vertreter der CDU als auch der FDP gehört, dass man an die Arzneimittelindustrie ran will,

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Arzneimittelkosten sollen gebremst werden. Jetzt muss man aber zur Kenntnis nehmen, dass das bisherige System über den Haufen gekachelt werden soll. Das bisherige System sieht so aus, dass die Krankenkassen ihre Marktmacht bündeln können. Sie können bündeln und sie können Rabattverträge ausschreiben.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Das nützt doch alles nichts. Die Preise sind trotzdem alle überhöht.)

Richtig, das ist doch im Grunde genommen ...

Sie haben doch keine Ahnung.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Aber selbstverständlich. Da gehen Sie doch mal nach Schweden oder in die Niederlande!)

Für den AOK-Verbund bedeutete das im Jahr 2009 Einsparungen von 500 Millionen Euro.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Die können 5 Milliarden einsparen. Das ist viel zu wenig, viel zu wenig, Herr Heydorn.)

2009 Einsparungen von 500 Millionen Euro.

Und was will die Große Koalition in Berlin jetzt machen? Sie will die Möglichkeit des Abschlusses von Rabattverträgen abschaffen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das heißt, man will es rauslösen aus dem Sozialrecht und das ganze System ins Kartellrecht überführen mit dem Ergebnis, dass diese Rabattsummen nicht mehr zu erzielen sein werden, mit der Konsequenz, dass weiter Versicherte belastet werden in größerem Umfang und so weiter und so fort.

(Heinz Müller, SPD: Die Pharmakonzerne werden dankbar sein.)

Das ist Ihre Politik an der Stelle, Klientelpolitik. Das geht nicht zulasten der Arzneimittelhersteller. Das sind die Profiteure, wenn die Rabattverträge abgeschlossen werden. Wir werden sehr genau darauf achten müssen, wie Sie sich hier verhalten und welche Aussagen in diesem Hohen Hause von FDP und CDU an der Stelle kommen. – Und jetzt bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit, aber das musste noch mal auf den Punkt gebracht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie jetzt noch die Frage von Herrn Grabow?

**Jörg Heydorn, SPD:** Gerne.

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Grabow, Sie haben das Wort.

**Ralf Grabow, FDP:** Herr Heydorn, steht in dem Entwurf, dass wir den Morbi-RSA abschaffen? Steht das da drin?

**Jörg Heydorn, SPD:** Nein.

**Ralf Grabow, FDP:** Danke.

**Jörg Heydorn, SPD:** Ja, aber Sie schaffen doch den Gesundheitsfonds nicht ab. Sie müssen sich dann schon meine Antwort zu Ende anhören. Sie fahren hier nach vorne und sagen, als großen Krückstock und als großen Ballast haben wir den Gesundheitsfonds geerbt. Den Gesundheitsfonds wollten Sie abschaffen. Und heute wird der Gesundheitsfonds von Ihnen genutzt, wie er in der letzten Regierungskoalition auch genutzt und entwickelt worden ist, und heute ist der Gesundheitsfonds für Sie die größte Errungenschaft. Den will bei Ihnen keiner mehr abschaffen.

(Rudolf Borchert, SPD: Nee.)

Sie sind wortbrüchig von vorne bis hinten. Das ist der Punkt an der Stelle.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Sie haben keine Kenntnis über das System.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Heydorn, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Grabow?

**Ralf Grabow, FDP:** Herr Heydorn, Sie verfügen ja über ...

**Vizepräsident Hans Kreher:** Augenblick, Augenblick!

Herr Heydorn, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Grabow?

**Jörg Heydorn, SPD:** Gerne.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn die weiter so einfach sind. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Grabow, Sie haben das Wort.

**Ralf Grabow, FDP:** Herr Heydorn, Sie verfügen ja über große Verwaltungsahnung. Wenn man weiß, dass wir im letzten Jahr im September gewählt worden sind,

(Zuruf aus dem Plenum: Frage!)

dann frage ich Sie: Wie lange braucht man eigentlich, wenn man so was eingerührt hat, so einen Fonds, kann man das überhaupt dann abschaffen und wie lange bräuchte man, um das zu bekommen?

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Angelika Peters, SPD)

**Jörg Heydorn, SPD:** Den kann man abschaffen von heute auf morgen. Der Punkt ist doch folgender: Sie wollen ihn nicht abschaffen. Sie nutzen ihn. Das ist der Punkt. Sie haben heute eine völlig andere Auffassung als vor der Wahl. Das ist der Punkt und das müssen Sie auch mal nach außen tragen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kein Konzept.)

und sagen, das ist aber fein, was Sie da vor uns gemacht haben.

**Ralf Grabow, FDP:** Von heute auf morgen kann man ihn abschaffen.

**Jörg Heydorn, SPD:** Also wenn Sie die Kehrtwende machen auf der Schmalspur mit 180 ohne Blechscha-den, dann müssen Sie sich auch dazu bekennen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3772 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3772 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der NPD und Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3653. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3653 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der NPD und Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Mehrbedarf für allein erziehende Bezieher von Arbeitslosengeld II, Drucksache 5/3747.

**Antrag der Fraktion der NPD:  
Mehrbedarf für allein erziehende  
Bezieher von Arbeitslosengeld II  
– Drucksache 5/3747 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Kinderland Mecklenburg-Vorpommern, aber auch im Rest der Republik hat der Sozialstaat für Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, eine besondere Überraschung parat zum 7. Geburtstag. In Paragraph 21 Absatz 3 SGB II heißt es:

„Für Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammen leben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, ist ein Mehrbedarf anzuerkennen ... in Höhe von 36 vom Hundert der nach § 20 Abs. 2 maßgebenden Regelleistung, wenn sie mit einem

Kind unter sieben Jahren oder mit zwei oder drei Kindern unter sechzehn Jahren zusammen leben ...“

36 Prozent des Regelsatzes in Höhe von 359 Euro, das sind knapp 130 Euro. Daran gewöhnt sich dann der Leistungsempfänger, plant das Geld ein und benötigt es auch, bis exakt zum 7. Geburtstag des Kindes, denn dann erhält er auf einmal nur noch 12 Prozent des Regelsatzes als Mehrbedarf, also nur noch etwa 42 Euro, 90 Euro weniger.

Warum eigentlich? Wie gelangt der sogenannte Gesetzgeber zu der Annahme, die Pflege und Erziehung eines 7-jährigen Kindes wären weniger wert als die eines 6-jährigen oder würden weniger Mühe machen oder weniger Aufwand erfordern? Was ändert sich denn so Gewaltiges mit dem 7. Geburtstag? Die Einschulung kann es nicht sein, denn die erfolgt in der Regel mit 6 Jahren. Es ist auch nicht zu sehen, warum die Erziehung leichter werden soll, wenn die Kinder die Schule besuchen. Sie sind dann zwar seltener zu Hause, aber erstens wird im Gesetz überhaupt nicht differenziert zwischen Kindern, die ausschließlich zu Hause betreut werden von ihrem alleinerziehenden Elternteil, und solchen, die tagsüber bei einer – natürlich politisch korrekten – Tagesmutter sind oder eine Kindertagesstätte besuchen. Und zweitens gilt ja wohl der Übergang in die 2. Klasse als die große Zäsur, beziehungsweise das Erreichen des 7. Lebensjahres.

Ab der 2. Klasse ist also die Erziehung und Pflege nur noch ein Drittel des Mehrbedarfs wert, der für Erstklässler oder 6-Jährige gewährt wird, schlagartig. Zwei oder drei Kinder unter 16 Jahren sind dann aber wieder als Erziehungsaufgabe laut Gesetz die gleiche Herausforderung wie ein Kind unter 7 Jahren. Deshalb gibt es für sie zusammen 36 Prozent des Regelsatzes als Mehrbedarf, so viel wie für ein Kind unter 7 Jahren. Und ein Kind über 7 Jahren entspricht einem Kind unter 16 Jahren oder einem oder mehreren zwischen 16 und 18 Jahren, die kriegen jeweils 12 Prozent des Regelsatzes als Mehrbedarf.

Es scheint irgendwo eine Verrechnungseinheit zu geben. So, wie man die Entfernung in Metern ausdrückt und die Stromspannung in Volt, so existiert offenbar eine Maßeinheit für die Mühen der Erziehung, die aber leider nie öffentlich gemacht wird. Ob das jeweilige Kind dabei nun hochbegabt ist oder lernbehindert, ist dabei völlig egal. Es kommt nur auf das Alter an. Ein Alleinerziehender mit einem 6-Jährigen erhält den gleichen Mehrbedarf wie drei andere Alleinerziehende, bei denen jeweils nur ein 7-Jähriger lebt, zusammen. Also ein 6-Jähriger ergibt genauso viel Mehrbedarf wie drei 7-Jährige, wenn sie in getrennten Haushalten leben.

Zwei und drei 5-Jährige hingegen in einem Haushalt ergeben den gleichen Mehrbedarf wie zwei oder drei 8-Jährige oder zwei oder drei 15-Jährige. Da ist das Alter dann auf einmal egal. 3 oder 15 macht keinen Unterschied – in dieser Konstellation. Mit vier Kindern, egal welchen Alters, erhält man dann aber ein Drittel mehr Mehrbedarf, 48 Prozent des Regelsatzes statt 36, als wenn nur ein 6-Jähriger im Haushalt lebt, für den es 36 Prozent gibt. Für einen 6-Jährigen 36, für vier Kinder egal welchen Alters 48.

Fünf Kinder werden vom Staat mit 60 Prozent des Regelsatzes belohnt, und das war es dann auch. 60 Prozent sind die Obergrenze. Selbst wer zehn Kinder hätte, die alle unter 6 Jahre alt wären, Pflegekinder – für die gilt das auch –, erhält für die Erziehungsmühen nur 60 Prozent

Mehrbedarf, also noch nicht einmal das Doppelte, das ein anderer Alleinerziehender für nur ein Kind bekommt, das unter 7 Jahre alt ist. Wo die Logik ist, das soll mir mal einer erklären. Und wer das alles nicht glaubt, mag nachlesen und selber rechnen. Das alles ist die traurige Wahrheit.

Vernünftig herleiten lässt sich das genauso wenig wie jene Regelsätze, von denen das Bundesverfassungsgericht ja festgestellt hat, dass ihr Zustandekommen überhaupt nicht nachvollziehbar war. Und auch das hier wurde ohne Sinn und Verstand einfach so aus dem Hut gezaubert und wäre einer gerichtlichen Nachprüfung genauso würdig. Irgendwann wird sich vielleicht das Verfassungsgericht mit diesem Zahlensalat beschäftigen und da Reste von Vernunft suchen müssen, was wahrscheinlich umsonst sein wird.

Das alles muss natürlich neu gefasst und begründet werden. Der Antrag zielt aber erst einmal auf die offenkundigste Dummheit ab, die Absenkung des Mehrbedarfs für das allein erziehende Elternteil mit dem 7. Geburtstag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Dafür gibt es keinen auch nur annähernd einleuchtenden Grund, schon gar nicht im glorreichen Kinderland Mecklenburg-Vorpommern. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rüks von der Fraktion der CDU.

(Stefan Köster, NPD: Der Hartz-IV-Experte.  
Der kennt Hartz IV nur aus der Zeitung.)

**Günter Rüks, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Was und wen ich aus der Zeitung oder persönlich kenne, das überlassen Sie bitte mir, Herr Köster. Ich denke, dass ich mit mehr Menschen Kontakt habe, als Ihnen vielleicht lieb ist, jedenfalls im umgekehrten Falle würde es mir so gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Antrag greift eine spezielle Regelung im Bereich der Arbeitslosengeldes II auf, was wohl hauptsächlich der erhöhten Medienaufmerksamkeit seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berechnung der Bezüge zur Grundsicherung geschuldet ist. Es handelt sich bei der Vorschrift um den Paragraphen 21 Absatz 3 SGB II, der alleinerziehenden Eltern, die mit einem Kind unter 7 Jahren zusammenwohnen, einen Mehrbedarf gewährt.

Meine Herren von der NPD, nun muss ich in diesem Zusammenhang schon einmal darauf hinweisen dürfen, dass der gesamte Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II im Moment en détail und umfangreich überprüft wird.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Seien Sie deshalb versichert, dass Experten auf der Bundesebene,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

begleitet von den Abgeordneten aller Fraktionen, sich aller drängenden Probleme annehmen werden,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und sicherlich mit Sinn und Verstand, und nicht so, wie Sie es dargestellt haben.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Reichlich spät, Herr Rühs, reichlich spät. –  
Stefan Köster, NPD: Das wäre ja das  
erste Mal für die Bundesregierung.)

Die von Ihnen hier kritisierte Regelung – und nun hören Sie mir bitte genau zu! – gehört aber nicht dazu. Sie stellen in Ihrem Antrag dar, dass Ihnen nicht nachvollziehbar ist, warum der Mehrbedarf nur bei Kindern bis 7 Jahren gewährt wird. Diese Altergrenze finden Sie, ich zitiere, „willkürlich gewählt“. Lassen Sie mich deshalb zu Ihrer Erhellung etwas zu der Vorschrift ausführen.

Die Mehrbedarfsregelung im Paragraphen 21 Absatz 3 SGB II orientiert sich an den ursprünglichen Regelungen im Sozialhilferecht.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ah!)

Die bis zum 31.12.2004 im Bundessozialhilfegesetz geltenden Regelungen wurden in das SGB II übernommen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Kritiklos.)

In den Materialien zu der ursprünglichen Regelung im Sozialhilferecht ist ausdrücklich ausgeführt, dass der Mehrbedarf den höheren Aufwand des Alleinerziehenden für die Versorgung und Erziehung der Kinder ausgleichen soll. So haben die Mehrbedarfsempfänger zum Beispiel wegen geringerer Beweglichkeit weniger Gelegenheiten zu preisbewusstesten Einkäufen und es entstehen Aufwendungen, zum Beispiel für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter, wie Betreuungsleistungen. Die Altersgrenze von 7 Jahren wurde nun ausdrücklich deswegen eingeführt, weil davon auszugehen ist, dass Kinder bei Eintritt in weitere Institutionen – wie zum Beispiel die Schule – rein zeitlich weniger Aufsicht unmittelbar durch die Erziehungsberechtigten bedürfen.

(Udo Pastörs, NPD: Milchmädchenrechnung.)

Deshalb, meine Herren, ist die Höhe des pauschalierten Mehrbedarfs auch von dem Alter der betreuten Kinder abhängig. Damit, Herr Andrejewski, erklärt sich auch die Ihnen nicht nachvollziehbare Altersgrenze,

(Stefan Köster, NPD:  
Und die Erde ist eine Scheibe.)

die eben nicht willkürlich gewählt wurde.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Sie sehen also, Ihres Antrages bedarf es nicht. Wir lehnen ihn selbstverständlich ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Raimund Frank Borrmann, NPD: Wie ist das  
mit den Kindergartentagesplätzen?  
Die wären ja auch betroffen. Die  
werden ja auch betreut.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Rühs.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Die gehen doch alle in den Kindergarten.  
Wo ist denn da der Unterschied? –  
Dr. Margret Seemann, SPD: Ach,  
Herr Borrmann, Sie sind doch  
von der Scheibe gefallen.)

**Michael Andrejewski,** NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ja alles noch viel schlimmer, als ich gedacht habe. Dann ist es noch nicht mal willkürlich, einfach so aus dem Hut gezaubert, sondern

(Udo Pastörs, NPD: Bewusst.)

unter dem Leiden einer Krankheit, die – wie heißt die – Dyskalkulie. Dyskalkulie, das ist eine geistige Störung, die es einem unmöglich macht, einfachste mathematische Aufgaben zu lösen und zu verstehen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist  
keine geistige Störung. Quatsch!)

Und die waren offensichtlich nicht in der Lage, zu wissen oder zu berechnen, wann Kinder in die Schule kommen. Die kommen nicht mit 7 in die Schule, wenn sie das 6. Lebensjahr vollendet haben, den 7. Geburtstag, dann mit 6, es sei denn, sie sind ein bisschen später dran. Da hätten sie die schon anders nehmen müssen, die Altersgrenze. Da haben Sie sie offensichtlich auch noch aus Dummheit falsch eingesetzt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und ich weiß auch nicht, ob das alles katholische Priester waren, diese Experten, die irgendwo in einem Kloster leben, oben in Tibet oder so, und noch nie ein Kind gesehen haben.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Denn wenn sie Kinder gesehen haben, würden sie wissen, dass der Pflegeaufwand eben nicht geringer wird, wenn die Kinder in die Schule kommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das sagt der erfahrene Vater, nicht?)

Dann sind die vielleicht ...

Ja, ich war selber auch mal ein Kind. Glauben Sie es!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so, ja!)

Ja, natürlich.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Heinz Müller, SPD: Ach deswegen  
verstehen Sie was davon. Ah ja!)

Natürlich, so habe ich Fachwissen erworben,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

ein bisschen mehr als diese Experten hier.

(Sylvia Bretschneider, SPD:  
Das hat aber lange gedauert. –  
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Die Kinder sind zwar in der Schule und dann hat man sie eine Zeit lang nicht, aber dann müssen Sie ihnen auch bei den Hausaufgaben helfen, und die Hausaufgaben heute sind mörderisch. Die Schule ist noch lange nicht ausreichend, um den Kindern das Maß an Bildung zu vermitteln, das sie brauchen. Die verlassen sich auf die Eltern, später verlassen sie sich auf Nachhilfelehrer und dann haben Sie eben die Schwierigkeit am Hals, den Kindern bei der Hausarbeit zu helfen. Das gleicht genau das aus, was sie da nicht mehr betreut werden müssen. Das ist völliger Unsinn zu behaupten, da müsse eine Altersgrenze gemacht werden.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Hat Ihnen  
denn beim Studium keiner geholfen,  
dass Sie so lange gebraucht haben?)

Außerdem ist es nicht mal in Ansätzen nachzuvollziehen, wie diese Umrechnungsmethoden – ein Kind unter 7 ist gleich so viel wie drei über 15 und so weiter –, das ist alles vollkommener Quark.

(Angelika Peters, SPD:  
Er spricht jetzt von sich, ne?)

Das ist zusammengerührtes Zeug. Und das ist genauso wenig nachgerechnet und wirklich seriös unterfüttert wie die Regelsätze von Hartz IV. Bisschen gerechnet worden ist da auch, aber das Verfassungsgericht hat ja gesagt, das ist nicht vernünftig hergeleitet. Das ist genauso verfassungswidrig, nur das Problem ist, wie kriegt man das weg.

Herr Leonhard hat ja gestern große Loblieder gesungen auf unseren glorreichen Rechtsstaat, auf den effektiven Rechtsschutz aus Artikel 19 (4) Grundgesetz.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: So ist es.)

Aber wenn ich nun ein Gesetz habe, das wie die Hölle verfassungswidrig ist, nehmen wir das dafür mal an, wie kriege ich es dann weg. Ich kann nicht direkt dagegen klagen, weil es ein Gesetz ist, das Umsetzungsakte erfordert. Ich kann nur direkt gegen Gesetze klagen, die mich direkt belasten, aber hier werden erst mal Verwaltungsbescheide erlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und das Problem ist, ich muss dann gegen diesen Verwaltungsakt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

gegen diesen Bescheid klagen vor dem Sozialgericht, wenn ich dadurch belastet bin, wenn ich so ein Kind hätte und plötzlich weniger Mehrbedarf kriege. Und dann dauert das anderthalb Jahre, bis ich vor dem Sozialgericht überhaupt einen Termin kriege, und dann muss ich nachher zum Landesozialgericht.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist der Rechtsstaat.)

Und irgendwann im grauen Nebel der Zukunft komme ich nach Karlsruhe und dann sagen die vielleicht in drei, vier Jahren, ja, das ist verfassungswidrig.

Und so sind die Zustände in diesem Staat. Theoretisch könnte ich als neu gewählte Regierung eine Flut von verfassungswidrigen Gesetzen entwerfen und auch verabschieden und das dauert vier Jahre,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das dauert vier Jahre.)

bis die alle wieder kassiert sind – fast schon wie beim Regensburger Reichsgericht zur Zeit des 30-jährigen Krieges, da konnten Prozesse auch noch 100 Jahre dauern.

Ich kann also eine ganze Legislaturperiode mit verfassungswidrigen Gesetzen zustopfen und die dauern dann auch vier bis fünf Jahre und da ist kein effektiver Rechtsschutz mehr zu sehen. Das kann man weder Rechts- noch Sozialstaat nennen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3747. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltun-

gen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3747 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, der FDP abgelehnt.

Die Beratung des Tagesordnungspunktes 28 entfällt, da der Antragsteller den Antrag auf Drucksache 5/3742 zurückgezogen hat.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Modellprojekt Familiencard in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/3733.

**Antrag der Fraktion der FDP:  
Modellprojekt Familiencard  
in Mecklenburg-Vorpommern  
– Drucksache 5/3733 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

**Ralf Grabow, FDP:** Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In den vergangenen Jahren ist die Debatte um staatliche Transferleistungen immer wieder neu entfacht worden. Ob es die Diskussion über das Verhältnis von Fördern und Fordern oder die Höhe der Regelsätze betrifft – überall gingen die politischen Meinungen weit auseinander. In dieser Debatte hat sich aber ein breiter gesellschaftlicher Konsens für eine Einführung von Sach- statt Geldleistungen herauskristallisiert. Auch über das Haupteinsatzfeld dieser Sachleistungen gibt es einen breiten Konsens. Sachleistungen sollen dazu dienen, die Bildungschancen der Kinder zu verbessern.

Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist originäre Aufgabe des Landtages. Die Bildungspolitik liegt in der Hoheit der Bundesländer. Von daher sind wir in der Pflicht, bei einem Schiefstand der Bildungschancen jede Verbesserung konstruktiv zu begleiten und eigene Initiativen anzustreben. Denn wir in Mecklenburg-Vorpommern können am besten entscheiden, welche Maßnahmen den Kindern in unserem Bundesland am besten weiterhelfen.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Dabei darf es nicht um eine Konfrontation mit der Bundesinitiative von Frau von der Leyen gehen. Vielmehr müssen wir ihre Anregungen aufgreifen, um mit unserem Wissen über die Gegebenheiten unseres Bundeslandes das beste Ergebnis zu erzielen, denn nur hier vor Ort wissen wir am besten, ob zum Beispiel ein Kurs an der Kinder-Uni, eine finanzielle Hilfe für den öffentlichen Nahverkehr oder ein Kita-Schnupperkurs unseren Kindern besser weiterhilft.

Die wichtigste Aufgabe für die Politik ist es, dabei eine Diskriminierung von Bedürftigen zu verhindern. Dies können Gutscheinmodelle sein oder eben ein Kartensystem. Um hier eine Antwort zu finden, brauchen wir nicht auf die Bundesministerin zu warten. Auf eine Neuberechnung der Regelsätze warten wir nicht mehr lange, sie wird demnächst veröffentlicht.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie viel Geld wir am Ende mit einem solchen System an die Kinder im Land verteilen können, spielt bei der Debatte um eine zielgerichtete Hilfe ohne Diskriminierung keine Rolle.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Und wenn es um das System geht, brauchen wir das Rad nicht neu zu erfinden. Bereits heute wird der über-

wiegende Teil aller Bezahlvorgänge mit Kartensystemen vollzogen. Diese Kartensysteme sind erprobt, bewährt und kostengünstig verfügbar. Bereits mit den Modellversuchen in Baden-Württemberg wurde die Verteilung von Sachleistungen mit einem Kartensystem erfolgreich erprobt und auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es bereits bestehende Verteilungssysteme von Sachleistungen.

Wir sollten unseren Aufgaben als Landesparlament gerecht werden und die Verbesserung von Bildungschancen selbst in die Hand nehmen. Daher bitte ich Sie um die Annahme unseres Antrages. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Grabow.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Grabow, es liegt uns ein Antrag Ihrer Fraktion vor, in dem steht, dass der Landtag beschließen sollte, dass die Landesregierung ein Modellprojekt einführt, also die Familiencard in Mecklenburg-Vorpommern einführt nach dem Vorbild der Kommunen Stuttgart und Recklinghausen.

Mal abgesehen davon, dass man Stuttgart und Recklinghausen nicht ganz mit Mecklenburg-Vorpommern vergleichen kann – denn die Frage Flächenland und Großstädte, da ist wirklich noch mal ein Unterschied –, ist die Frage einer Einführung einer Familiencard, die sich auf freiwillige Leistungen bezieht, so wie in Stuttgart, dass man eben verbilligt in den Zoo kommt, in die Schwimmhalle, eine Frage, die natürlich die Kommunen prüfen können und einführen können. So etwas kann nicht das Land einführen, denn es handelt sich hier um freiwillige Leistungen, die die Kommunen vor Ort vorhalten und wo die Kommunen je nach Kassenlage letztendlich so eine Karte haben können oder nicht.

Und ein bisschen haben Sie es ja erwähnt: Alle Welt tut, als ob Stuttgart irgendwie was völlig Neues ist. Viele Städte haben so was: Schwerin hat einen Schwerin-Pass, Güstrow hat eine Karte. So was können Kommunen testen und natürlich ausprobieren und insofern besteht da gar kein Widerspruch. Aber Sie vermischen jetzt die Idee dieser Karte mit dem Auftrag, den es vom Bundesverfassungsgericht gibt, die Regelsätze für Kinder aus Hartz-IV-Familien neu festzusetzen. Und dies macht es jetzt ein bisschen schwierig, denn eigentlich kommt der Antrag zu den Regelsätzen erst nach diesem Thema und damit machen wir jetzt hier das, was Frau von der Leyen auch öffentlich falsch macht, sie macht den zweiten Schritt vor dem ersten.

(Michael Roof, FDP: Falsch, Frau Ministerin, falsch!)

Der erste Schritt ist nämlich, dass wir darüber diskutieren müssen, welche Leistungen Kindern zugute kommen sollen, und im zweiten Schritt dann, über welchen Weg. Das ist die einhellige Meinung aller Bundesländer aus dem Kamingespräch, auch bei Frau von der Leyen.

Und deswegen würde ich aber jetzt gerne, weil wir bei der Debatte Familiencard sind, Sie haben auch die Debatte Regelsätze aufgerufen, auch zu beiden Stellungnahmen und doch das, was ich zu den Regelsätzen im nächsten Thema gesagt hätte, auch schon vorziehen, denn Sie vermischen eben auch die beiden Dinge und die Dinge gehören nach Ihrer Meinung zusammen. Und deswegen würde ich dazu gerne Stellung nehmen.

Sie haben gesagt, dass man die Bildung von Kindern eben verbessern kann, wenn man die Karte einführt. Die Bildung von Kindern wird nicht automatisch verbessert, egal ob man die Karte hat oder nicht, ob man Gutscheine hat oder nicht. Bildung von Kindern wird nur verbessert, wenn es tatsächlich vor Ort die Infrastrukturangebote gibt, wenn es wirklich die Musikschule vor Ort gibt, wenn es die passende Nachhilfe gibt, wenn es das Mittagessen gibt, wenn es die gute Kita gibt, die gute Ganztagschule.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Und wenn es dann noch zusätzlich gute Freizeitleistungen gibt wie Zoo, wie Schwimmhalle, ist es sehr wünschenswert. Aber Sie kennen sehr wohl die finanzielle Situation der Kommunen und ich finde es ehrlich gesagt ein bisschen unehrlich, wenn heute gleichzeitig in Berlin die Haushaltsdebatte zum Bundesetat durchgeführt wird, wo viele familienpolitische Leistungen gekürzt werden, wo alleine 100.000 Familien, davon 50.000 Alleinerziehende, ab nächstes Jahr im Jahr 3.600 Euro weniger bekommen werden

(Marc Reinhardt, CDU:

Das sind Ersatzleistungen, Frau Schwesig. Sagt Ihnen das was?)

und wo Kommunen 2,8 Milliarden Euro durch Steuerpolitik weggenommen werden, mit denen sie eigentlich genau diese Sachen – Schwimmhalle, Musik, Zoo – vorhalten können.

Zurück zu der Regelsatzdiskussion, was ja die Ursache ist, warum wir überhaupt über eine Bildungscard, Chipcard oder anderes reden. Das Bundesverfassungsgericht hat Anfang dieses Jahres gesagt, dass wir absichern müssen, dass alle Kinder wirklich eine gesicherte Existenz haben, und dazu gehören auch das soziokulturelle Existenzminimum und Leistungen, Bildungsleistungen. Dass das Bundesverfassungsgericht das gesagt hat, ist gut und richtig, denn, Sie erinnern sich, wir haben hier im Landtag, dieses Hohe Haus hat mehrfach Beschlüsse gefasst, dass endlich diese kindgerechten Regelsätze ermittelt werden sollen, die genau dieses Existenzminimum absichern.

(Egbert Liskow, CDU:

Wer hat denn Hartz IV eingeführt? – Marc Reinhardt, CDU: Wer hat denn nochmal Hartz IV eingeführt, Frau Schwesig?)

Ja, wir können darüber sprechen. Rot-Grün hat mit Beteiligung der CDU im Bundesrat die Hartz-IV-Gesetze eingeführt.

(Egbert Liskow, CDU: Ach! Ach! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und Sie werden sich erinnern, dass der ehemalige Sozialminister, heutige Ministerpräsident Erwin Sellering der erste Sozialminister in der Bundesrepublik war, der gesagt hat, diese Regelsätze für Kinder sind nicht transparent, sie sind nicht kindgerecht.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht. – Irene Müller, DIE LINKE: Das ist nicht wahr, das ist nicht wahr. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Entschuldigung, er hat als Sozialminister im November vor zwei Jahren einen 16:0-Beschluss hinbekommen, dass die Regelsätze neu zu berechnen sind. Wir haben die alte Bundesregierung unter Beteiligung von SPD und CDU genauso kritisiert, wie wir die heutige Bundesregierung kritisieren, dass endlich diese Regelsätze kommen.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Daran sollten Sie sich erinnern, dass wir die Debatte hier geführt haben.

(Egbert Liskow, CDU: Das haben Sie nicht kritisiert damals.)

Und ich muss mich jetzt wirklich wundern über Ihre Zwischenrufe, denn hier hat doch der Landtag fraktionsübergreifend schon längst mehrfach Beschlüsse gefasst, dass wir uns dafür einsetzen sollen,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dass die kindgerechten Regelsätze kommen sollen, dass die ermittelt werden sollen und dass wir dann prüfen, was davon in Geld- und Sachleistungen ausgezahlt wird.

(Angelika Peters, SPD: Richtig. – Michael Roof, FDP: Wie kommt die Sachleistung zu den Kindern?)

Genau.

(Michael Roof, FDP: Sprechen Sie doch mal zum Antrag!)

Herr Roof, lassen Sie mich doch einfach ausführen.

(Michael Roof, FDP: Wie kommt die Sachleistung dahin? – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Herr Roof, das Problem ist, dass Ihr Abgeordneter zu Ihrem Antrag gar nicht gesprochen hat. Wenn man Ihren Antrag liest,

(Michael Roof, FDP: Ja?)

dann heißt es, bitte führt flächendeckend die Familienkarte von Stuttgart in M-V ein. Und die Familienkarte in Stuttgart ...

(Michael Roof, FDP: Ja, lesen Sie bitte einmal genau! Das ist zu prüfen, das ist ein Prüfauftrag.)

Lassen Sie mich doch bitte ausreden! Bleiben Sie doch mal ein bisschen relaxt!

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Hören Sie erst mal zu und dann haben Sie doch bestimmt noch Redeminuten.

(Michael Roof, FDP: Das wird nicht besser davon, Frau Ministerin.)

Und da können wir sagen, so was ist möglich. So was ist möglich, das können die Kommunen machen.

(Michael Roof, FDP: Sie sollen prüfen, Sie als Land. – Raimund Frank Borrmann, NPD: Die kann doch gar nicht prüfen.)

Dann im Redebeitrag hat Herr Grabow den Bogen zu den Regelsätzen geschlagen. Und wenn ich Ihre Fraktion, was meinem demokratischen Verständnis nahekommt, ernst nehme, setze ich mich natürlich hier auch mit Ihrem Redebeitrag auseinander und deswegen bin ich jetzt ...

(Michael Roof, FDP: Das beginnt aber damit, dass man den Antrag erst einmal zu Ende liest, Frau Ministerin. Da steht „prüfen“ drin.)

Herr Roof, beruhigen Sie sich!

(Heinz Müller, SPD: Was ist denn hier los?)

Sie machen, Ihre Fraktion – ist ja auch klar, dass Sie einfach das nachplappern, was da in Berlin vorgeschlagen wird –

(allgemeine Unruhe – Zurufe von Hans Kreher, FDP, und Michael Roof, FDP)

Ihre Fraktion macht genau wie Frau von der Leyen den zweiten Schritt vor dem ersten. Und das war auch die Kritik – übrigens parteiübergreifend – im Kamingsgespräch mit Frau von der Leyen. Unser Vorschlag ist, wir brauchen ...

(Michael Roof, FDP: Und dann? Sagen Sie doch einfach, wie das Geld bei den Kindern ankommt!)

Ja, ich erkläre es Ihnen gleich. Wir machen es doch schon längst im Land.

(Michael Roof, FDP: Na, dann mal zu! – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wir brauchen die kindgerechten Regelsätze, die immer noch ausstehen, die uns immer noch nicht vorgelegt sind, die im ersten Schritt beinhalten, was wirklich ein Kind zum gesunden Aufwachsen braucht.

(allgemeine Unruhe)

Und ich will noch mal erinnern, ich vertrete hier als Ministerin das, was Sie hier mehrfach selbst beschlossen haben. Deswegen wundert es mich, dass wir eigentlich gerade darüber diskutieren.

(Marc Reinhardt, CDU: Sie müssen auch zuhören.)

Ich habe mich verantwortlich gefühlt, das natürlich auch in den Gremien dann als Ministerin so zu vertreten, wie übrigens alle anderen Länder auch.

In einem zweiten Schritt kommen zu diesen lebensnahen Aufwendungen, die ein Kind hat, die in Geldleistungen ausgezahlt werden sollen – da gibt es auch gar keinen Dissens zwischen den Ländern und der Bundesregierung –, in Form von, Frau von der Leyen nennt es Basisgeld, wie man es auch immer nennen will, kommen sogenannte Bildungsleistungen.

(Michael Roof, FDP: Okay.)

Und dann sind wir beim Punkt 1, bei der Lernförderung, sprich Nachhilfe, bei Punkt 2, beim Mittagessen. Und da haben wir hier die ganz klare Auffassung, übrigens gemeinsam mit dem Bildungsminister, so auch vorgetragen durch den Bildungsminister, öffentlich und auch im Gespräch mit Frau von der Leyen, von mir ausdrücklich unterstützt, dass wir die Lernförderung und das Mittagessen in Kitas und Ganztagschulen andocken, so, wie

wir das mit dem kostenfreien Mittagessen für Hartz-IV-Kinder in den Kitas schon längst machen. Wozu sollen wir denn eine Chipkarte oder ein Chipkartenlesegerät in Kitas und Ganztagschulen für das Mittagessen und für die Nachhilfe einrichten? Das ist doch totaler Quatsch. So kommt die Leistung zu den Kindern.

(Michael Roof, FDP: Mehr Leistungen sollen die Kinder nicht bekommen, nur Essen und Nachhilfe.)

Und jetzt kommt der spannende Punkt, der dritte: Wie machen wir es mit den sogenannten soziokulturellen Leistungen, sprich Musik, Sport et cetera? Und hier haben wir auch die klare Auffassung, dass wir weiter die Infrastruktur ausbauen sollten und die Musik- und Sportangebote, so, wie es heute auch ist, an Kitas, an Schulen gemeinsam mit Vereinen durchführen, so ist es jetzt schon, und diese Leistungen anbieten. Dann kommt nämlich die Leistung nicht nur Kindern aus Hartz-IV-Familien zugute, sondern auch den Kindern aus anderen Familien. Denn wenn man wirklich darüber redet, dass es um Chancengerechtigkeit geht, dann muss die doch für alle Kinder gelten.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und dann kann man nicht irgendwo einen Strich machen. Ich werbe sehr dafür, gerade an die Kinder von Geringverdienerfamilien in unserem Land zu denken.

Hier sind eindeutig Vorschläge gemacht worden von den Ländern, übrigens zum Beispiel von Niedersachsen, dieser Vorschlag hat mir sehr gefallen – wenn ich mich erinnere, CDU-FDP-Regierung –, dass man sagt, Frau von der Leyen, geben Sie diesen Auftrag an die Länder, an die Kommunen, das ist übrigens auch der Vorschlag der kommunalen Ebene, und wir organisieren es dann vor Ort.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und die Kommunen, die das mit einer Familiencard machen wollen, können es so machen, und die anderen so.

Wofür ich werbe, bevor man die Familienkarte einführt, müssen wir uns doch verständigen und müssen wir erst mal das Gesamtkonzept haben von Frau von der Leyen, welche Leistungen überhaupt den Kindern zugute kommen sollen, welche Leistungen sie übernehmen, der Bund übernimmt

(Hans Kreher, FDP: Ja, das wollten wir jetzt nur prüfen lassen.)

und wie wir das dann letztendlich hinkriegen.

(Michael Roof, FDP: Die Ministerin sagt, das ist nicht ihre Aufgabe.)

Herr Kreher, lassen Sie mich ein Beispiel sagen: Sport. Wir sind uns alle einig, die Kinder sollen Sport haben. Ich habe letztes mit Vertretern von Kitas und von Sportvereinen zusammengesessen und habe gefragt, brauchen wir die Familienkarte, um zu sichern, dass alle Kinder an Sport kommen. Und da haben die mir gesagt, dazu brauchen wir nicht die Karte, wir wollen auch nicht, dass jeder Sportverein im Land – stellen Sie sich das doch mal gerade für den ländlichen Raum vor –,

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und Beate Schlupp, CDU)

dass jeder Sportverein jetzt auf einmal ein Kartenlesegerät einrichtet.

(Ralf Grabow, FDP: Das haben die anderen auch gesagt. Meine Schule hat das auch gesagt. – Zurufe von Hans Kreher, FDP, und Michael Roof, FDP)

Da haben die zu mir gesagt, das ist gar nicht unser Problem. Wir haben Sportvereine, die in der Vielzahl schon längst den kostenfreien Mitgliedsbeitrag ...

(Hans Kreher, FDP: Die reden dann wahrscheinlich nur mit SPD-Leuten.)

Herr Kreher, ich habe hier gesagt, ich war bei der städtischen Kita gGmbH,

(Norbert Baunach, SPD: Das beschließen die Vereine ganz alleine.)

mit Sportleuten, nicht SPD, sondern Leute, die sich hier vor Ort ehrenamtlich für den Sport einsetzen. Unterstellen Sie denen nicht, dass es denen nicht um die Kinder geht! Das finde ich ehrlich gesagt ziemlich unverschämt.

(Hans Kreher, FDP: Das habe ich ja nicht unterstellt. Das unterstellen Sie, dass ich das unterstelle.)

Und jetzt seien Sie mal ganz ruhig!

(Michael Roof, FDP: Völlig hilflos, völlig hilflos.)

Die haben mir erklärt, und so ist es auch, die vielen Sportvereine in unserem Land bieten schon längst den kostenfreien Mitgliedsbeitrag an.

(Egbert Liskow, CDU: Aber wer bezahlt es in dem Moment? Das sind doch die Vereine.)

Deren Problem ist es, dass die Kinder, über die wir reden,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

die dann nicht bei den Sportvereinen ankommen, dass die ganz andere Unterstützung brauchen. Da brauchen wir weiter die Schulsozialarbeiter, die Jugendsozialarbeiter.

(Michael Roof, FDP: Wer entscheidet das?)

Die Sportvereine haben mich gefragt: Frau Schwesig, sollen wir zukünftig unseren kostenfreien Beitrag, den wir schon längst haben für die Kinder aus finanzschwachen Familien, sollen wir den kostenpflichtig machen, damit wir dann über eine Karte das abrechnen können? Das sind die praktischen Probleme.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Ich will Ihnen das nur sagen, nicht nur von uns vorgetragen, ganz vielschichtig von den Bundesländern, von den kommunalen Vertretern, in dem Kamingespräch mit Frau von der Leyen.

(Hans Kreher, FDP: Aber wenn Sie prüfen, können Sie das doch mal gegenüberstellen. Sonst sagen Sie, Sie prüfen gar nicht.)

Und deswegen sage ich noch mal, wir müssen in einem ersten Schritt sagen, was brauchen Kinder.

(Michael Roof, FDP: Nein, Frau Schwesig.)

Und ich sage Ihnen ganz ehrlich, was für unser Land wichtig ist – und da gab es hier schon Einigkeit –, dass endlich alle Kinder in unserem Land in den Kitas und in

den Schulen ein Mittagessen haben, denn das ist das drängendste Problem, übrigens auch in den Förderschulen, die wir gestern gemeinsam auf den Demos besucht haben. Und das geht ganz leicht zu organisieren,

(Michael Roolf, FDP: Ja, ja.)

da brauchen wir keine Familienkarte.

Wir als Land werden uns dafür einsetzen, dass zum Beispiel dieses kostenfreie Mittagessen für die Kinder in Kitas und Ganztagschulen kommt. Da ist jetzt der Bund in der Pflicht. Dafür brauchen wir zum Beispiel nicht die Card. Wenn sich einzelne Kommunen entscheiden, diese Card zu prüfen, können sie das gerne tun.

Noch mal: Unser Land setzt darauf, die Infrastruktur auszubauen, und das war auch die Position, die der Bildungsminister und ich in dem Gespräch gemeinsam vertreten haben.

(Michael Roolf, FDP:  
Es ist eben sehr bezeichnend.)

Deswegen gehe ich davon aus, dass es hier zumindest von den Regierungsfractionen unterstützt wird. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Marc Reinhardt, CDU: Schauen wir mal!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp für die Fraktion der CDU.

**Beate Schlupp, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Kollegen von der FDP, ich freue mich, dass Sie meine Pressemitteilungen genau lesen und diese für so wertvoll halten, dass ich mich heute voll und ganz in Ihrem Antrag wiederfinde.

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Ich bin sehr dafür, die von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen vorgeschlagene Bildungschipkarte für Kinder in einem Modellprojekt auf ihre Wirkung im ländlichen Raum zu prüfen. Die Idee, die hinter der Bildungschipkarte steht, finde ich vernünftig. Sie kann dazu beitragen, dass Kinder aus benachteiligten Familien gleiche Bildungschancen erhalten.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

In Stuttgart zumindest hat sich gezeigt, dass die Bildungschipkarte helfen kann. Dabei ist es auch nicht schlimm, wenn statt Nachhilfe der Besuch im Zoo oder im Schwimmbad im Mittelpunkt des Interesses stand.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wer dies von vornherein kritisiert, verkennt die Probleme sozial benachteiligter Familien. Es ist begrüßenswert, wenn Familien durch die Bildungschipkarte dazu angestoßen werden, gemeinsame Aktivitäten zu starten,

(Michael Roolf, FDP: Wunderbar.)

denn langfristig führt kein Weg daran vorbei, den familiären Zusammenhalt zu stärken, um dem Anspruch der Chancengleichheit für alle Kinder gerecht werden zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
der FDP – Michael Roolf, FDP:  
Besser kann man es nicht sagen.)

Gestatten Sie mir an dieser Stelle auch ein paar persönliche Anmerkungen. Als Mutter habe ich die Erziehung meiner Kinder nicht nur als meine Pflicht, sondern auch immer als ein mir besonders zustehendes Recht empfunden.

(Michael Roolf, FDP: Wunderbar. –  
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Von daher beobachte ich mit Sorge, dass alle zweifellos vorhandenen Probleme von Kindern zunehmend und nahezu ausschließlich über immer mehr staatliche Einflussnahme gerade bei der Erziehung kompensiert werden sollen.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig.)

Dabei lässt sich doch auch ein Umstand nicht leugnen: Ohne eine funktionierende Familie hat ein Kind nicht die gleichen Chancen –

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und wird sie auch nie haben – wie ein Kind, das in einer sich ihm liebevoll zuwendenden Familie aufwächst. Die Lösung kann also nicht allein darin bestehen, immer mehr Geld in die Ganztagesbetreuung zu stecken

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

und die Familien schrittweise aus ihrer originären Verantwortung zu entlassen.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Durch eine Bildungschipkarte ausgelöste gemeinsame Aktivitäten in der Familie oder auch nur die gemeinsame Auswahl aus den verschiedenen Angeboten wären ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Dazu ist es allerdings notwendig zu prüfen, ob sich ein Modell, welches in Stuttgart funktioniert, auch bei uns realisieren lässt.

(Michael Roolf, FDP: Richtig.)

Die Voraussetzungen sind nämlich in Mecklenburg-Vorpommern völlig andere.

(Michael Roolf, FDP: Auch richtig.)

In Stuttgart gibt es die elektronische Geldbörse für Kultur, Sport und Bildung nicht nur für Eltern mit Hartz-IV-Bezügen, sondern für alle Familien mit Kindern unter 16 Jahren, deren Einkommen 60.000 Euro im Jahr nicht übersteigt. Das wäre kaum finanzierbar.

Um die Bildungschipkarte im ländlichen Raum zu einem Erfolg zu führen, wäre es sicher zudem erforderlich, zum Beispiel die Fahrt mit dem ÖPNV zu den entsprechenden Bildungs- und Kulturangeboten über die Chipkarte abrechnen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Jörg Heydorn, SPD: Wer bezahlt das denn?)

Unter dem Strich ist es für mich wichtig, die Bildungschipkarte nicht von vornherein zu zerreden. Alles, was Kindern helfen kann, Benachteiligung zu überwinden, muss offen auf eine mögliche Umsetzbarkeit hin geprüft werden.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Ich würde es deshalb begrüßen, wenn eine Gebietskörperschaft im östlichen Landesteil Mecklenburg-Vorpommerns die Bildungschipkarte als Modellprojekt des Bundes testen könnte.

(Rudolf Borchert, SPD: Ach, und der Bund soll bezahlen?)

Von dem kommt der Vorschlag.

(Michael Roof, FDP: Das tut er doch auch, Herr Borchert, der zahlt das.)

Warum aber, wie im FDP-Antrag gefordert, in Mecklenburg-Vorpommern die Einführung einer eigenen Familiencard geprüft werden soll, obwohl gleichzeitig auf Bundesebene eine derartige Prüfung für alle Bundesländer erfolgt, erschließt sich mir nicht. Deshalb werden wir bei aller inhaltlichen Übereinstimmung in der Sache selbst Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Michael Roof, FDP: Tolle Rede! Sehr, sehr gut! Sehr, sehr gut!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Schlupp.

(Michael Roof, FDP: Sehr, sehr gut!)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke für die Fraktion DIE LINKE.

(Michael Roof, FDP: Keine Zwangszuweisung, wie die Ministerin das will.)

**Dr. Marianne Linke,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die FDP-Fraktion präsentiert uns hier einen Antrag, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, die Einführung einer Familiencard in Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen. Das soll unter dem Aspekt der einkommensabhängig geförderten Nutzung für alle Bevölkerungsschichten erfolgen und im Dezember soll der Landtag über das Prüfergebnis informiert werden.

Ich bin natürlich jetzt auch ungeheuer irritiert, weil ich mich an Ihren Antrag gehalten habe und Ihre Rede nicht so richtig in Übereinstimmung bringe mit dem, was hier im Antrag formuliert ist.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Also ich bleib einfach dabei, ich nehme den Antrag und spreche zu dem, was Sie aufgeschrieben haben, denn Sie bringen ja doch drei Dinge durcheinander,

(Heinz Müller, SPD: Sie bringen noch ein paar mehr Dinge durcheinander.)

einmal die Verantwortung des Bundes für die Regelungen im SGB II, dann die mögliche Verantwortung des Landes im Rahmen des SGB VIII und die Verantwortung der Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Sie sagen, dass die Debatten eine große gesellschaftliche Mehrheit für Sachleistungen ergeben hätten, und da würde ich doch sagen, dass Sie das sehr undifferenziert sehen. Also meine Fraktion ist nicht für eine so pauschale Befürwortung von Sachleistungen.

(Michael Roof, FDP: Da sind Sie die deutliche Minderheit.)

Ja gut, wenn Sie meinen,

(Vincent Kokert, CDU, und Marc Reinhardt, CDU: Da sind Sie in der Minderheit.)

dass Sie die Mehrheit in dieser Bundesrepublik haben, schauen wir mal, was die nächsten Wahlen bringen, also da bin ich jetzt ganz ruhig.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ihr Antragstext, verehrte Kollegen der FDP, wirft Fragen auf, die Sie – Sie nehmen ja noch das Wort in der weiteren Debatte – freundlicherweise beantworten sollten.

Es laufen seit einigen Wochen bundesweit heftige Debatten über die Einführung einer Bildungschipkarte. Meine Vorrednerinnen, Frau Ministerin und auch Frau Schlupp, haben dazu gesprochen. Die Bundessozialministerin will damit offensichtlich die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar 2010 erfüllen und provoziert damit weitere Benachteiligungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

So sehen es die großen Verbände, so sehen es viele Eltern.

(Michael Roof, FDP: Wie das denn? Wie kann jemand, der mehr zur Verfügung stellt, jemanden benachteiligen?)

Verehrter Herr Kollege Fraktionsvorsitzender, hören Sie mir einfach zu und äußern Sie sich dann in der Debatte!

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Also wie gesagt, es zeigen schon die Diskussionen, dass das sehr umstritten ist, was Frau Bundesministerin hier vorhat, und die nächsten Klagen lauern hier schon vor den Pforten der Gerichte.

(Michael Roof, FDP: Oha!)

Meine Damen und Herren von der FDP, wenn man den Medien Glauben schenken kann, dann hat Ihre Partei die geplante Einführung dieser Chipkarte auf Bundesebene bejubelt, okay, das entspricht Ihrem Selbstverständnis, weil die Nutzer dann endlich über die möglichen Angebote selbst entscheiden können, aber, ich vermute mal, weil es natürlich auch für die Hersteller von Lesegeräten und von Chipkarten ein Wahnsinnsgeschäft ist.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Egbert Liskow, CDU, und Michael Roof, FDP: Oh!)

Es ist ein echter wirtschaftlicher Aufschwung, der da vor der Tür steht. 2,5 Millionen Kinder sind ein rentabler Markt.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und Sie wollen den nun auch noch auf das Land Mecklenburg-Vorpommern ausdehnen,

(Beate Schlupp, CDU: Jetzt haben wir den Hintergrund verstanden.)

also auch noch hier im Land solche Chipkarten.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Also ich überlege geradezu, ob ich mich nicht vielleicht als ein Entwickler eines Lesegerätes hier nebenberuflich betätige.

(Michael Roof, FDP: Es gibt Lesegeräte, es gibt welche. Sie können heute schon mit einer Karte bezahlen.)

Gut.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die bayerische Sozialministerin Frau Haderthauer meint klipp und klar – und das ist für mich vollkommen nachvollziehbar –, die Chipkarte schafft Kinder erster und zweiter Klasse,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

warnet vor Ausgrenzungen von Kindern,

(Michael Roof, FDP: Oh, oh, oh!)

denn sie ist ja auf Bundesebene zunächst einmal vorgesehen für ein ganz geringes Angebot. Behalten wir mal im Blick: 60 Euro pro Jahr, davon ist die Rede.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da können sie sich gleich einen Stempel auf die Stirn drücken.)

Das heißt also, es wird hier vor einer Ausgrenzung von Kindern erster und zweiter Klasse gewarnt.

Ja, möglicherweise hat aber die FDP auf Bundesebene auch Sorge, dass die CDU noch schwankend wird, denn auch Frau Bundesministerin Schröder hat doch sehr offen Bedenken gezeigt, was die datenschutzrechtlichen Belange anbelangt. Sie meint, es könnten Bewegungsprofile über die Kinder erstellt werden, ein Argument, dass auch ich nachvollziehen kann. Und Frau Bundesministerin Schröder meint, dass – sollte man auch bedenken – sinnvolle kommunale Modelle durch diese bundesweite Hartz-IV-Karte gefährdet werden.

(Egbert Liskow, CDU: So ist es.)

Und das wollen wir natürlich nicht.

Neben der geplanten Bundes- und den regional bewährten kommunalen Chipkarten wollen Sie, verehrte Kollegen von der FDP, nun noch eine dritte Karte, eine Landeskarte einführen, so ist es Ihrem Antrag zu entnehmen.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und vergessen Sie nicht, gleich noch Chipkartentäschchen mitproduzieren zu lassen. Das wäre auch gut, denn wenn Sie den Kindern so viele Karten in die Hand geben, wäre das sinnvoll, schick ist es obendrein.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Ralf Grabow, FDP)

Na gut, Sie glauben doch nicht ernsthaft, verehrte Kollegen von der FDP, dass Bildungs- oder Chipkarten echt die Bildungschancen von Kindern verbessern werden,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

zumal wenn von der Chipkarte à la Frau von der Leyen Freizeitangebote, Nachhilfestunden – also hören Sie mal einfach zu –, Freizeitangebote sollen von den 60 Euro im Jahr gezahlt werden,

(Marc Reinhardt, CDU: Was wollen Sie denn konkret? Ich hab noch nichts gehört. – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Nachhilfestunden, das Essen in der Schule und, und, und noch vieles andere sollte bezahlt werden, damit Kinder chancengleich aufwachsen.

Natürlich wird niemand von den Betroffenen sagen, nein, diese Karte will ich nicht, ich nehme die Angebote nicht an. Sicher freut sich jeder über zusätzliche Angebote. In Stuttgart wurde der Hauptteil des Geldes für den Besuch des Zoos und von Schwimmbädern ausgegeben. Selbstverständlich, Frau Schlupp, ist das nicht schlimm. Es ist schön, wenn Kinder in Zoos und Schwimmbädern gehen, aber wird das ihre Bildungschancen nachhaltig verbessern, das ist doch die Frage.

(Beate Schlupp, CDU: Warum nicht?)

Musikschulen, Volkshochschulen wurden mit weniger als einem Prozent genutzt. Auch wurden Nachhilfekurse oder Englischkurse, die man ja auch davon bezahlen könnte, kaum genutzt.

Erwähnt sei an dieser Stelle auch eine Erfahrung, die in den Vereinigten Staaten mit Bildungsgutscheinen gemacht wurde. Die USA haben zweifellos ein völlig anderes Bildungs- und Sozialsystem. Dennoch ist interessant, dass mit Bildungsgutscheinen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien, ausgereicht für Nachhilfe und für den Besuch einer privaten Highschool, überhaupt keine Leistungsverbesserungen bei den Kindern erreicht wurden.

Also diese Idee, ich habe hier auf der einen Seite eine Karte, einen Chip oder einen Gutschein, durchschreite damit eine Barriere und komme auf der anderen Seite als gebildeter Mensch wieder heraus, der den Anforderungen des Lebens gewachsen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, das funktioniert nicht, bei niemandem.

(Michael Roof, FDP: Oh, oh, oh, oh!)

Das wird auch nicht bei den Kindern aus den sozial benachteiligten Familien passieren, denn Bildung ist ein aktiver Prozess, den man nicht per Chipkarte oder Knopfdruck erwerben kann.

(Michael Roof, FDP: Der in der Familie beginnt!)

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete der FDP, die Bundeskarte ist noch nicht auf dem Weg, da fordern Sie die Prüfung einer Landescard. Was diese leisten soll mit welchem Zweck, das lassen Sie offen. Sie wissen noch nicht, wie die Chipkarte des Bundes funktionieren soll, ob sie überhaupt kommen wird, und vor allem wissen Sie nicht, welche Bedarfe durch die neue Festlegung der Regelsätze und die Bundescard nicht abgedeckt werden. Also Sie kennen noch nicht die Lücke, die eventuell durch eine Landesmaßnahme gefüllt werden sollte. Das allerdings kann nun auch die Landesregierung, das muss man ihr zugestehen, bis zum 15. Dezember nicht wissen beziehungsweise prüfen oder eben gemäß Geschäftsordnung in eine Unterrichtung gießen lassen. Deshalb wird Ihrem Antrag meine Fraktion nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Dr. Linke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

**Tino Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die einkommensabhängige Familiencard für Bildungsleistungen wurde bereits vor neun Jahren in Stutt-

gart eingeführt. Sie gilt dort für Familien, deren Jahreseinkommen unter 60.000 Euro liegt. Familien, in denen drei Kinder oder mehr unter 17 Jahren leben, können ebenfalls von der Familiencard Gebrauch machen. 60 Prozent aller in Stuttgart lebenden Kinder nutzen die Familiencard regelmäßig.

Städtische Anbieter von Bildungsangeboten müssen Lesegeräte vorweisen, um diese Gutscheinform zu nutzen. Die Lesegeräte der Chipkarte kosten im Schnitt 250 Euro. Stuttgart investierte allein im letzten Jahr 307 Millionen Euro in das Modell.

(Michael Roof, FDP:  
Weil es ein falsches System ist.)

Angesichts dieser Zahl besteht kaum ein Zweifel, dass das Stuttgarter System in Mecklenburg-Vorpommern zum Scheitern verurteilt sein muss.

Betrachtet man die Durchschnittseinkommen unserer Landsleute und das Ausmaß der Kinderarmut, gilt der Anspruch quasi für jedes Kind im Land. Die Karte der 600.000-Einwohner-Stadt Stuttgart kann selbst mit genügend Finanzmitteln nicht ohne Weiteres in einem Flächenland angewandt werden. Uns fehlen nämlich – dank Ihnen – in ländlichen Regionen schlichtweg die Bildungsangebote. Dank der Leuchtturmpolitik der Herrschenden konzentriert sich die für eine Familiencard notwendige Infrastruktur überhaupt nur auf wenige Zentren des Landes. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mir bleibt jetzt nichts anderes übrig, als quasi noch mal das zu wiederholen, was unsere Ministerin schon ausgeführt hat.

(Udo Pastörs, NPD: Das können Sie sich sparen!)

Ich habe das Gefühl, hier wird alles so ziemlich durcheinandergewürfelt und man muss das Ganze mal systematisch anfangen.

Ausgangssituation ist die Entscheidung unseres Bundesverfassungsgerichtes, was befunden hat, dass gerade die Regelkostensätze für Kinder nicht verfassungsgemäß sind,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil denen keine Bedarfsermittlung zugrunde liegt, sondern weil man nur einen bestimmten prozentualen Anteil des Erwachsenenregelsatzes auf Kinder übertragen hat. Das Bundesverfassungsgericht hat der Regierung aufgegeben, einen bedarfsgerechten Kinderregelsatz zu ermitteln. Diese Sache läuft. Da werden wir irgendwann noch ein Ergebnis auf dem Tisch liegen haben und im Ergebnis wird das wahrscheinlich so aussehen, dass die Kinderregelsätze zu erhöhen sein werden, weil bestimmte Komponenten, die für Kinder spezifisch sind, in dem bisherigen Regelsatz nicht ausreichend berücksichtigt worden sind, wie beispielsweise das Thema Bildungsanteil, Schulfreizeiten und so weiter und so fort.

Und wenn wir diesen bedarfsgerechten Kinderregelsatz auf dem Tisch liegen haben, dann ist die Entscheidung zu treffen, wie der denn ausgezahlt wird. Es gibt ja vom Prinzip her die Möglichkeit, dass man sagt, wir stellen es den Eltern in Bargeld zur Verfügung, wie das heute

der Fall ist, und es gibt auch die Möglichkeit zu sagen, bestimmte Elemente aus diesem Regelsatz stellen wir über eine Bildungschipkarte zur Verfügung. Es gibt aber auch die Möglichkeit zu sagen, wir nehmen aus diesem Regelsatz bestimmte Elemente raus und investieren in die Infrastruktur. Das hat unsere Ministerin ganz eindeutig ausgeführt, also Investitionen in die Infrastruktur.

Und meines Wissens gibt es auf der Regierungsebene eine Verständigung, dass man hier in Mecklenburg-Vorpommern keine Chipkarten will, sondern dass wir die Investitionen in die Infrastruktur haben wollen, weil wir einfach ländlich geprägt sind. Wir sind eine ländlich geprägte Region, die mit Stuttgart in keiner Weise zu vergleichen ist. Und es wird nicht möglich sein, dass jeder kleine Sportverein ein Lesegerät stehen hat, wo die Bildungschipkarte eingeführt werden kann, und außerdem haben wir in der Fläche auch nicht in jedem Falle die Angebote, die man braucht, um differenziert auswählen zu können. Es gibt nicht überall Volkshochschulen, es gibt nicht mal überall Sportvereine. Wir sind so strukturiert, dass wir sagen müssen, das macht hier bei uns in der Fläche wenig Sinn. Wir müssen hier in die Infrastruktur investieren.

Und Infrastruktur sind beispielsweise Kindertagesstätten, sind Schulen, wo man kostenloses Essen zur Verfügung stellen kann.

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Das Essen ist übrigens auch Bestandteil des Regelsatzes. Und es ist völlig unbenommen zu sagen, also wir machen jetzt nicht irgendwelche Beträge für Bildungsinhalte darauf, sondern wir packen jetzt die Essensbeträge in die Infrastruktur, um auf diese Art und Weise sicherzustellen, dass auch wirklich jedes Kind in der Kindertagesstätte oder auch jedes Kind in der Schule jeden Tag zu einem ordentlichen, gesunden Essen kommt.

Das sind doch Dinge, die wir hier lang und breit erörtert haben. Wir haben doch allesamt hier beklagt, dass gerade diese Geschichte bei uns verbesserungsbedürftig ist, dass wir immer mehr Kinder haben, die nicht in ausreichendem Umfang und entsprechender Qualität zu essen erhalten. Und wenn man dann sagt, wir gehen jetzt den Schritt – wenn man sich zu Sachleistungen entscheidet – und investieren nicht zunächst in Plastik, sondern sagen, wir machen gleich was Vernünftiges und gehen damit in die Infrastruktur, dann ist das der richtige Schritt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist ja die entscheidende Frage: Wollen wir Zusatzleistungen oder wollen wir sie nicht?)

Das ist jetzt so die Ebene des Bundes, die Ebene des Bundes unter dem Gesichtspunkt kostendeckender, also bedarfsgerechter Regelsatz für Kinder.

Und natürlich kann man darüber diskutieren, ob wir als Land etwas zusätzlich machen. Da kann man drüber diskutieren, wenn man die nötigen Mittel zur Verfügung hat. Und ich darf daran erinnern, dass wir gerade für das Thema Kinder in diesem Doppelhaushalt in erheblichem Umfang Gelder zusätzlich zur Verfügung gestellt haben, Kindertagesstättenförderung 22 Millionen Euro obendrauf, und das Jahr für Jahr. Auch im Schulbereich ist da einiges passiert. Also wir als Land haben uns da schon tüchtig bewegt.

Und dann gibt es noch die Ebene der Kommunen. Es ist jeder Kommune im Rahmen ihrer kommunalen Daseins-

vorsorge natürlich selbst überlassen, für Kinder zusätzlich Geld zur Verfügung zu stellen

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

und das obendrauf zu packen, eine Chipkarte zu machen oder sonst was.

(Hans Kreher, FDP: In die Chipkarte mit reinpacken.)

Wenn man gut dasteht, wenn der kommunale Haushalt das hergibt oder wenn man sich auf bestimmte Dinge konzentrieren will, dann kann man das tun. Das kann man heute schon machen, da braucht man keinen Landtagsbeschluss. Die Ministerin hat drauf hingewiesen, dass es solche Karten in Güstrow gibt, die gibt es in Schwerin und so weiter und so fort.

Und ich finde, wenn man hier irgendwie etwas machen will, dann muss man einmal systematisch bleiben, man muss abwarten, was kommt jetzt dabei raus. Und man muss eine prinzipielle Entscheidung treffen: Investiert man in Karten oder investiert man in die Infrastruktur? Und unsere Richtung ist die, dass wir sagen, wir sind bei der ländlichen Lage von Mecklenburg-Vorpommern schon sehr dafür, in die Infrastruktur zu investieren. Und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow für die Fraktion der FDP.

**Ralf Grabow,** FDP: Also ich habe den Eindruck, dass manche Leute den Antrag nicht richtig gelesen haben.

(Michael Roof, FDP:  
Nicht richtig lesen wollen. –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Na, na, na! So nicht!)

Hier steht „zu prüfen“. Also was haben wir damit erreichen wollen? Wir haben gewollt, dass man die Einführung im ländlichen Raum und vielleicht auch in einer Stadt prüft, ob so was technisch möglich ist, ob vielleicht Gesetze in Mecklenburg-Vorpommern dagegensprechen. Da gibt es so viele Probleme, die dabei auftauchen können. Wir haben im Augenblick noch gar nicht die Debatte aufgemacht um Regelsätze, sondern wir haben gesagt, wir würden gerne wollen, dass man diese Karte prüft.

Und nicht alle Leistungen, wenn wir denn nachher, wir kommen ja noch zu der Diskussion Regelleistungen, da werden wir uns nachher noch unterhalten, wer das eine oder andere, nicht alles kommt auch vom Bund. Wir reden heute auch über den öffentlichen Nahverkehr.

Und, Frau Ministerin, meine Tochter besucht gerade eine neue Schule im ländlichen Raum. Da merke ich schon in der Klasse, dass da eben das Problem ist.

(Zuruf von Norbert Baunach, SPD)

Ja, Herr Baunach, Sie haben recht, den Sportverein kann sie in Kritzmow besuchen – ihre Freundin nicht –, weil der Bus da hinfährt. Also was dann auf diese Karte draufkommt, ob das ein Stückchen auch Nahverkehrskosten sind, weil das Kind sie dann benutzen kann, weil die Schulbusse, das haben wir ja zur Genüge hier gehört, nicht den ganzen Tag fahren ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das wird ja erst mal ein Verwaltungsaufwand. Oh, oh, oh!)

Was wird daran ein Verwaltungsaufwand? Und wenn ich dann höre: Lobbyist für die Kartensysteme –

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

wir haben uns vorher mal erlaubt, Sparkassen anzurufen und einfach mal zu fragen, wie die das sehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Dann muss doch das Unternehmen  
die Kosten immer nachweisen.)

Das sind Pfennigartikel. Fragen Sie einfach nach in Ihrer Sparkasse, technische Abteilung, lassen Sie sich diese Kartensysteme erklären!

(Michael Roof, FDP: Genau.)

Es sind Pfennigartikel. Und im Endeffekt ist es doch ein Angebot, vielleicht auch Leistungen zu bündeln.

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Ich sage mal, es sind jetzt alles Ideen.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Wir haben doch nicht mehr gewollt. Wir haben heute nicht gesagt, liebe Kollegen, beschließt das gleich,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

sondern nur gesagt, lasst uns doch auch mal bitte prüfen, ob das nicht machbar ist. Und wenn man nicht mal mehr prüfen darf und es wird vorher schon alles abgelehnt, dann verstehe ich irgendwann mal die Welt nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Also wir sind nicht bei den Regelsätzen. Da kommen wir noch zur Diskussion und da sind unsere Auffassungen sicherlich schon unter den Koalitionären, aber auch bei uns und der LINKEN wahrscheinlich unterschiedlich. Ich habe nicht davon gesprochen, dass wir uns alle einig sind, dass wir das Essengeld vielleicht direkt überwiesen haben wollen, also dass wir so viel wie möglich auch im direkten Verkehr machen wollen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ihr seid doch die Freiheitspartei.)

Also da sehe ich heute meine Baustelle nicht mit diesem Antrag. Ich wollte erreichen, dass wir diese Sachen prüfen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und, meine Damen und Herren, ich werbe nach wie vor dafür, dass wir wenigstens diese Prüfung

(Michael Roof, FDP: Genau.)

meiner Meinung nach machen könnten, und da können auch Leistungen drauf, die nichts mit von der Leyen zu tun haben,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Die armen Unternehmen!)

sondern die örtlich vielleicht passiert sind, vielleicht das Land auch einen Schluck aus der Wasserbuddel nimmt. Also wir vergeben uns mit dieser Card nichts. – Danke.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3733. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3733 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Landesverordnung zur Krankenhaus-Hygiene erlassen, auf Drucksache 5/3748.

**Antrag der Fraktion der NPD:  
Landesverordnung zur  
Krankenhaus-Hygiene erlassen  
– Drucksache 5/3748 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borrmann für die Fraktion der NPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Er überlegt jetzt, ob er die  
Präsidentin anspricht oder nicht.)

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: Bürger des Landes! Noch frisch in Erinnerung ist der ...

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Herr Borrmann, es ist zwar erst einen Tag her, aber offensichtlich ist schon wieder zu viel Zeit vergangen, dass Sie sich das merken könnten, wie hier in diesem Hause die Anrede erfolgt beim Redebeitrag. Ich bitte Sie, doch bitte den Gepflogenheiten Rechnung zu tragen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Er spielt gerne den Pausenclown.)

**Raimund Frank Borrmann**, NPD: ... durch bakteriell ...

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Herr Borrmann,

(Angelika Peters, SPD: Die  
Anrede fehlt, Herr Borrmann!)

aufgrund der ganz bewussten und gezielten Provokation entziehe ich Ihnen sofort das Rederecht. Bitte setzen Sie sich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Udo Pastörs, NPD: Das ist Demokratie  
hier, wunderbar! Das ist die freie Rede.)

Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf dafür, dass Sie hier die Entscheidung des Präsidiums entsprechend bewerten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seitens der Fraktion der NPD ist eine Auszeit beantragt worden. Wir setzen unsere Beratungen um 16.05 Uhr fort.

**Unterbrechung: 15.40 Uhr**

**Wiederbeginn: 16.09 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Der guten Ordnung halber weise ich den Abgeordneten Herrn Udo Pastörs darauf hin, dass er von mir zu Tagesordnungspunkt 30 den zweiten Ordnungsruf erhalten hat, das heißt, bei einem weiteren Ordnungsruf muss ich

ihm das Wort entziehen. Darauf wollte ich nur noch einmal gemäß unserer Geschäftsordnung verweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der NPD den Tagesordnungspunkt 30 zurückgezogen hat.

(Michael Andrejewski, NPD: Nächstes Mal!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Bedarfsgerechte Regelsätze – chancengleiche Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen sichern, auf Drucksache 5/3738.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Bedarfsgerechte Regelsätze –  
chancengleiche Entwicklung aller  
Kinder und Jugendlichen sichern  
– Drucksache 5/3738 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Linke für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Marianne Linke**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ja, ganz Deutschland für soziale Gerechtigkeit? Das fragten wir uns nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar dieses Jahres zu den Hartz-IV-Regelsätzen angesichts des positiven Medienechos.

Sie erinnern sich: Meine Fraktion hat in dieser Legislatur immer wieder, Frau Ministerin hat es vorhin auch erwähnt, die Höhe, aber auch die willkürliche Festsetzung der Regelsätze für Kinder, deren Eltern Hartz-IV-Leistungsempfänger sind, thematisiert. Allerdings wurden unsere diesbezüglichen Anträge hier in trauriger Regelmäßigkeit abgelehnt.

(Michael Andrejewski, NPD: Nicht nur Ihre.)

Die Umsetzung der Hartz-IV-Gesetze hat das Leben in unserer Gesellschaft gravierend verändert. Armut hat in Deutschland wieder einen Namen und über sieben Millionen Gesichter. Über 50 Prozent der Kinder unseres Landes im Alter bis zu 15 Jahren leben in Familien, deren Eltern Hartz-IV-Leistungen erhalten, sei es, weil sie arbeitslos sind, sei es, weil sie sogenannte Ein-Euro-Jobber oder Geringverdiener sind.

Kinder, deren Eltern Hartz-IV-Leistungsempfänger sind, unterliegen verschiedensten Restriktionen, sie erhalten kein Kindergeld. Ab dem 01.01.2011 erhalten junge Eltern im Hartz-IV-Leistungsbezug auch kein Elterngeld mehr. Geldgeschenke von Verwandten werden ebenso wie das Kindergeld und der Verdienst aus Ferienarbeiten von der zuständigen Behörde gegengerechnet. Im Klartext gesprochen heißt das: Diese Gelder werden einbehalten, führen zu einer Kürzung der Einnahmen immer auf das Niveau der Regelsätze. Auf unterschiedliche Weise werden damit die Möglichkeiten der Kinder aus Hartz-IV-Familien eingeschränkt, sich am gesellschaftlichen Leben der Klasse, der Sport- oder Jugendverbände regelmäßig zu beteiligen. Sie werden quasi durch den Staat ausgegrenzt.

Diese Seite haben die Verfassungsrichter im Februar beleuchtet und folgerichtig an Hartz IV moniert, dass, ich zitiere: „die Regelleistung für Erwachsene und Kinder ... nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG erfüllen“, Ende des Zitats. Das Gericht führte weiter aus, wieder ein Zitat: „Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ... sichert

jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen ..., die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.“

Das ist zweifellos sehr klar und überzeugend, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete. Die Verwaltungspraxis, die Regelsätze für Kinder nicht nachvollziehbar aus denen der Erwachsenenregelsätze abzuleiten, wurde durch das Verfassungsgericht als willkürlich und gerade auch deshalb abgelehnt, weil bei der Ermittlung der Erwachsenenregelsätze überhaupt keine Bildungsausgaben veranschlagt worden sind. Nach Auffassung der Verwaltungsexperten sind allerdings Ausgaben für Tabakwaren, Alkohol berücksichtigt und sollten – auch hier wieder Behördentechnik – einfach gegengerechnet werden.

Die Verfassungsrichter haben nun verfügt, dass die verfassungswidrigen Normen bis zu einer Neuregelung, die der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2010 zu treffen hat, weiterhin anwendbar bleiben. Ja, das war vor sieben Monaten. Was ist nun inzwischen passiert? Also über die Ermittlung bedarfsgerechter, altersabhängiger Regelsätze, die Kindern unabhängig von der sozialen Stellung ihrer Eltern einen chancengleichen Zugang zu Bildung und somit zu allen geistig-kulturellen Einrichtungen der Gesellschaft ermöglichen sollen, ist bisher nichts an die Öffentlichkeit gedrungen.

Allerdings hat Frau Bundesministerin von der Leyen es verstanden, das Sommerloch mit der Idee einer sogenannten Bildungschipkarte zu füllen. Offensichtlich hat sie eine der vielen internationalen Studien gelesen. Die letzte, herausgegeben von der OECD, liegt seit dem Spätsommer vor und bestätigt erneut, dass es in Deutschland seit Jahrzehnten eine positive Korrelation zwischen dem Bildungsstand und der sozialen Stellung der Bevölkerung gibt. Die Shell-Studie bestätigt diese Analyseergebnisse auf erstaunliche Weise ebenfalls.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Wir haben gestern darüber in den Medien Kenntnis erhalten. Und Frau Bundesministerin Schröder betonte, Jugendliche blicken trotz Krise positiv in die Zukunft. Sie schränkte aber sogleich ein, allerdings hängt das stark von der sozialen Schicht ab, aus der sie kommen. Professor Albert, der wissenschaftliche Leiter der Studie, stellte fest oder ergänzte: Die soziale Kluft wird größer.

Verehrte Abgeordnete, das hat Ursachen, und die lassen sich vor allem mit der Wahrnehmung staatlicher Verantwortung beschreiben, unter anderem mit den Ausgaben des Staates für die Bildung, also vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung. Die Bundesregierung ignoriert nicht nur das Bildungsbedürfnis von Menschen, die kurz- oder langfristig von Hartz IV leben müssen, nein, die Bundesrepublik, die Bundesregierung ignoriert überhaupt die Notwendigkeit umfassender Bildung, liegen doch die Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland mit einem Anteil von 5,7 Prozent im Jahre 2007 deutlich unter vergleichbaren westeuropäischen Ländern.

Frau von der Leyen will nun ausgehend von Stuttgarter Erfahrungen, über die wir ja vorhin schon gesprochen haben, mittels Chipkarte den Weg in eine gebildete Gesellschaft gehen. Wie sonderbar, jungen Menschen den Eindruck vermitteln zu wollen, Bildung sei per Karte, quasi per Knopfdruck zu erwerben. Sonderbar ist aber auch die Suggestion, Bildung könne man kaufen. Nein,

Bildung sollte nicht käuflich sein und wird mit Sicherheit nicht per Karte erworben. Bildung, das weiß jeder, der eine handwerkliche Berufsausbildung oder eine wissenschaftliche Ausbildung absolviert hat, Bildung, das weiß auch jeder, der mal im Chor gesungen oder in einer Arbeitsgemeinschaft fotografiert hat, Bildung ist ein interaktiver Prozess, gekennzeichnet durch Anregungen, durch Angebote, durch Aneignung und dann auch durch Auseinandersetzung mit den Angeboten über eigenes kreatives Handeln.

(Beate Schlupp, CDU: Die Karte ist ja auch was anderes. Sie ist ein Vermittler. –  
Udo Pastörs, NPD: Vergessen Sie den Leistungswillen nicht! –  
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Hinter dem Konzept Chipkarte steckt nun alles andere als der Wunsch nach anregungsreichen Bildungsmaßnahmen, alles andere als eine adäquate Umsetzung der Verfassungsgerichtsentscheidung, nämlich allen Kindern den Zugang zu Bildung und damit zu den Bildungseinrichtungen, zu einer aktiven Aneignung von Bildung zu eröffnen, dem kleinen, sehr kleinen Kind, also auch dem Säugling, die haben nämlich die Verfassungsrichter nicht ausgenommen. Und ich finde die Vorstellung sehr spannend, dass ein Säugling dann per Chipkarte Kleinkindbildung erlangt. Aber egal, das können Sie mir nachher alles erklären, wie Sie das sehen.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Eine adäquate Umsetzung der Verfassungsgerichtsentscheidung, nämlich allen Kindern den Zugang zu Bildung zu eröffnen, also dem sehr kleinen ebenso wie dem größeren Kind, wird auf diese Weise sicher nicht gelingen.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Frau von der Leyen hat ja kürzlich zugestimmt, dass in ihrem Ressort – und darüber wird ja heute im Bundestag befunden – unten anderem 400 Millionen Euro an Sozialleistungen gekürzt werden, indem Hartz-IV-Leistungsbezieher kein Elterngeld mehr erhalten werden. Sie will jetzt davon 340 Millionen Euro wieder den Hartz-IV-Leistungsbeziehern im Rahmen der Chipkarte zur Verfügung stellen. Ein Großteil dieses Geldes wird wohl erst einmal bei den Herstellern von Karten- und Lesegeräten beziehungsweise ...

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Egbert Liskow, CDU: Die alte Leier. –  
Hans Kreher, FDP: Keine Ahnung!  
Keine Ahnung! Keine Ahnung!)

Ja, die FDP will das natürlich unterstützen, dass das freie Unternehmertum gefördert wird. Das ist okay, das können Sie auch gern machen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir sehen jetzt einfach hier eine Umverteilung des Geldes in Richtung derjenigen,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

die also Hersteller von Karten- und Lesegeräten sind, beziehungsweise auch in Richtung der Kommunen, die natürlich einen erhöhten Verwaltungsaufwand abdecken müssen.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Wir wissen, die Infrastruktur für eine anregungsreiche Freizeitgestaltung, die vielleicht auch per Chipkarte genutzt werden könnte, so, wie es ja einige Kommunen auch anbieten, ist bestenfalls in den kreisfreien Städten unseres Landes vorhanden. Stuttgart ist nicht Anklam, ist nicht Pasewalk.

(Egbert Liskow, CDU: Tolle Erkenntnis!)

Also eine wirkliche Förderung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien wird es nur am jeweiligen Kita- oder Schulstandort in enger Kooperation zwischen den Schulen und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geben.

(Beate Schlupp, CDU: Und wo bleiben die Eltern, Frau Dr. Linke? Wollen Sie die gleich auch noch abschaffen?)

Dazu bedarf es, meine sehr verehrte Kollegin Schlupp, keiner Chipkarten, dazu bedarf es keiner Gutscheine, dazu bedarf es Lösungen, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes ebenso Rechnung tragen wie den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder, die natürlich mithilfe ihrer Eltern umgesetzt werden. Denn die Eltern, und da haben Sie ja völlig recht, Frau Schlupp, die wollen, dass ihre Kinder gute Bildung erhalten. Und die sehen sich beeinträchtigt durch diese geringen und nicht bedarfsgerechten Regelsätze des Bundes.

(Egbert Liskow, CDU: Kennen Sie alle Eltern? – Beate Schlupp, CDU: Wollen Sie das bestimmen?)

Unsere Fraktion ist sehr dafür, dass es hier eine Veränderung gibt. Dazu, wie gesagt, um Kindern den Zugang zu ermöglichen, bedarf es Hilfen, die zielgenau gewährt werden, die den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich halten, die an vorhandenen Strukturen und Potenzialen vor Ort anknüpfen, die also den Eltern und ihren Kindern eine echte Hilfe sind.

Eine wirkliche Förderung der Kinder, eine konsequente, kinderfreundliche Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes braucht also neben bedarfsgerechten Regelsätzen ein enges Netz von Kita, Schule und Freizeiteinrichtungen mit gut bezahlten, hoch motivierten Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern, die in den Kitas und in den Schulen auch am Nachmittag ihre Schüler fördern mit Nachhilfeunterricht oder in Arbeitsgemeinschaften, die in Jugendzentren den Kindern eine anregungsreiche, strukturierte Freizeitgestaltung ermöglichen,

(Udo Pastörs, NPD: Manche Eltern brauchen das auch.)

bei der sie selbst ihre Talente entdecken und entwickeln können.

(Udo Pastörs, NPD: Schule für Eltern.)

Bildung, Kultur, Lernen ist ein Geben und Nehmen. Das sollen und wollen unsere Kinder von klein auf lernen und später als Erwachsene weitergeben. Kinder verdienen mehr als eine Chipkarte. Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Antrag zu, stimmen Sie dem Antrag meiner Fraktion zu! Die Landesregierung möge sich kurzfristig über die Jugendministerkonferenz, über den Bundesrat für die wortgetreue – und darauf legen wir Wert –, für die wortgetreue Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsentcheidung einsetzen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Michael Andrejewski, NPD: Na, machen sie doch!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Dr. Linke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Abgeordnete Frau Linke, ich kann es vorwegnehmen: Die Landesregierung setzt sich und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass das Bundesverfassungsgerichtsurteil so umgesetzt wird, dass es zu verfassungsgerechten Regelsätzen kommt. Denn es muss unser aller gemeinsames Ziel sein, dass man natürlich in so einer wichtigen Frage „Sicherung des Existenzminimums für Kinder und aber auch für Erwachsene“ nicht noch mal vor dem Verfassungsgericht scheitert. Ich habe auch bisher wahrgenommen, dass es, sage ich mal, eine klare Meinung der demokratischen Fraktionen hier im Landtag ist,

(Egbert Liskow, CDU: Das ist auch im Bund die Meinung.)

denn wir haben ja mehrfach über diese Thema hier im Landtag debattiert. Ich habe es vorhin schon erwähnt, und wir hatten zum Beispiel einen Beschluss auf Antrag der Regierungsfractionen im Januar 2008, wo die Landesregierung aufgefordert worden ist,

(Irene Müller, DIE LINKE: Auf den gehe ich dann gleich ein.)

mit einer Bundesratsinitiative des Landes dafür zu sorgen, dass die Regelleistungen für Kinder neu berechnet und dem tatsächlichen Bedarf der Kinder und Jugendlichen angepasst werden. Dieser Aufforderung ist die Landesregierung im Bundesrat auch nachgekommen.

Über die Arbeits- und Sozialministerkonferenz haben Herr Erwin Sellering, als damaliger Sozialminister, und ich in der Nachfolge immer wieder gefordert, in einem transparenten Verfahren den tatsächlichen Bedarf von Erwachsenen und Kindern nachvollziehbar und sachgerecht zu ermitteln. Und der Bund ist jetzt spätestens seit dem Verfassungsgerichtsurteil im Februar dieses Jahres in der Pflicht, die Zahlen zu analysieren und den Regelsatz ...

(Beate Schlupp, CDU: Liegen die Zahlen denn schon vor?)

Frau Schlupp, lassen Sie mich das doch berichten. Ich kann ehrlich gesagt Ihre Aufregung nicht verstehen. Das, was ich hier vortrage,

(Egbert Liskow, CDU: Das ist doch nur eine Frage. – Beate Schlupp, CDU: Nur eine Frage.)

ist das, was wir umsetzen auf Basis der Beschlüsse, die im Landtag gefasst worden sind, auch mit Zustimmung Ihrer Fraktion. Und bevor Herr Seidel, Herr Bildungsminister Tesch und ich zum Kamingespräch zu Bundesministerin von der Leyen gefahren sind,

(Udo Pastörs, NPD: Kamingespräch!)

um über die einzelnen Themen zu reden, haben wir uns abgestimmt. Ich sehe es nicht so, dass es da so viele Differenzen gibt.

Die Zahlen liegen leider noch nicht vor, weil Frau von der Leyen bisher diese Zahlen noch nicht vorgelegt hat, obwohl alle 16 Bundesländer, also parteiübergreifend, egal welche Farbe die Regierung hat, alle 16 Bundesländer seit Februar mehrfach die Einbindung fordern. Denn das Bundesverfassungsgericht hat ja gesagt, transparente Ermittlung. Und die Transparenz fängt da an, wo man dem Bundesamt für Statistik sagt, was überhaupt das Statistische Bundesamt uns vorlegen soll, welche Einkommensgruppen zum Beispiel. Will man die unteren Einkommensgruppen nehmen? Sollen in den Einkommensgruppen die Aufstocker drin sein? Will man mittlere nehmen? Sollen es Familien sein mit Kindern oder ohne? Das sind alles Einzelfragen, die hat der Bund leider nicht mit uns verabredet.

(Hans Kreher, FDP: Na, da war ja auch keine SPD mit drin. Da waren keine Vorarbeiter.)

Die Sozialministerkonferenz hat 16:0, Herr Kreher, also auch unter FDP-Beteiligung – ich will nur mal sagen, es ist gar kein Parteienstreit zwischen den Ländern dabei –, mehrfach die Einbindung gefordert, die nicht gekommen ist. Und sie kam auch in dem Kamingespräch, denn wir wurden erst ein halbes Jahr danach eingeladen. Erst da hat Frau von der Leyen mit uns gesprochen. Sie hatte die Bundesfamilienministerin nicht dabei, dabei geht es um so viel Familienpolitik, die sich darüber dann auch beschwert hat. Also erst ein halbes Jahr später hat sie mit uns gesprochen, und da gab es die Zahlen auch noch nicht. Und bis heute liegen diese Zahlen nicht vor.

(Hans Kreher, FDP: Die Vorarbeit im Ministerium war auch schlecht.)

Das ist ja mein Werben. Wir brauchen ab 01.01.2011 die klaren Zahlen, ermittelt aus der Einkommensverbraucherstichprobe. So gibt es das Bundesverfassungsgerichtsurteil vor. Zwei Millionen Kinder in Deutschland wissen bis heute nicht, was sie ab 01.01.2011 erwartet.

Ich finde, wir haben vorhin genug über die Chipkarte diskutiert. Deswegen will ich jetzt nicht noch mal groß darauf einsteigen. Selbst Frau von der Leyen hat gesagt, diese Karte wird nicht ab 2011 kommen, wenn, dann kann man mal hier und da ein Modell probieren. Wobei wir uns im Kabinett verabredet haben, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern sich nicht zur Verfügung stellt. Sie hat selber gesagt, dass das höchstens 2012, 2013 kommen wird. Es ist jetzt auch nicht das Thema, die Chipkarte.

Bei der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils, was zum 01.01.2011 erfolgen muss, geht es wirklich erst einmal darum, was diese Stichprobe hergibt. Und da müssen wir uns verständigen, welche Einkommensgruppen sollen da rein. Unsere Position ist zum Beispiel, dass nicht die Aufstocker da hinein dürfen, denn die müssen ja derzeit von den verfassungswidrigen Sätzen leben, sondern dass man die unteren Einkommensgruppen nimmt, die nicht auf diese Sozialleistung angewiesen sind, dass man wirklich in diesen Bezugsgruppen Kinder hat. Um solche Detailfragen geht es dabei.

Wenn diese Zahlen vorliegen, und so hat es ja Frau von der Leyen selber gesagt, müssen wir uns verständigen, wie geht das an die Kinder. Und an dem Punkt gibt es eine Diskussion darüber: Soll alles Geldleistung sein,

inklusive der Bildungs- und Teilhabechancen, oder kann man hier auch auf Sachleistungen gehen? Frau von der Leyen – ich kann es hier berichten, weil es mir doch ein bisschen durcheinander zu gehen scheint – hat ja selbst gesagt, es gibt den Basissatz, also die Regelleistung. Da stellt sie sich vor, dass da zum Beispiel die Mobilität drin ist. Also hat sich der Nahverkehr schon erledigt. Insofern kommen hier ziemlich viele Sachen durcheinander. Das hat sie selber gesagt. Ich habe sie auch gefragt, ob mit der Karte der Zoo gemeint ist. Da hat sie auch Nein gesagt. Also insofern, weiß ich auch nicht so richtig, was auf die Karte soll. Aber sie sagt, der Basissatz, da ist der Grundregelbedarf für Kinder drin inklusive zum Beispiel Mobilität.

(Udo Pastörs, NPD: Stundenlang über ungelegte Eier reden.)

Das Zweite wird das Schulstarterpaket sein, was die Bundesregierung unter der Großen Koalition ja schon eingeführt hat, 100 Euro. Das soll auch weiter beibehalten werden, bloß in zwei Schritten ausgezahlt werden nach ihren Vorstellungen: 70 Prozent zum Schuljahresbeginn, 30 Prozent zum zweiten Halbjahr. Ich könnte mir vorstellen, dass das vernünftig ist.

Das Dritte ist das Mittagessen. Und da diskutieren wir darüber und da gibt es auch Vorschläge aus anderen Ländern, dass wir sagen: Bitte stellt das Geld für das Mittagessen an die Länder zur Verfügung und wir organisieren, dass dann die Kinder das Mittagessen in Kitas und Schulen bekommen. Hier, das muss ich sagen, hat unser Land gegenüber anderen Ländern einen Riesenvorteil, weil wir die Struktur haben. Das ist oft grade das Problem von westdeutschen Ländern, dass sie ja gar nicht die Struktur von Kitas und Schulen haben. Und hier kann ich auch schon gleich ankündigen, das Essenthema, und das weiß Frau von der Leyen auch aus einem Gespräch, das sie mit mir geführt hat, ist für mich das A und O bei den Dingen. Ich möchte wirklich, dass es uns endlich gelingt, dass jedes Kind im Land, egal ob in der Kita oder in der Schule, am Mittagessen teilnehmen kann und der Bund dafür wenigstens für die Hartz-IV-Kinder das Geld zur Verfügung stellt. Das ist unser Hauptziel in diesem Bereich.

(Michael Roof, FDP: Das ist ein erster Ansatz.)

Und es ist ganz wichtig, denn Sie kennen die Volksinitiative und Sie kennen die dramatischen Zustände, die wir an manchen Schulen haben.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und da geht es eigentlich nur noch um die Diskussion: Macht man es über die Länder oder macht sie das einzeln von der Arge an die Schule? Das ist halt Technik. Sie hat auch nicht vor, das auf die Karte zu machen. Da, glaube ich, ist sie ein Stück von weggekommen. Das ist für mich ein entscheidendes Kernthema, dass wir diese Mittagessenkiste lösen.

Ich kann es Ihnen auch sagen und vorrechnen: Im jetzigen Regelsatz sind pro Tag für die Essenverpflegung für Kinder 3,11 Euro drin. Und von den 3,11 Euro können sie eben nicht die 2,30 Euro, 2,50 Euro, die man braucht für ein Mittagessen, bezahlen und dann noch das andere. Ich sage, wir brauchen den Regelsatz nicht um 2,50 Euro mal 20 Tage im Monat, also 50 Euro zu erhöhen, sondern wir können diese 50 Euro nehmen und sie über die Länder an Kitas und Schulen für das Essen zur Verfügung stellen. Das ist ein Modell, das, glaube ich, auch hier im Land unstrittig ist. Und dafür setzen wir uns ein.

Und dann gibt es den vierten Punkt. Das habe ich vorhin gesagt, da geht es um die soziokulturelle Teilhabe. Da bin ich sehr dafür, dass wir einen Rechtsanspruch im SGB II formulieren, dass Kinder einen Anspruch auf soziokulturelle Teilhabe haben für Musik, Sport und andere Dinge, und dass der Bund auch eine Summe zur Verfügung stellt und man dann vor Ort schaut. Ich habe es vorhin angesprochen, manchmal haben sie ja schon die Angebote, der Musikunterricht auch von Musikschulen an Kitas, das braucht man nicht neu mit einem Kartensystem, aber manchmal vielleicht auch nicht. Und da könnten sich dann vor Ort die Kommunen überlegen, wie sie das machen. Das kann man gemeinsam bereden.

Das sind so die ersten Überlegungen. Es muss nicht endgültig sein. Aber das sind so die konkreten Themen, die im Gespräch sind.

Und was mir noch wichtig ist: Hinter dieser ganzen Debatte steckt ja – man könnte es sich ja leicht machen und sagen, wie viel brauchen die Kinder, irgendwann kommt die Zahl raus, und dann geht es an Geldleistungen an alle Kinder –, und da kommt ja jetzt die Debatte: Ist es überhaupt so, dass wirklich alles Geld bei Kindern ankommt? Ich finde, dass diese Debatte in Deutschland geführt werden darf, dass wir auch darüber reden müssen. Das trifft aber nicht nur Kinder, die im SGB-II-Bezug leben, das wäre eigentlich auch die Debatte, wenn es ums Kindergeld geht.

Und ja, die überwiegende Zahl der Familien kümmert sich bestens um ihre Kinder. Ich will an dieser Stelle insbesondere für viele Hartz-IV-Empfänger auch die Lanze brechen, denn Sie dürfen nicht vergessen, jeder dritte Euro aus dem Hartz-IV-Bezug geht mittlerweile an Familien, die arbeiten gehen und so wenig verdienen, dass sie nicht mit dem Geld auskommen. Das ist das Hauptproblem in unserem Land, die Niedriglöhne. Und nur wenn wir zu besseren Löhnen kommen, wenn wir zum Mindestlohn kommen, wird sich an dieser Armutsfalle überhaupt etwas ändern.

Deswegen werbe ich sehr dafür, diese sogenannten Aufstocker fühlen sich verletzt, wenn man so tut, weil sie auf diese zusätzlichen Sozialleistungen angewiesen sind, dass sie sich nicht um ihre Kinder kümmern würden. Ich glaube, das wäre sehr ungerecht, so zu tun. Gleichwohl, finde ich, gehört es zur Wahrheit in unserem Land und in Deutschland dazu, dass es Familien gibt, die massive Probleme haben mit der Erziehung der Kinder, wo das Geld, was wir ausgeben für Kinder, nicht bei den Kindern ankommt. Ich finde, darüber muss man auch reden. Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich, das ist ein schwieriges Thema. Und keine Karte der Welt – und ich sage noch mal, ich bin gar nicht gegen die Karte für Zoo und so weiter – wird da helfen, wo Eltern morgens nicht aufstehen und nicht dafür sorgen, dass ihr Kind in die Kita kommt, nicht dafür sorgen, dass ihr Kind ein Frühstücksbrot hat.

Da haben wir Probleme, wo wir mit guten Hilfen für Erziehung etwas tun müssen, wo die Kommunen auch etwas tun, wo sie mit Familienhelfern drin sind, wo wir mit Schulsozialarbeitern drin sind, wo wir jetzt mit dem Kita-Gesetz der Großen Koalition hier des Landes mit zusätzlichem Geld an sozialen Brennpunkten auch etwas tun wollen. Das sind für mich die Ansätze, über die Infrastruktur, über Kitas, über Ganztagschulen.

Frau Schlupp, mit den Eltern bin ich bei Ihnen, keine gute Kita, keine Ganztagschule – sei sie kostenlos und hat sie die besten Angebote – ersetzt die Eltern. Hier ist auch Familienarbeit notwendig.

Aber über all das haben wir hier schon geredet und da hatten wir schon mal viel, viel mehr Einigkeit. Da muss das Geld rein und da müssen wir investieren, damit wir vor allem den Kindern helfen, wo die Eltern überfordert sind. Denn Kindern, denen es nicht gut geht in unserem Land und die kein Elternhaus haben, wo die Eltern wirklich sorgen, hilft kein Gutschein, keine Chipkarte, denen können nur Menschen helfen, die Zeit für sie haben und Aufmerksamkeit.

Und deswegen werbe ich dafür, dass wir in diesen Menschen und in diesen sozialen und Bildungsbereich investieren, in die Kita-Erzieher, in die Lehrer und in die Schulsozialarbeiter. Das ist der richtige Weg, an die Kinder und an die entsprechenden Eltern heranzukommen. Und das sollten wir nicht zerreden, denn diesen Weg geht Mecklenburg-Vorpommern vorbildlicher als andere Länder, unter Rot-Rot, unter der Großen Koalition, egal unter welcher Regierung. Das sollten wir nicht kleinreden, da sollten wir auch keine Rückschritte machen. Den Weg sollten wir weitergehen und dafür setzen wir uns ein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich mache darauf aufmerksam, dass gemäß unserer Geschäftsordnung Paragraph 85 Absatz 1 den Fraktionen, die nicht an der Regierung beteiligt sind, die drei Minuten, die Frau Ministerin Schwesig überzogen hat, zusätzlich als Redezeit zur Verfügung stehen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rühls für die Fraktion der CDU.

**Günter Rühls,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der von Ihnen heute gestellte Antrag, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, gliedert sich in zwei Teile, die nur scheinbar etwas miteinander zu tun haben:

Erstens fordern Sie den Landtag auf, sich gegen die Einführung einer Chipkarte im Rahmen der Neugestaltung der Regelsätze im Bereich des SGB II auszusprechen.

Zweitens soll die Landesregierung sich für eine wortgetreue Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsentcheidung bezüglich der Ermittlung dieser Regelsätze einsetzen.

Schon zum ersten Punkt kann ich Ihre Argumente nicht nachvollziehen. So hat es in Stuttgart bereits sehr positive Erfahrungen mit einer Chipkarte für Kinder gegeben. Dort erhalten alle Kinder eine solche Karte, mit der kulturelle und Bildungsleistungen bezahlt werden können. Ob diese nun von den Eltern privat oder durch die Stadt aufgeladen wird, ist nicht zu erkennen. Ihre Sorge um die Vergrößerung der Diskrepanz von Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft ist nach diesem Modell insofern nicht begründet.

Warum, wie in Ihrem Antrag ausgeführt, der Eindruck „Bildung sei passiv ... zu erlangen“ entstehen soll, je nach der Art und Weise der Bezahlung, in bar oder mit Chipkarte, ist mir völlig schleierhaft. Nun fällt aber auf, dass Sie in Ihrem Antrag wohl ganz bewusst zwei verschiedene Punkte der Diskussion vermischen. Sie erwecken nämlich insbesondere im zweiten Absatz Ihres Antrages den Eindruck, dass die wortgetreue Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils über die transpa-

rente Ermittlung auch gerade des kinderspezifischen Bedarfs der Regelsätze im SGB II sozusagen durch die Einführung einer Chipkarte ersetzt werden sollte. Dem muss ich aber entschieden widersprechen. Natürlich wird im jetzt ablaufenden Prozess der Umsetzung dieses Urteils ganz genau darauf geachtet, dass die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts zur Ermittlung der Regelsätze detailliert umgesetzt werden.

Um es an dieser Stelle noch einmal zu sagen: Das Bundesverfassungsgericht hat nur die Art und Weise der Ermittlung der Sätze, nicht aber deren Höhe an sich kritisiert. Jedenfalls wird auf Bundesebene das Urteil des Verfassungsgerichts exakt umgesetzt, um zu einer verfassungskonformen Ermittlung der Regelsätze und somit auch einer korrekten Höhe zu kommen.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Mit der Art und Weise der Auszahlung, ob durch Chipkarte, Überweisung oder bar, hat dies rein überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Insofern können Sie beruhigt sein, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, die transparente Ermittlung der Regelsätze wird gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auf Bundesebene umgesetzt werden, ob nun mit oder ohne Chipkarte. Dazu bedarf es Ihres Antrags nicht und wir werden ihn ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Rühls.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow für die Fraktion der FDP.

**Ralf Grabow, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen!

Ich weiß nicht, manchmal habe ich das Gefühl, Frau Linke, die Reden, die Sie gehalten haben, haben wir schon fünfmal gehört.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:  
Aber nicht verstanden!)

Wir gehen auch fünfmal auf die gleichen Argumente ein und wir werden das heute wieder tun.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Aber das  
fünfte Mal nicht verstanden, Herr Grabow!)

Und wenn wir gucken, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat – das hat Frau Ministerin ausgeführt und das hat der Kollege vor mir ausgeführt, keine Schätzung ins Blaue haben sie auf Deutsch gesagt. Sie haben gesagt: Kinder und Jugendliche sind keine kleinen Erwachsenen. Lebenschancen, angemessene Fortschreibung, auch dieses ist gesagt worden. Und dass wir nicht ins Blaue geguckt haben, ich weiß auch gar nicht, wie die letzten Sätze entstanden sind, ob man sich auch so viel Mühe gegeben hat, das ist ja sehr wahrscheinlich. Das Problem, was wir heute haben, das ist ja der Arbeitsschwerpunkt, den uns Rot-Grün hinterlassen hat, woran wir jetzt ein bisschen basteln. Denn wir haben ja die Gesetze damals nicht gemacht und für verfassungswidrig ist es jetzt erklärt worden. Wir waren nicht die Erfinder.

Ich kann Sie beruhigen, am 27.09. will die Ministerin ihre Ergebnisse bekannt geben. Und sie hat in ihrem Ministe-

rium – klar, man kann die Kritik äußern, dass die Länder mehr beteiligt werden müssen, dazu kann ich als Mecklenburger sogar sagen: Ja, stimmt, das hätte ich mir vielleicht auch gewünscht. Aber diese interne Expertenkommission existiert. Es ist eine interne Expertenkommission und nicht irgendwelche Leute aus Parteien, sondern es gibt dort eine Expertenkommission, welche diese Zahlen zusammenstellen wird, die auch zu einem Ergebnis kommt.

Und da jetzt wiederholt diese Chipkartensache immer hoch gepusht wird, sage ich jetzt, das ist doch nur ein Mittel zum Zwecke, um vielleicht zu erreichen, dass die Mittel – und da sind wir uns ja alle einig – direkt beim Kind landen und man vielleicht eine große Flexibilität hervorrufen kann. Ich als Vater würde es zum Beispiel gut finden, wenn ich meiner Tochter so eine Karte gebe. Die würde ich zum großen Teil vielleicht sogar selbst aufladen wollen, um sie zur Eigenständigkeit zu bringen. Insofern weiß ich nicht, warum wir uns jetzt erst einmal so negativ darauf einstellen. Faktum ist: Die Bundesministerin will Geld in die Hand nehmen und zusätzlich etwas tun. Das kann, glaube ich, keiner von uns schlecht finden. Das habe ich auch nicht von Frau Ministerin gehört.

Wir sollten dieser Sache offen gegenüberstehen. Wir können uns ja gerne streiten. Wenn die Zahlen auf dem Tisch liegen, dann können wir besser sein und können gucken: Haben Sie falsche Zahlen? Sie müssen es transparent machen. Das wurde alles dieses Mal beschlossen.

Liebe LINKE, Sie hätten heute auf Ihren Antrag verzichten können. Beim nächsten Mal hätten wir ihn eingebracht, dann hätten wir uns wirklich um die Zahlen streiten können, auch wenn das keine Landesangelegenheit ist. Frau Linke, ich weiß nicht, manchmal habe ich den Eindruck gehabt, dass wir Ihren Antrag schon fünfmal hatten. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Lesen Sie  
ihn doch einfach mal! Lesen Sie ihn  
doch einfach mal!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Chipkarte, wie vorgesehen, lehnen wir ab, aber Ihren Antrag, Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE, auch. Ich finde es auch ein bisschen widersprüchlich, was in Ihrem Antragstext steht, Frau Dr. Linke, und das, was Sie gesagt haben.

Zunächst einmal sind die Vorgaben vom Bundesverfassungsgericht ja eindeutig. Die Teilhabe und die Sicherstellung der Teilhabechancen von Kindern, die Anspruch auf Regelleistungen haben, ist darin verankert. Das betrifft Bildung, das betrifft soziokulturelle Teilhabe, das wurde ja alles mehrfach ausgeführt. Es wird so sein, wie Herr Grabow es gesagt hat, diese Zeitschiene ist auch zu mir durchgesickert, dass nächste Woche wohl die Berechnungsgrundlagen offengelegt werden sollen und eine Woche später sollen die Regelsätze auf den Tisch kommen. Wenn ich allerdings höre, dass man verschiedene Modelle zurzeit rechnet, können sich einem die Nackenhaare ein bisschen sträuben. Das hört sich an oder man könnte es so auslegen, dass man guckt, nicht zu viel Geld hier ausgeben zu brauchen.

Aber egal, was dabei herauskommt, Frau Dr. Linke, Ihnen wird das nicht gefallen, mir wahrscheinlich auch nicht. Wenn Sie in Ihren Antrag noch mal in die vorletzte Zeile reingucken, da fokussieren Sie sogar auf reale Aufwendungen, nicht auf Mindestbedarfe, wie Sie das vorhin hier in der Begründung referiert haben, auf die das Urteil abzielt, also Mindestbedarfe an Bildung, an soziokultureller Teilhabe, die über einen Regelsatz gedeckt werden sollen, sondern hier stehen sogar die realen Aufwendungen dafür. Wir wissen doch alle, dass reale Aufwendungen, wofür auch immer, von Kind zu Kind, von Familie zu Familie vollkommen unterschiedlich sind. Also reale Aufwendungen abzudecken, das kann überhaupt gar kein Regelsatz leisten.

Aber was noch viel wichtiger ist für uns in Mecklenburg-Vorpommern, ist einfach die Feststellung, dass wir hier in der Tat nur etwas über den Ausbau der Infrastruktur an dieser Stelle erreichen können, und am besten angebunden, um ein Mindestangebot für alle, und das betrifft überhaupt nicht nur diejenigen, die Sozialleistungen erhalten, das betrifft eigentlich alle Kinder. Wenn Sie sich unsere Siedlungsstruktur, unsere Einwohneranzahl in der Fläche angucken, trifft das auch nicht nur die Menschen, die ganz wenig Geld haben, das trifft auch durchaus Menschen mit normalem Einkommen, dass zwischen dem Wunsch, Angebote anzunehmen, und der Entfernung, um dahinzukommen, oft ein unüberwindbares Hindernis besteht, es sei denn, man kann seinen Kindern einen Chauffeur an die Seite stellen, der dann zu den Angeboten die Kinder hinführt, dann kann man das natürlich gewährleisten. Aber das ist etwas, was man sich hier wohl kaum finanzieren können wird, weder die mittleren Einkommen, ganz zu schweigen von den unteren Einkommen.

Deswegen geht es darum, ein solides Angebot für alle erreichbar zu machen. Erreichbarkeit hat jedes Kind bei uns in Bezug auf seine Schule. An den Schulen und an den Kitas sind für alle Kinder die Angebote, die dort angesiedelt sind, kostenfrei. Die kann man zunächst einmal problemlos erreichen, das muss auch der Schülerverkehr abdecken. Teilweise ist da sicherlich etwas anders im Ganztagsschulangebot. Das betrifft ja oft ein Angebot, das weit über das normale vorgeschriebene Bildungsangebot hinausgeht. Was das angeht, haben wir beim ÖPNV teilweise oder beim Schülerverkehr teilweise die Situation, da muss man verbessern, dass Nachmittagsrouten nicht bedient werden, wenn es hier Angebote gibt, die außerhalb des normalen Schulbetriebs sind. Das muss man realistisch sehen. Hierzu können wir sicherlich selber noch etwas beitragen.

Ich denke, dass der Ansatz der Teilhabe eine Verpflichtung für den Bund ist, am Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur bundesweit – übrigens, das betrifft ja nicht nur uns, sondern bundesweit – seinen Anteil zu leisten. Und in dieser Beziehung müssen wir ihn in die Pflicht nehmen. Das ist eine Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass für einen Mindestanspruch, der die soziokulturelle und Bildungsteilhabe außerhalb des normalen staatlichen Angebots betrifft, die Verpflichtung für den Staat besteht, auch dazu beizutragen. Das heißt für mich nichts anderes, als dass die Ebene, die diese Leistungen bereitstellen muss, dafür auch Geld bekommt. Und wenn das dazu führen würde, dass der Bund den Kommunen, auf welchen Umwegen auch immer, dafür mehr Geld zur Verfügung stellt, dann hätten wir hier einen Schritt in die richtige Richtung gemacht und tatsächlich einen Gewinn für unsere Kinder, die das betrifft, erreichen können.

Noch einmal: Ihr Antrag, wie er hier vorliegt, bringt uns überhaupt nicht weiter. Er bringt uns überhaupt nicht weiter, denn er ist auch durch den Zeitablauf einfach schon überholt, was hier die transparente Berechnungsweise und die wörtliche Umsetzung angeht. Zu der Chipkarte haben Sie heute im Verlauf des Tages ja schon ausreichend diskutiert. Für meine Fraktion zählt die Infrastruktur an erster Stelle, um ein Angebot für alle auch gewährleisten zu können, und nicht in erster Linie Zusatzangebote, die doch sowieso nicht von allen wahrgenommen werden können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Tegmeier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Die Sozialhilfe war viel realistischer als das Arbeitslosengeld II, weil damals anerkannt wurde, dass das Leben nicht abstrakten mathematischen Regelsatzmodellen folgt. Es konnte auch mal etwas kaputtgehen und dann existierte die Möglichkeit, eine Sonderleistung, etwa für die Anschaffung neuer Schuhe oder eines Bettes, zu beantragen. Im Regelsatz ist jeder denkbare Bedarf mit einem Anteil an der Leistung enthalten und alles kann immer rechtzeitig angespart werden, bevor es gebraucht wird. Das ist so festgelegt.

In der mathematisch abstrakten Regelsatzwelt vergisst ein Kind den Beutel mit den Sportsachen an der Bushaltestelle immer erst dann, wenn aus den entsprechenden Regelsatzanteilen das Geld für die Neuanschaffung angespart ist, niemals vorher. Das Kind kommt auch immer erst dann mit verschmutzten oder zerrissenen Sachen vom Spielen, macht sein Lineal immer nur dann kaputt und benötigt auch immer nur dann ein rezeptfreies selbst zu bezahlendes Medikament für Erkältungen, wenn aus dem Regelsatz die notwendigen Ersparnisse bereitstehen, auch niemals vorher. Das wurde in den Gremien einfach mal so festgelegt und das funktioniert auch wunderbar in der Theorie.

Die klarste und zugleich auch bescheuerteste Darstellung dieser Theorie ist das berühmte Hartz-IV-Menü des Herrn Sarrazin, das er in seinem neuen Buch mal eben wieder aufgewärmt hat. Dafür ist er übrigens nicht aus der SPD geflogen, sondern dafür, dass er die Ausländerproblematik angesprochen hat. Bei optimalen Bedingungen, die es in der Lebenswirklichkeit niemals gibt, sondern nur im keimfreien Soziallabor irgendwelcher abgehobener Pseudointellektueller kann das funktionieren, das Regelsatzmodell und das Hartz-IV-Menü, wenn zu den von Sarrazin angegebenen Preisen immer alles genauso zu kaufen ist, von dem für die Ernährung vorgesehenen Geld nie etwas vorher für kaputte Schuhe ausgegeben werden muss und sich das Leben auch sonst schon brav an die Versuchsanordnung hält.

In der Wirtschaftswissenschaft ist man gerade dabei, den blinden Glauben an mathematische Modelle aufzugeben. Aus denen konnte man alles Mögliche herauslesen, nur nicht die Weltfinanzkrise, die all die Spitzenwissenschaftler, Fachpolitiker und Qualitätsjournalisten kalt erwischte hat. Dass die Regelsätze nicht alltagstauglich sind, darunter leiden allerdings nicht die Politiker und ihre wissenschaftlichen Helfer und auch nicht der Herr

Sarrazin mit seiner um 1.000 Euro aufgestockten Bundesbankpension, sondern allein die Langzeitarbeitslosen und ihre Familien, besonders die Kinder, und auch die Aufstocker, die Vollzeit arbeiten und trotzdem Hartz-IV-Empfänger sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Es genügt nicht, die Regelsätze zu erhöhen. Vielmehr muss die vor der Einführung von Hartz IV in der Sozialhilfe zulässige Praxis wieder eingeführt werden, dass die Wechselfälle des Lebens berücksichtigt werden und das Beantragen besonderer Leistungen bei nachgewiesenem Bedarf wieder eingeführt wird. Heute wird das entweder pauschal abgelehnt oder bestenfalls gnädig als Darlehen gewährt. Es muss aber wieder ein Anspruch werden. Gerade der Bedarf von Kindern ist, wie alle Eltern bestätigen können, oftmals unberechenbar. Die Hilfe darf daher nicht starren Regeln folgen. Sie muss flexibel sein, denn der Bedarf von Kindern ist auch flexibel.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller für die Fraktion DIE LINKE.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Werte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete hier in diesem Saal!

Ja, Herr Grabow, ich finde es gut, wenn Sie hier feststellen, dass Sie bei manchen Anträgen von uns den Eindruck haben, den hätten Sie schon mal gehört. Das ist vollkommen richtig. Und es gibt Thematiken, da werden Sie von uns keine Anträge mehr bekommen, wenn das Problem gelöst ist. Gerade hier in dem Problembereich „Regelsätze für Kinder“ ist das Problem eben noch nicht gelöst. In Anbetracht dessen, dass Frau Schwesig ja angemahnt hatte, in der richtigen Reihenfolge an die Problematik heranzugehen, haben wir unseren Antrag so formuliert, wie er hier steht, nämlich die gerechten Regelsätze für Kinder und Jugendliche, das sage ich jetzt dazu.

Frau Tegtmeier, natürlich finden Sie zwischendurch in den Anträgen beziehungsweise in der Diskussion Worte, die Sie im Antrag nicht finden. Erstens kann das gar nicht sein, weil eine Rede immer noch etwas anderes ist als ein Antrag, und zweitens muss es natürlich auch uns, den LINKEN, gewährt sein, dass wir in unseren Reden unsere Stellung zu der Problematik darstellen.

Frau Schwesig, an vielen Stellen kann ich Ihnen vollkommen recht geben, da sind wir im Konsens miteinander, in welcher Reihenfolge für welche Dinge gestritten werden soll und auf welche Art und Weise wir gestalten wollen, gestalten wollen so, dass im Endeffekt alle Kinder von der Art und Weise, wie dann geregelt wird, wie Kinder zu Leistungen kommen, profitieren können.

Allerdings muss ich noch mal auf die Genese eingehen und da auch ganz genau sagen, es war die SPD in der rot-grünen Koalition, die erst diese Gesetze, dieses Hartz IV und dieses SGB II möglich gemacht hat, möglich gemacht hat mit all den Auswirkungen, die von uns schon lange kritisiert werden, auch hier, auch in dieser 5. Legislaturperiode. Und bevor die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz, nicht die Problematik der nicht richtig errechneten und bedarfsgerechten Regelsätze erkannt hatte, wurden alle Anträge von uns hier abgelehnt. Wir mussten uns mehr als einmal erklären lassen, das SGB II wäre so, das ist so und das bleibt so, egal mit welchen Anträgen und mit welchen Untermauerungen wir kamen.

Gerade die Problematik Bildung haben wir von Anfang an hier immer dargestellt. Wir haben dargestellt, dass mit dieser Formulierung Kinder und Jugendliche von Bildung ausgeschlossen sind. Erst nach der Arbeits- und Sozialministerkonferenz war Herr Seling, damals noch Sozialminister, und zwar zwei Monate danach, so mutig – in Anführungsstrichen –, dass er einen von uns schon längst gestellten Antrag zu den Regelsätzen für Kinder natürlich verändert hier ins Parlament gab und dahin gehend argumentierte, dass es nötig ist, vom Parlament die Unterstützung für sein Agieren zu bekommen. Die hätte er schon längst haben können, die hatten wir in Anträgen von uns schon längst dargestellt.

Und, Frau Schwesig, ich beneide Sie nicht dafür, welche dicken Bretter Sie hier zu bohren haben werden. Denn wenn ich mir unsere 91. Landtagssitzung hier im Plenarsaal vor Augen führe, habe ich sehr wohl noch die Worte von Herrn Seidel, unserem Wirtschaftsminister, im Ohr, der bei der Berechnung der Regelsätze, dass dieses und jenes nicht geglückt ist, die Bemerkung losließ, das wäre ein konsensbedingter Unfall, ein konsensbedingter Unfall – Sie können das gerne nachlesen – und wäre eine Bagatelle.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn das stimmt, wäre es lustig.)

Wer so agiert, in der Richtung für Bildung zu arbeiten für unsere Kinder, für ein Land zu arbeiten, wo wir sagen, Kinder sind unsere Zukunft, der ist enger mit ganz anderen Sichtweisen verbunden als wir.

Ja, das Bundesverfassungsgericht hat so reagiert, wie wir es, DIE LINKE, erwartet haben. Es ist beschämend und vernichtend zugleich. Vernichtend deshalb, weil schon vorher ein Landesverfassungsgericht festgestellt hat, dass diese Regelsätze nicht mit dem Grundgesetz konform sind. Zweimal also die gleiche Klatsche, ehe reagiert werden muss. Und Fakt ist: Reagiert werden muss bis zum 31.12. dieses Jahres, also nicht 2012, 2013, 2015 oder was sonst noch für Jahreszahlen herumschweben möchten, sondern dieses Jahres.

Unser Antrag geht darauf hinaus, dass wir Druck machen wollen, Druck aus dem Parlament heraus, also von uns allen heraus, bis zum 31.12. verfügbar Handhabbares zu haben, um ab dem 01.01. des Jahres 2011 allen Kindern die Möglichkeit zu geben, dass sie die Bildung erhalten können, die ihnen auch zugestanden werden muss – werden muss! – laut unserer Verfassung.

Die Argumentation, dass Bildung nicht regelsatzrelevant wäre, ist, denke ich mir, mit diesem Verfassungsgerichtsurteil ad acta gelegt worden, ad acta gelegt worden nach allen Regeln der Kunst, beziehungsweise beschämend für die, und das war Rot-Grün, die zugelassen haben, und für meine Begriffe wissentlich zugelassen haben, dass, seit es Hartz IV gibt, seit es dieses SGB II gibt, seit dem 1. Januar 2005, Kinder und Jugendliche aufgrund dieser Regelsätze von Bildung ausgeschlossen waren, zumindest von vielen Dingen ausgeschlossen waren, die in der Bildung auch der Zuzahlung bedürfen. Solche Ausschlusskriterien darf es nicht geben.

Ich bin der festen Überzeugung, dass gestern die Demonstration der Eltern und der Kinder, der mehrfach behinderten Kinder ein klares Bild gezeigt hat, was das Bewusstsein über Ausschluss bringen kann, nämlich Menschen, die auf die Straße gehen und dagegen demonstrieren. Aber hier haben wir dieses Verfassungsgerichtsurteil, nach dem gehandelt werden muss. Es

soll nachvollziehbar und transparent erarbeitet werden, wie sich Regelsätze zusammensetzen. Sie wissen, dass unsere Fraktion grundsätzlich gegen Hartz IV ist und grundsätzlich gegen diese Regelsätze ist. Daran hat sich auch nichts geändert.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Daran hat sich überhaupt nichts geändert.

Aber wenn es ein Bundesverfassungsgericht gibt, das ein Urteil gefällt hat, was die Lage von Kindern, die man nun mal in dieses Korsett gezwungen hat, erleichtern soll, dann wollen wir auch ganz bestimmt und sehr intensiv hier von dieser Stelle aus, dass das durchgesetzt wird, und zwar nicht mit irgendwelchen Verlängerungen, weil man noch diese und jene Zahl brauchte und nicht vergleichen konnte und was weiß ich alles, sondern durchgesetzt wird.

Die SPD, das muss ich hier klipp und klar sagen, ist seit etlichen Jahren verantwortlich dafür, dass es hier im Lande in der Zwischenzeit Menschen gibt, die bereits in der zweiten Generation Hartz-IV-Empfänger sind, dass es Menschen gibt, denen Armut in der Zwischenzeit vererbt wird, dass es Menschen gibt, die von Bildung ferngehalten werden, auch schon in der zweiten Generation, dass es dadurch Menschen gibt, die kein Vertrauen mehr in die Arbeit der Politik, der Politikerinnen und Politiker haben, dass es Menschen gibt, die politikmüde sind. Das haben Sie zu verantworten, auch Sie von der SPD.

(Egbert Liskow, CDU: Die SPD wieder!)

Wenn Frau Schwesig mit langem Finger auf Frau von der Leyen zeigt, ist das ihr Recht. Es ist auch ihr Recht, Druck zu machen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Aber ich bitte darum, Ross und Reiter zu nennen. Und ein Reiter dieser ganzen falsch gerittenen Strecke sind Sie von der SPD.

(Egbert Liskow, CDU: Oi!)

Deshalb würde ich Sie bitten, dass Sie unserem Antrag zustimmen und es nicht so machen wie Herr Seidel, der sich erst mal

(Heinz Müller, SPD: Wir geben uns alle Mühe, Sie zu überzeugen. – Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Egbert Liskow, CDU)

von allen Sozialministern die Anforderungen anhören lassen musste, bis er hier im Parlament tatsächlich auch darum bat, dass er Rückenstütze bekommt. So herum, Frau Schwesig und liebe Koalitionsfraktionen, ist es auch falsch, wenn man erst über die Chipkarte redet und dann über die Regelsätze. So herum ist es auch falsch. Wir haben hier als Parlament die Kraft und die Macht, unsere Ministerin mit den vorhandenen Argumenten auszustatten, dass sie dafür gestärkt sorgen kann, dass das Verfassungsgerichtsurteil umgesetzt wird, und zwar ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Frau Abgeordnete ...

**Irene Müller, DIE LINKE:** ... nicht irgendwann zum Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern zum 01.01. des Jahres 2011. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3738. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3738 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Konsequenzen aus dem Urteil des Saarländischen Verfassungsgerichtshofs ziehen – parteipolitische Neutralität der Landesregierung im Wahlkampf sicherstellen!, Drucksache 5/3750.

**Antrag der Fraktion der NPD:  
Konsequenzen aus dem Urteil des  
Saarländischen Verfassungsgerichtshofs  
ziehen – parteipolitische Neutralität der  
Landesregierung im Wahlkampf sicherstellen!  
– Drucksache 5/3750 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der Fraktion der NPD Herr Pastörs.

**Udo Pastörs, NPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Urteil vom 1. Juli 2010 hat der Verfassungsgerichtshof des Saarlands entschieden, dass die massiven und aus Steuermitteln finanzierten Anzeigenkampagnen, welche die CDU-Landesregierung zugunsten ihres Spitzenkandidaten Peter Müller im Landtagswahlkampf 2009 in allen möglichen Zeitungen geschaltet hatte, gegen den Grundsatz der Neutralität des Staates im Wahlkampf sowie gegen die Chancengleichheit der Parteien verstoßen hat, mit den Worten des Gerichts: „Wenn der Staat, vertreten durch seine Regierung, zu Gunsten oder zu Lasten bestimmter politischer Parteien oder Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber Partei ergreift, verletzt er das verfassungsmäßige Recht der davon nachteilig Betroffenen auf Chancengleichheit bei Wahlen ...“ Partei zu ergreifen, so der Verfassungsgerichtshof, stehe einer Regierung nämlich nicht zu.

Das Urteil des Saarländischen Gerichts leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Abgrenzung von zulässiger Öffentlichkeitsarbeit einer Landesregierung einerseits und verbotener Wahlwerbung für die die Regierung tragenden Parteien andererseits, meine Damen und Herren. So verläuft die Grenze insbesondere dort, wo sich „eine Regierung als von bestimmten Parteien getragen darstellt“, „für diese wirbt oder“ – und jetzt hören Sie bitte aufmerksam zu, Herr Caffier besonders –

(Michael Andrejewski, NPD:  
Der gar nicht da ist.)

„sich mit negativem Akzent oder gar herabsetzend über Oppositionsparteien oder deren Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerber äußert“.

Kommt uns ein solches Verhalten einer Landesregierung nicht irgendwie bekannt vor? Tatsächlich ist die Entscheidung nicht nur für das Saarland bedeutsam, sondern auch die hiesige Landesregierung sollte die Argumente des Gerichtshofs einmal sehr aufmerksam studieren, denn jedem in diesem Raum ist nur zu gut

bekannt, dass Herr Selling und seine Lakaien es mit der verfassungsrechtlichen Pflicht zur parteipolitischen Neutralität nicht allzu genau nehmen. Insoweit befindet sich die Landesregierung übrigens in bester Gesellschaft mit der Präsidentin dieses sogenannten Hohen Hauses.

(Heinz Müller, SPD: Na, na, na! –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ein erneuter Beweis, dass auch die Spitze der Landesverwaltung von blindem Hass getrieben nicht bereit ist, die NPD-Fraktion gleichzubehandeln, war das primitiv fleghafte Auftreten des Landtagsdirektors Tebben beim Tag ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Pastörs!

**Udo Pastörs,** NPD: ... des offenen Schlosses hier ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Pastörs!

**Udo Pastörs,** NPD: ... am letzten Sonntag, meine Damen und Herren.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Pastörs, ich muss Sie darauf hinweisen, dass die Würde des Hauses hier nicht verletzt werden darf.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Den Ausdruck „Lakaien“ weise ich hier als unparlamentarisch zurück und für die Beschimpfungen gegenüber dem Landtagsdirektor, die Sie hier losgelassen haben, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf nach Paragraph 98. Das ist der dritte Ordnungsruf.

**Udo Pastörs,** NPD: Eine Tatsachenbehauptung.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ja, das ist ja dann noch schlimmer.

**Udo Pastörs,** NPD: Ja, das ist ja gerade das Schlimme, dass der Direktor sich so fleghaft benimmt und ich das hier nicht zur Sprache bringen darf, Frau Präsidentin.

(Irene Müller, DIE LINKE: Mikro aus!)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Pastörs, ich entziehe Ihnen das Wort nach Paragraph ...

**Udo Pastörs,** NPD: So kann man das natürlich machen. So kann man das natürlich machen.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich entziehe Ihnen das Wort.

**Udo Pastörs,** NPD: Ach so, sehr gut. Also das nimmt hier Ausmaße an ...! Gucken wir mal!

(Heinz Müller, SPD:  
Was machen wir hier? –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Pastörs, ich bitte jetzt, verlassen Sie hier jetzt das Rednerpult, und Herr Andrejewski hat das Wort. Bitte.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs  
wendet sich an das Präsidium. –  
Heinz Müller, SPD: Was machen wir jetzt hier? –  
Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,  
und Irene Müller, DIE LINKE)

Herr Pastörs!

**Michael Andrejewski,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weiter im Text:

Aber zurück zur Landesregierung. Wie war das noch mit den von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Meinungsumfragen, mit denen die Unbeliebtheit des SPD-Ministerpräsidenten Selling beim Wahlvolk abgefragt werden sollte? Über die exakte Höhe der hierfür ausgegebenen Finanzmittel schweigen sich die Verantwortlichen zwar aus, doch darf man getrost davon ausgehen, dass sich die Regierung, wenn es sich um das Abhören des Wahlvolkes dreht, nicht lumpen lässt. Trotz des finanziellen Aufwands haben die genannten Umfragen allerdings nichts zutage gefördert, was nicht auch schon vorher jedermann bekannt gewesen wäre.

1. Der Ministerpräsident Herr Erwin Selling, das unbekannte Wesen.

2. Für die, die ihn kennen, ist er ohne Profil.

Um diese Defizite auszugleichen, wird aus der Landesregierung heraus negative Hetze gegen politisch Andersdenkende betrieben, natürlich völlig unparteiisch. Da werden Hunderttausende Euro an Steuergeldern für Antirechtsprogramme verpulvert, um linkskriminelle Gruppen für ihren perversen Kampf gegen nationale Deutsche finanziell aufzumunitionieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Nicht selten werden die Fördergeldpöstchen Freunden und Bekannten aus dem Dunstkreis der Blockparteien zugeschustert, weil die NPD großzügigerweise Arbeitsplätze schafft durch ihre Aktivitäten. Hier marschiert die SPD gerne vorneweg bei der Vergabe von Posten. Öffentliche Einrichtungen und Behörden schreiben Besuchern vor, welche Kleidermarken sie nicht tragen dürfen, was natürlich überhaupt nicht das Gleiche ist wie DDR-Praktiken, wo man keine Westjeans tragen durfte in der Schule.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sogar an den Universitäten im Lande, wo ja eigentlich der freie Geist wehen sollte, werden Professoren drangsaliert, wenn sie gegen die Demokratenkleiderordnung verstoßen oder sich sonst irgendwie nicht völlig hundertprozentig glasklar linientreu äußern.

Eine profillose, geltungssüchtige Sozialministerin versucht mit juristisch höchst fragwürdigen Gesinnungstests und Berufsverboten ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, auch noch mal darauf zu achten, dass die Würde dieses Hauses hier nicht beschädigt wird

(Gelächter bei Abgeordneten  
der Fraktion der NPD –  
Stefan Köster, NPD: Das versteht  
kein Mensch draußen, was Sie da sagen.)

und die Mitglieder der Landesregierung nicht in dieser Art und Weise beleidigt werden.

**Michael Andrejewski,** NPD: Na ja, das ist zwar derselbe Ton, mit dem Sie uns belegen, aber bitte.

Und sie will über ihren fehlenden politischen Sachverstand hinwegtäuschen.

Die neue Leuchte am CDU-Himmel in Mecklenburg-Vorpommern, der jetzige Innenminister Caffier, katapultierte unser Bundesland bereits in die demokratiepolitische Steinzeit zurück, indem unliebsame Bürgermeister und Landratskandidaten vor den Wahlen aussortiert wurden. Gern agiert er als der Mann fürs Grobe aus der Landes-

regierung heraus gegen die NPD. Sollte er dies in naher Zukunft weiterhin tun, so verstößt er nach Auffassung namhafter Verfassungsrechtler gegen die verfassungsrechtlichen Grenzen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit und damit gegen das verfassungsrechtliche Gebot der Neutralität der Regierung im Wahlkampf.

(Stefan Köster, NPD: Das interessiert sie einen feuchten Käse.)

Das Ganze würzt der Herr Minister auch schon gerne mal mit Beschimpfungen von NPD-Abgeordneten hier im Landtag, die natürlich nicht ordnungsrufverdächtig sind.

Aufschlussreich ist auch der von uns gut dokumentierte Zwischenfall beim Tag des offenen Schlosses am Sonntag, bei dem ein – in Begleitung von Frau Bretschneider – Besucher Udo Pastörs gegenüber äußerte: „Ihnen, Herr Pastörs, hätte man schon längst einen Strick um den Hals legen müssen. Sie gehören aufgehängt.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Kommentar der gnädigen Frau Landtagspräsidentin Bretschneider auf diese sehr demokratische und rechtsstaatliche und humane Bemerkung zu diesem Herrn lautete: „Regen Sie sich doch nicht auf! Das ist nicht gut für Ihre Gesundheit.“ Das finde ich sehr fürsorglich.

Und genau das, meine Damen und Herren, ist der Geist, der hier im Parlament herrscht, der Geist der Heuchelei, der Lüge und des pseudohumanen Gequatsches

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

bis hin zum blanken Hass gegen jeden Andersdenkenden.

Wir von der NPD haben hier in den vier Jahren Dinge zusammengetragen und veröffentlicht, die den Leuten draußen die Haare zu Berge stehen lassen, und zwar nicht vor Freude. Wir haben miterlebt, wie hier von Ihnen die Bürger des Landes als Stimmvieh abgefertigt werden. Und wir Abgeordneten und unsere Mitarbeiter erleben täglich, mit welcher menschenverachtender Gleichgültigkeit Sie Ihre Gier nach immer mehr Vorteilen befriedigen wollen und dabei juristischen Beistand dort erleben, wo Ihr verwerfliches Treiben durch uns Gefahr läuft, unterbunden zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Unser Antrag hier ist klar formuliert und mit Hinweis auf das Urteil des Saarländischen Verfassungsgerichtshofes auch wohlbegründet, es sei denn, der kommt jetzt auch in den Verfassungsschutzbericht als rechtsradikale Organisation.

(Stefan Köster, NPD: Vermutlich.)

Vermutlich. Vielleicht wird das Saarland auch besetzt und einer Demokratieumerziehung unterzogen, wer weiß.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Ich bin mir sicher, dass nicht ein Einziger von Ihnen den Mut hat, unserem Antrag seine Zustimmung zu geben, natürlich nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter, die Angriffe auf die Präsidentin weise ich als unparlamentarisch zurück.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

(Stefan Köster, NPD: Genauso groß wie breit. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Heinz Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das demokratische System,

(Udo Pastörs, NPD: System, das ist?)

dem sich 65 dieser 71 Abgeordneten verpflichtet fühlen – bei sechsen wissen wir, dass sie es abschaffen wollen –,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist sehr aufschlussreich.)

regelt das eigene Prozedere in einer ganzen Reihe von Spielregeln, an die wir uns selbstverständlich halten müssen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und zu diesem demokratischen System gehört auch die Auseinandersetzung unterschiedlicher Meinungen. Anders als in völkisch geprägten Gesellschaftssystemen, Herrschaftssystemen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

wollen wir ganz bewusst eine Vielfalt von Meinungen, und jeder ist überzeugt davon, dass seine natürlich die richtige ist.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn er ausgesprochen hat, dreht man ihm den Hahn ab.)

Und jeder möchte die Bevölkerung, die Wählerinnen und Wähler,

(Stefan Köster, NPD: Das sieht man ja gerade in der SPD mit Herrn Sarrazin.)

von der Richtigkeit der eigenen Meinung überzeugen,

(Stefan Köster, NPD: Der hat eine eigene Meinung.)

weil wir an die Macht des Wortes und weil wir an die Macht des Argumentes glauben und das Argument nicht gegen die Faust oder gegen die Füße,

(Hans Kreher, FDP: Ganz genau.)

die auf am Boden liegende Frauen eintreten, eintauschen möchten, mein lieber Herr Köster.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr richtig. – Stefan Köster, NPD: Ihr System ist die Herrschaft der Dummheit. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn wir einen solchen Meinungskampf miteinander führen, dann gibt es dafür auch Spielregeln.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und weil es Spielregeln gibt,

(Udo Pastörs, NPD: Zwei Standards.)

gibt es auch Schiedsgerichte, die darüber wachen, ob Spielregeln eingehalten worden sind oder nicht. Und wenn ein Beteiligter an dieser Meinungsauseinander-

setzung etwas tut, hier war es konkret die Saarländische Landesregierung, was ein anderer für einen Verstoß gegen diese Spielregeln hält, dann hat dieser andere – und davon hat die SPD im Saarland Gebrauch gemacht – natürlich die Möglichkeit, das Schiedsgericht anzurufen, und das Schiedsgericht entscheidet. Und dass es ein solches System mit Regeln und dass es ein solches System mit einer Schiedsrichterrolle gibt, das halten wir für sehr gut und das möchten wir ganz dringend erhalten.

(Hans Kreher, FDP: Richtig. –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich glaube allerdings nicht, meine Herren von der NPD, dass Sie grundsätzlich diesem System von Regeln und vom Schiedsgericht zustimmen, und deswegen sind Sie weiß Gott die Allerletzten,

(Udo Pastörs, NPD: Sie halten  
Ihre eigenen Regeln nicht ein.)

die Allerletzten, die eine solche Schiedsgerichtsentscheidung versuchen sollten in eigene politische Munition umzumünzen. Sie sind weiß Gott die Allerletzten.

Also, meine Damen und Herren, wir sind davon überzeugt, dass die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern sich an die Konkretisierung – wie sie das Urteil des Saarländischen Verfassungsgerichts enthält –, die Konkretisierung der Spielregeln gehalten hat, hält und halten wird.

(Stefan Köster, NPD: Für  
Sie ist das alles nur ein Spiel.)

Allerdings, und da würde ich jetzt gerne noch mal ein Stückchen auf Ihre Argumentation bezüglich Saarland eingehen, Sie sagen, die machen das aus Steuermitteln im Saarland. Und hier die böse, böse Landesregierung macht das ja aus Steuermitteln. Sind Sie eigentlich die, die Demokraten sagen dürfen, wie man vernünftig mit Geld umgeht?

(Udo Pastörs, NPD: Na, selbstverständlich.)

Sind Sie nicht die Partei,

(Udo Pastörs, NPD: Sie ganz bestimmt nicht  
mit Ihren Steuerskandalen in Ihrer Partei.)

sind Sie nicht die Partei, wo es da mal eine sehr unsaubere Affäre

(Udo Pastörs, NPD: Schauen  
Sie mal in Ihre Kassen!)

mit getürkten Spendenquittungen gegeben hat? Oh, was sage ich, getürkt! Sagen wir mal, mit nicht ganz korrekten Spendenquittungen, „getürkt“ wollen wir das ja nicht nennen. Waren Sie nicht die Partei,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

deren eigener Bundesschatzmeister mit mehreren Hunderttausend Euro aus der Parteikasse in einer Nacht- und-Nebel-Aktion verschwunden ist?

(Jörg Heydorn, SPD: Getürmt ist er.)

Und Sie wollen anderen Leuten korrekten Umgang mit Geld predigen?

(Udo Pastörs, NPD: Er ist bestraft  
worden dafür, rechtsstaatlich.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter Pastörs! Ich möchte Sie noch mal ...

**Heinz Müller, SPD:** Sind Sie nicht die Partei ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter, bitte!

Ich möchte Sie noch mal daran erinnern, dass Ihnen das Wort entzogen ist.

Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Heinz Müller, SPD:** Danke, Frau Präsidentin.

Sind Sie nicht die Partei, deren Landesgeschäftsstelle in Form einer Briefkastenfirma existiert, und die in rechtswidriger Weise einen großen Teil ihres Parteihandelns über die Fraktion finanziert?

(Stefan Köster, NPD: Was für ein Käse!)

Sie benutzen doch das Geld

(Udo Pastörs, NPD: Oh, oh, oh, oh!)

dieses Staates in Form von Wahlkampffinanzierung

(Stefan Köster, NPD: Sie haben sich  
doch den Staat zur Beute gemacht.)

und von Parteien- und Fraktionsfinanzierung,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

um diesen Staat,

(Stefan Köster, NPD: Ach, halten  
Sie doch den Mund, Sie Schreihals!)

der Ihnen dieses Geld gibt, abschaffen zu wollen. Und das ist doch eigentlich das Unerträgliche, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter, ich muss Sie noch mal unterbrechen.

Herr Köster,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Abgeordneter Köster, für Ihre Zwischenrufe erteile ich Ihnen jetzt einen Ordnungsruf.

**Heinz Müller, SPD:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung macht keine Werbung für eine bestimmte politische Partei, aber die Landesregierung macht etwas, was nach unserer Überzeugung zu ihren Aufgaben gehört: Diese Landesregierung informiert über demokratiefeindliche Bestrebungen

(Stefan Köster, NPD: Also über sich selbst.)

und diese ...

(Udo Pastörs, NPD: Das ist wohl wahr.)

Und die Landesregierung informiert über Beamtenrecht. Und auch zum Beamtenrecht gehört die Frage, wie wir mit Leuten umgehen, die Beamte werden wollen, obwohl sie gleichzeitig dieses demokratische System bekämpfen. Dieses, meine Damen und Herren, ist keineswegs unzulässige parteipolitische Werbung,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr richtig.)

sondern dieses ist Aufgabe einer Landesregierung in einem demokratischen Staat, nämlich Information über Demokratie und über Gegner von Demokratie. Und wenn die Landesregierung dies so macht, dann ist sie nicht zu tadeln, sondern dann ist sie hier zu bestärken und zu unterstützen.

Und nicht zuletzt, ich weiß, dass Ihnen ein solches Wort vielleicht nicht sehr viel wert ist, aber, meine Damen und Herren, die Mitglieder der Landesregierung, der Ministerpräsident, die Ministerinnen und Minister haben auch einen Eid abgelegt.

(Udo Pastörs, NPD: Was ist der denn wert?  
Der ist doch gar nicht justiziabel, der  
ist noch nur so eine Sprechblase.)

Ich sagte ja auch, Sie bestätigen mich in dankenswerter Weise, dass Sie mit einem solchen Begriff sicherlich überhaupt nichts anfangen können.

(Sylvia Bretschneider, SPD:  
Da ist er ja auch in guter Tradition. –  
Stefan Köster, NPD: Wort gesprochen,  
Wort gebrochen.)

Und dieser Amtseid,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

den unsere Kabinettsmitglieder leisten, ist der Eid auf unsere Verfassung.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Und in dieser Verfassung heißt es im Paragrafen 18a: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden,“

(Udo Pastörs, NPD: Was  
ist das denn für'n Paragraf?)

„das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig.“

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Stefan Köster, NPD: Bla, bla, bla!)

Dies, meine Damen und Herren, ist der Text unserer Verfassung. Und auf diesen Text haben die Mitglieder des Kabinetts ihren Amtseid geschworen.

Und dass Ihre Politik rassistisch und extremistisch ist, das beweisen Sie uns hier jeden Tag. Und deswegen glaube ich, es ist nicht das Recht, sondern deswegen glaube ich, es ist die Pflicht jeder demokratischen Landesregierung und jeder demokratischen Fraktion in einem solchen Parlament, Ihnen jeden Tag entgegenzutreten, am Tag vor der Wahl, am Tag der Wahl und am Tag nach der Wahl,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,  
und Tino Müller, NPD)

und genau das werden wir tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ist die SPD nicht die Partei, die in Tausend Spendenskandalen versackt ist, die auch ihren Anteil am Flick-Spendenskandal hatte?

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Hatte es da nicht mal einen Herr Wienand gegeben, der in Tausend schmutzige Manipulationen mit Geld verstrickt war und der auch rechtskräftig zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden ist?

(Sylvia Bretschneider, SPD: Nun lenken  
Sie mal nicht von sich selbst ab!)

Hat Herr Schmidt nicht mal gesagt, er wollte gar nicht wissen, was sein Schatzmeister Alfred Nau so alles machte? Sie sind doch in einem Maße korrupt, dass wir denjenigen, die bei uns schwarze Schafe hüten – die gibt es auch – den Rat geben, zur SPD zu gehen, denn da gehören sie hin.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Sylvia Bretschneider, SPD: Gar nichts sind Sie.)

Da schicken wir sie doch alle gerne los.

Sie gehören auch zu den Parteien, die die gigantische Schuldenlast angehäuft haben, seit 1969.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die NPD hat auch Schulden, ja, aber das sind ja Peanuts verglichen mit dem, was Sie gemacht haben. Bis 1969 hatten wir einen halbwegs ausgeglichenen Haushalt, aber dann kam Willy Brandt – Willy Wolke, Willy Weinbrandt, wie man ihn so richtig nannte – und dann haben Sie angefangen, auf Pump zu leben. Da fing das ganze Verhängnis doch erst an, dafür sind Sie verantwortlich. Nun haben wir 1,6 Billionen Schulden – 3,2 Billionen D-Mark –, alles nur durch Sie. Da müssten wir aber eine Menge Schatzmeister Kemna haben, die das bereitstellen würden. Das Fachwissen haben wir gar nicht, um einen Staat dermaßen in die Bredouille zu reiten, wie Sie das tun.

(Jörg Heydorn, SPD: Ach, Kriminelle gibt's bei  
Ihnen genug. Sie müssen nur nach da gucken.)

Darin sind Sie die größten Meister.

Und was die Unterscheidung zwischen Landesregierung und Parteien angeht: Sie sagen, die Landesregierung hat die Pflicht, die Verfassung zu schützen, bla, bla. Es gibt doch schon längst keinen Unterschied mehr zwischen der Regierung und dem Parlament und den Parteien. Die Parteien haben alles gefressen. Die Parteien sind die Staatsparteien, sie sind die SED,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Reden Sie jetzt über sich?)

nur mit mehreren Köpfen, wie eine Hydra. Sie betrachten den Staat als Ihr Eigentum. Und die Hetze gegen uns ist nichts weiter als der Kampf gegen 'ne Konkurrenz, das ist alles. Sie möchten Ihre Pfründe bewahren.

(Wolfgang Griesse, DIE LINKE:  
Sie müssten verboten werden.)

Jedes schlaue Tier verteidigt sein Revier, mehr steckt da nicht dahinter. Die Verfassung ist Ihnen doch scheißegal. Und 'ne Menge von Ihnen haben ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter!

**Michael Andrejewski, NPD:** ... schon auf mehrere Verfassungen geschworen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
der NPD – allgemeine Unruhe)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter, Sie verstoßen ständig gegen die Würde dieses Hauses. Ich erteile Ihnen dafür jetzt einen Ordnungsruf.

(Stefan Köster, NPD:  
Wo er recht hat, hat er recht.)

**Michael Andrejewski, NPD:** Tja, und was das Urteil des Saarländischen Verfassungsgerichtshofes angeht, das ist eben nicht die Folge eines tollen demokratischen rechtsstaatlichen Systems, das ist ein Unfall im System, genauso wie das Urteil des Landesverfassungsgerichtes hier in Mecklenburg-Vorpommern, das Ihre Kommunalreform gekippt hat. So was kommt blöderweise – leider, aus Ihrer Sicht – noch vor, weil Sie die Justiz noch nicht hundertprozentig unter Kontrolle haben.

Die Sache, die Sie noch abstellen müssen, das ist nicht die Ernennung von Richtern und die Beförderung, die kontrollieren Sie schon über Ihre Parteibuchminister,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

sondern die Tatsache, dass die unabhängig sind, dass die nicht mehr abgesetzt werden können.

(Reinhard Dankert, SPD:  
Früher war alles gleichgeschaltet.)

Wenn einer erst mal eine Weile Richter gewesen ist, unauffällig war und eine hohe Richterposition erlangt hat, dann kann er auch mal unabhängig werden und auf die Pauke hauen, und dann kommt es zu diesen unangenehmen Unfällen aus Ihrer Sicht. Aber ich bin sicher, das werden Sie auch noch in den Griff kriegen. Bald wird jeder Richter ratzfatz abgesetzt werden können, wenn er nur einmal die falsche Braue hebt,

(Sylvia Bretschneider, SPD:  
Wir sind hier nicht bei der NSDAP.)

und dann sind Sie auf Ihrem Weg einer Neuauflage der SED-Diktatur ein Stück näher gekommen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3750 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung  
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Norbert Baunach  
und Ralf Grabow werden nachträglich  
zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und unterbreche für zwei Minuten, um aus-zuzählen.

**Unterbrechung: 17.28 Uhr**

**Wiederbeginn: 17.29 Uhr**

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

An der Abstimmung haben insgesamt 52 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 6 Abgeordnete, mit Nein stimmten 46 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3750 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Gut vorbereitet auf den Eintritt der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai 2011, Drucksache 5/3740.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Gut vorbereitet auf den Eintritt der  
vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit  
ab dem 1. Mai 2011  
– Drucksache 5/3740 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 30.04.2011 endet die Begrenzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union, eine Begrenzung auf Zeit, mit der ein Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union eingeschränkt wurde. Die Fraktion DIE LINKE hat dieses Thema nicht zum ersten Mal auf die Tagesordnung des Landtages setzen lassen, und das aus gutem Grund. Unsere Anträge diesbezüglich wurden abgelehnt, auf Ihre Begründung komme ich an anderer Stelle zurück.

Nur so viel: 2007 wollten wir Sie auffordern, die Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Interesse unseres Landes vorzeitig zu beenden. Und bevor Sie darauf verweisen – ja, die rot-rote Landesregierung hat sich 2006 für eine Verlängerung der Übergangsfristen ausgesprochen. Grundlage für diese Entscheidung war damals die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt. Es wurde befürchtet, dass es durch die Aufhebung zu noch mehr Verwerfungen kommen könnte, das Land auf eine bevorstehende Zuwanderung von Arbeitskräften, insbesondere aus Polen, auch wegen der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht vorbereitet sei.

Schon sehr schnell hat sich herausgestellt, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht das bevorzugte Ziel einer Migration, insbesondere aus Polen, werden würde. Einig war sich die rot-rote Landesregierung in der Auffassung gemeinsam mit den Sozialpartnern, dass die Verlängerung der Übergangsfrist nicht in einer bloßen Fortführung des Status quo und in einem Abwarten erschöpft werden dürfte. Vielmehr sollte die Übergangsregelung dazu genutzt werden, dass man die notwendigen Rahmenbedingungen für den Zeitraum nach Ablauf der Übergangsregelungen schaffen sollte. Eine Forderung innerhalb dessen war zum Beispiel die Ausweitung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen einschließlich der möglichen Einführung von Mindestlöhnen, ja, auch ein Landestariftreuegesetz wurde gefordert. Das können Sie in der Unterrichtung der Landesregierung aus dem Jahre 2006 nachlesen.

Dass die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, wurde aber nicht nur von der rot-roten Regierung gefordert. Auch Sie, Herr Minister Sei-

del, forderten in der Debatte zu unserem Antrag aus dem Jahre 2007, ich zitiere: „Arbeitnehmerfreizügigkeit schnellstmöglich herstellen“ – oh Entschuldigung, jetzt beginnt das Zitat –, dass „eine exakte Prüfung und aus meiner Sicht eine bestmögliche Vorbereitung der Unternehmen vorzunehmen sowie in gewisser Weise auch die Beschäftigten und Arbeitslosen auf diesen Prozess vorzubereiten“ seien. Weiter sagten Sie in der Debatte: „Es sind ... Maßnahmen notwendig, die sicherstellen, dass es nicht zu Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt und auch in den sozialen Sicherungssystemen kommt.“ Zitatende. Und Sie trugen damals vor, dass es bei Kammern, Verbänden und Behörden noch keinen einheitlichen Meinungsbildungsprozess gegeben habe und Sie benötigen noch entsprechende Daten und Fakten. Diese Argumente führten Sie zu Ihrer Entscheidung, unseren Antrag abzulehnen.

Heute stehen wir vor der Tatsache, dass die Begrenzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit unwiderruflich 2011 endet. Diese Tatsache wird auch durch eine im September 2010 verabschiedete Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zu diesem Thema deutlich. Hier heißt es: „Die Freizügigkeit ist ein Grundrecht der Arbeitnehmer und ihrer Familien ...“ Und ich betone „Familien“. Dass sich allein aus dieser Tatsache heraus Handlungsbedarf ergibt, das liegt wohl auf der Hand. Es geht also nicht nur um die Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es geht um die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Familien und insbesondere für die Kinder. Und wir fragen uns ernsthaft, ob wir darauf gut vorbereitet sind. Wie werden wir die Unterbringung der Kinder sichern, wie die schulische Bildung und ihren Einstieg in das Berufsleben?

Und auch, um das gleich vorwegzunehmen: Selbstverständlich kennen wir die vielen Projekte im Landkreis Uecker-Randow. Auch das wissen Sie, das ist erst ein Anfang, der nicht flächendeckend abgesichert werden kann. Und auch das ist bekannt, bereits 2002 wurden in der Grenzregion Projekte gefördert, die insbesondere dazu beitragen sollten, dass in den Bereichen „Betreuung von Erwerbslosen“, der gemeinsamen Berufsausbildung zwischen den Woiwodschaften in Polen und unserem Land eine gemeinsame Strategie gefahren wird. Das war gut und sollte ausgebaut werden und vor allem ausgewertet werden. Es wird Sie sicherlich nicht wundern, dass wir der Auffassung sind, dass unser Land bei einer guten Vorbereitung von der Arbeitnehmerfreizügigkeit profitieren wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht erst heute beklagen wir in Mecklenburg-Vorpommern den demografischen Wandel, das Fehlen von Fachkräften in unserem Land. In der Region Pasewalk/Anklam bis hin zu Szczecin wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die zum Ziel hatte, für mögliche Investoren die Frage der Sicherung von Arbeitskräften zu untersuchen. Die Ergebnisse zeigen nicht nur, dass die betreffenden Regionen einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen haben, sondern in einigen Bereichen gemeinsame Probleme vorhanden sind. Das beginnt bei den Sprachkenntnissen, der unterschiedlichen Art und Weise der Berufsausbildung, die in Polen viel enger mit der Schulbildung verknüpft ist, bis hin zu Fragen der Unterbringung von Hochschulabsolventen in den unterschiedlichsten Fachrichtungen.

Interessant sind auch die Ergebnisse im Hinblick auf die Analyse des Fachkräfteüberschusses in den entsprechenden Regionen, die unbedingt genutzt werden sollten. Und auch das sei an dieser Stelle gesagt: Wir sind

fest davon überzeugt, die Schaffung von guten Arbeits- und Lebensbedingungen ist die beste Voraussetzung für eine Integration, das will ich am Rande erwähnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, es gibt auch Ängste von Bürgerinnen und Bürgern, nicht nur in unserem Land. Auch deshalb sollten wir dafür sorgen, dass wir Bürgerinnen und Bürgern in einem transparenten Verfahren diesen Prozess erklären, was auf sie zukommt und wie wir uns auf diesen Prozess vorbereitet haben. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass die NPD mit ihrem nicht nachlassenden Fremdenhass

(Stefan Köster, NPD: Bla, bla, bla!)

ihre Stimmungsmache gegen die europäische Entwicklung gegen die Wand fährt.

(Stefan Köster, NPD: Die können Sie ja alle bei sich zu Hause aufnehmen. – Udo Pastörs, NPD: Aber mit einem hohen Zaun darum.)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Borchardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel.

**Minister Jürgen Seidel:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ja, in der Tat, Frau Borchardt, es ist so, dass wir jetzt unmittelbar vor der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1. Mai des kommenden Jahres stehen. Und es ist wie eigentlich immer im Leben, dass man, wenn eine neue Situation eintritt, von gewissen Risiken ausgehen muss, aber eben auch immer wieder neue Chancen in jeder neuen Situation bestehen.

Die Risiken werden von vielen – und das kann man auch nicht generell von der Hand weisen – gesehen in Wettbewerbsverzerrung, in einem möglichen Lohndumping. Und die Chancen, dazu würde ich doch etwas mehr neigen, weil ich glaube, die sind am Ende tatsächlich größer, sehe ich zum Beispiel – ich habe das herausgehört, dass Sie das eigentlich auch so vom Grundsatz her sehen – in der Entwicklung des gesamten Landesteils Vorpommern, denn ich glaube fest daran, dass dieser Landesteil seine Chancen überhaupt nur entfalten kann, wenn man an dieser Grenze, die ja doch schon relativ durchlässig geworden ist, noch mehr gegenseitige Begegnung zulässt und darauf aufbaut, letztlich wirtschaftliche Aktivitäten gründen kann. Und ich glaube, Sie sind mit mir einer Meinung, dass die Ausstrahlung, die zum Beispiel Stettin als ein oder als eigentlich das Oberzentrum in dieser Region hat, wenn man es mal raumordnerisch sieht, durchaus für die Entwicklung auch in unserem Lande von großem Nutzen sein kann.

(Norbert Baunach, SPD: Genau, so ist das. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Und so gesehen ist es in der Tat so, dass wir über die Zeit jetzt einen sehr intensiven Austausch gepflegt haben. Auf meiner letzten Reise – ich weiß gar nicht, vor drei Wochen ungefähr – nach Danzig hat dieses Thema noch mal eine große Rolle gespielt. Ich habe dort mit dem Woiwoden und mit dem Marschall gesprochen. Und wir haben uns gerade diesem Thema noch einmal sehr intensiv zugewandt. Man merkt, dass es ganz unterschiedliche Haltungen zu dem Thema doch gibt. Die polnische Seite hat dort betont, dass wir kaum damit zu rechnen haben, dass Menschen hier zu uns kommen werden. Gut, nun sind das alles ein bisschen Annahmen, das weiß jeder, und die reale Situation werden wir dann erst im Mai wirklich sehen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

aber wir haben uns vorgenommen – es hat, glaube ich, vor einem Monat in Stettin ein diesbezügliches Gespräch mit Wirtschaftsvertretern stattgefunden –, so schnell, wie es geht, eine Konferenz mit möglichen Workshops wie auch immer mit Fachleuten noch mal zu machen zu diesem Thema, was denn dort real anzunehmen ist, um vielleicht Ressentiments und Ängste abzubauen, die, denke ich, da sind, die man ernst nehmen muss. Auf der anderen Seite sind auch Erwartungen da, die, ich glaube, so nicht erfüllt werden können. Also insofern ist hier Transparenz durchaus angebracht und wir sind dabei, eine solche Konferenz vorzubereiten.

Meine Damen und Herren, nun ist es aber so, dass – und da kommen jetzt doch wieder die unterschiedlichen Auffassungen zum Ausdruck – in Ihrem Antrag Lösungen angeboten werden. Und da sind wir dann wieder bei der Forderung nach Lösungen – ich meine jetzt in Führungsstriche gesetzt –, da sind wir dann wieder bei der Forderung nach Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen und, ich glaube, Sie meinen auch, branchenübergreifenden Mindestlohns. Und ich werde Ihnen zum wiederholten Mal sagen, dass ich das nicht für das richtige Mittel halte.

Die Ausweitung des gesetzlichen Mindestlohnes, das kennen Sie aber auch alles, greift in die Tarifautonomie ein und ist kritisch deshalb zu sehen, weil es durchaus beschäftigungspolitisch kontraproduktiv wirkt und – und das, finde ich, ist genau das Thema –

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

gerade die Beschäftigungschancen von vielleicht nicht so gut qualifizierten Menschen doch sehr verschlechtern kann. Ich will das nur vorsichtig ausdrücken.

Wir gehen davon aus, das ist die Haltung meines Ministeriums, dass das Aushandeln von Löhnen grundsätzlich Aufgabe der Sozialpartner bleiben muss, schlichtweg auch, weil sie die Experten, die eigentlichen Kenner der Situation wirklich sind und wissen, was man dem Unternehmen zumuten kann, was man auf der anderen Seite tun muss, um den Menschen die Chance zu geben, ihre Aufgaben überhaupt noch erfüllen zu können und ihre Perspektiven oder die jeweiligen Perspektiven zu sichern. Das, glaube ich, sollte so bleiben, das ist auch richtig.

Sie kennen meine Haltung und insofern ist natürlich dieser erste Punkt schon mal wieder etwas, wo Sie genau wissen, was kommt. Aber man versucht eben noch mal ein bisschen, in die Wunde zu stochern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja. –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja, das ist ja auch ein Recht der Opposition, aber Sie werden mir gestatten müssen, dass ich das als solches benenne. Ich glaube, es ist jedenfalls kein besonderer Beitrag zur Lösung des Problems.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich will dann auch eingehen auf das Arbeitnehmerentendegesetz, das haben Sie ja hier angesprochen. Das ist ein Gesetz, das in Deutschland in bestimmten Branchen Mindeststandards für Arbeitsbedingungen festlegt,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

die sich übrigens dann auch gründen auf die Auffassung, auf den Sachverstand der jeweiligen Sozialpartner. Und hier steht in der Tat den Tarifpartnern, auch aus meiner Sicht, ein Instrument zur Verfügung, das die Möglichkeit bietet, Gefahren, wenn man sie denn sieht, in der Arbeitnehmerfreizügigkeit auch abzuwenden. Und deswegen will ich Ihnen klar sagen, ich stehe einer Ausweitung des Arbeitnehmerentendegesetzes auf Branchen zunächst mal offen gegenüber, aber nur dann, wenn diese Ausweitung von den Tarifparteien der jeweiligen Branche auch gewollt ist. Die müssen nämlich hier eine entsprechende Rolle einnehmen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Nun fordern Sie das Landestariftreuegesetz. Ich glaube, auch da wissen Sie – das habe ich zumindest öffentlich gesagt, ich vermute, das haben Sie irgendwo gelesen –, wir werden ein solches Landestariftreuegesetz erarbeiten. Aber das, was Sie fordern ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Das erzählen Sie uns aber schon lange. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das macht er auch.)

Ja gut, okay, das muss ich dann jetzt ertragen, sagen wir es mal so.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Dass es nicht so aussehen wird, wie Sie es fordern, das wird Sie jetzt auch nicht wundern, wenn ich das sage.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Eine nämlich allgemeine, undifferenzierte Regelung ist eben, wie man weiß, europarechtlich auch ausgeschlossen. Da verweise ich dann noch mal auf das bekannte Urteil des EuGH zum niedersächsischen Landesvergabegesetz. So gesehen sind die Spielräume, die den Mitgliedsstaaten danach verbleiben, entsprechend realistisch anzuschauen, und hier geht es dann, wenn man sich das nüchtern einmal zu Gemüte führt, um den öffentlichen Personennahverkehr, und so werden wir das Gesetz auch letztlich ausgestalten.

Meine Damen und Herren, wir werden Ihnen dieses Gesetz im Herbst vorlegen, dann werden Sie darüber ja auch entsprechend beraten. Die Koalitionspartner haben sich ebenfalls darauf verständigt, ein Gutachten zu den Auswirkungen noch einmal zu erstellen. Dieses Gutachten liegt uns auch inzwischen vor und da ist etwas eingetreten, was wir erwartet und vermutet hatten, nämlich dass mit diesem Gutachten bestätigt wird, dass es doch erhebliche Bedenken im Hinblick auf eine solche Regelung gibt. Übrigens, dieses Gutachten ist ein Gutachten des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn und es bestätigt genau die Erkenntnisse, die seinerzeit in 2003 – erinnern Sie sich gut, in Ihrer Regierungszeit – das Gutachten des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle aus dem Jahr 2003 enthielt. Also auch damals sind die Pro-

bleme angesprochen worden. Allerdings will ich sagen, dass die von uns erwogene Regelung ökonomisch vertretbar sein müsste.

Wir wollen übrigens in diesem Vergabegesetz Regelungen treffen im Hinblick auf die Zuschlagserteilung, auf das wirtschaftlichste Angebot, denn das scheint mir auch ein wichtiges Thema zu sein. Das sprechen Sie zwar nicht an, aber ich bin fest der Überzeugung, dass für die Durchführung des Vergabeverfahrens genau diese Frage eine ganz entscheidende ist.

Warum? Die gerechte Entlohnung der Arbeitnehmer hängt meines Erachtens ganz wesentlich davon ab, dass die klassischen Vergabevorschriften über die Angemessenheit der Preise und der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot auch wirklich korrekt angewendet werden, und ich glaube, Sie gehen da mit mir sogar konform, wenn ich sage, dass dies ganz offensichtlich heute nicht immer der Fall ist. Wir wollen das sicherstellen, und zwar auch durch die Aufnahme einer Vorschrift, die die öffentlichen Auftraggeber dazu verpflichtet, vergaberechtswidrig geschlossene Verträge aufzulösen. So weit, wie wir dies im Moment erkennen können, ist das eine Sanktion, die es im deutschen Vergaberecht bisher so nicht gibt. Wir versprechen uns da durchaus einiges davon.

Und nun, meine Damen und Herren, will ich schon sagen, nachdem Sie Ihren Antrag zur Bürgerarbeit, auch offensichtlich in eigener Erkenntnis inhaltlicher Schwächen zurückgezogen haben, dient dieser vorliegende Antrag nicht der wirklichen Problemlösung, sondern Sie sprechen das Thema Mindestlohn an, um die SPD und CDU da in den bekannten Konflikt hineinzubringen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:

Das war nicht die Absicht. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das, denke ich, wird Ihnen so nicht gelingen. Insofern, muss ich sagen, wird dieser Antrag keine Zustimmung finden,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

da bin ich mir sicher. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holzngel:** Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Frenetischer Beifall von der Koalition, ha, ha!)

**Jochen Schulte,** SPD: Hinterher, Kollege!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will an die letzten Worte des Ministers anschließend hier ausführen, natürlich gibt es Differenzen in der Auffassung zwischen den Fraktionen von CDU und SPD zu diesem Thema. Und wenn ich mir die Punkte angucke, die Sie uns in Ziffer II aufgeführt haben, dann sind das natürlich auch genau die Knackpunkte, die immer wieder auch die Diskussion in den letzten Jahren zwischen den beiden Koalitionspartnern betroffen haben. Und es hat mich natürlich dann – positiv überrascht ist nicht der richtige Ausdruck – überrascht, aber ich fand es schon gut, dass an dieser Stelle auch durch den Wirtschaftsminister dieses Landes deutlich gemacht worden ist, welche Punkte denn das Landesvergabe- und Tariftruegesetz aus seiner Sicht enthalten wird.

Wir werden sicherlich in diesem Haus, auch zwischen den Koalitionspartnern vorher, darüber im Einzelnen sprechen müssen, ob unsere Vorstellungen von beiden Seiten sich dann wiederfinden, aber das Spiel haben wir ja schon zu Beginn der Wahlperiode beim Ladenöffnungsgesetz gehabt

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:

Ich empfehle da noch ein Gutachten.)

und das werden wir vielleicht auch am Ende dieser Wahlperiode gemeinsam über die Bühne bringen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:

Die ist aber in elf Monaten zu Ende.)

Ja, das sind immerhin noch elf Monate, in denen die Landesregierung und die Koalitionspartner noch arbeiten werden,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

darauf können Sie sich verlassen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten

der Fraktion der SPD – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –

Helmut Holter, DIE LINKE:

Schauen wir mal!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einige Sätze grundsätzlicher Art zu dem Antrag von Ihnen sagen.

Sie wissen, dass die Position, die Sie hier aufgeführt haben, nicht nur die Position meiner Fraktion, meiner Partei hier im Land ist. Sie wissen, dass das auch die Position der Bundes-SPD und der Bundestagsfraktion der SPD ist. Und wenn ich Ihren Antrag lese, dann fällt es mir schon schwer, ihn nicht vielleicht mit einigen Pressemitteilungen der Bundestagsfraktion zu verwechseln. Das mag Zufall sein, aber das macht deutlich, wo die Position der SPD ist, und gerade die Freizügigkeit von Personen und die Arbeitnehmerfreizügigkeit gehören nach Auffassung der SPD auch in diesem Land zu den Fundamenten der europäischen Integration.

Wir haben immer – und der Kollege Detlef Müller könnte das an dieser Stelle sicherlich noch besser ausführen, als ich das kann – deutlich gemacht, dass die europäische Integration und die Freizügigkeit von allen Menschen in Europa, und darunter fällt dann natürlich auch die Arbeitnehmerfreizügigkeit, ein Grundanliegen der SPD ist. Das war von Anfang an so und das haben wir auch in der letzten Wahlperiode so gesehen. Und natürlich ist es richtig gewesen, dass wir in dieser Wahlperiode – also nicht in dieser, sondern in der vorhergehenden Wahlperiode – gemeinsam mit unserem Koalitionspartner es uns nicht leicht gemacht haben, abzuwägen, ob damals die Frage der Arbeitnehmerfreizügigkeit aus unserer Sicht gleich befürwortet werden soll oder ob hier das Land tatsächlich auf ein Hinausschieben der Arbeitnehmerfreizügigkeit drängt. Ich denke, die Entscheidungen, die wir damals getroffen haben, waren für die Menschen und für dieses Land richtig.

Aber man muss auch ganz deutlich sehen, europäische Integration bringt nicht nur Freiheit hervor, sondern es setzt auch Verantwortung voraus. Und Verantwortung bedeutet aus Sicht der SPD, dass die Voraussetzungen für ein Zusammenleben aller Menschen in einem Land zumindest ähnlich sind. Das ist die Voraussetzung dafür,

dass es keine wirtschaftlichen, sozialen oder gesellschaftspolitischen Spannungen geben kann. Und dazu gehört natürlich auch eine zumindest grundlegende finanzielle Absicherung. Diese grundlegende finanzielle Absicherung ist aus Sicht meiner Partei und meiner Fraktion natürlich dann auch mit der Frage unmittelbar eines verbindlichen Mindestlohns verknüpft.

Und lassen Sie mich an dieser Stelle dann vielleicht auch den Unterschied deutlich machen zu dem, was Herr Wirtschaftsminister Seidel eben ausgeführt hat. Ich kann das verstehen, ich habe diese Position – das muss ich ganz offen sagen – früher selbst auch einmal vertreten, dass man nicht in die Tarifautonomie von Tarifvertragsparteien eingreifen soll. Und die Überlegung, einen gesetzlichen branchenübergreifenden Mindestlohn zu veranlassen, gesetzlich vorzugeben, ist natürlich dann auch ein Eingriff in die Tarifautonomie.

Aber wenn man sich gerade die Situation in den neuen Bundesländern anguckt, dann muss man sich ja ohnehin fragen, wie weit es denn mit der Tarifautonomie noch bestellt ist. Und wenn die eine Seite im Grunde nicht mehr existenzfähig ist und auf der anderen Seite immer mehr Arbeitgeber bestenfalls noch ohne Tarifbindung Mitglied im Arbeitgeberverband sind, dann ist es mit der Tarifautonomie ohnehin nicht mehr sehr weit und dann kommt man auch nur begrenzt über Allgemeinverbindlichkeitserklärungen zu dem erwünschten Ziel. Deswegen bin ich auch, das sage ich ganz deutlich, wie meine Partei heute der Auffassung, dass unabhängig von den Regelungen zum Arbeitnehmerentendegesetz die Forderung nach einem gesetzlichen verbindlichen Mindestlohn seine Berechtigung hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Gerade in unserem Land wird deutlich, dass ohne einen solchen Mindestlohn in Deutschland die permanente Befürchtung bestehen bleibt für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass mit der Umsetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit gerade den nicht gewollten Dumpinglöhnen Tür und Tor geöffnet wird.

(Irene Müller, DIE LINKE: Genauso ist es.)

Natürlich, Herr Minister und auch sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, keiner weiß heute, wie sich die Situation tatsächlich dann im nächsten Jahr ab dem 1. Mai 2011 darstellen wird. Aber ich denke mal, es ist schon die Verantwortung, die wir haben, alle gemeinsam haben, hier in Schwerin, aber vor allem auch in Berlin, dass wir diese Befürchtung der Menschen ernst nehmen und weitestgehend außer Kraft setzen können.

Um das deutlich zu machen, sehr geehrte Kollegen, diese Worte von mir – lassen Sie mich auch noch zwei Sätze zum Entwurf eines Landestariftreuegesetzes sagen. Meine Fraktion hat unserem Koalitionspartner und dem Wirtschaftsminister ihre eigenen Vorstellungen übermittelt. Wir haben die Zusage – und Herr Minister Seidel hat es ja eben noch mal deutlich gemacht –, dass in dieser Wahlperiode ein entsprechender Gesetzesentwurf kommt, und ich gehe ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Im Herbst, hat er gesagt. –  
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Im  
Herbst, nur nicht das Jahr! – Zuruf von  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Herr Kollege Methling, meine Kollegen von der Linkspartei! Ich gehe einfach mal davon aus, dass das Vertrauen, das meine Fraktion auch in die CDU-Fraktion setzt

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

als einen verlässlichen Koalitionspartner,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

nicht dadurch enttäuscht wird, dass dieser Gesetzesentwurf erst so spät kommt, dass er der Diskontinuität anheimfallen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das glaube ich auch nicht.)

Das glauben wir alle zusammen nicht und das wäre natürlich auch ein schlechtes Signal von den Kollegen für die nächste Wahlperiode. Das muss man auch mal ganz deutlich an dieser Stelle sagen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Oh, das ist ja eine leichte Drohung. –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, sieht meine Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Anlass, Ihren Antrag heute hier mit zu beschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP und Abgeordnete Herr Roof.

**Michael Roof,** FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Beteiligten haben, denke ich, herausgestellt, dass es sich hier um den 746. Antrag zum gesetzlichen Mindestlohn handelt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das kann man gar nicht oft genug sagen.)

und ich will mich in einer anderen Art und Weise diesem Antrag nähern. Und zwar möchte ich die Kollegen von den LINKEN fragen: Was passiert denn eigentlich, wenn Ihre Forderung nicht kommt,

(Irene Müller, DIE LINKE: Dann werden wir noch mehr prekäre Beschäftigungsverhältnisse haben. –  
Regine Lück, DIE LINKE: Hauruckaufbau.)

wenn wir keinen gesetzlichen Mindestlohn bekommen und wenn wir kein Tariftreuegesetz bekommen?

Sie suggerieren in Ihrem Antrag, dass es dann Ängste in der Bevölkerung gibt

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist doch schon Praxis. Wo leben Sie denn?! –  
Zuruf von Ute Schildt, SPD)

und dass es Unruhe in der Bevölkerung gibt. Also ist die Konsequenz, wenn wir hier diesem Antrag nicht zustimmen, dann sind diejenigen, die diesem Antrag nicht zustimmen, diejenigen, die Ängste und Unruhe in der Bevölkerung schüren. Das möchte ich erst einmal entschieden für uns als Liberale hier zurückweisen. Und das, was Sie hier mit Ihrem Antrag darstellen,

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,  
und Udo Pastörs, NPD)

da bin ich auch ein Stück weit enttäuscht über die Argumentation unseres Wirtschaftsministers,

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Das kann ich mir vorstellen.)

der darstellt, dass die Gefahr von Lohndumping vorhanden ist.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Das entspricht einer Tatsache. –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Wir Liberalen haben nach wie vor sowohl das Vertrauen in die Tarifpartner als auch das Vertrauen in die betrieblichen Partnerschaften dort,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

wo keine Tarifbindung ist. Und deshalb sehen wir die Gefahr von Lohndumping nicht so gegeben,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

wie sie hier heute dargestellt wird.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Irene Müller, DIE LINKE: Sie haben  
ja Erfahrung damit, ne? – Zuruf von  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und wenn es zu einer ehrlichen Auseinandersetzung kommen würde, dann hätten Sie in Ihrem Antrag aufgenommen, was alles im Arbeitnehmerentsendegesetz geregelt wird. Da sind nämlich viele Branchen, die wir erst mal komplett beiseitelegen können, denn einem Arbeitnehmer aus Europa stehen die Rahmenbedingungen, die in dem Land gelten, wo er sich dann aufhält, nämlich in der Bundesrepublik Deutschland, genauso zu wie einem Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern. Und deshalb ist es einfach unredlich, Ängste zu schüren, mit halben inhaltlichen Aussagen sich hier zu positionieren und damit zu versuchen, zu sagen, das Allheilmittel aller Dinge ist der gesetzliche Mindestlohn.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Na, welche inhaltlichen Aussagen  
denn? Worüber reden Sie?)

Liebe Frau Borchardt, ich rede darüber, dass die Verknüpfung, die Sie machen, unredlich ist. Sie machen Angst, Sie machen Angst bei den Betroffenen.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Das ist aber jetzt von mehreren  
Seiten ganz anders dargestellt worden.)

Es ist unredlich, die Angst zu schüren, zu sagen, es kommt Lohndumping,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das habe ich nicht gesagt. – Zuruf von  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

wenn es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das habe ich auch nicht gesagt.)

Es ist unredlich, zu sagen, soziale Nöte und soziale Schwierigkeiten werden geschürt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Wo habe ich das gesagt? Mit  
keinem Satz habe ich das gesagt.)

Und deshalb muss man ganz klar und ganz deutlich sagen, Europa ist die Chance auch für Mecklenburg-Vorpommern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Hab ich  
gesagt. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mit dem Entsendegesetz ist ein Teil dieser Chancen sehr sinnvoll aufbereitet worden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Hab ich gesagt.)

Und die Verantwortung von Unternehmerinnen und Unternehmern in Mecklenburg-Vorpommern ist so stark und ist so seriös, dass wir weder einen gesetzlichen Mindestlohn brauchen noch ein Tariftreuegesetz.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und wer etwas anderes behauptet, da muss ich sagen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dann  
sollten Sie mal mit den Sozialpartnern reden.)

der verkennt die Realität. – Vielen Dank, wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Was Sie alles  
gehört haben, Herr Roolf, das geht ja wohl  
nicht! Ich gebe Ihnen nachher mal meine  
Rede, dann können Sie es noch mal lesen. –  
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Roolf.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Herr Waldmüller würde sagen,  
der Minister hat mir das so gesagt. –  
Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Wolfgang Waldmüller,** CDU: Dann können Sie ja meine Rede halten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Vielleicht ganz kurz, Herr Roolf: Man sollte nicht enttäuscht sein. Es ist, denke ich mal, verantwortungsvoll, dass man auch auf Risiken hinweist. Risiken sind noch keine Tatsachen.

(Michael Roolf, FDP: Haben Sie Angst? –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren der LINKEN, es wird Sie nicht überraschen, wir werden Ihren Antrag ablehnen. Die LINKEN wollen mit ihrem Antrag, wie schon so häufig, ihre, denke ich mal, alten, ideologisch geprägten Forderungen nach Mindestlohn und Tariftreuegesetz erneut auf die Tagesordnung bringen und dazu scheint ihnen scheinbar wirklich jeder Aufhänger recht zu sein.

(Vizepräsident Andreas Bluhm  
übernimmt den Vorsitz.)

Diesmal hat es also der Eintritt der Arbeitnehmerfreizügigkeit geschafft und muss für Ihre parteitaktischen Spielchen herhalten. Das, meine Damen und Herren, ist jedoch nicht der richtige Anlass.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Das ist zu populistisch.)

Sie wissen natürlich, dass unsere Positionen, es kam schon zum Ausdruck, zum Mindestlohn wie auch zu einem Landestariffreiheitsgesetz weit auseinandergehen, weit auseinanderliegen. Unsere Position ist jedoch aus meiner persönlichen Sicht mit rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen untersetzt, Ihre hingegen ideologisch und parteipolitisch motiviert.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sind Sie etwa nicht parteipolitisch motiviert?)

Darüber hinaus bin ich aber auch überzeugt, dass die im Übrigen schon vor langer Zeit beschlossene Arbeitnehmerfreizügigkeit im europäischen Rahmen viele Chancen auch für unser Bundesland bietet und deshalb eindeutig die richtige Entscheidung ist.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Abgeordneter Waldmüller, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Borchardt?

**Wolfgang Waldmüller, CDU:** Bitte.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Herr Waldmüller, Sie beziehen sich jetzt immer nur auf den Teil Tariftreuegesetz und so weiter und so fort. Ich habe in meiner Rede darauf aufmerksam gemacht ...

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Frau Abgeordnete Borchardt, bitte stellen Sie Ihre Frage!

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Können Sie mir bitte anhand eines Beispiels sagen, inwieweit wir vorbereitet sind, Arbeitnehmerfreizügigkeit zum Beispiel im Bereich der Berufsausbildung und im Bereich Hochschule? Ein Beispiel.

**Wolfgang Waldmüller, CDU:** Frau Borchardt, ich gehe in meinen Ausführungen darauf ein.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich bin darüber hinaus überzeugt, dass die im Übrigen schon lange Zeit beschlossene Arbeitnehmerfreizügigkeit im europäischen Rahmen viele Chancen auch für unser Bundesland bietet und deshalb eindeutig die richtige Entscheidung ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das sind alles Floskeln, was er da erzählt.)

Den Eintritt der Arbeitnehmerfreizügigkeit nun hier dazu zu missbrauchen, Ihre alten Forderungen mit Angstszenarien vor einer angeblichen Unterwanderung durch europäische Billigarbeitskräfte zu rechtfertigen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das hat keiner gesagt.)

erscheint mir zumindest, das hat auch Herr Rooff gesagt, unredlich.

(Michael Andrejewski, NPD: Ach so? –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

In der Bewertung der Forderung, das ist meine Wertung,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

nach einem gesetzlichen Mindestlohn schließe ich mich den Ausführungen unseres Wirtschaftsministers vollumfänglich an. Die CDU-Fraktion bleibt dabei: Die Lohnfindung ist Aufgabe der Tarifparteien, ein Eingriff in dieses Prinzip durch einen Mindestlohn ist mit uns nicht

zu machen. Ebenso ist ein Landestariftreuegesetz aus rechtlichen wie wirtschaftlichen Gründen aus dem Bereich des ÖPNV – wir haben dazu die Ausführungen des Ministers gehört – nicht möglich.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wie ebenfalls bereits ausgeführt, ist eine Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes auf weitere Branchen durchaus möglich, aber eben nicht Aufgabe des Gesetzgebers, sondern der Tarifparteien.

Sie sehen also, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, dass Ihren immer und immer wieder aufgestellten Forderungen nicht zugestimmt werden kann. Darüber hinaus möchte ich hier noch einmal zum Ausdruck bringen, dass die Art und Weise, wie der lange bekannte Termin des Eintritts der Arbeitnehmerfreizügigkeit hier sozusagen als Droh- oder Druckkulisse aufgebaut wird, absolut fehl am Platze ist. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist im europäischen Rahmen als eines der Grundprinzipien des freien Marktes unter großer Zustimmung beschlossen worden. Und auch ich habe herausgehört, Frau Borchardt, da gebe ich Ihnen recht, dass Sie das durchaus als Chance gesehen haben.

Wettbewerb, meine Damen und Herren der Linksfraktion, bietet eben für alle Chancen. Das gilt gerade auch für unser Land Mecklenburg-Vorpommern. Einerseits zeichnet sich mehr und mehr ab, welche dramatischen Ausmaße der Fachkräftemangel auch in unserem Bundesland annimmt. Hier besteht in einem vollständig geöffneten europäischen Arbeitsmarkt für Mecklenburg-Vorpommern eine große Chance, der Entwicklung gegenzusteuern.

Besonders bedenklich finde ich aber, dass durch diesen Eintrag der Eindruck entsteht, als sei Mecklenburg-Vorpommern ausschließlich einem größeren Konkurrenzdruck auf dem eigenen Arbeitsmarkt ausgesetzt. Dabei übersehen Sie völlig, welche Chancen sich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus unserem Bundesland durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit ergeben. Längst ist die Entwicklung zu beobachten, dass auf der anderen Seite der polnischen Grenze mehr und mehr große Bauvorhaben gerade von den Arbeitnehmern aus unserem Bundesland umgesetzt werden.

Die Verfasser des hier vorgelegten Antrages scheinen aber nach wie vor zu denken, Arbeitnehmerfreizügigkeit sei eine Einbahnstraße. Das, meine Damen und Herren, entspricht lange nicht mehr der Realität.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Arbeitnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern sind erfolgreich in ganz Europa tätig.

(Hans Kreher, FDP: Genau. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich rate Ihnen daher, den Eintritt der Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht weiter als Schreckensbild an die Wand zu malen, um Ihren altbekannten Forderungen nach einem Mindestlohn und einem Landestariftreuegesetz Nachdruck zu verleihen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Manche Anträge lassen wir erst, wenn das Problem gelöst ist.)

Und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab, weil es Ihnen heute ausschließlich bei diesem Antrag darum ging.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und wo sind denn nun jetzt Ihre ganz konkreten Beispiele? Das waren nur allgemeine Floskeln.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Waldmüller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Tino Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine 70-Stunden- Arbeitswoche bei maximal 800 Euro Bruttolohn ist in Mecklenburg-Vorpommern keine Seltenheit. Ob Verkäufer, Kellner oder Angestellter im sogenannten Callcenter, bundesweit ist nirgendwo sonst der durchschnittliche Verdienst so knapp bemessen, dass trotz Arbeit die Mehrheit der fest Beschäftigten auf staatliche Stütze angewiesen sind. Das verfügbare Einkommen je Einwohner erreichte nach Auskünften des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern gerade einmal drei Viertel des Bundesdurchschnitts. Jeder vierte Beschäftigte im Land hat darüber hinaus einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag. Über zwölf Prozent der Erwerbstätigen sind armutsgefährdet.

Dies sind die Fakten, die den angeblichen Originalsozialen aus der Linksfraktion augenscheinlich egal zu sein scheinen. Unbeeindruckt dessen begrüßen die Verräter des deutschen Arbeiters die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit in vollem Umfang. Die gänzliche Aufhebung der Sperrfrist ab dem 1. Mai 2011 verschärft nämlich eine unverhältnismäßige Konkurrenzsituation zwischen deutschen Firmen

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und osteuropäischen einerseits, die Lohnrückerei in der BRD-Arbeitswelt andererseits, und das in ganz Europa. In der BRD arbeiten bereits jetzt offiziell 490.000 Polen, die zwischen Arbeitsplatz und Herkunftsland pendeln,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das ist eine Bereicherung.)

und das trotz noch nicht vorhandener Arbeitnehmerfreizügigkeit. Demnächst können EU-Ausländer aus ganz Osteuropa in einigen Wirtschaftszweigen flächendeckend und nicht nur im grenznahen Raum zur Lohnrückerei in einheimischen Unternehmen herangezogen werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Na, dann fangen Sie mal langsam an, Fremdsprachen zu lernen!)

Ohne einen Austritt aus dem EU-Gefängnis sind die Unternehmen samt ihren Angestellten einem vernichtenden Unterbietungswettbewerb ausgeliefert. Außerdem erzeugt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit im Vielvölkergefängnis EU

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

zweifelloso ein entwurzelttes Humankapital ohne Herkunft und Identität.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die letzte Weisheit der Genossen, mit Mindestlohn und einem Landestariftreugesetz Sklaverei und Lohndumping begegnen zu können, belegt deren eigene Ideen- und Konzeptlosigkeit. Zumindest teilweise gibt DIE LINKE zu, dass sie den gesetzlichen Mindestlohn als letzten Ausweg aus der Billiglohnspirale ansieht.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Damit sind Sie auch schon mit Ihrem Latein am Ende.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Und was haben Sie für Vorschläge?)

Dies bedeutet für die Zukunft aber, dass Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin ein Land bleibt, in dem die Massenarbeitslosigkeit im Volk vorherrscht.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Die NPD warnt bereits seit Längerem:

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,  
und Irene Müller, DIE LINKE)

Im Gegensatz zur EU-Euphorie der LINKEN gilt es, die eigene Volkswirtschaft und heimische Arbeiter zu schützen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und wie wollen Sie das machen, Herr Müller?  
Wie machen Sie das denn? –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

statt sie einem gnadenlosen Wettkampf um Hungerlöhne gegen Osteuropäer auszusetzen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Es hat noch einmal ums Wort gebeten der Wirtschaftsminister des Landes Herr Seidel. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister Jürgen Seidel:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man soll sich eigentlich nicht zu solchen, wie ich finde, außerordentlich unqualifizierten Äußerungen jetzt hier hinreißen lassen, aber ich finde es falsch, Dinge stehen zu lassen, die aber offensichtlich daneben sind.

Und, Herr Müller, wenn Sie hier erzählen, dass die Mehrheit der Vollverdiener in Mecklenburg-Vorpommern sich staatliche Unterstützung abholt, dann ist das schlichtweg falsch. Ich kann Ihnen sagen, wir haben im Lande 524.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Zugegebenermaßen sind das nicht alles volle Arbeitsplätze, aber ungefähr – ich habe die Zahlen nicht ganz parat – knapp 30.000, was viel zu viel ist, keine Frage, von denen holen sich staatliche Unterstützung, das heißt aufstockende Leistungen. Wie das eine Mehrheit ist, das müssen Sie mal jemandem erklären!

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Regine Lück, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nicht mehr darüber zu befinden, ob wir die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit haben wollen oder nicht haben wollen. Ab 1. Mai 2011 wird sie sein und ich füge hinzu, das ist auch gut so.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir können auf Dauer nicht zulassen, dass wir einen grenzenlosen europäischen Markt für Waren und Dienstleistungen haben, aber der Arbeitsmarkt abgeschottet bleibt. In Deutschland insgesamt, besonders aber auch

in Mecklenburg-Vorpommern müssen die Bedingungen geschaffen werden, damit es keine Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt geben kann. Junge mobile Menschen gehen dahin, wo sie die besten Bedingungen vorfinden, die sie sich für die Gestaltung ihres Lebens vorstellen. Das gilt sowohl für die aus Polen als auch für unsere eigenen, die nach wie vor in großer Zahl aus Mecklenburg-Vorpommern in andere Bundesländer abwandern.

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Niedriglohnland, das ist heute mehrmals gesagt worden. Ich war nie der Meinung, dass das ein Standortvorteil war, weil die jüngsten und kreativsten Köpfe schon seit Beginn der 90er-Jahre in die Hochlohnländer Bayern, Baden-Württemberg und andere gegangen sind. Aber selbst wer das für die Anfangsjahre unseres Bundeslandes als Vorteil angesehen hat, muss heute eingestehen, dass es dem Image unseres Landes schadet. Deshalb bin ich mir auch sicher, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit nur dann dazu beiträgt, unser Fachkräfteproblem zu lösen, wenn wir von den Dumpinglöhnen wegkommen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genauso wie für die polnischen, aber auch für die aus dem Baltikum und anderswo.

Es ist klar, dass der Staat Lohnfragen nicht in allen Branchen lösen kann, dafür haben wir die Tarifpartner. Das ist ja auch durch den Minister noch mal gesagt worden. Außerdem stimmen junge Leute mit Füßen ab, das möchte ich auch noch einmal sagen, ob sie in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten wollen oder nicht. Sie gehen einfach weg oder kommen erst gar nicht her. Schützen müssen wir diejenigen, die nicht so mobil sind, die hier bleiben wollen oder müssen, egal aus welchen Gründen. Für die kann und muss der Staat eine Lohnuntergrenze einziehen. Deshalb fordern wir auch an dieser Stelle die Einführung des gesetzlichen branchenübergreifenden Mindestlohns von 10 Euro pro Stunde, ob Sie das jetzt hören möchten oder nicht.

(Egbert Liskow, CDU:  
100, nehmen Sie doch 100!)

Die Ausweitung des Arbeitnehmerentendegesetzes ist ebenso erforderlich wie eine Tarifpolitik, die nicht mehr zwischen Ost und West unterscheidet. Das ist genau der springende Punkt. Der Staat muss Vorbild sein, das heißt, die Aufträge, die er zu vergeben hat, müssen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer völlig unabhängig von der Nationalität gute Arbeits- und Lohnbedingungen gewährleisten. Deshalb ist es so wichtig, dass wir endlich ein Landesvergabegesetz erhalten. Gleiche Anforderungen müssen für alle Firmen, für in- und ausländische gelten, die sich um solche Aufträge bewerben.

Sie haben sich lange genug darum gedrückt, Kolleginnen und Kollegen der Koalition. Herr Wirtschaftsminister hat ja vorhin in seinem Beitrag auch gesagt, und wir wissen es ja, Sie fahren im Land umher und fordern natürlich auch die Unternehmen auf, höhere Löhne zu zahlen. Aber der erhobene Zeigefinger reicht längst nicht mehr. Knallharte Anforderungen müssen auf den Tisch, die in einem Landesvergabegesetz festgeschrieben sind. Und was ist dabei ganz wichtig? Die Umsetzung der Anforderungen muss kontrolliert und bei Zuwiderhandlung auch sanktioniert werden.

Nur so kann auch Schwarzarbeit unterbunden werden. Dass Schwarzarbeit der Gesellschaft großen Schaden

zufügt, wissen wir alle, und deshalb wollen wir sie auch bekämpfen. Offenheit und Transparenz, gleiches Recht für alle und wirksame Kontrolle, das sind die Mittel, die sozusagen diese Strategie erfolgreich machen.

Die Europäische Union hat bei vielen Menschen, auch in Mecklenburg-Vorpommern, keinen guten Ruf, das wissen wir. Für viele ist sie weit weg. Sie ist zu bürokratisch. Wenn das anders werden soll, brauchen wir eine Sozialunion, die diesen Namen auch verdient, und das fängt bei existenzsichernden Löhnen an, egal, wo man arbeitet. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Lück.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3740. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3740 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten gemäß Paragraf 70 der Geschäftsordnung des Landtages – Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung, Drucksache 5/3764.

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten): Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung – Drucksache 5/3764 –**

Gemäß Paragraf 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3764 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist in beiden Fällen nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3764 einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 17. September 2010, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18.17 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Dr. Ulrich Born, Dr. Armin Jäger, Mathias Löttge, Detlef Müller, Peter Ritter und Erwin Sellering.

## Schriftliche Beantwortung

### zu den Fragen 15, 16, 17, 18 und 19

der

### Fragestunde

– Drucksache 5/3765 –

#### Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

##### Zu Frage 15

„Zusatzfrage zu Frage 15 des Abgeordneten Gino Leonhard, Fraktion der FDP

##### Frage

Damit geht die Landesregierung auch zukünftig davon aus, dass es durchaus durch die Arbeiten an einem Offshorewindpark zum Tod von Schweinswalen kommen kann?

##### Antwort

Nein. Die Landesregierung geht vielmehr davon aus, dass durch die vorgesehenen Schutzmaßnahmen mit größtmöglicher Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass Schweinswale durch die Arbeiten zur Errichtung von Offshore-Windparks getötet werden.

In Vertretung

Dr. Stefan Rudolph“

#### Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

##### Zu den Fragen 16, 17, 18 und 19

„Sehr geehrter Herr Pommerening,

in der Fragestunde der 103. Sitzung des Landtages ist im Rahmen der Fragestunde (Drucksache 5/3765) vereinbart worden, die Zusatzfragen der Abgeordneten Barbara Borchardt, Sigrun Reese und Raimund Borrmann schriftlich zu beantworten.

**1. Zusatzfrage** der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE, zu Frage 16:

„Gibt es Alternativstandorte an ehemaligen und noch immer landwirtschaftlich genutzten Flächen?“

##### Antwort:

Die Vergabe landwirtschaftlicher Flächen ist für dieses Jahr abgeschlossen. Ob in den kommenden Jahren entsprechende Flächen durch die Landesregierung angeboten werden können, die für das konkrete Vorhaben in Betracht kämen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden.

**2. Zusatzfrage** der Abgeordneten Sigrun Reese, Fraktion der FDP, zu Frage 17:

„Von welchen Kommunen liegen die notwendigen Entscheidungen nicht vor?“

##### Antwort:

Alle Kommunen haben ihre grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung eines Naturparks in dem Gebiet erteilt.

Allerdings liegen die von den beiden Landkreisen Demmin und Ostvorpommern zunächst für Ende Juni, dann für Anfang September zugesagten Beschlüsse zur künftigen Finanzierung der Folgeverpflichtungen aus dem Naturschutzgroßprojekt noch nicht vollständig vor.

Diese Beschlüsse sind jedoch Voraussetzung, um die erforderliche Abstimmung innerhalb der Landesregierung zu führen und das entsprechende Rechtsetzungsverfahren einzuleiten.

**3. Zusatzfrage** des Abgeordneten Raimund Borrmann, Fraktion der NPD, zu Frage 18:

„Wie stellt sich die Landesregierung konkret eine Überprüfung und Umsetzung des Gentechnikgesetzes bei der Analyse dieser Ernte vor?“

##### Antwort:

Am 20. September 2010 fand eine gemeinsame Besprechung von Vertretern des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, des dienstleistenden Unternehmens, der Rindermast GmbH Zepkow, sowie der BASF Plant Science GmbH vor Ort auf der Anbaufläche in der Gemeinde Zepkow statt.

Hier wurden konkrete Regelungen zum Erntevorgang, zum Transport, zur Kennzeichnung, zur Probenahme sowie zur Kennzeichnung des Erntegutes festgelegt.

Die zwei am Standort Zepkow gepflanzten unterschiedlichen Partien werden getrennt geerntet und gelagert. Nach Vorliegen des Abschlussberichtes der Europäischen Union über die Ursachen der Verunreinigung von Kartoffeln der Sorte Amflora mit nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Kartoffeln in Schweden kann durch die Landesregierung dann eine sachgerechte Entscheidung über den Umgang mit den am Standort Zepkow gewachsenen Kartoffeln getroffen werden.

**4. Zusatzfrage** des Abgeordneten Raimund Borrmann, Fraktion der NPD, zu Frage 19:

„Was will die Landesregierung gegen gezielt vorgenommene Verunreinigungen durch Feldbefreier unternehmen?“

##### Antwort:

Die Landesregierung kann gegen gezielt vorgenommene Verunreinigungen nichts mehr unternehmen, um diese abzuwehren.

**5. Zusatzfrage** des Abgeordneten Raimund Borrmann, Fraktion der NPD, zu Frage 19:

„Wird es bei Feldbefreiern künftig strafrechtliche Maßnahmen geben, die eine wirtschaftliche Benachteiligung der geschädigten Unternehmen verhindern soll?“

**Antwort:**

Es obliegt den Betroffenen bzw. Geschädigten, Strafanzeigen zu erstatten und Strafanträge zu stellen. Daraus resultierende mögliche strafrechtliche Maßnahmen ergeben sich aus dem Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

R. Spindler“

## Namentliche Abstimmung

über den  
**Antrag der Fraktion der NPD**  
**Kinder wirksam schützen – erneute Taten**  
**von bekannten Sexualstraftätern unmöglich machen!**  
 – Drucksache 5/3746 –

### Jastimmen

#### NPD

Andrejewski, Michael  
 Borrmann, Raimund Frank  
 Köster, Stefan  
 Lüssow, Birger  
 Müller, Tino  
 Pastörs, Udo

### Neinstimmen

#### SPD

Baunach, Norbert  
 Borchert, Rudolf  
 Dankert, Reinhard  
 Heydorn, Jörg  
 Dr. Körner, Klaus-Michael  
 Müller, Heinz  
 Peters, Angelika  
 Dr. Ringstorff, Harald  
 Schlotmann, Volker  
 Schwarz, Thomas  
 Dr. Seemann, Margret  
 Tegtmeier, Martina  
 Dr. Timm, Gottfried  
 Dr. Zielenkiewitz, Gerd

#### CDU

Caffier, Lorenz  
 Glawe, Harry  
 Holznagel, Renate  
 Kokert, Vincent  
 Lenz, Burkhard  
 Liskow, Egbert  
 Reinhardt, Marc  
 Renz, Torsten

Ringguth, Wolf-Dieter  
 Rühs, Günter  
 Schlupp, Beate  
 Specht, André  
 Stein, Peter  
 Vierkant, Jörg  
 Waldmüller, Wolfgang

#### DIE LINKE

Bluhm, Andreas  
 Borchardt, Barbara  
 Griese, Wolfgang  
 Holter, Helmut  
 Koplín, Torsten  
 Dr. Linke, Marianne  
 Lück, Regine  
 Měšťan, Gabriele  
 Dr. Methling, Wolfgang  
 Müller, Irene  
 Schwebs, Birgit

#### FDP

Grabow, Ralf  
 Kreher, Hans  
 Leonhard, Gino  
 Ratjen, Sebastian  
 Reese, Sigrun  
 Roolf, Michael  
 Schnur, Toralf

### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	53
Gültige Stimmen .....	53
Jastimmen .....	6
Neinstimmen .....	47
Enthaltungen .....	-

## Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der NPD

**Konsequenzen aus dem Urteil des Saarländischen Verfassungsgerichtshofs ziehen –  
parteilpolitische Neutralität der Landesregierung im Wahlkampf sicherstellen!**

– Drucksache 5/3750 –

### Jastimmen

#### NPD

Andrejewski, Michael  
Borrmann, Raimund Frank  
Köster, Stefan  
Lüssow, Birger  
Müller, Tino  
Pastörs, Udo

Reinhardt, Marc  
Ringguth, Wolf-Dieter  
Rühs, Günter  
Schlupp, Beate  
Seidel, Jürgen  
Stein, Peter  
Dr. von Storch, Henning  
Timm, Udo  
Waldmüller, Wolfgang

#### DIE LINKE

### Neinstimmen

#### SPD

Baunach, Norbert  
Borchert, Rudolf  
Bretschneider, Sylvia  
Dankert, Reinhard  
Heydorn, Jörg  
Dr. Körner, Klaus-Michael  
Müller, Heinz  
Peters, Angelika  
Polzin, Heike  
Schildt, Ute  
Schlotmann, Volker  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Dr. Seemann, Margret  
Tegtmeier, Martina  
Dr. Timm, Gottfried  
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

Bluhm, Andreas  
Borchardt, Barbara  
Griese, Wolfgang  
Holter, Helmut  
Koplin, Torsten  
Dr. Linke, Marianne  
Lück, Regine  
Dr. Methling, Wolfgang  
Müller, Irene  
Schwebs, Birgit  
Dr. Tack, Fritz

#### FDP

Grabow, Ralf  
Kreher, Hans  
Reese, Sigrun  
Roof, Michael

#### CDU

Caffier, Lorenz  
Holznagel, Renate  
Lenz, Burkhard  
Liskow, Egbert  
Mantei, Matthias

#### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	52
Gültige Stimmen .....	52
Jastimmen .....	6
Neinstimmen .....	46
Enthaltungen .....	-